

Mikrozensus 2021



Heft zu den Fragebogen 1 bis 7

**Informationen zur Durchführung der
Erhebung**

Herausgeber

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Gestaltung & Redaktion

Statistisches Bundesamt

Fotorechte

© Alexander Raths - Fotolia.com

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021,
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)
Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Erschienen im Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Was finde ich in diesem Handbuch?	42
								Was muss ich als Interviewer/-in bei der Befragung 2021 noch beachten?	45
								Haushalt und Wohnung	47
AA0301H, AA0302H	1	1	1	1	1	1	1	Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?	47
AA0400H	2	2	2	2	2	2	2	Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?	47
AB0200P	4	4	4	4	4	4	4	Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben Sie?	48
AB0301P, AB0302P	5	5	5	5	5	5	5	Wann sind Sie geboren?	48
AB1200P	/	6	6	6	6	6	6	Liegt Ihr Geburtstag vor dem letzten Tag der Berichtswoche 2021?	48
AB0500P	6	7	7	7	7	7	7	Welchen Familienstand haben Sie?	49
AA0100P	7	8	8	8	8	8	8	Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?	49
AA0200P	8	9	9	9	9	9	9	Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?	49
AA0201P	/	/	/	/	10	10	/	Sind die Personen im Haushalt anwesend oder zurzeit abwesend?	49
AA0600H	9	10	10	10	11	/	10	Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?	49
AA0801H, AA0802H	10	11	11	11	12	/	11	Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?	50
AA0901H, AA0902H	11	12	12	12	13	/	12	Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?	50
AA0700P	12	13	13	13	14	11	13	Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?	50
AA0500H	/	/	/	/	15	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	50
AA1201P, AA1202P	/	/	/	/	16	12	/	Wann sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?	50
AA1300P	/	/	/	/	17	13	/	Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf Sie zu?	50
AA1401H, AA1402H	/	/	/	/	18	14	/	Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?	51

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
AA1511H- AA1515H, AA1521H- AA1525H, AA1701H- AA1705H, AA1801H- AA1805H,, AA1811H- AA1815H	/	/	/	/	19	15	/	Tragen Sie bitte für jede ausgezogene Person den Vornamen und die nachfolgenden Angaben ein: Auszugsmonat Auszugsjahr Wohin ist die Person gezogen?	51
AA3601H, AA3602H	/	/	/	/	20	16	/	FB5: Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts verstorben? FB6: Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?	51
AA3711H- AA3715H, AA3721H- AA3725H	/	/	/	/	21	17	/	Tragen Sie bitte den Vornamen für jede verstorbene Person ein:	51
AA2400H	/	/	/	/	22	/	/	Sind seit dem 1. Januar 2020 bis heute Personen in Ihren Haushalt eingezogen?	51
AA2501H, AA2502H	/	/	/	/	23	/	/	In welchem Monat und welchem Jahr ist die zuletzt eingezogene Person in Ihren Haushalt eingezogen?	51
AA2600H	/	/	/	/	24	/	/	Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf die zuletzt zugezogene Person zu?	51
AA2700H	/	/	/	/	25	/	/	Sind seit dem 1. Januar 2020 Personen aus Ihrem Haushalt ausgezogen?	51
AA2801H, AA2802H	/	/	/	/	26	/	/	Sind mehrere Personen seit dem 1. Januar 2020 ausgezogen, geben Sie bitte den Auszugsmonat und das Auszugsjahr der zuletzt ausgezogenen Person an.	51
								Personen und Haushalt	52
AB0600H	13	14	14	14	27	18	14	Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?	52
AB0701P, AB0702P	14	15	15	15	28	19	15	Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?	52
AB0801P, AB0802P	15	16	16	16	29	20	16	Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?	52
AB0901P, AB0902P	16	17	17	17	30	21	17	Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?	52
AB1001P, AB1002P	17	18	18	18	31	22	18	Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?	52
AB1100P	18	19	19	19	32	23	19	In welcher Beziehung stehen Sie zu Person 1?	52

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Wohnsituation	53
BA0400H	/	/	/	/	33	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	54
BA0500H	/	/	/	/	34	24	/	In was für einem Gebäude wohnt Ihr Haushalt?	55
BA0600H, BA0601H	/	/	/	/	35	25	/	In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut, in dem Sie wohnen?	55
BA0800H	/	/	/	/	36	26	/	Wie groß ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung/ des Einfamilienhauses?	56
BA1100H	/	/	/	/	37	27	/	Wie viele Wohnräume hat die Wohnung/das Einfamilienhaus, in der/dem Sie leben?	57
BA1800H	/	/	/	/	38	28	/	Wann ist Ihr Haushalt in die Wohnung/das Einfamilienhaus eingezogen?	58
BA1902H	/	/	/	/	39	29	/	Ist Ihr Haushalt (Mit-)Eigentümer oder Mieter der Wohnung/des Einfamilienhauses?	59
BA2003H	/	/	/	/	40	30	/	Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat noch Kredite für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück?	59
BA2301H	/	/	/	/	41	31	/	In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat Kredite für die Wohnung/das Einfamilienhaus zurück?	59
BA2201H	/	/	/	/	42	32	/	Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das Eigentümer der Wohnung/des Einfamilienhauses ist.	59
BA2611H	/	/	/	/	43	33	/	Wie hoch sind die Wohnkosten für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus?	59
BA2601H	/	/	/	/	44	34	/	Wie hoch sind aktuell die monatlichen Wohnkosten (einschließlich Zinsen für Kredite) für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus insgesamt?	60
BA2602H	/	/	/	/	45	35	/	Wie hoch sind darunter die monatlichen Betriebs- und Nebenkosten (ohne Ausgaben für Zinsen)?	60
BA3001H	/	/	/	/	46	36	/	Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das den Mietvertrag unterschrieben hat.	61
BA3200H	/	/	/	/	47	37	/	Welchen Gesamtbetrag zahlen Sie monatlich an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter, Ihre Hausverwaltung?	61
BA3301H	/	/	/	/	48	38	/	Enthält dieser monatliche Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter, Ihre Hausverwaltung Nebenkosten?	62
BA3302H	/	/	/	/	49	39	/	Wie hoch sind diese monatlichen Nebenkosten?	62
BA3303H	/	/	/	/	50	40	/	Wie hoch sind davon die monatlichen Betriebskosten („kalte“ Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser)?	62
BA3304H	/	/	/	/	51	41	/	Wie hoch sind davon die monatlichen Nebenkosten für Heizung und Warmwasser („warme“ Nebenkosten“)?	62

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BA3305H	/	/	/	/	52	42	/	Haben Sie darüber hinaus zusätzliche Wohnkosten, die nicht an Ihren Vermieter/Ihre Vermieterin/Ihre Hausverwaltung gezahlt werden?	62
BA0100H	/	/	/	/	/	/	/	In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?	53
BA0200H	/	/	/	/	/	/	/	In was für einem Wohngebäudetyp wohnen Sie?	54
BA0300H	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Wohnungen, einschließlich der leer stehenden Wohnungen, gibt es in dem Gebäude, in dem Sie wohnen?	54
BA0700H	/	/	/	/	/	/	/	Welche der folgenden Merkmale trifft auf das Gebäude zu, in dem Sie wohnen?	56
BA1200H	/	/	/	/	/	/	/	Über welche der folgenden Merkmale verfügt Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus?	57
BA1300H	/	/	/	/	/	/	/	Wie werden Ihre Wohnräume beheizt?	57
BA1400H	/	/	/	/	/	/	/	Welche Energieart wird überwiegend für die Beheizung Ihrer Wohnräume verwendet?	57
BA1500H	/	/	/	/	/	/	/	Verwenden Sie weitere Energiearten für die Beheizung Ihrer Wohnräume?	58
BA1600H	/	/	/	/	/	/	/	Welche Energieart wird überwiegend für Ihre Warmwasserversorgung verwendet?	58
BA1700H	/	/	/	/	/	/	/	Verwenden Sie weitere Energiearten für Ihre Warmwasserversorgung?	58
BA1901H	/	/	/	/	/	/	/	Ist Ihr Haushalt Mieter oder Eigentümer der Wohnung/des Hauses?	58
BA2001H, BA2002H	/	/	/	/	/	/	/	Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat Kredite für Ihre selbst bewohnte Wohnung/Ihr selbst bewohntes Haus zurück?	59
BA2700H	/	/	/	/	/	/	/	Wenn Sie die selbst bewohnte Wohnung /das selbst bewohnte Haus vermieten würden: Welche monatliche Nettokaltmiete könnten Sie damit erzielen?	60
BA3100H	/	/	/	/	/	/	/	Wer ist Eigentümer/-in der Wohnung/des Hauses, in der/dem Sie wohnen?	61
BA3501H, BA3502H	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie Betriebskosten (kalte Nebenkosten), die nicht in dem monatlichen Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter, Ihre Hausverwaltung enthalten sind	63
BA3600H, BA3601H	/	/	/	/	/	/	/	Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?	63
BA3800H	/	/	/	/	/	/	/	Wenn Sie die gesamten Wohnkosten Ihres Haushalts betrachten, welche der folgenden Aussagen trifft zu?	63
BA4005H	/	/	/	/	/	/	/	War Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten bei nicht-wohnungsbezogenen Ausgaben (Rechnungen für Bildungsausgaben, Gesundheitsausgaben, Urlaubsreisen oder anderes) im Zahlungsrückstand?	64
BA4201H- BA4205H	/	/	/	/	/	/	/	Was trifft Ihrer Einschätzung nach auf Ihre selbst bewohnte Wohnung bzw. Ihr selbst bewohntes Haus zu?	64

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BA4300H, BA4301H, BA4302H	/	/	/	/	/	/	/	Was trifft nach Ihrer Einschätzung auf das Wohnviertel oder die nähere Umgebung zu, in der Ihr Haushalt wohnt?	64
								Einschätzung der finanziellen Situation des Haushalts	65
BA4001H- BA4004H	/	/	/	/	53	43	/	War Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten bei folgenden Ausgaben im Zahlungsrückstand?	63
BB0100H, BB0102H	/	/	/	/	54	44	/	Gibt es folgende Dinge in Ihrem Haushalt?	65
BB0200H- BB0204H	/	/	/	/	55	45	/	Was kann sich Ihr Haushalt finanziell leisten?	65
BB0300H	/	/	/	/	56	46	/	Können Sie in Ihrem Haushalt Möbel (Bett, Sofa, Kommode, Schrank) ersetzen, wenn diese abgenutzt oder beschädigt sind?	65
BB0400H	/	/	/	/	57	47	/	Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Einkommen zurecht?	66
								Kredite	66
BB0600H	/	/	/	/	58	48	/	Zahlt Ihr Haushalt Konsum- oder Verbraucherkredite zurück, die nicht der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum dienen?	66
BB0700H	/	/	/	/	59	49	/	Wenn Sie die Rückzahlung dieser Kredite einschließlich Zinsen betrachten, welche der folgenden Aussagen trifft zu?	66
								Einkommenssituation des Haushalts im Jahr 2020	67
								Erhaltene Leistungen für Kinder im Jahr 2020	67
BC0100H	/	/	/	/	60	50	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld für Kinder erhalten, die im Haushalt lebten?	67
BC0200H	/	/	/	/	61	51	/	Für wie viele Kinder, die im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld erhalten?	67
BC0300H	/	/	/	/	62	52	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld für Kinder erhalten, die nicht im Haushalt lebten?	67
BC0400H	/	/	/	/	63	53	/	Für wie viele Kinder, die nicht im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld erhalten?	67
BC0600H	/	/	/	/	64	54	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 für im Haushalt lebende Kinder einen Kinderzuschlag von der Familienkasse der Agentur für Arbeit erhalten?	67
BC0601P, BC0602P, BC0603P	/	/	/	/	65	55	/	Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 einen Kinderzuschlag erhalten?	68
BC0800H	/	/	/	/	66	56	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 einen Unterhaltsvorschuss für Kinder, die im Haushalt leben, erhalten?	68

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BC0801P, BC0802P	/	/	/	/	67	57	/	Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 einen Unterhaltsvorschuss erhalten?	68
BC1000H	/	/	/	/	68	58	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Pflegegeld für Pflegekinder oder für pflegebedürftige Kinder nach SGB XI, die im Haushalt leben, erhalten?	68
BC1001P, BC1002P, BC1003P	/	/	/	/	69	59	/	Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Pflegegeld erhalten?	69
BC1100H, BC1200H	/	/	/	/	70	60	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Leistungen für Bildung und Teilhabe, Zuschüsse zum Schulbedarf und zu Schulausflügen erhalten?	69
								Einkommen aus öffentlichen Leistungen im Jahr 2020	70
BD0101H- BD0105H, BD0107H- BD0110H, BD0112H, BD0201H- BD0204H, BD0206H, BD0301H, BD0304H, BD0306H, BD0401H- BD0404H, BD0406H	/	/	/	/	71	61	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 folgende öffentliche Leistungen erhalten?	70
								Weitere Einkommen des Haushalts im Jahr 2020	72
BE0101H-, BE0104H, BE0106H, BE0201H- BE0204H, BE0206H, BE0306H	/	/	/	/	72	62	/	Hat Ihr Haushalt oder ein Haushaltsmitglied im Jahr 2020 folgende Einkommen erhalten?	72
BE0301H- BE0304H	/	/	/	/	73	63	/	Hat ihr Haushalt Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung (Einnahmen abzüglich Ausgaben für Instandhaltung oder evtl. Kreditzinsen)?	73
BE0400H	/	/	/	/	74	64	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Einkommen aus Wert- oder Sparanlagen (Kapitalvermögen) erhalten?	73
BE0500H	/	/	/	/	75	65	/	Wie hoch waren die Einkommen aus diesen Wert- oder Sparanlagen (Kapitalvermögen) im Jahr 2020?	73
BE0600H	/	/	/	/	76	66	/	Haben in Ihrem Haushalt Kinder, die am 31.12.2020 16 Jahre oder jünger waren, im Jahr 2020 ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erhalten?	73

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BE0600P, BE0602P- BE0604P, BE0606P	/	/	/	/	77	67	/	Welches Kind hat im Jahr 2020 Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erzielt?	73
BE0900H	/	/	/	/	78	68	/	Haben Kinder, die am 31.12.2020 16 Jahre oder jünger waren und im Haushalt lebten, Waisenrente/ -geld erhalten?	74
BE0607P- BE0610P, BE0612P	/	/	/	/	79	69	/	Welches Kind hat im Jahr 2020 eine Waisenrente oder Waisengeld erhalten?	74
BE0700H	/	/	/	/	80	70	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Nahrungsmittel im eigenen Garten oder mit eigener Kleintierhaltung für den Eigenbedarf produziert?	74
BE0800H	/	/	/	/	81	71	/	Schätzen Sie bitte den Jahresbetrag, den Sie bezahlt hätten, wenn Sie diese Nahrungsmittel hätten kaufen müssen.	74
								Geleistete Zahlungen im Jahr 2020	74
BF0100H	/	/	/	/	82	72	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Grundsteuer für Grundbesitz bezahlt?	74
BF0101H, BF0102H	/	/	/	/	83	73	/	Wie hoch war die im Jahr 2020 gezahlte Grundsteuer für Ihre selbst genutzte Hauptwohnung?	75
BF0103H, BF0104H	/	/	/	/	84	74	/	Wie hoch war die im Jahr 2020 gezahlte Grundsteuer für Ihren weiteren Grundbesitz (z. B. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und vermieteter/verpachteter Grundbesitz)?	75
BF0301H	/	/	/	/	85	75	/	Zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen) für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück?	75
BF0302H, BF0303H	/	/	/	/	86	76	/	In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen) für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück?	75
BF0400H, BF0401H, BF0500H- BF1000H, BF1200H, BF1300H, BF1500H	/	/	/	/	87	77	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 eine der folgenden genannten Zahlungen geleistet?	76

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt	76
BH0100H	19	25	25	20	88	78	20	Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?	76
BH0400H	/	/	/	/	/	/	21	Welche Verbindung wird genutzt, um von zu Hause aus ins Internet zu gelangen?	77
BH0200H	/	/	/	/	/	/	/	Welche Datenübertragungsrate (Verbindungsgeschwindigkeit) hat Ihr Haushalt für den Internetanschluss vertraglich vereinbart?	77
BH0500H, BH0509H	/	/	/	/	/	/	/	Warum gibt es in Ihrem Haushalt keinen Internetzugang?	77
								Kindertagesbetreuung	78
CA0100H	20	26	26	21	89	79	22	Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?	78
CA0200P	21	27	27	22	90	80	23	Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.	78
CA0300P	22	28	28	23	91	81	24	Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.	78
CA0400H	/	/	/	/	92	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	78
CA0700H	/	/	/	/	93	82	/	Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger?	78
CA0501P- CA0515P	/	/	/	/	94	83	/	Wie viele Stunden wird das Kind in einer üblichen Woche betreut oder besucht die Schule?	78
CA0520P	/	/	/	/	95	/	/	Wie viele Stunden insgesamt wird das Kind in einer üblichen Woche betreut (Summe der Stunden der Betreuungsformen aus Frage CA0501P)?	79
								Gesundheit und persönliche Lebenssituation von Kindern unter 16 Jahren	79
CB0100H	/	/	/	/	96	84	/	Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind, das am 31.12.2020 15 Jahre oder jünger war?	79
CB0200P	/	/	/	/	97	85	/	Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes im Allgemeinen?	79
CB0300P	/	/	/	/	98	86	/	Ist das Kind in irgendeiner Art und Weise gesundheitlich eingeschränkt oder daran gehindert, Dinge zu tun, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun können?	79
CB0400P	/	/	/	/	99	87	/	Wie stark ist das Kind bei seinen Tätigkeiten, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun können, eingeschränkt?	80
CB0500P	/	/	/	/	100	88	/	Wie lange dauert die Einschränkung Ihres Kindes bereits an?	80

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
CB0600H	/	/	/	/	101	89	/	Haben Kinder in Ihrem Haushalt in den vergangenen 12 Monaten ein- oder mehrmals eine zahnmedizinische oder kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt?	80
CB0700H	/	/	/	/	102	90	/	Haben die Kinder die benötigten Untersuchungen oder Behandlungen jedes Mal erhalten?	80
CB0800H	/	/	/	/	103	91	/	Was war der wichtigste Grund, die zahnmedizinische oder kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen?	80
CB0900H	/	/	/	/	104	92	/	Haben Kinder in Ihrem Haushalt in den vergangenen 12 Monaten ein- oder mehrmals eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt?	81
CB1000H	/	/	/	/	105	93	/	Haben die Kinder die benötigten Untersuchungen oder Behandlungen jedes Mal erhalten?	81
CB1100H	/	/	/	/	106	94	/	Was war der wichtigste Grund, die ärztliche Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen?	81
								Welche Aussagen treffen auf die Kinder in Ihrem Haushalt zu, die am 31.12.2020 15 Jahre oder jünger waren?	81
CB1301H	/	/	/	/	107	95	/	Alle Kinder besitzen einige neue Kleidungsstücke (nicht nur Second-Hand Kleidung).	81
CB1302H	/	/	/	/	107	95	/	Alle Kinder besitzen mindestens zwei Paar passende Schuhe für den täglichen Bedarf, die in gutem Zustand sind.	81
CB1303H	/	/	/	/	107	95	/	Alle Kinder essen täglich frisches Obst und Gemüse.	82
CB1304H	/	/	/	/	107	95	/	Alle Kinder essen täglich eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.	82
CB1305H	/	/	/	/	107	95	/	Für alle Kinder gibt es altersgerechte Bücher im Haushalt.	82
CB1306H	/	/	/	/	107	95	/	Für alle Kinder gibt es Sport- oder Freizeitgeräte für draußen (z. B. Fahrräder, Roller, Inline-Skates).	82
CB1307H	/	/	/	/	107	95	/	Für alle Kinder gibt es Spielzeug oder Spiele für drinnen (z. B. Babyspielzeug, Bausteine, Brettspiele, Computerspiele).	82
CB1308H	/	/	/	/	107	95	/	Alle Kinder gehen einer regelmäßigen Freizeitbeschäftigung nach (z. B. Sport treiben (Kinderturnen, Fußball, Schwimmen usw.), Musikunterricht, Sportveranstaltungen, Kino).	83
CB1309H	/	/	/	/	107	95	/	Mit allen Kindern werden Feste zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage, Namenstage, religiöse Anlässe) gefeiert.	83
CB1310H	/	/	/	/	107	95	/	Alle Kinder laden von Zeit zu Zeit Freunde zum Spielen oder zum Essen ein.	83

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
CB1311H	/	/	/	/	107	95	/	Alle Kinder verbringen mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause (auch Urlaub bei Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft).	83
								Welche Aussagen treffen auf die Schulkinder zu?	
CB1500H	/	/	/	/	108	96	/	Alle Schulkinder nehmen an Schulfahrten, Schulausflügen oder Schulveranstaltungen, die Geld kosten, teil.	84
CB1600H	/	/	/	/	108	96	/	Alle Schulkinder haben einen geeigneten Platz zum Lernen oder für Hausaufgaben.	84
								Wohnsituation und Lebensbedingungen von Kindern in getrennten und Patchwork-Familien	84
CB2000H	/	/	/	/	109	97	/	Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 17 Jahren oder jünger?	84
CB2001P	/	/	/	/	110	98	/	Hat das Kind in Ihrem Haushalt einen eigenen Platz zum Schlafen (hierzu zählt auch ein mit Geschwistern geteiltes Schlafzimmer)?	84
CB2002P	/	/	/	/	111	99	/	Wie häufig verbringen Sie aktiv Zeit mit dem Kind (z. B. bei Mahlzeiten, Spielen, Hausaufgaben, Spaziergängen, Gesprächen usw.)?	85
CB2003H	/	/	/	/	112	100	/	Haben Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger, die im Haushalt leben, einen Elternteil, der außerhalb des Haushalts lebt?	85
CB2004H	/	/	/	/	113	101	/	Wie viele Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger haben einen Elternteil, der außerhalb des Haushalts lebt?	85
CB2005P	/	/	/	/	114	102	/	Wie viele Nächte pro Monat übernachtet das Kind, dessen Mutter oder Vater nicht im Haushalt lebt, normalerweise bei Ihnen im Haushalt?	85
CB2006P	/	/	/	/	115	103	/	Wer hat das Sorgerecht für das Kind, dessen Mutter oder Vater nicht im Haushalt lebt?	85
CB2007H	/	/	/	/	116	104	/	Haben Personen im Haushalt Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger, die außerhalb des Haushalts leben?	85
CB2008H	/	/	/	/	117	105	/	Wie viele Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger, deren Eltern oder ein Elternteil zum Haushalt gehören, leben außerhalb des Haushalts?	86
								Beteiligung an der Erhebung (Haushaltsebene)	86
CC0100H, CC0200H	/	/	/	/	118	106	/	Hat ein Haushaltsmitglied die Haushaltsfragen beantwortet?	86
CC0300H	/	/	/	/	119	107	/	Wie viele Minuten wurden benötigt, diesen Teil des Fragebogens zu beantworten?	86

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Anzahl geborener Kinder	86
DA0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie weiblich und zwischen 15 und einschließlich 75 Jahre alt?	86
DA0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie Kinder geboren?	86
DA0301P, DA0302P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren?	87
								Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer	87
DB0200P	23	29	29	24	120	108	25	Sind Sie in Deutschland geboren?	87
DB0201P	24	30	30	25	121	109	26	Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?	88
DB0300P- DB0304P	25	31	31	26	122	110	27	In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort?	87
DB0400P	26	32	32	27	123	111	28	Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?	87
DB0500P	27	33	33	28	124	112	29	Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?	88
DB0501P	28	34	34	29	125	113	30	Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?	88
DB0502P	29	35	35	30	126	114	31	Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?	88
DB1000P	30	36	36	31	127	115	32	Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?	89
DB1200P	31	37	37	32	128	116		In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?	89
DB1201P	/	38	38	33	/	/	33	Bitte denken Sie nun an die letzten 10 Jahre: Sind Sie in diesem Zeitraum nach Deutschland zugezogen und/oder haben für mindestens 1 Jahr Ihren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen?	89
DB1100P- DB1104P	/	39	39	34	/	/	/	In welchem Land haben Sie vor Ihrem letzten Zuzug/Ihrer letzten Rückkehr gelebt?	89
DB2000P	32	40	40	35	129	117	34	Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	90
DB2100P- DB2104P	33	41	41	36	130	118	35	Welche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?	90
DB2106P	34	42	42	37	131	119	36	Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?	90
DB2107P- DB2111P	35	43	43	38	132	120	37	Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?	91
DB2200P- DB2204P	36	44	44	39	133	121	38	Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?	91
DB2300P	37	45	45	40	134	122	39	Wie haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt?	91

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
DB2400P	38	46	46	41	135	123	40	Wann wurden Sie eingebürgert?	91
DB2500P- DB2504P	39	47	47	42	136	124	41	Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?	91
DB2600P	40	48	48	43	137	125	42	Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?	92
DB2700P, DB2800P	41	49	49	44	138	126	43	Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?	92
DB2900P	42	50	50	45	139	127	44	Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?	92
DB3100P	43	51	51	46	140	128	45	Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?	92
DB3200P, DB3300P	44	52	52	47	141	129	46	Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?	93
DB3400P	45	53	53	48	142	130	47	Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?	93
DB1700P	46	54	54	49	143	131	48	Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?	93
DB1800P- DB1804P	47	55	55	50	144	132	49	In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?	94
DB1400P	48	56	56	51	145	133	50	Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?	94
DB1500P- DB1504P	49	57	57	52	146	134	51	In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?	94
								Besuch von Schule oder Hochschule	94
DC0100P	50	58	58	53	147	135	52	Waren Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?	94
DC0200P	51	59	59	54	148	136	53	Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?	95
DC0301P	52	60	60	55	149	137	54	Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?	96
DC0400P	53	61	61	56	150	138	55	Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?	99
DC0600P- DC0604P	54	62	62	57	151	139	56	Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?	100
DC0500P	55	63	63	58	152	140	57	Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?	100
DC0700P	/	/	/	/	153	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	100
DC0801P, DC0802P	/	/	/	/	154	141	/	Welchen Abschluss streben Sie mit der Ausbildung an?	100

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Hinweg zur Schule/Hochschule	100
DC1100P	/	/	/	/	/	/	/	Liegt die (zuletzt) besuchte Schule/Hochschule in der Gemeinde in der Sie wohnen?	100
DC1201P	/	/	/	/	/	/	/	Liegt Ihre Schule/Hochschule in Deutschland?	100
DC1300P	/	/	/	/	/	/	/	Gehen oder fahren Sie üblicherweise von dieser Wohnung zu Ihrer Schule/Hochschule?	101
DC1400P	/	/	/	/	/	/	/	Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?	101
DC1500P	/	/	/	/	/	/	/	Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?	101
DC1600P	/	/	/	/	/	/	/	Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?	102
DC1700P	/	/	/	/	/	/	/	Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule zurücklegen?	102
DC1800P	/	/	/	/	/	/	/	Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?	102
								Fragen zu Beeinträchtigungen	102
DD0100P	/	64	64	/	/	/	/	Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden?	102
DD0200P	/	65	65	/	/	/	/	Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung?	103
								Krankenversicherungsschutz	103
DE0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie krankenversichert?	103
DE0200P	/	/	/	/	/	/	/	In welcher Krankenkasse/-versicherung sind Sie versichert?	104
DE0300P	/	/	/	/	/	/	/	Bei den meisten gesetzlichen Krankenversicherungen können sich Versicherte auch für Wahltarife entscheiden. Geben Sie bitte zu jedem Wahltarif an, ob Sie diesen in Anspruch nehmen.	105
DE0400P	/	/	/	/	/	/	/	Durch Krankenzusatzversicherungen können Versicherte den bestehenden Schutz ihrer Krankenversicherung erweitern. Sie sichern beispielsweise eine bessere Unterbringung im Krankenhaus sowie Behandlungen durch Heilpraktiker oder Chefärzte. Haben Sie mit einer Zusatzkrankenversicherung extra Leistungen versichert?	106
DE0500P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie einen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung?	106
DE0601P-DE0611P	/	/	/	/	155	142	/	In welcher Art waren Sie im Jahr 2020 krankenversichert?	107

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Fragen zur Gesundheit (Im Jahr 2021: siehe auch „Ihre Gesundheit“ ab Seite 33)	108
DF0100P	/	234	265	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen krank?	108
DF0200P	/	235	266	/	/	/	/	Wie lange dauert/-e Ihre Krankheit an?	108
DF0300P	/	236	267	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus?	109
DF0400P	/	237	268	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen unfallverletzt?	109
DF0500P	/	238	269	/	/	/	/	Welcher Art war Ihr Unfall?	109
DF0600P	/	239	270	/	/	/	/	Wie lange dauert/-e Ihre Unfallverletzung an?	110
DF0700P	/	240	271	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen wegen Ihrer Unfallverletzung in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus?	110
DF0800P	/	241	272	/	/	/	/	Wie groß sind Sie?	110
DF0900P	/	242	273	/	/	/	/	Wie viel wiegen Sie?	110
DF1000P	/	/	/	/	/	/	/	Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen?	110
DF1100P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie eine chronische Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem?	110
DF1200P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie dauerhaft durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt?	111
DF1300P	/	/	/	/	/	/	/	Wie stark sind Sie bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt?	111
DF1400P	/	/	/	/	/	/	/	Wie lange dauern Ihre Einschränkungen bereits an?	111
								Aktuelle Einkommenssituation	112
DG0200P	136	203	209	172	250	234	138	Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?	112
DG0102P, DG0101P	137	204	210	173	251	235	139	Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?	114
DG0300H	138	205	211	174	252	236	140	Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?	116
								Einkommensentwicklung des Haushalts	
DG0302H	/	/	/	/	253	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	116
DG0303H	/	/	/	/	254	237	/	Wie hat sich das Haushaltsnettoeinkommen gegenüber dem Vorjahr geändert?	116
DG0304H	/	/	/	/	255	238	/	Was ist der Hauptgrund für den Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens?	116
DG0305H	/	/	/	/	256	239	/	Was ist der Hauptgrund für den Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens?	116

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
DG0306H	/	/	/	/	257	240	/	Wie schätzen Sie die Entwicklung Ihres Haushaltsnettoeinkommens für die nächsten 12 Monate ein?	117
DG0400P	139	206	212	175	258	241	141	Sind Sie 15 Jahre oder älter?	117
ED2401P, ED2402P	/	207	213	/	/	/	/	Wie hoch ist Ihr monatliches Nettogehalt/monatlicher Nettolohn im Durchschnitt?	117
EV0600P	/	/	214	/	/	/	/	Welche Aussage trifft auf Sie zu?	118
EV0601P	/	/	215	/	/	/	/	Denken Sie an die Zeit, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind. Wie gut konnten Sie Deutsch sprechen, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind?	118
EV0602P	/	/	216	/	/	/	/	Und wie gut sprechen Sie die deutsche Sprache heute?	118
EV0622P	/	/	217	/	/	/	/	Haben Sie hier in Deutschland einen Deutschkurs besucht?	118
EV0623P	/	/	218	/	/	/	/	War dies ein allgemeiner oder berufsbezogener Deutschkurs?	118
EV0624P	/	/	219	/	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie keinen Deutschkurs besucht?	119
EV0603P	/	/	220	/	/	/	/	Welche Aussage trifft auf Sie zu?	119
EV0604P	/	/	221	/	/	/	/	Haben Sie schon einmal in Deutschland gearbeitet?	119
EV0605P	/	/	222	/	/	/	/	Haben Sie jemals in Deutschland nach einer Arbeit gesucht?	119
EV0606P	/	/	223	/	/	/	/	Hatten Sie Probleme einen passenden Job zu finden, der Ihrem höchsten beruflichen Abschluss entspricht?	119
EV0607P	/	/	224	/	/	/	/	Aus welchem Grund hatten Sie Probleme, einen passenden Job zu finden?	120
EB0700P	/	/	225	/	/	/	/	Wie lange hat es nach der Ankunft in Deutschland gedauert, bis Sie Ihre erste bezahlte Arbeitsstelle gefunden haben?	120
								Erwerbsbeteiligung vor 12 Monaten	120
DI0100P	/	201	207	/	/	/	/	Nun denken Sie bitte an die Situation 12 Monate vor der Berichtswoche. Was traf damals überwiegend auf Sie zu?	120
DI0200P- DI0203P,	/	202	208	/	/	/	/	Zu welchem Wirtschaftszweig oder zu welcher Branche gehört der Betrieb, in dem Sie vor 12 Monaten gearbeitet haben?	121

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Wohnsitz vor 12 Monaten	121
DI0300P	/	20	20	/	/	/	/	War Ihr Wohnsitz 12 Monate vor der Berichtswoche derselbe wie heute?	121
DI0400P	/	21	21	/	/	/	/	Lag Ihr Wohnsitz damals in Deutschland?	121
DI0500P	/	22	22	/	/	/	/	In welchem Bundesland lag damals Ihr Wohnsitz?	121
DI0600P- DI0604P	/	23	23	/	/	/	/	In welcher Gemeinde und in welchem Kreis lag damals Ihr Wohnsitz?	122
DI0700P- DI0704P	/	24	24	/	/	/	/	In welchem Land lag damals Ihr Wohnsitz?	122
EA0100P	56	66	66	59	156	143	58	Sind Sie 15 Jahre oder älter?	122
								Beschäftigungssituation in der Berichtswoche	122
EA0600P	57	67	67	60	157	144	59	Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet?	123
EA0500P	58	68	68	61	158	145	60	Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?	124
EA0501P	59	69	69	62	159	146	61	Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben?	124
EA0502P	60	70	70	63	160	147	62	Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.	125
EA0800P	61	71	71	64	161	148	63	Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?	126
EA0801P	62	72	72	65	162	149	64	Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?	126
EA0700P	63	73	73	66	163	150	65	Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?	127
EA0802P	64	74	74	67	164	151	66	Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?	127
EA1800P	65	75	75	68	165	152	67	Welche berufliche Stellung hatten Sie in der Berichtswoche?	128
EA1600P	67	77	77	70	167	154	69	Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?	129
EA1700P	68	78	78	71	168	155	70	Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?	129
EA2100P	66	76	76	69	166	153	68	Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?	130
EA2200P	/	/	/	/	/	/	/	Welcher Laufbahngruppe gehören Sie an?	130
EA2300P	/	/	/	/	/	/	/	Welche berufliche Stellung haben Sie als Angestellte oder Angestellter?	130

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EA2400P	/	/	/	/	/	/	/	Welche berufliche Stellung haben Sie als Arbeiterin oder Arbeiter?	130
								Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche	131
EA2500X	69	79	79	72	169	156	71	Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.	131
EA2500P	/	/	/	/	/	/	/	Ein Beruf umfasst meist mehrere Tätigkeiten. Bitte wählen Sie bei den nachfolgend genannten Tätigkeiten diejenige aus, die am ehesten auf Ihren Beruf zutrifft.	132
EB0200P- EB0204P	70	80	80	73	170	157	72	Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?	133
EB0500P	71	81	81	74	171	158	73	Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?	133
EB0600P	72	82	82	75	172	159	74	Welche Aufgabenbereiche gehören üblicherweise zu Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit?	133
EB1200P- EB1204P	73	83	83	76	173	160	75	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre Tätigkeit ausüben.	134
EB1400P	75	85	85	78	175	162	77	Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?	135
EB1503P	76	86	86	79	176	163	78	Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?	136
EB1505P	77	87	87	80	177	164	79	Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten:	136
								Arbeitsplatz- oder Berufswechsel	136
EB0900P	78	88	88	81	178	165	80	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?	136
EB0800P	/	/	/	/	179	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	136
EB1000P	/	/	/	/	180	166	/	Aus welchem Grund haben Sie Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?	137
EB0100P	79	89	89	82	181	167	81	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?	137
								Ort der Arbeitsstätte	137
EC0100P	/	90	90	83	/	/	/	Liegt Ihre Arbeitsstätte in der Gemeinde, in der Sie hier wohnen?	137
EC0200P	/	91	91	84	/	/	/	Liegt Ihre Arbeitsstätte in Deutschland?	137
EC0300P- EC0304P	/	92	92	85	/	/	/	In welcher Gemeinde und in welchem Kreis liegt Ihre Arbeitsstätte?	137
EC0400P- EC0404P	/	93	93	86	/	/	/	In welchem Land arbeiten Sie?	138
EC0501P- EC0502P	/	94	94	87	/	/	/	In welcher Provinz/Region von Belgien liegt Ihre Arbeitsstätte?	138

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EC0601P- EC0602P	/	95	95	88	/	/	/	In welcher Region von Dänemark liegt Ihre Arbeitsstätte?	138
EC0701P- EC0702P	/	96	96	89	/	/	/	In welcher Region von Frankreich liegt Ihre Arbeitsstätte?	138
EC0801P- EC0802P	/	97	97	90	/	/	/	In welcher Provinz der Niederlande liegt Ihre Arbeitsstätte?	138
EC0901P- EC0902P	/	98	98	91	/	/	/	In welchem Bundesland von Österreich liegt Ihre Arbeitsstätte?	138
EC1001P- EC1002P	/	99	99	92	/	/	/	In welcher Region/Woiwodschaft von Polen liegt Ihre Arbeitsstätte?	138
EC2501P- EC2502P	/	100	100	93	/	/	/	In welcher Großregion der Schweiz liegt Ihre Arbeitsstätte?	138
EC1101P- EC1102P	/	101	101	94	/	/	/	In welcher Region/Oblasti der Tschechischen Republik liegt Ihre Arbeitsstätte?	139
								Hinweg zur Arbeitsstätte	141
EC2100P	/	/	/	/	/	/	/	Gehen bzw. fahren Sie üblicherweise von dieser Wohnung zu Ihrer Arbeitsstätte?	140
EC2200P	/	/	/	/	/	/	/	Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte, z. B. zum Betriebsgelände, Dienstgebäude?	140
EC2300P	/	/	/	/	/	/	/	Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?	140
EC2400P	/	/	/	/	/	/	/	Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?	141
EC2700P	/	/	/	/	/	/	/	Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte zurücklegen?	141
EC2701P	/	/	/	/	/	/	/	Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?	141
								Dauer und Umfang Ihrer Tätigkeit	141
ED0100P	80	102	102	95	182	168	82	Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?	141
ED0200P	81	103	103	96	183	169	83	Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?	141
ED0201P	82	104	104	97	184	170	84	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	142
ED0600P	83	105	105	98	185	171	85	Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?	142
ED4700P	/	106	106	/	/	/	/	Wie viele Auftraggeber/-innen hatten Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche?	142
ED4800P	/	107	107	/	/	/	/	Erhielten Sie mindestens 75% Ihrer Einkünfte von einem/einer einzigen Auftraggeber/-in?	142
ED0701P, ED0702P	/	108	108	99	/	/	/	Wann haben Sie Ihre Tätigkeit als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r aufgenommen?	143

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ED0800P	/	109	109	/	/	/	/	Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden?	143
ED0900P	/	110	110	100	186	172	86	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche?	144
ED1100P	/	111	111	101	187	173	87	Haben Sie für Ihre Tätigkeit einen Arbeitsvertrag mit einer Firma abgeschlossen, die Sie in Leiharbeit vermittelt hat?	145
ED1200P	/	112	112	102	188	174	88	Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?	145
ED1300P	/	113	113	103	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie eine befristete Tätigkeit?	145
ED1400P	/	114	114	104	/	/	/	Welche Gesamtdauer hat die befristete Tätigkeit?	145
ED1501P, ED1502P	/	115	115	105	/	/	/	Seit wann sind Sie beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt?	145
ED1503P	/	116	116	/	/	/	/	Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeit gefunden?	145
ED1600P	/	118	118	/	/	/	/	Haben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor aufgenommen?	146
ED1700P	/	117	117	/	/	/	/	War die Agentur für Arbeit zu irgendeinem Zeitpunkt an Ihrer Arbeitsuche beteiligt?	146
ED1800P	/	120	120	106	/	/	/	Haben Sie einen schriftlichen Vertrag oder eine mündliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber getroffen?	146
ED1900P	/	121	121	107	/	/	/	Ist in diesem Vertrag oder der mündlichen Vereinbarung die Wochenarbeitszeit festgelegt?	146
ED1801P	/	/	/	/	189	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	146
ED1802P	/	/	/	/	190	175	/	Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine mündliche Vereinbarung?	146
ED2000P	/	122	122	108	/	/	/	Wie viele Wochenstunden umfasst der Vertrag oder die mündliche Vereinbarung?	146
ED2100P	87	123	123	109	191	176	89	Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?	146
ED2200P	/	119	119	/	/	/	/	Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden?	147
ED2300P	88	124	124	110	192	177	90	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?	148
ED2301P	89	125	125	111	193	178	91	Gab es in der Berichtswoche einen oder mehrere Tage, an denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?	149
ED2302P	90	126	126	112	194	179	92	Wie viele Tage hatten Sie insgesamt in der Berichtswoche frei?	149
ED2303P	91	127	127	113	195	180	93	Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?	149
ED2304P	92	128	128	114	196	181	94	Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?	149

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ED2305P	93	129	129	115	197	182	95	Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?	149
ED2306P	94	130	130	116	198	183	96	Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?	149
ED2500P	95	137	137	123	199	184	97	Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?	150
ED2600P	/	131	131	117	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?	150
ED2307P	/	132	132	118	/	/	/	Wie viele zusätzliche Stunden waren das insgesamt in der Berichtswoche?	
ED2601P- ED2605P	/	133	133	119	/	/	/	Wie werden die mehr geleisteten Stunden (Überstunden) vergütet?	150
ED2700P	/	134	134	120	/	/	/	Welche Aussage trifft im Hinblick auf die mehr geleisteten Stunden überwiegend zu?	151
ED4900P	/	135	135	121	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche weniger Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?	151
ED2800P	/	136	136	122	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie weniger oder nicht gearbeitet?	151
ED2900P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie eine gewisse Flexibilität, zu welchen Uhrzeiten Sie Ihre Arbeit beginnen und beenden?	151
ED3000P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie eine gewisse Flexibilität, wie lange Sie insgesamt am Tag arbeiten?	151
ED3100P	/	/	/	/	/	/	/	Dürfen Sie Ihre Arbeitszeit frei gestalten?	151
ED3200P	/	/	/	/	/	/	/	Können Sie Beginn und/oder Ende Ihrer täglichen Arbeitszeit aus familiären Gründen um wenigstens eine Stunde vorziehen oder hinausschieben?	151
ED3300P	/	/	/	/	/	/	/	Können Sie ganze Arbeitstage aus familiären Gründen frei nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch zu nehmen?	152
								Arbeitszeit in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor	152
ED3400P	/	138	138	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Samstag gearbeitet?	152
ED3500P	/	139	139	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Sonntag gearbeitet?	152
ED3600P	/	140	140	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Feiertag gearbeitet?	152
ED3700P	/	141	141	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?	153
ED3800P	/	142	142	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?	153
ED3900P	/	143	143	/	/	/	/	Wie viele Stunden haben Sie durchschnittlich zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?	153

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ED4000P	/	144	144	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor im Schichtdienst gearbeitet?	153
ED4100P	/	145	145	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Frühschicht gearbeitet?	154
ED4200P	/	146	146	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Spätschicht gearbeitet?	154
ED4300P	/	147	147	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Nachtschicht gearbeitet?	154
ED4400P	/	148	148	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Tagschicht gearbeitet?	154
ED4500P	/	149	149	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in einer sonstigen Schicht gearbeitet?	154
ED4600P	/	150	150	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor von zu Hause aus gearbeitet?	155
EB0210P	/	/	151	/	/	/	/	Alles in allem, wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Haupttätigkeit?	155
EB0214P	/	/	152	/	/	/	/	Sind Sie in Ihrer derzeitigen Haupttätigkeit schon einmal diskriminiert worden?	155
EB0215P	/	/	153	/	/	/	/	Was war der Hauptgrund der Diskriminierung?	155
EB0211P	/	/	154	/	/	/	/	Welche Aussage trifft auf Sie zu?	
EB0212P	/	/	155	/	/	/	/	Haben Sie gegen Bezahlung gearbeitet, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind?	156
EB0400P	/	/	156	/	/	/	/	Diese Frage bezieht sich auf Ihre Fähigkeiten. Unter Fähigkeiten verstehen wir alle Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen, die Sie in Ihrer Aus- und Weiterbildung sowie im Arbeitsleben erworben haben. Bitte vergleichen Sie die Anforderungen Ihrer letzten Arbeit vor Ihrer Einreise nach Deutschland mit den Anforderungen Ihrer derzeitigen Arbeitsstelle. Welche Aussage trifft auf Sie zu?	156
								Vorbereitung auf den Ruhestand	156
EF0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?	156
EF0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie zur Vorbereitung auf den Ruhestand Ihre Wochenarbeitszeit verringert?	156
EF0300P	/	/	/	/	/	/	/	Beziehen Sie eine Altersrente/-pension?	156
EF0400P	/	/	/	/	/	/	/	Wann haben Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?	156
EF0500P	/	/	/	/	/	/	/	Aus welchem Grund sind Sie weiterhin erwerbstätig?	156
EF0600P	/	/	/	/	/	/	/	Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?	157

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Weitere Erwerbstätigkeiten/weitere Nebenjobs	157
EG0100P	96	151	157	124	200	185	98	Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?	157
EG0200P	97	152	158	125	201	186	99	Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?	157
EG0300P	98	153	159	126	202	187	100	Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?	158
EG0400P	99	154	160	127	203	188	101	Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?	158
EG0500Px	100	155	161	128	204	189	102	Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten.	158
EG0500P-EG0504P	101	156	162	129	205	190	103	Welche Berufsbezeichnung hat die weitere Tätigkeit?	159
EG0700P	102	157	163	130	206	191	104	Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?	159
EG0800P-EG0804P	103	158	164	131	207	192	105	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.	159
EG0900P	104	159	165	132	208	193	106	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?	160
EG1000P	105	160	166	133	209	194	107	Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?	160
								Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden	160
EH0201P	106	161	167	134	210	195	108	Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?	160
EH0300P	107	162	168	135	211	196	109	Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?	160
EH0400P	108	163	169	136	212	197	110	Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche: Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?	161
EH0401P	/	164	170	137	/	/	/	Aus welchem Grund könnten Sie in diesen 2 Wochen nicht mehr Stunden als bisher arbeiten?	161
EH0501P	/	165	171	138	/	/	/	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	161
EH1100P	109	166	172	139	213	198	111	Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?	161

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Arbeitsuche von Erwerbstätigen/Personen mit Nebenjob	162
EI0100P	110	167	173	140	214	199	112	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?	162
EI0200P	/	168	174	/	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie eine Arbeit gesucht?	162
								Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit	163
EJ0100P	111	169	175	141	215	200	113	Haben Sie schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet bzw. sind einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgegangen?	163
EJ0600P	112	170	176	142	216	201	114	Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?	163
EJ0701P, EJ0702P	113	171	177	143	217	202	115	Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?	163
EJ0800P	114	172	178	144	218	203	116	Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?	164
EJ0900P	115	173	179	145	219	204	117	Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?	164
EJ1900Px	116	174	180	146	220	205	118	Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.	165
EJ1000P- EJ1004P	117	175	181	147	221	206	119	Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?	165
EJ1200P	118	176	182	148	222	207	120	Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?	165
EJ1300P- EJ1304P	119	177	183	149	223	208	121	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.	166
EJ1400P	120	178	184	150	224	209	122	Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?	167
EJ1500P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?	167
EJ1600P	/	/	/	/	/	/	/	Hätten Sie nach Beendigung Ihrer letzten Erwerbstätigkeit gerne weiter gearbeitet?	168
EJ1700P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in Ihrer letzten Erwerbstätigkeit Ihre Wochenarbeitszeit verringert, um sich auf den Ruhestand vorzubereiten?	168
EJ1800P	/	/	/	/	/	/	/	Wann hatten Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?	168
EJ0200P	/	/	/	/	/	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	168
EJ0300P	/	/	/	/	/	/	/	In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?	168
EJ0400P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?	168
EJ0500P	/	/	/	/	225	210	/	Welche Art von Beschäftigungsverhältnis hatten Sie in Ihrer letzten Haupttätigkeit?	168

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Fragen zu Arbeitsunfällen	169
EK0100P	/	/	/	/	/	/	/	Was trifft auf Ihre gegenwärtige Situation zu?	169
EK0300P	/	/	/	/	/	/	/	Bitte denken Sie an die letzten 12 Monate vor der Berichtswoche: Hatten Sie in dieser Zeit einen Arbeitsunfall, bei dem Sie sich verletzt haben?	169
EK0400P	/	/	/	/	/	/	/	Handelte es sich bei Ihrem letzten Arbeitsunfall um einen Unfall im Straßenverkehr?	170
EK0500P	/	/	/	/	/	/	/	Bei welcher Tätigkeit hat sich der letzte Arbeitsunfall ereignet?	170
EK0600P	/	/	/	/	/	/	/	Mussten Sie Ihre Erwerbstätigkeit wegen des letzten Arbeitsunfalls zeitweise unterbrechen?	170
EK0700P	/	/	/	/	/	/	/	Konnten Sie Ihre Arbeit nach dem letzten Arbeitsunfall mittlerweile wieder aufnehmen?	170
EK0800P	/	/	/	/	/	/	/	Bitte denken Sie an die 12 Monate vor der Berichtswoche: Wie lange konnten Sie wegen Ihres Arbeitsunfalls nicht arbeiten?	171
								Fragen zu arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (keine Arbeitsunfälle)	171
EK0900P	/	/	/	/	/	/	/	Bitte denken Sie an die letzten 12 Monate vor der Berichtswoche: Hatten oder haben Sie körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme, die durch Ihre Arbeit verursacht oder verschlimmert wurden?	171
EK1000P	/	/	/	/	/	/	/	Welche der folgenden arbeitsbedingten Beschwerden beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte Sie am meisten?	172
EK1100P	/	/	/	/	/	/	/	Bei welcher Tätigkeit wurde das Gesundheitsproblem, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, verursacht oder verschlimmert?	172
EK1200P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie durch das arbeitsbedingte Gesundheitsproblem, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, bei der Arbeit oder im Privatleben eingeschränkt?	172
EK1300P	/	/	/	/	/	/	/	Mussten Sie wegen des arbeitsbedingten Gesundheitsproblems, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, Ihre Erwerbstätigkeit zeitweise unterbrechen?	172
EK1400P	/	/	/	/	/	/	/	Konnten Sie Ihre Arbeit mittlerweile wieder aufnehmen?	172
EK1500P	/	/	/	/	/	/	/	Bitte denken Sie an die 12 Monate vor der Berichtswoche: Wie lange konnten Sie wegen Ihres arbeitsbedingten Gesundheitsproblems, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, nicht arbeiten?	173

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Gesundheitliche Belastungen	173
EK0200P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig?	173
EE0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie bei Ihrer Arbeit körperlichen Belastungen ausgesetzt, die Ihre Gesundheit schädigen könnten?	173
EE0200P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie bei Ihrer Arbeit seelischen Belastungen ausgesetzt, die Ihr Wohlbefinden beeinträchtigen?	157
								Arbeitsuche	174
EL0100P	121	179	185	151	226	211	123	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine (neue) Arbeit zu finden?	174
EL0101P	122	180	186	152	227	212	124	Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?	174
EL0102P	123	181	187	153	228	213	125	Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?	174
EL0103P	124	182	188	154	229	214	126	Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?	175
EL0900P	125	183	189	155	230	215	127	Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?	175
EL0200P	126	184	190	156	231	216	128	Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?	175
EL0201P	127	185	191	157	232	217	129	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	175
EL1000P	128	186	192	158	233	218	130	Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	175
EL1100P	129	187	193	159	234	219	131	Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	175
EL1104P	130	188	194	160	235	220	132	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	176
EL1105P	131	189	195	161	236	221	133	Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?	176
EL1106P	132	190	196	162	237	222	134	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	176

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Arbeitsuchende	176
EM0100P	/	191	197	163	/	/	/	Was ist der Grund für Ihre Arbeitsuche?	176
EM0200P	/	192	198	164	/	/	/	Für welche berufliche Stellung suchen Sie eine Arbeit?	176
EM0300P	/	193	199	165	/	/	/	Suchen Sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit?	177
EM1000P	133	194	200	166	238	226	135	Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?	177
EM0900P	/	195	201	/	/	/	/	Was waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeit- suche?	177
EM1100P	134	196	202	167	239	227	136	Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	177
EM1101P	/	197	203	168	/	/	/	Aus welchem Grund könnten Sie die Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	177
EM1204P	/	198	204	169	/	/	/	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	
EM1300P	/	199	205	170	/	/	/	Waren Sie in der Berichtswoche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung gemeldet?	178
								Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche	184
EA0200P	135	200	206	171	240	225	/	Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?	
EA1200P	/	/	/	/	241	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	178
EA1300P	/	/	/	/	242	226	/	In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?	179
EA1400P	/	/	/	/	243	227	/	Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?	179
EJ0501P	/	/	/	/	244	228	/	Sind Sie überwiegend nicht erwerbstätig, aber arbeiten in einer üblichen Woche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung (Nebenjob)?	179
EJ0502P	/	/	/	/	245	229	/	Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Haupttätigkeit?	180
EJ0503P	/	/	/	/	246	230	/	Bitte beschreiben Sie Ihre letzte Haupttätigkeit in Stichworten.	181
EJ0505P	/	/	/	/	247	231	/	Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Haupttätigkeit?	182
EJ0510P	/	/	/	/	248	232	/	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt in Ihrer Haupttätigkeit gearbeitet haben.	182
EA1401P	/	/	/	/	249	233	/	Bitte betrachten Sie die letzten 5 Jahre. Wie lange war die Dauer der letzten Arbeitslosigkeit?	182
EN0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie unter 35 Jahre alt?	182
EN0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Arbeit gesucht?	182

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EN0300P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie bei der Arbeitsuche durch die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung unterstützt worden?	182
EN0400P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Art von Unterstützung fanden Sie am hilfreichsten?	182
EN0500P	/	/	/	/	/	/	/	Zu welcher Gruppe gehören Sie?	183
EN0600P	/	/	/	/	/	/	/	Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeitsstelle gefunden?	183
EN0700P	/	/	/	/	/	/	/	Wie gut hilft Ihnen Ihre Qualifikation, die Anforderungen Ihrer derzeitigen Tätigkeit zu erfüllen?	183
EN0800P	/	/	/	/	/	/	/	Mussten Sie umziehen, um Ihre derzeitige Tätigkeit bzw. Ihre Selbstständigkeit ausüben zu können?	183
EN0900P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie umgezogen/zugezogen ...?	183
EN1000P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte normalerweise eine Stunde oder länger unterwegs?	183
EN1100P	/	/	/	/	/	/	/	Würden Sie für eine Tätigkeit umziehen?	183
EN1200P	/	/	/	/	/	/	/	Wären Sie bereit, eine Arbeit anzunehmen, zu der man normalerweise länger als eine Stunde pendeln muss?	183
								Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	184
EO0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 65 Jahre oder älter?	184
EO0200P	/	/	/	/	/	/	/	Betreuen Sie regelmäßig, aber nicht gewerblich, Personen in Ihrem oder einem anderen Haushalt?	184
EO0300P	/	/	/	/	/	/	/	Lebt mindestens ein eigenes Kind unter 15 Jahren in Ihrem Haushalt?	184
EO0400P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Stunden pro Woche nehmen Sie Betreuungsangebote für Ihr jüngstes Kind im Haushalt in Anspruch?	184
EO0500P	/	/	/	/	/	/	/	Lebt mindestens ein eigenes Kind unter 8 Jahren in Ihrem Haushalt?	184
EO0600P	/	/	/	/	/	/	/	Gehen Sie gewöhnlich einer bezahlten Tätigkeit nach oder waren Sie früher gegen Bezahlung tätig?	184
EO0700P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie mindestens 1 Monat lang Ihre bezahlte Tätigkeit eingeschränkt, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen?	184
EO0800P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie Ihre bezahlten Tätigkeiten mindestens 1 Monat lang eingestellt, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen?	185
EP0900P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie mindestens 1 Monat lang ganztags Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) genommen, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen?	185

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse	185
EP0100P	140	208	226	176	259	242	142	Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?	185
EP0200P	141	209	227	177	260	243	143	Welchen höchsten Abschluss haben Sie?	186
EP0300P	142	210	228	178	261	244	144	Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?	187
EP0400P	143	211	229	179	262	245	145	Wie lange dauerte der Schulbesuch?	187
EP0500P	144	212	230	180	263	246	146	Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?	187
EP0600P	146	214	232	182	265	248	148	In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulschulabschluss erworben?	188
EP0700P	147	215	233	183	266	249	149	Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?	188
EP0800P	148	216	234	184	267	250	150	Welchen höchsten Abschluss haben Sie?	189
EP0900P	149	217	235	185	268	251	151	Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?	190
EP1000P	150	218	236	186	269	252	152	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?	191
EP1201P	/	220	238	/	/	/	/	Haben Sie als Teil dieser Ausbildung/dieses Studiums in einem Betrieb oder einer Organisation gearbeitet?	191
EP1202P	/	221	239	/	/	/	/	Wie viele Monate waren das insgesamt?	191
EP1203P	/	222	240	/	/	/	/	Haben Sie dafür eine Bezahlung oder Aufwandsentschädigung erhalten?	191
EP1301P	/	/	241	/	/	/	/	Welche Aussage trifft auf Ihren höchsten Bildungsabschluss zu?	191
EP1311P	/	/	242	/	/	/	/	In welchem (heutigen) Land haben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben?	192
EP1320P	/	/	243	/	/	/	/	Haben Sie die Anerkennung dieses Abschlusses hier in Deutschland beantragt?	192
EP1321P	/	/	244	/	/	/	/	Wurde dieser Abschluss anerkannt?	192
EP1322P	/	/	245	/	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie keine Anerkennung des Abschlusses beantragt?	192
EP1100P-EP1104P	151	219	237	187	270	253	153	Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses?	192
EP1300P	145	213	231	181	264	247	147	In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?	193

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse der Eltern	193
EP1500P	/	/	246	/	/	/	/	Hat oder hatte Ihr Vater einen allgemeinen Schulabschluss?	193
EP1600P	/	/	247	/	/	/	/	Welchen höchsten Schulabschluss hat oder hatte Ihr Vater?	193
EP1700P	/	/	248	/	/	/	/	Hat oder hatte Ihr Vater einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss?	193
EP1800P	/	/	249	/	/	/	/	Welchen höchsten Abschluss hat oder hatte Ihr Vater?	193
EP2000P	/	/	250	/	/	/	/	Hat oder hatte Ihre Mutter einen allgemeinen Schulabschluss?	193
EP2100P	/	/	251	/	/	/	/	Welchen höchsten Schulabschluss hat oder hatte Ihre Mutter?	194
EP2200P	/	/	252	/	/	/	/	Hat oder hatte Ihre Mutter einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?	194
EP2300P	/	/	253	/	/	/	/	Welchen höchsten Abschluss hat oder hatte Ihre Mutter?	194
								Bildungshintergrund junger Menschen	194
EQ0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie unter 35 Jahre alt?	194
EQ0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie einen schulischen oder beruflichen Abschluss?	194
EQ0300P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie irgendeine bezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben?	194
EQ0400P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie irgendeine unbezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben?	194
EQ0500P	/	/	/	/	/	/	/	War diese Tätigkeit Bestandteil Ihrer Ausbildung?	195
EQ0600P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie die Tätigkeit insgesamt 6 Monate oder länger ausgeübt?	195
EQ0700P	/	/	/	/	/	/	/	Wurden Sie für diese Tätigkeit bezahlt?	195
EQ0800P	/	/	/	/	/	/	/	Besuchen Sie derzeit eine Schule oder Hochschule?	195
EQ0900P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie nach Erreichen Ihres höchsten Abschlusses noch einmal eine Schule/Hochschule besucht oder eine Ausbildung begonnen?	195
EQ1000P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Schule/Hochschule haben Sie besucht?	195
EQ1100P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie zuletzt besucht?	195
EQ1200P	/	/	/	/	/	/	/	Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges der besuchten Hochschule?	195
EQ1300P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie die Schule/Hochschule abgeschlossen?	196
EQ1401P- EQ1403P	/	/	/	/	/	/	/	In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang abgeschlossen?	196

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EQ1500P	/	/	/	/	/	/	/	Was war der Hauptgrund dafür, dass Sie diese nicht abgeschlossen haben?	196
EQ1601P- EQ1603P	/	/	/	/	/	/	/	In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang beendet?	196
EQ1700P	/	/	/	/	/	/	/	Aus welchem Hauptgrund haben Sie keine weitere Schule/Hochschule besucht oder keine weitere Ausbildung begonnen?	196
								Allgemeine und berufliche Weiterbildung	196
ER0400P	/	223	254	/	/	/	/	Haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?	196
ER0500P	/	224	255	/	/	/	/	Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?	197
ER0600P	/	225	256	/	/	/	/	Wie viele Stunden haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?	197
ER0710P- ER0714P	/	226	257	/	/	/	/	Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?	197
ER0100P	152	227	258	188	271	254	154	Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?	198
ER0200P	/	228	259	189	/	/	/	Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?	198
ER0300P	/	229	260	190	/	/	/	Wie viele Stunden haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?	198
ER0700P- ER0704P	/	230	261	191	/	/	/	Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?	199
								Rentenversicherung	200
ES0100P	153	231	262	192	272	255	155	Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?	200
ES0201P	154	232	263	193	273	256	156	Waren Sie in der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?	201
ES0300P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?	202
ES0400P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie nach der Vollendung Ihres 50. Lebensjahrs eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt?	202
ES0500P	/	/	/	/	/	/	/	Beziehen Sie irgendeine Art von Rente oder Pension?	202
ES0600P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Art von Rente oder Pension beziehen Sie?	202
ES0701P, ES0702P	/	/	/	/	/	/	/	Wie alt waren Sie beim ersten Bezug einer Altersrente, -pension?	202
ES0800P	/	/	/	/	/	/	/	Hatten Sie beim ersten Bezug einer Altersrente, -pension die damalige Regelaltersgrenze bereits erreicht?	202

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ES0901P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie Ansprüche oder Anwartschaften auf Altersrente/-n oder -pension/-en?	202
ES1000P	/	/	/	/	/	/	/	Werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, neben dem Bezug einer Altersrente, -pension auch eine bezahlte Tätigkeit ausüben?	202
ES1100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig?	202
ES1200P	/	/	/	/	/	/	/	Suchen Sie gegenwärtig Arbeit?	203
ES1300P	/	/	/	/	/	/	/	Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?	203
								Internetzugang und Internetnutzung	203
ES1401P	155	233	264	194	274	260	157	Haben Sie in den letzten 3 Monaten vor der Berichtswoche das Internet genutzt?	203
ES1402P	/	/	/	/	/	/	158	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	203
ES1403P	/	/	/	/	/	/	159	Waren Sie am 31.12.2020 zwischen 16 und 74 Jahren alt?	203
								Fragen zu Rauchgewohnheiten	221
ET0100P	/	243	274	/	/	/	/	Rauchen Sie gegenwärtig?	221
ET0200P	/	244	275	/	/	/	/	Haben Sie früher einmal geraucht?	221
ET0301P, ET0302P	/	245	276	/	/	/	/	In welchem Alter haben Sie angefangen zu rauchen?	222
ET0400P	/	246	277	/	/	/	/	Was rauchen bzw. rauchten Sie überwiegend?	222
ET0500P	/	247	278	/	/	/	/	Wie viele Zigaretten rauchen bzw. rauchten Sie täglich?	222
								Ihre Gesundheit (Im Jahr 2021: siehe auch „Fragen zur Gesundheit“ ab Seite 16)	222
ER1000P	/	/	/	/	275	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	222
ER1001P	/	/	/	/	276	258	/	Waren Sie am 31.12.2020 16 Jahre oder älter?	222
ER0900P	/	/	/	/	277	259	/	Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen?	222
ER0901P	/	/	/	/	278	260	/	Haben Sie eine chronische Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem?	223
ER0902P	/	/	/	/	279	261	/	Sind Sie dauerhaft durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt?	223
ER0903P	/	/	/	/	280	262	/	Wie stark sind Sie bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt?	223
ER0904P	/	/	/	/	281	263	/	Wie lange dauern Ihre Einschränkungen bereits an?	223
ER0905P	/	/	/	/	282	264	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt?	223

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ER0906P	/	/	/	/	283	265	/	Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen?	224
ER0907P	/	/	/	/	284	266	/	Was war für Sie der wichtigste Grund, die zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen?	224
ER0908P	/	/	/	/	285	267	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine andere ärztliche Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt?	224
ER0909P	/	/	/	/	286	268	/	Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen?	224
ER0910P	/	/	/	/	287	269	/	Was war für Sie der wichtigste Grund, die ärztliche Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen?	224
								Einschätzung zur persönlichen Lebenssituation	225
EU0301P-EU0306P	/	/	/	/	288	270	/	Welche Aussagen treffen auf Ihre persönliche Lebenssituation zu?	225
								Wohnsituation und Lebensbedingungen von Kindern in getrennten und Patchwork-Familien	226
EU0400P	/	/	/	/	289	271	/	Sind Sie Mutter oder Vater von mindestens einem Kind im Alter von 17 Jahren oder jünger, das im Haushalt lebt?	226
EU0401P	/	/	/	/	290	272	/	Gibt es Gründe, die Sie hindern, mehr gemeinsame Zeit mit diesen Kindern, die im Haushalt leben, zu verbringen?	226
EU0403P	/	/	/	/	291	273	/	Sind Sie Mutter oder Vater von mindestens einem Kind im Alter von 17 Jahren oder jünger, das nicht im Haushalt lebt?	226
EU0501H	/	/	/	/	292	274	/	Wer ist die Mutter/der Vater des Kindes, das nicht im Haushalt lebt?	226
EU0511H	/	/	/	/	293	275	/	Wie alt ist das Kind?	
EU0601H	/	/	/	/	294	276	/	Wie viel Zeit benötigen Sie, um zu Ihrem Kind zu kommen?	226
EU0701H	/	/	/	/	295	277	/	Wie häufig haben Sie in den letzten 12 Monaten Kontakt über Telefon, soziale Medien usw. zu Ihrem Kind aufgenommen?	227
EU0801H	/	/	/	/	296	278	/	Wie häufig verbringen Sie aktiv Zeit (z. B. bei Mahlzeiten, Spielen, Hausaufgaben, Spaziergängen, Gesprächen usw.) mit Ihrem Kind?	227
EU0901H	/	/	/	/	297	279	/	Hat das Kind in Ihrem Haushalt einen eigenen Platz zum Schlafen (hierzu zählt auch ein mit Geschwistern geteiltes Schlafzimmer)?	227
EU1001H	/	/	/	/	298	280	/	Wie viele Nächte pro Monat übernachtet das Kind normalerweise bei Ihnen im Haushalt?	227
EU1101H	/	/	/	/	299	281	/	Wer hat das Sorgerecht für das Kind?	227

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EU1200P	/	/	/	/	300	282	/	Gibt es Gründe, die Sie hindern, mehr gemeinsame Zeit mit den Kindern, die nicht im Haushalt leben, zu verbringen?	228
								Wohlbefinden	228
EU2000P	/	/	/	/	301	283	/	Ganz allgemein gefragt, wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt?	228
EU2001P	/	/	/	/	302	284	/	Manche Leute sagen, dass man den meisten Menschen vertrauen kann. Andere meinen, dass man nicht vorsichtig genug sein kann im Umgang mit anderen Menschen. Glauben Sie, dass man den meisten Menschen vertrauen kann?"	228
EV0100P	/	/	/	/	303	285	/	Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um finanzielle Hilfe (Geld, Darlehen oder andere ähnliche Unterstützungen) bitten können?	228
EV0200P	/	/	/	/	304	286	/	Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um sonstige Hilfe bitten können? Das kann jemand zum Reden über persönliche Angelegenheiten sein oder Hilfestellungen im Alltag.	228
								Lebenssituation im Jahr 2020 (Personen 16 Jahre und älter)	229
FA0101P	/	/	/	/	305	287	/	War Ihre Situation im Jahr 2020 das ganze Jahr gleichgeblieben?	229
								Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Jahr 2020	229
FB0100P	/	/	/	/	306	288	/	Haben Sie im Jahr 2020 Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in erhalten?	229
FB0201P- FB0205P, FB0301P- FB0305P	/	/	/	/	307	289	/	Haben Sie im Jahr 2020 folgende Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter erhalten?	229
FB0601P, FB0602P, FB0701P, FB0702P, FB0801P, FB0802P, FB0901P, FB0902P, FB1001P, FB1002P, FB1101P, FB1102P	/	/	/	/	308	290	/	Haben Sie im Jahr 2020 eine oder mehrere der folgenden Sondervergütungen erhalten?	230
FB1600P	/	/	/	/	309	291	/	Welches Einkommen (Lohn/Gehalt) einschließlich Sondervergütungen haben Sie als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter im Jahr 2020 erhalten?	230

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
FB0507P- FB0509P, FB0401P, FB0402P, FB0404P	/	/	/	/	310	292	/	Haben Sie im Jahr 2020 einen geldwerten Vorteil aus der privaten Nutzung eines Firmenwagens oder aus Sach- und Naturalleistungen erhalten?	229
FB1201P	/	/	/	/	311	293	/	Haben Sie im Jahr 2020 Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt?	230
FB1301P, FB1302P	/	/	/	/	312	294	/	Wie hoch waren Ihre Einkommen bzw. Verluste aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit im Jahr 2020?	231
FB1400P	/	/	/	/	313	295	/	Haben Sie im Jahr 2020 Vermögen aus Ihrem Betrieb oder Geschäft entnommen? Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch Sachentnahmen.	231
FB1500P	/	/	/	/	314	296	/	Wie hoch waren die Entnahmen aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den Eigenverbrauch?	231
FB1501P	/	/	/	/	315	297	/	Haben Sie im Jahr 2020 eine Erstattung bei Verdienstauffällen wegen der Coronaviruskrise erhalten?	231
								Einkommen aus Renten/Pensionen im Jahr 2020	229
FC0100P	/	/	/	/	316	298	/	Haben Sie im Jahr 2020 Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen erhalten?	232
FC0201P- FC0205P, FC1201P- FC1205P, FC0301P- FC0305P, FC0401P- FC0405P, FC0501P- FC0505P, FC0801P- FC0805P, FC1500P, FC1401P- FC1405P, FC0701P- FC0705P, FC1301P- FC1305P, FC0601P- FC0605P, FD1401P- FD1405P	/	/	/	/	317	299	/	Welche Einkommen aus Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen haben Sie im Jahr 2020 erhalten?	232
FC1001P- FC1005P	/	/	/	/	318	300	/	Haben Sie im Jahr 2020 Einkommen aus Witwenrenten/-geld oder Waisenrenten/-geld erhalten?	232
FC1100P	/	/	/	/	319	301	/	Welche Art von Witwenrente/-geld oder Waisenrente/-geld haben Sie im Jahr 2020 bezogen?	232

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Frage­text/Inhalt	Seite
								Einkommen von anderen öffentlichen Trägern im Jahr 2020	233
FD0100P- FD0105P, FD0201P- FD0205P, FD0301P- FD0305P, FD0401P- FD0405P, FD0501P- FD0505P, FD0601P- FD0605P, FD0701P- FD0705P	/	/	/	/	320	302	/	Haben Sie im Jahr 2020 Arbeitslosengeld I oder sonstige Leistungen der Agentur der Arbeit erhalten?	233
FD0801P- FD0803P	/	/	/	/	321	303	/	Wie hoch war der Gesamtbetrag der Leistungen der Agentur für Arbeit, die Sie im Jahr 2020 erhalten haben?	233
FD0901- FD0905P, FD1001P- FD1005P, FD1101P- FD1111P, FD1122P, FD1113P, FD1114P, FD1201P, FD1202P, FD1204P	/	/	/	/	322	304	/	Haben Sie im Jahr 2020 nachfolgende Leistungen erhalten?	234
								Private Vorsorge und Leistungen aus einer privaten Vorsorge im Jahr 2020	236
FE0101P- FE0103P	/	/	/	/	323	305	/	Haben Sie im Jahr 2020 Beiträge für die private Vorsorge geleistet (z. B. für private Renten-, Lebens-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung)?	236
FE0201P- FE0203P					324	306		Haben Sie im Jahr 2020 eine Rente aus privater Vorsorge erhalten (z. B. aus einer Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Pflegezusatzversicherung)?	236
								Beteiligung an der Erhebung (Personenebene)	237
FF0100P	/	248	279	195	325	307	199	Haben Sie die Fragen selbst beantwortet?	237
FF0200P	/	249	280	196	326	308	200	Welches Haushaltsmitglied hat die Personenfragen beantwortet?	237
FF0300P	/	/	/	/	327	309	201	Wie viele Minuten haben Sie zur Beantwortung des Fragebogens benötigt?	237

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Nutzung des Internets	204
HA0100P	/	/	/	/	/	/	160	Wann haben Sie zuletzt das Internet genutzt?	204
HA0200P	/	/	/	/	/	/	161	Wie oft haben Sie im Durchschnitt in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt?	204
HA0201P	/	/	/	/	/	/	162	Haben Sie das Internet mehrmals am Tag genutzt?	204
HA0300P	/	/	/	/	/	/	163	Welche der folgenden Geräte haben Sie in den letzten 3 Monaten für die Internetnutzung verwendet?	205
HA0401P	/	/	/	/	/	/	164	Für welche privaten Zwecke haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt?	205
HA0501P	/	/	/	/	/	/	165	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Lern-tätigkeiten zu Bildungs-, Berufs- oder privaten Zwecken über das Internet durchgeführt?	206
HA0601P	/	/	/	/	/	/	166	Haben Sie in den letzten 3 Monaten für private Zwecke folgende finanzbezogene Aktivitäten über das Internet (über Webseiten oder Apps) durch-geführt?	206
								Digitale Kompetenzen (E-Skills)	207
HB0101P	/	/	/	/	/	/	167	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Tätig-keiten bei der Nutzung des Computers oder eines mobilen Gerätes durchgeführt?	207
HB0201P	/	/	/	/	/	/	168	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Tätig-keiten mit einer Software durchgeführt?	207
HB0203P	/	/	/	/	/	/	169	Haben Sie bei der Nutzung der Tabellenkalkulations-Software auch Funktionen zum Organisieren und Analysieren von Daten genutzt (z. B. Sortieren, Filtern, Verwenden von Formeln, Erstellen von Diagrammen)?	208
HB0204P	/	/	/	/	/	/	170	Haben Sie (Multimedia-)Dateien erstellt, bestehend aus mehreren verschiedenen Elementen wie etwa Text, Bildern, Tabellen, Diagrammen, Animationen und/oder Klangelementen (z. B. Präsentationen, grafische Darstellungen, Videos)?	208
HB0205P	/	/	/	/	/	/	171	Haben Sie Fotos, Videos oder Audio-Dateien digital bearbeitet?	208
HB0206P	/	/	/	/	/	/	172	Haben Sie ein Programm in einer Programmier-sprache geschrieben?	208
HB0300P	/	/	/	/	/	/	173	Haben Sie in den letzten 3 Monaten Informationen (z. B. Text, Videos, Bilder) auf Internetseiten von Nach-richtendiensten oder auf Social-Media-Plattformen (z. B. Facebook, Instagram, YouTube, Twitter) gesehen, die Sie für unwahr oder für unglaubwürdig gehalten haben?	209

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
HB0301P	/	/	/	/	/	/	174	Haben Sie den Wahrheitsgehalt der zweifelhaften Informationen, die Sie in den letzten 3 Monaten auf Internetseiten von Nachrichtendiensten oder auf Social-Media-Plattformen gesehen haben, überprüft?	209
HB0302P	/	/	/	/	/	/	175	Wie haben Sie den Wahrheitsgehalt der zweifelhaften Informationen, die Sie in den letzten 3 Monaten auf Internetseiten von Nachrichten-diensten oder auf Social-Media-Plattformen gesehen haben, überprüft?	209
HB0303P	/	/	/	/	/	/	176	Warum haben Sie den Wahrheitsgehalt der zweifelhaften Informationen aus dem Internet nicht geprüft?	209
								Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Identität im Internet	210
HC0100P	/	/	/	/	/	/	177	Welche der folgenden Maßnahmen haben Sie in den letzten 3 Monaten ergriffen, um den Zugriff auf Ihre persönlichen Informationen im Internet zu kontrollieren?	210
HC0200P	/	/	/	/	/	/	178	Ist Ihnen bekannt, dass Cookies verwendet werden, um die Bewegungen der Benutzer im Internet zu verfolgen und für jeden Benutzer ein Profil zu erstellen, um ihn mit maßgeschneiderten Werbeanzeigen zu bedienen?	211
HC0300P	/	/	/	/	/	/	179	Haben Sie schon einmal die Einstellungen in Ihrem Internet-Browser verändert, um das Anlegen von Cookies auf Ihrem zur Internetnutzung verwendeten Gerät zu verhindern oder die Menge der Cookies zu begrenzen?	211
HC0400P	/	/	/	/	/	/	180	Wie groß sind Ihre Bedenken darüber, dass Ihre Online-Aktivitäten aufgezeichnet werden, um Ihnen maßgeschneiderte Werbung anzubieten?	211
HC0500P	/	/	/	/	/	/	181	Verwenden Sie Anti-Tracking-Software, die die Möglichkeit, Ihre Aktivitäten im Internet zu verfolgen, begrenzt?	211
								Internetkontakte mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen (E-Government)	212
HD0101P	/	/	/	/	/	/	182	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke ...	212
HD0400P	/	/	/	/	/	/	183	Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 12 Monaten keine amtlichen Formulare über das Internet an Behörden oder öffentliche Einrichtungen zurückgesendet?	212

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Einkaufen über das Internet (E-Commerce)	213
HE0100P	/	/	/	/	/	/	184	Wann haben Sie zuletzt Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt oder gekauft?	213
HE0201P	/	/	/	/	/	/	185	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Waren für den privaten Gebrauch über das Internet oder per App gekauft?	214
HE0301P	/	/	/	/	/	/	186	Aus welchen Ländern haben Sie die physischen Produkte (Waren) bezogen, die Sie in den letzten 3 Monaten über das Internet oder per App für den privaten Gebrauch gekauft haben?	215
HE0400P	/	/	/	/	/	/	187	Haben Sie eine oder mehrere der Waren, die Sie in den letzten 3 Monaten über das Internet oder per App für den privaten Gebrauch gekauft haben, von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay- Kleinanzeigen, Facebook Marketplace)?	215
HE0501P	/	/	/	/	/	/	188	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende, digitale Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise abonniert?	216
HE0601P	/	/	/	/	/	/	189	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise online abgeschlossen?	216
HE0701P	/	/	/	/	/	/	190	Haben Sie in den letzten 3 Monaten Haushaltsdienstleistungen (z. B. für Reinigung, Babysitting, Reparaturarbeiten, Gartenarbeit) über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft oder online abgeschlossen?	216
HE0702P	/	/	/	/	/	/	191	Haben Sie eine oder mehrere der von Ihnen über das Internet oder per App gekauften Haushaltsdienstleistungen von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay-Kleinanzeigen, Facebook Marketplace oder andere Online-Marktplätze)?	217
HE0800P	/	/	/	/	/	/	192	Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Transportdienstleistung für den privaten Gebrauch gekauft?	217
HE0900P	/	/	/	/	/	/	193	Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Unterkunft für den privaten Gebrauch gebucht?	218
HE1000P	/	/	/	/	/	/	194	Haben Sie in den letzten 3 Monaten noch andere/ weitere Dienstleistungen über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft (außer Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), die in den vorherigen Fragen nicht genannt wurden?	218
HE1100P	/	/	/	/	/	/	195	Wie häufig haben Sie in den letzten 3 Monaten Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet oder per App gekauft?	219

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
HE1200P	/	/	/	/	/	/	196	Wie viel haben Sie in den letzten 3 Monaten für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch (ohne Aktienkäufe oder andere Finanzdienstleistungen) über das Internet oder per App ausgegeben?	219
HE1300P	/	/	/	/	/	/	197	Hatten Sie in den letzten 3 Monaten folgende Probleme bei der Bestellung oder dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet?	220
HE1400P	/	/	/	/	/	/	198	Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 3 Monaten keine Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt oder gekauft?	221
								Rechtsgrundlagen	238
								Schlagwortverzeichnis	241

Das Handbuch

Was finde ich in diesem Handbuch?

1 Hinweise und Erläuterungen zu allen Fragen im Mikrozensus 2021

In diesem Handbuch finden Sie **Hinweise** und **Erläuterungen** zu allen Fragen, die im Mikrozensus gestellt werden.

Dieses **Hintergrundwissen** soll Ihnen Sicherheit bei der Befragung geben. Es hilft Ihnen, den Sinn und Zweck der Fragen besser zu verstehen und auf Rückfragen korrekt antworten zu können.

Außerdem vermittelt Ihnen das Handbuch **Fachwissen** zu den einzelnen Fragen, wie z. B. bei den Bildungsabschlüssen oder den verschiedenen Arten von Sozialleistungen.

2 Thematische Übersichten

Wer wird gefragt? & Was wird gefragt?

Für das Erhebungsjahr 2021 sind 7 Erhebungsteile vorgesehen:

Fragebogen Nr.	Bezeichnung	Inhalt
FB1	Kernprogramm	Kernprogramm des Mikrozensus
FB2	Kernprogramm und Erhebungsteil Arbeitsmarktbeteiligung	Kernprogramm und Arbeitsmarktbeteiligung mit Zusatzprogramm
FB3	Kernprogramm und erweiterter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung	Kernprogramm und Arbeitsmarktbeteiligung mit Ad-hoc-Modul der Europäischen Union
FB4	Kernprogramm und verkürzter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung	Auszug aus FB2 (verkürztes Frageprogramm)
FB5	Kernprogramm und Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen	Erhebungsteil mit Fragen aus der bisher separaten Erhebung „Leben in Europa“
FB6	Kernprogramm und Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen	Erhebungsteil mit Fragen aus der bisher separaten Erhebung „Leben in Europa“ ohne Auskunftspflicht
FB7	Kernprogramm und Erhebungsteil zur Internetnutzung	Erhebungsteil mit Fragen aus der bisher separaten Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Alle Erhebungsteile weisen den gleichen Aufbau im Frageprogramm auf und sind in Themenbereiche (TB) untergliedert.

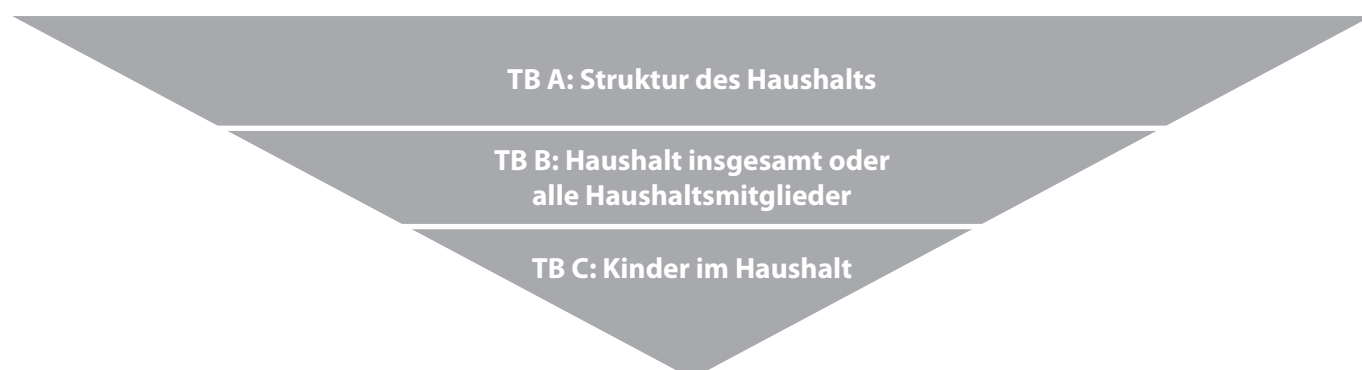
TB	Bezeichnung	Inhalt
A	Haushaltszusammensetzung	Ausgewählte Fragen zur Struktur des Haushalts (z. B. Geschlecht, Alter, Familienstand, Hauptwohnsitz der Haushaltsmitglieder) sowie Fragen zu Haushaltsveränderungen.
B	Haushaltsfragen	Hauptsächlich für den Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“ (FB5) relevant: Fragen zur Wohnsituation, Fragen zur Einkommenssituation des Haushalts im Vorjahr. Neu ab 2021: In diesem Abschnitt werden auch die Fragen zum Wohnsitz vor 12 Monaten gestellt.
C	Kinder (unter 15 Jahren)	Fragen zu Kindern, Kinderbetreuung.
D	Alle Haushaltsmitglieder	Fragen zur Staatsbürgerschaft, zum Migrationshintergrund, zur Bildung, zur Gesundheit
E	Personen 15 Jahre und älter	Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zur Einkommenssituation und zu Ausbildungsabschlüssen
F	SILC-Personen	Ausschließlich für den Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“ (FB5) relevant: Fragen zum Vorjahreseinkommen von Personen über 16 Jahren mit Hauptwohnsitz an der Adresse
H	Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren	Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Das Frageprogramm beginnt grundsätzlich überall mit Fragen zur allgemeinen Struktur des Haushalts sowie mit Fragen zu Haushaltsveränderungen seit der letzten Befragung (Themenbereich A). Je nach Erhebungsteil gibt es hier bereits einige zusätzliche Fragen, die nur in diesem Erhebungsteil vorkommen (z. B. zu Haushaltsveränderungen).

Anschließend folgt ein Themenbereich B, in dem haushaltsbezogene Fragen gestellt werden, die entweder den Haushalt insgesamt oder alle Haushaltsmitglieder betreffen (z. B. Bezug von Sozialleistungen).

Der Themenbereich B enthält im Erhebungsjahr 2022 auch sämtliche Fragen zum Zusatzprogramm „Wohnen“.

Der darauf folgende Themenbereich C enthält ausschließlich Fragen zum Thema „Kinder im Haushalt“ (wie z. B. zur Kinderbetreuung). Hierbei kann es sich sowohl um Fragen handeln, die alle Kinder insgesamt betreffen, als auch um Fragen zu einzelnen Kindern. Für das Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“ können hier auch Fragen zu Kindern auf Basis eines Ad-hoc-Moduls vorkommen (z. B. zum Alltag der Kinder).

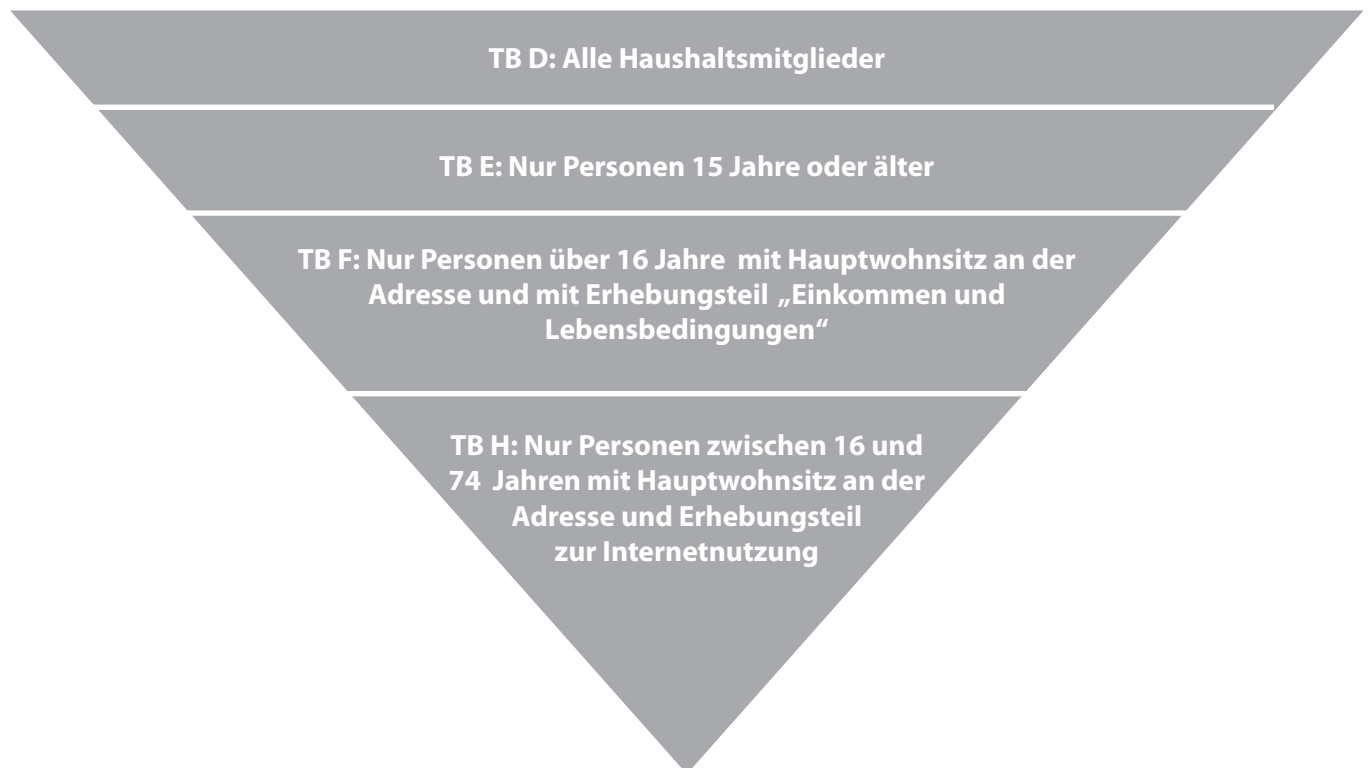


Ab dem Themenbereich D gibt es nur noch personenbezogene Fragen. So beginnt der Themenbereich D mit Fragen zur Staatsbürgerschaft, zum Migrationshintergrund und zur Bildung einer Person.

Im Themenbereich E geht es dann weiter mit Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung, die nur noch für Haushaltsmitglieder im Alter von 15 Jahren oder älter relevant sind. Je nach Erhebungsjahr und Erhebungsteil-zugehörigkeit kommen hier arbeitsmarktspezifische Fragen auf Basis eines Zusatzprogramms oder eines Ad-hoc-Moduls hinzu. Der Fragebogen FB4 enthält hierbei nur einen Auszug aus dem Fragebogen FB2 bzw. ein stark verkürztes Frageprogramm zur Arbeitsmarktbeteiligung.

Im Themenbereich F geht es um Arten und Höhe der Einkommen, die eine Person aus einem Haushalt mit Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“ im Vorjahr erhalten hat. Der Befragtenkreis ist auf Haushaltsmitglieder eingeschränkt, die im Vorjahr bereits mindestens 16 Jahre alt waren und aktuell ihren Hauptwohnsitz an der Adresse haben.

Im Themenbereich H geht es für Befragte im Alter zwischen 16 und 74 Jahren um die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.



Was muss ich als Interviewer/-in bei der Befragung 2021 noch beachten?

1 Was ist die „Berichtswoche“?

In diesem Handbuch finden Sie häufig den Zeitraum der „Berichtswoche“. Die für den Haushalt zutreffende Berichtswoche teilt Ihnen Ihr Statistisches Landesamt vor der Befragung mit.

Mit der festen Berichtswoche wird jedem Haushalt eine konkrete Kalenderwoche zugeordnet, auf die der Haushalt seine Antworten beziehen muss, auch wenn z. B. in Ferienzeiten ein längerer Zeitraum zwischen der Berichtswoche und der Beantwortung liegt.

Eine Berichtswoche beginnt immer am Montag und endet mit dem darauf folgenden Sonntag.

Wenn die Berichtswoche also z. B. den 6. April bis 12. April 2021 umfasst, beziehen sich alle Angaben auf diesen Zeitraum und ggf. die Zeit davor oder danach.

Hätte eine Person in unserem Beispiel am 11. April Geburtstag, so würde der Geburtstag noch vor dem letzten Tag der Berichtswoche liegen. Bei einem Geburtstag am 13. April läge der Termin nach dem letzten Tag der Berichtswoche.

2 Feldnamen als Ersatz für Fragennummern und sprechende Feldnamen

Aufgrund der Vielzahl von Selbstausfüllerbögen, finden Sie im CAPI-Formular und im Listenheft keine sprechenden Feldnamen mehr vor.

Dafür wurde ein Feldname eingeführt, der unabhängig von der Position einer Frage und unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Erhebungsteil im Mikrozensus ist.

An dem hier gezeigten Beispiel aus dem CAPI-Formular gehört die Frage DB0500P „Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug nach Deutschland?“ zum Themenbereich D „Alle Haushaltsmitglieder“ und dort zum Unterthemenbereich DB „Staatsangehörigkeit“.

<p>Privathaushalt</p> <ul style="list-style-type: none">☐... A Haushaltszusammensetzung☐... B Haushaltsfragen☐... C Kinder (unter 15 Jahre)☐... D Alle Haushaltsmitglieder<ul style="list-style-type: none">☐... DB Staatsangehörigkeit I☐... DB Staatsangehörigkeit II<ul style="list-style-type: none">... Peter (Nr. 1)☐... DB Staatsangehörigkeit III☐... DB Staatsangehörigkeit IV☐... DB Staatsangehörigkeit V☐... DB Staatsangehörigkeit VI☐... DB Staatsangehörigkeit VII☐... DB Staatsangehörigkeit VIII☐... DB Staatsangehörigkeit IX☐... DC Besuch Schule/Hochschule☐... DD Beeinträchtigungen☐... DE Krankenversicherungsschutz☐... DG Aktuelle Einkommenssituation☐... DG Aktuelle Einkommenssituation☐... DH Internetzugang/-nutzung☐... DI Erwerbssituation vor 12 Monaten☐... E Personen 15 Jahre und älter☐... F SILC-Personen..... Nachbefragung..... Abschluss	<p>SB_Nr. 1: Müller, Peter (39 Jahre)/männ./1980/ / /</p> <p>DB0500P: Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug nach Deutschland?</p> <p>Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an.</p> <hr/> <p><input type="radio"/> (1) Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden</p> <p><input type="radio"/> (2) Arbeit/Beschäftigung: keine Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden</p> <p><input type="radio"/> (3) Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung</p> <p><input type="radio"/> (4) Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt (Familienzusammenführung)</p> <p><input type="radio"/> (5) Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung)</p> <p><input type="radio"/> (6) Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl</p> <p><input type="radio"/> (7) EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland</p> <p><input type="radio"/> (8) Anderer Hauptgrund</p>
---	--

Diesen Feldnamen finden Sie auch als Bezeichnung für die Liste im Listenheft vor:

DB0500P

Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug nach Deutschland?

Die zu diesem Feldnamen zugehörige Fragennummer in einem Selbstausfüllerbogen finden Sie in Form einer sogenannten Umsteigertabelle im Inhaltsverzeichnis zu diesem Heft vor. Diese Umsteigertabelle steht auch als separate Hilfsunterlage zur Verfügung.

3 Listenheft

Für die Erhebung 2021 wurde – wie schon im Vorjahr – wieder ein **Listenheft** erstellt. Diese Listen sollen den Befragten dabei helfen, sich bei vielen Antwortmöglichkeiten besser einordnen zu können. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Datenqualität im Mikrozensus besser ist, wenn verstärkt Listen zum Einsatz kommen. Daher unsere Bitte:

Nutzen Sie immer das Listenheft!

Das macht es Ihnen und den Befragten leichter.

Haushalt und Wohnung

AA0301H, AA302H

Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?

Wer gehört zum Haushalt?

Personen, die **normalerweise im Haushalt wohnen** und dort **gemeldet sind** und Personen, die vorübergehend abwesend sind, z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen, Personen im Freiwilligendienst, auswärts Studierende.

Was ist ein Haushalt?

Eine Gemeinschaft von Personen, die **zusammen wohnt und wirtschaftet**. In einem Haushalt wird der Lebensunterhalt gemeinsam finanziert.

Keine Haushaltsmitglieder sind Hausangestellte, Personen, die zu Besuch anwesend sind, sowie **Untermieter/-innen**. Untermieter/-innen müssen als eigener Haushalt erfasst werden (vgl. § 3 Absatz 2 MZG).

Ein **Ein-Personen-Haushalt** besteht aus einer Person, die normalerweise **allein wohnt** und für sich allein wirtschaftet.

Ein **Mehr-Personen-Haushalt** besteht aus Personen, die normalerweise **zusammen wohnen** und **wirtschaften**.

Wohngemeinschaften (WGs) zählen dann zu den Mehr-Personen-Haushalten, wenn sie zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften (z. B. mit einer gemeinsamen Haushaltskasse). Handelt es sich hingegen um eine reine Zweckgemeinschaft (z. B. ohne gemeinsame Haushaltskasse), ist jedes WG-Mitglied ein Ein-Personen-Haushalt.

In der Regel sind WG-Bewohner als eigener Haushalt zu betrachten.

In der Regel sind **Au-pairs** als Haushaltsmitglieder zu erfassen. Es kann Ausnahmen geben, bei denen Au-pairs nicht zum Haushalt gehören. Zur Ermittlung gilt die gesetzliche Vorgabe, wonach Mitglieder eines Haushalts zusammen wohnen und wirtschaften. Wird eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt, so liegt kein gemeinsamer Haushalt vor. Bei Au-pairs müssten beide Bedingungen erfüllt sein. Sie leben meistens im selben Haushalt und sie verpflegen sich nicht eigenständig, sondern gemeinsam mit den anderen Haushaltsmitgliedern – wirtschaften somit zusammen.

AA0400H

Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?

Auch vorübergehend Abwesende können zum Haushalt gehören! Es werden auch Haushaltsmitglieder erfasst, die aus beruflichen oder anderen Gründen zum Erhebungszeitpunkt vorübergehend abwesend sind.

Wenn keine vollständigen Angaben zu abwesenden Personen vorliegen, müssen Sie dennoch die vorübergehend abwesenden Personen bei der Zahl der Personen berücksichtigen und im Erfassungsprogramm als unvollständiges Interview kennzeichnen.

AB0100P_DI

Direkte DI-Frage: Aus der Vorbefragung haben wir festgehalten, dass Sie (Einblendung des Geschlechts) sind und im (Einblendung Geburtsmonat und Geburtsjahr) geboren sind. Haben wir das korrekt notiert?

Diese Frage wird nur eingeblendet, wenn geeigneten Vorbefragungsdaten vorliegen und in MIKIS für diese Person eine Registrierung für ein Depending Interviewing (kurz DI; Überspringen von Fragen durch Nutzung von Vorbefragungsdaten) vorliegt. Wurde in der Vorbefragung kein Geschlecht genannt, wird hier „weder männlich noch weiblich“ eingeblendet.

Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, werden die einzelnen Fragen zu Geschlecht (AB0200P), Geburtsmonat (AB0301P) und Geburtsjahr (AB0302P) übersprungen.

Wird diese Frage allerdings mit „Nein“ beantwortet, werden die einzelnen Fragen zu Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr eingeblendet, unabhängig davon, welche Angabe von den drei Angaben nicht korrekt war. Zusätzlich wird das Depending Interviewing bei Folgefragen ausgesetzt, weil zentrale Merkmale, die auch für viele Plausibilitätsprüfungen eine Rolle spielen, offensichtlich in der Vorbefragung nicht korrekt waren. Ein Überspringen von Fragen durch Nutzung von Vorbefragungsdaten ist nicht mehr möglich.

AB0200P

Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben Sie?

Nach dem Personenstandsgesetz haben Menschen, die wegen einer Variante ihrer Geschlechtsentwicklung weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können (Intersexuelle), die Möglichkeit, im Fragebogen neben den Angaben „männlich“, „weiblich“ die weitere positive Bezeichnung „divers“ zu wählen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, „Ohne Angabe nach Geburtenregister“ auszuwählen, was dem Offenlassen des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister entspricht.

AB0301P, AB0302P

Wann sind Sie geboren?

– kein Hinweis –

AB1200P

**Liegt Ihr Geburtstag vor dem letzten Tag der Berichtswoche 2021?
(freiwillige Beantwortung)**

Die Berichtswoche wird vom zuständigen statistischen Amt vorgegeben.

Jede Berichtswoche endet mit einem Sonntag. Im CAPI-Frageformular wird das konkrete Datum berechnet und eingeblendet (z. B. Sonntag, den XX.XX.XXXX).

Die Frage wird nur eingeblendet, wenn der Geburtsmonat der Person derselbe Monat ist, in dem die Berichtswoche endet. Nur in diesem Fall ist unklar, ob die Person bereits Geburtstag hatte.

Von der Antwort auf diese Frage hängt ab, ob die Person die Fragen zur Erwerbstätigkeit beantwortet oder überspringt (da noch keine 15 Jahre alt).

Beginnt der neue Monat mit einem Sonntag (z. B. Sonntag, den 1.08.2021), ist es nicht nötig, die Frage einzublenden. Das CAPI-Frageformular setzt hier im Hintergrund automatisch die Antwort „Nein“.

AB0500P

Welchen Familienstand haben Sie?

Verheiratete Personen gelten auch dann als verheiratet, wenn sie getrennt leben.

Eingetragene Lebenspartner/-innen haben ihren Familienstand entweder beim Standesamt oder bei einem Notariat beurkunden lassen.

„Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben“ bzw. „Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben“ gelten ausschließlich für **gleichgeschlechtliche Partnerschaften** im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

AA0100P

Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?

Weitere Wohnung: Hier ist anzugeben, ob ein Haushaltsmitglied auch noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim) bewohnt.

Soweit mindestens eine weitere Wohnung vorhanden ist, wird danach unterschieden, ob die **Wohnung im Inland** (in Deutschland) **oder** **Ausland** liegt.

AA0200P

Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?

Was ist der Hauptwohnsitz? Der Hauptwohnsitz ist die vorwiegend genutzte Wohnung.

Wenn sich eine Person in mehreren Wohnungen gleich oft aufhält, dann ist die Hauptwohnsitz dort, wo der Lebensmittelpunkt liegt bzw. wo die Familie, der/die Lebenspartner/-in lebt.

Bei **Personen im freiwilligen Wehrdienst** kann die Kaserne als Nebenwohnung zählen.

AA0201P

Sind die Personen im Haushalt anwesend oder zurzeit abwesend?

„Zurzeit abwesend“ sind Personen, die vorübergehend abwesend sind, aber normalerweise im Haushalt leben (z. B. Berufspendlerinnen/Berufspendler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Personen im Krankenhaus/Urlaub/Freiwilligendienst).

AA0600H

Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?

– nur Selbstausfüllerbogen –

AA0801H, AA0802H

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

AA0901H, AA0902H

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

Für Personen, die nicht mehr zum Haushalt gehören, bleiben die restlichen Fragen unbeantwortet.

AA0700P

Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?

Einzug in bestehende Haushalte und Geburt: Für Haushaltsmitglieder, die in einen schon im Vorjahr befragten Haushalt zugezogen sind, muss die Frage bei diesem neuen Haushaltsmitglied mit „Ja“ beantwortet werden.

Auch bei **Kindern**, die seit der letzten Befragung geboren wurden, ist „Ja“ anzugeben.

Bei **neuen Haushalten** müssen alle Personen als Zuzug angegeben werden.

AA0500H

Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

AA1201P, AA1202P

Wann sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?

Einzug in bestehende Haushalte und Geburt: Für Haushaltsmitglieder, die in einen schon im Vorjahr befragten Haushalt zugezogen sind, muss die Frage bei diesem neuen Haushaltsmitglied mit „Ja“ beantwortet werden.

Auch bei **Kindern**, die seit der letzten Befragung geboren wurden, ist „Ja“ anzugeben.

Bei **neuen Haushalten** müssen alle Personen als Zuzug angegeben werden.

AA1300P

Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf Sie zu?

– kein Hinweis –

AA1401H, AA1402H

Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

**AA1511H-AA1515H, AA1521H-AA1525H, AA1701H-AA1705H,
AA1801H-AA1805H, AA1811H-AA1815H**

Tragen Sie bitte für jede ausgezogene Person den Vornamen und die nachfolgenden Angaben ein: Auszugsmonat, Auszugsjahr, wohin ist die Person gezogen?

AA3601H, AA3602H

**FB5: Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?
FB6: Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?**

AA3711H-AA3715H

Tragen Sie bitte den Vornamen für jede verstorbene Person ein.

AA2400H

Sind seit dem ersten Januar 2020 bis heute Personen in Ihren Haushalt eingezogen?

Eingezogen sind z. B. auch Kinder, die seit dem
1. Januar 2020 geboren wurden.

AA2501H, AA2502H

In welchem Monat und welchem Jahr ist die zuletzt eingezogene Person in Ihren Haushalt eingezogen?

– kein Hinweis –

AA2600H

Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf die zuletzt zugezogene Person zu?

– kein Hinweis –

AA2700H

Sind seit dem ersten Januar 2020 bis heute Personen in Ihren Haushalt ausgezogen?

– kein Hinweis –

AA2801H, AA2802H

Sind mehrere Personen seit dem 1. Januar 2020 ausgezogen, geben Sie bitte den Auszugsmonat und das Auszugsjahr der zuletzt ausgezogenen Person an.

– kein Hinweis –

Personen und Haushalt

AB0600H

Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?

Mit dieser Frage wird zwischen **Ein- und Mehrpersonenhaushalten** unterschieden. Bei Mehrpersonenhaushalten wird in den folgenden Fragen der **Haushaltszusammenhang** genauer erfragt. Personen in Einpersonenhaushalten können diese Fragen überspringen.

Wird eine der folgenden Fragen mit „Ja“ beantwortet, müssen Sie die **jeweilige Personennummer** der Mutter, des Vaters, des Ehe- oder Lebenspartners/der Ehe- oder Lebenspartnerin eintragen.

AB0701P, AB0702P

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

AB0801P, AB0702P

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

AB0901P, AB0902P

Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

AB1001P, AB1002P

Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?

AB1100P

In welcher Beziehung stehen Sie zu Person 1?

Hier wird abgefragt, in **welcher Beziehung** die Befragten zur ersten Person des Haushalts stehen.

Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten als Kinder. Genauso sind Stief-, Adoptiv- oder Pflegemütter/Pflegeväter als Mütter oder Väter einzutragen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

BA0100H

In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

Ein reines Wohngebäude ist ein Gebäude, welches ausschließlich Wohnzwecken dient. In diesem Gebäude finden sich ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte Wohnungen. Hiervon zu unterscheiden sind Wohnheime (s. rechts).

Klassischerweise fallen Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften oder Mehrfamilienhäuser in diese Kategorie.

Als Gebäude mit Wohnraum und Gewerbeflächen sind Gebäude zu bewerten, in denen nicht alle Wohnungen zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. es spezielle Flächen für Gewerbe gibt. Wenn mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für gewerbliche Zwecke genutzt wird, soll dies angegeben werden. Im Feld kann die Gesamtnutzfläche auch behelfsweise als Anzahl der Wohnungen, in Ausnahmen als Anzahl der Etagen verstanden werden. Auch von dieser Kategorie sind Wohnheime zu unterscheiden. Wohnungen, die zu Wohnzwecken genutzt werden und in denen ein Teil der Fläche für Gewerbe genutzt wird, gelten in diesem Zusammenhang nicht als gewerblich genutzte Fläche (Hauptnutzung steht im Fokus).

Beispiele für Gebäude in denen häufig mehr als die Hälfte der Nutzfläche für Gewerbe genutzt wird sind z. B. ein Geschäftshaus oder ein Firmengebäude, in dem sich Wohnraum befindet.

Häufige Beispiele für Mischgebäude mit weniger als der Hälfte der Nutzfläche für Gewerbe sind solche, in denen das Erdgeschoss als Verkaufs-/ Ausstellfläche genutzt wird oder in denen Wohnungen vereinzelt bspw. für Anwaltskanzleien, Arztpraxen oder Geschäfte genutzt werden, sofern in diesen Fällen die Anzahl der regulären Wohnungen überwiegt.

Wohnheime sind Gebäude, die den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungsgruppen dienen. D. h. in der Regel ist das Einmieten nur einem begrenzten Personenkreis möglich. Hierzu zählen z. B. Studentenwohnheime, Arbeiter- oder Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime oder nicht-provisorische Unterkünfte für beispielsweise Schutzsuchende.

Methodischer Hinweis: Wohnheime sind nicht automatisch Gemeinschaftsunterkünfte, d. h. auch in einem Wohnheim können private Haushalte existieren.

Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige, provisorische Bauten zur vorübergehenden Nutzung. Zu den ständig bewohnten Unterkünften zählen Behelfsheime, Baracken, Wohnlauben, Wohnwagen (z. B. auf Campingplätzen), Lauben, fest verankerte Wohnschiffe und Bauzüge. Im Normalfall fallen auch provisorisch aufgestellte Bauten, bspw. zur kurzfristigen Unterbringung großer Menschengruppen, in diese Kategorie.

BA0200H

In was für einem Wohngebäudetyp wohnen Sie?

Das **klassische Einfamilienhaus** besteht in der Regel aus einer Wohnung. Ferner kann es vorkommen, dass ein solches Haus eine **Einliegerwohnung** aufweist. Dies ist traditionell dann der Fall, wenn im Haus eine zweite Wohnung zwar vorhanden, diese der Hauptwohnung aber deutlich untergeordnet ist (bspw. viel kleiner, nicht abschließbar, keine Kochmöglichkeit oder keine sanitären Anlagen). Sofern eine solche Einliegerwohnung vorhanden ist, soll dennoch das Einfamilienhaus angegeben werden.

- **Freistehend**
Bei einem freistehenden Einfamilienhaus teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude.
- **Doppelhaushälfte**
Eine Doppelhaushälfte soll dann angegeben werden, wenn genau ein anderes Gebäude an das Gebäude gebaut ist.
- **Reihenhaus**
Eine Reihe von mehr als zwei Einfamilienhäusern, unabhängig davon, ob es ein Reihenend- oder Reihemittelhaus ist.

Mehrfamilienhaus:

Mehrfamilienhäuser bestehen in der Regel aus mehreren, separat abschließbaren Wohnungen. Hierunter fallen alle Gebäude mit 2 oder mehr gleichwertig und separat bewohnbaren Wohnungen, also auch sog. Zweifamilienhäuser.

- **Freistehend**
Bei einem freistehenden Mehrfamilienhaus teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude bzw. anderen Gebäudeteilen.
- **Gereiht**
Bei einem gereihten Mehrfamilienhaus teilt sich das Gebäude eine oder mehrere Mauern mit anderen Gebäuden oder Gebäudeteilen. Die Gebäude müssen dabei nicht baugleich und können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Hierzu zählen auch Eckhäuser.

BA0300H

Wie viele Wohnungen, einschließlich der leer stehenden Wohnungen gibt es in dem Gebäude, in dem Sie wohnen?

Sofern Ihnen **gesicherte Erkenntnisse** über die tatsächliche Wohnungszahl vorliegen, können Sie den Befragten bei der Antwort unterstützen.

Bewohner-/innen von **Einfamilienhäusern** müssen „1 Wohnung“ angeben. Sofern eine **Einliegerwohnung** o. Ä. existiert, sollen dementsprechend „2 Wohnungen“ angegeben werden, auch wenn dies ggf. dem Verständnis der Befragten widerspricht.

Entscheidend für die korrekte Beantwortung der Frage ist außerdem die **Berücksichtigung leer stehender Wohnungen**: Diese müssen mitgezählt werden!

BA0400H

Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

BA0500H

In was für einem Gebäude wohnt Ihr Haushalt?

Das **klassische Einfamilienhaus** besteht in der Regel aus einer Wohnung. Bei einem freistehenden Einfamilienhaus teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude.

„Einfamilienhaus als Reihenhaus oder Doppelhaus-hälfte“ ist dann anzugeben, wenn es sich entweder

- um ein **Reihenhaus** handelt, bei dem eine Reihe von mehr als zwei Einfamilienhäusern nebeneinander gebaut wurden, unabhängig davon, ob es ein Reihend- oder Reihemittelhaus ist, oder
- um eine **Doppelhaushälfte** handelt, also genau zwei Gebäude gereiht sind.

Ferner kann es vorkommen, dass ein Einfamilienhaus eine **Einliegerwohnung** aufweist. Dies ist traditionell dann der Fall, wenn im Haus eine zweite Wohnung zwar vorhanden, diese der Hauptwohnung aber deutlich untergeordnet ist (bspw. viel kleiner, nicht abschließbar, keine Kochmöglichkeit oder keine sanitären Anlagen). Sofern eine solche Einliegerwohnung vorhanden ist, soll „Einfamilienhaus mit zusätzlicher Einliegerwohnung oder Zweifamilienhaus“ angegeben werden.

Besteht ein Wohngebäude aus **2 gleichwertigen und separat bewohnbaren Wohnungen** (ein so genanntes Zweifamilienhaus), ist ebenfalls „Einfamilienhaus mit zusätzlicher Einliegerwohnung oder Zweifamilienhaus“ anzugeben.

Sind in einem Wohngebäude **drei oder mehr Wohnungen** vorhanden, ist die entsprechende Antwortkategorie auszuwählen. Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines Haushalts oder mehrerer Haushalte (z. B. WG) ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder Vorraum. Zum Wohnraum können auch zu Wohnzwecken ausgebauter Keller- oder Mansardenräume gehören.

BA0600H, BA0601H

In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut, in dem Sie wohnen?

Sofern Sie aus einer anderen Befragung im gleichen Gebäude eine **gesicherte Auskunft** über das Baujahr des Gebäudes haben (z. B. Auskunft des Eigentümers) können Sie den Befragten bei der Antwort unterstützen.

Es gilt das Jahr der Baufertigstellung. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten am Haus gilt das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes.

Nur bei einem **vollständigen Wiederaufbau nach einer vollständigen Zerstörung**, zählt das Jahr des vollständigen Wiederaufbaus.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

BA0700H

Welche der folgenden Merkmale treffen auf das Gebäude zu, in dem Sie wohnen?

Es ist wichtig, dass Sie als Interviewer eine genaue Einschätzung des Gebäudes vor Ort vornehmen (wenn möglich) und Ihre Einschätzung ggf. auch mit den Befragten besprechen.

Die **Hauseingangstür** hat nach DIN-Norm eine ausreichende Durchgangsbreite, wenn Sie **mindestens 90 cm** breit ist.

Ein **stufenloser Zugang** zur Wohnung oder zum Haus ist möglich, wenn ein/-e Rollstuhlfahrer/-in die Wohnungstür (bei Einfamilienhäusern: Haus-

tür) vom vor dem Grundstück liegenden Gehweg ohne fremde Hilfe erreichen kann. D. h. zur Überwindung von etwaigen Höhenunterschieden oder Unebenheiten sind Lifte, Fahrstühle, Rampen o. Ä. verfügbar.

Flure haben nach DIN-Norm eine ausreichende Durchgangsbreite, wenn Sie **mindestens 120 cm** breit sind.

BA0800H

Wie groß ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung/des Einfamilienhauses?

Unter „Wohnfläche der gesamten Wohnung“ ist die Summe der Grundflächen aller Räume einer Wohnung zu verstehen.

Zur Wohnung zählen auch außerhalb der eigentlichen Wohnung liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- und Bodenräume. Die Wohnfläche kann bei Mietwohnungen im Allgemeinen den Mietverträgen entnommen werden.

Falls Sie die Wohnfläche selbst ermitteln, beachten Sie bitte, dass einzelne Flächen wie folgt anzurechnen sind:

- voll: die Wohnflächen von Räumen mit einer Raumhöhe von mindestens 2 Metern,
- zur Hälfte: die Wohnflächen von Räumen bzw. unter Schrägen liegende Flächen in Räumen mit einer Raumhöhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern,
- zu einem Viertel: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten

Sofern die Wohnfläche von mehreren Haushalten genutzt wird (z. B. WG) ist dennoch die gesamte Fläche der Wohnung anzugeben und nicht anteilig aufzuteilen. Sofern die Gesamtangabe nirgends zu ermitteln ist, ist Sie im Einvernehmen mit den WG-Mitgliedern aus der Summe der Anteile zu schätzen.

NICHT zur Wohnfläche zählen Flächen, die nicht zu Wohnzwecken bestimmt sind, etwa Dachboden und Kellerräume – es sei denn diese Flächen sind speziell für Wohnzwecke ausgebaut.

In bestimmten Fällen (z. B. Etagenmiethaus) kann auch die Fläche der darunter oder darüber liegenden Wohnung übernommen werden, sofern begründet ist, dass diese baugleich ist.

Gewerblich genutzte Flächen:

Die Befragten sollen nicht explizit auf gewerbliche Flächen hingewiesen werden, sondern intuitiv ihre Wohnfläche angeben.

Falls dennoch nachgefragt wird, wie mit gewerblichen Flächen umzugehen ist:

- Mietverhältnis: Anzugeben ist immer die Wohnfläche, die der Mietvertrag nennt, unabhängig davon, ob ein Teil der Mietwohnung gewerblich genutzt wird.
- Eigentum: Abzuziehen ist die gewerblich genutzte Fläche nur dann, wenn diese dauerhaft nicht für Wohnzwecke zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch bauliche Maßnahmen die Fläche so verändert ist, dass ein reguläres Wohnen hierdurch verhindert wird bzw. auch kurzfristig nicht möglich wäre. Z. B. ist dies der Fall bei Einfamilienhäusern, bei denen in einer Etage eine abgeschlossene Praxis eingerichtet wurde.

BA1100H

Wie viele Wohnräume hat die Wohnung/das Einfamilienhaus, in der/dem Sie leben?

Es ist die Anzahl der **Wohnräume** der Wohnung anzugeben. Hierunter zählen nur **Wohn- und Schlafzimmer**. Nicht dazu zählen Küchen, Bäder, Toiletten, Flure, Abstellräume, gewerblich genutzte Räume oder Balkone.

Gewerblich genutzte Räume sollen angegeben werden, wenn sich diese in Wohn- oder Schlafzimmern befinden und bei der Angabe der Wohnfläche berücksichtigt wurden (s. Hinweis zu gewerblich genutzten Flächen).

Wohnzimmer mit Essecke bzw. Küche oder Schlafplatz zählen als ein Raum und nicht beispielsweise als 1,5 Räume. Eine Loftwohnung besteht z. B. dementsprechend aus nur einem Wohnraum. Entscheidend ist die bauliche Trennung der Räume.

Bei Nachfragen ist die Mindestraumgröße mit 6 m² zu benennen.

BA1200H

Über welche der folgenden Merkmale verfügt Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus?

– kein Hinweis –

BA1300H

Wie werden Ihre Wohnräume beheizt?

Bei der **Fernheizung** erfolgt die Lieferung der Wärme an den Eigentümer des Gebäudes durch Dritte von (fern) außerhalb des Gebäudes.

Bei einer **Zentral- bzw. Blockheizung** wird die Wärme von einer Erzeugungsanlage innerhalb des Gebäudes oder unmittelbar in dessen Nähe für alle Wohnungen des Gebäudes erzeugt.

Eine **Etagenheizung** liegt vor, wenn jede Wohnung eines Gebäudes über eine eigene Heizungsanlage verfügt, die für alle Räume der Wohnung die Wärme erzeugt. In der Regel sind dies Gasthermen.

Einzelöfen (Kohle-, Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert.

Mehrraumöfen (Kachelöfen) beheizen gleichzeitig mehrere (aber nicht alle) Räume der Wohnung (bspw. durch Luftkanäle).

BA1400H

Welche Energieart wird überwiegend für die Beheizung Ihrer Wohnräume verwendet?

Zur Frage nach der verwendeten Energie soll zunächst die überwiegend verwendete Energieart angegeben werden, insbesondere dann, wenn mehrere Brennstoffe (z. B. Kohle, Strom, Heizöl) verwendet werden.

Wenn bei der Beheizungsart Fernheizung angegeben wurde, muss der Haushalt entweder überwiegend oder zusätzlich auch Fernwärme verwenden.

BA1500H

Verwenden Sie weitere Energiearten für die Beheizung Ihrer Wohnräume?

In jüngerer Zeit werden vermehrt regenerative Energiearten zur Beheizung eingesetzt. Dies erfolgt meist zusätzlich zur schon bestehenden Heizung.

Beispiele für die Verwendung weiterer Energieträger sind z. B. Kaminöfen im Wohnzimmer oder zusätzliche Elektroheizungen im Bad oder Schlafzimmer.

Ein Eigenheim kann primär über Gas beheizt werden, zusätzlich einen mit Holz betriebenen Kamin im Wohnzimmer und eine Elektroheizung im Bad aufweisen. Um dies zu erfassen, können mehrere Antworten auf die Frage nach zusätzlich verwendeten Energiearten zur Beheizung gegeben werden.

BA1600H

Welche Energieart wird überwiegend für Ihre Warmwasserversorgung verwendet?

Der Betrieb einer zentralen Warmwasserversorgung erfolgt entweder über den Heizungskreislauf oder über eine gesonderte Warmwasseranlage (z. B. Boiler) im Keller, die neben der Heizung installiert ist.

Zu den Geräten für die Warmwasserversorgung (Warmwasserbereitungsanlagen) zählen auch Durchlauferhitzer oder Gasthermen in Wohnungen, deren Gasetagenheizung mit der Warmwasserversorgung kombiniert ist. Es soll zunächst die überwiegend verwendete Energieart angegeben werden.

BA1700H

Verwenden Sie weitere Energiearten für Ihre Warmwasserversorgung?

Es kann sein, dass in einer Wohnung neben dem überwiegend für die Warmwasserversorgung verwendeten Energieträger eine weitere Energieart zum Einsatz kommt. Ein **Beispiel** hierfür wäre eine Wohnung, bei der Warmwasser primär über die Gastherme erzeugt wird, jedoch in der Küche die Wassererhitzung über einen separaten Elektroboiler unterhalb der Spüle realisiert ist.

Um dies zu erfassen, können mehrere Antworten auf die Frage nach zusätzlich verwendeten Energiearten zur Warmwasserversorgung gegeben werden.

BA1800H

Wann ist Ihr Haushalt in die Wohnung/das Einfamilienhaus eingezogen?

Hat ein Haushalt mehrere Wohnungen innerhalb des gleichen Hauses bewohnt, zählt das Einzugsjahr für die Wohnung, zu welcher der Haushalt aktuell befragt wird.

Anzugeben ist dabei das Einzugsjahr der Person im Haushalt, die am längsten in der Wohnung wohnt.

BA1901H

Ist Ihr Haushalt Mieter oder Eigentümer der Wohnung/des Hauses?

– kein Hinweis –

BA1902H**Ist Ihr Haushalt (Mit-)Eigentümer oder Mieter der Wohnung/des Einfamilienhauses?**

Eigentümer/-innen eines Mehrfamilienhauses, die eine Wohnung des Gebäudes selbst bewohnen und den Rest vermieten, tragen bitte (Mit-)Eigentümer/in des Gebäudes ein.

BA2001H, BA2002H**Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat noch Kredite für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück? (ZP2)**

Als Kredite gelten alle Darlehen, die zum Kauf, Bau oder der Finanzierung des Eigentums aufgenommen werden mussten. Nicht darunter fallen Kredite zur Instandhaltung der Immobilie.

Falls unklar ist, wie der Kredit einzuordnen ist, stellen Sie folgende Hilfsfrage: Würde der Haushalt das Eigentum an der Immobilie theoretisch verlieren, wenn er den Kredit nicht mehr bedienen würde?

BA2003H, BA2004H**Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat noch Kredite für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück? (freiwillige Beantwortung)**

Als Kredite gelten alle Darlehen, die zum Kauf, Bau oder der Finanzierung des Eigentums aufgenommen werden mussten. Nicht darunter fallen Kredite zur Instandhaltung der Immobilie.

Falls unklar ist, wie der Kredit einzuordnen ist, stellen Sie folgende Hilfsfrage: Würde der Haushalt das Eigentum an der Immobilie theoretisch verlieren, wenn er den Kredit nicht mehr bedienen würde?

BA2301H-BA2310H**In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat Kredite für die Wohnung/das Einfamilienhaus zurück? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

BA2201H**Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das Eigentümer der Wohnung/des Einfamilienhauses ist.**

– kein Hinweis –

BA2611H-BA2628H, BA2630H, BA2631H**Wie hoch sind die Wohnkosten für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus? (freiwillige Beantwortung)**

Für Haushalte mit Eigentümergemeinschaft: Bitte geben Sie bei den aufgeführten Nebenkosten nur Kosten an, die zusätzlich zu Ihrem Hausgeld anfallen.

Stromkosten, die eigentlich Heizungskosten sind (z. B. für elektrische Heizungen oder Heizöfen), zählen zu den Heizungs- und Gaskosten.

BA2601H

Wie hoch sind aktuell die monatlichen Wohnkosten (einschließlich Zinsen für Kredite) für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus insgesamt?

Bitte berücksichtigen Sie hier die folgenden Kosten, die ggf. bereits in BA2301 (Zinsen) und BA2611 (Wohnkosten) angegeben wurden:

- Grundsteuer
- Schadens- oder Wohngebäudeversicherung
- Müllabfuhr
- Wasserkosten (Wasserverbrauch, Abwasser)
- Schornsteinfeger
- Straßenreinigung
- Hausgeld
- Stromkosten
- Heizungs- und Gaskosten
- werterhaltende Instandhaltungsmaßnahmen
- Zinsen für Kredite für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA2602H

Wie hoch sind darunter die monatlichen Betriebs- und Nebenkosten (ohne Ausgaben für Zinsen)?

Hierzu zählen die Ausgaben für:

- Schadens- oder Wohngebäudeversicherungen,
- Müllabfuhr,
- Wasser, Kanalisation, Abwasserbeseitigung,
- Straßen-/Haus-/Schornsteinreinigung
- Hausmeister/-in, Hausverwaltung, Gartenpflege,
- Kabelanschluss,
- Hausbeleuchtung, Aufzug,
- Heizung und Warmwasserbereitung,
- Stromkosten und
- im Falle von Eigentümergemeinschaften das Hausgeld

Nicht dazu zählen Beträge für Internet, Telefon und Rundfunkgebühren, Garagen oder Einzelstellplätze, Strom für die Beleuchtung, den Betrieb von Haushaltsgeräten, Fernseher etc.

Ausgaben für Zinsen und Grundsteuer sind hier ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

BA2700H

Wenn Sie die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus vermieten würden: Welche monatliche Nettokaltmiete könnten Sie damit erzielen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BA3001H

Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das den Mietvertrag unterschrieben hat.

– kein Hinweis –

BA3100H

Wer ist Eigentümer/-in der Wohnung/des Hauses, in der/dem Sie wohnen?

Hierbei ist zunächst wichtig zu unterscheiden, ob die Wohnung/das Einfamilienhaus in Privateigentum ist und falls ja, ob der Eigentümer oder die Eigentümerin in der Wohnung oder im Haus lebt. Sofern ein/-e Eigentümer/-in in der Wohnung selbst und ein weiterer Eigentümer bzw. eine weitere Eigentümerin außerhalb der Wohnung lebt, ist anzugeben, dass der/die Eigentümer/-in in der Wohnung bzw. im Haus leben.

Beispiele für Privatpersonen als Eigentümer sind neben einzelnen Personen auch Erbengemeinschaften oder Wohnungseigentümergeinschaften.

Zu den privatwirtschaftlichen Eigentümern zählen beispielsweise Immobilienunternehmen, Firmenvohnungen oder Wohnungsbaugesellschaften.

Öffentliche Einrichtungen sind beispielsweise Kirchen, Kommunen, Institutionen der Länder oder des Bundes. Diese sind als Eigentümer anzugeben, wenn sie mehr als 50 Prozent des Eigentums halten.

Baugenossenschaften o. Ä. sind in der Regel als Eigentümer einzutragen, wenn die Vermietung nicht durch eine Wohnungseigentümergeinschaft, sondern durch eine zu diesem Zweck gegründete Genossenschaft erfolgt.

BA3200H

Welchen Gesamtbetrag zahlen Sie monatlich an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter, Ihre Hausverwaltung?

Es soll der **Gesamtbetrag** angegeben werden, der **monatlich vom Haushalt** an den/die Vermieter/-in überwiesen wird. Dieser Betrag kann auch „0“ (mietfreie Überlassung) oder ein geringer Wert (mietreduzierte Überlassung) sein. Wichtig ist die Erfassung des konkreten Gesamtbetrags des Haushalts.

Im Falle eines **Untermietverhältnisses** wird der vom Haushalt gezahlte Gesamtbetrag eingetragen.

Beispiel: Der Vermieter/die Hausverwaltung erhält vom Hauptmieterhaushalt monatlich 750 Euro. Der Hauptmieterhaushalt erhält vom Untermieterhaushalt monatlich 250 Euro. Der Hauptmieterhaushalt muss 750 Euro angeben (nicht nur den Differenzbetrag von 500 Euro), der Untermieterhaushalt muss 250 Euro angeben.

In **Wohngemeinschaften** wird von jedem Haushalt erfasst, welchen Gesamtbetrag der Haushalt überweist.

Bei einer gänzlichen oder teilweisen Übernahme der Miete von **Hartz IV-Empfängern** ist der Gesamtbetrag zu errechnen, den der/die Vermieter/-in oder die Hausverwaltung erhält. Dieser setzt sich ggf. zusammen aus dem amtlich übernommenen Kostenanteil sowie selbst erbrachten Leistungen oder aber gänzlich aus den öffentlichen Leistungen.

Weitere Hinweise:

- Bitten Sie den Haushalt, den **Mietvertrag** zur Beantwortung der Frage zu nutzen.
- Bitten Sie im Falle der Übernahme der Miete durch Dritte darum, dass der Haushalt entsprechende **Unterlagen** zur Beantwortung nutzt.
- Rückerstattungen oder Nachzahlungen, beispielsweise für Beheizung, sind bei der Angabe des monatlichen Betrags nicht zu berücksichtigen.
- Die Miete ist auf volle Euro-Beträge auf- oder abzurunden.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3301H

Enthält dieser monatliche Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter, Ihre Hausverwaltung Nebenkosten?

– kein Hinweis –

BA3302H

Wie hoch sind diese monatlichen Nebenkosten?

Soweit möglich, sollte zur Ermittlung der Nebenkosten die **Nebenkostenabrechnung** oder der Mietvertrag oder ggf. ein Schreiben über die letzte Änderung der Miethöhe herangezogen werden.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3303H

Wie hoch sind davon die monatlichen Betriebskosten („kalte“ Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser)?

Zu den **Betriebskosten (kalten Nebenkosten)** zählen hierbei die Kosten für:

- Wasser, Kanalisation, Abwasserbeseitigung,
- Müllabfuhr,
- Straßen-/Haus-/Schoornsteinreinigung
Hausmeister/-in, Hausverwaltung,
Gartenpflege,
- Kabelanschluss,
- Hausbeleuchtung, Aufzug,
- öffentliche Lasten wie Grundsteuer,
Gebäudeversicherungen.

Nicht dazu zählen Beträge für Internet, Telefon und Rundfunkgebühren, Garagen oder Einzelstellplätze, Strom für die Beleuchtung, den Betrieb von Haushaltsgeräten, Fernseher u. Ä.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3304H

Wie hoch sind davon die monatlichen Nebenkosten für Heizung und Warmwasser („warme“ Nebenkosten)?

Zu den **warmen Nebenkosten** zählen die Kosten für

- die Heizung:
Umlagen für den Betrieb einer Zentralheizung,
Gas, flüssige und feste Brennstoffe, Fernwärme,
auch Strom für elektrische Heizungen oder
Heizöfen,
- die Warmwasseraufbereitung.

Nicht dazu zählen Stromkosten für Licht, Haushaltsgeräte, Fernsehgeräte etc.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3305H

Haben Sie darüber hinaus zusätzliche Wohnkosten, die nicht an Ihren Vermieter/Ihre Vermieterin/Ihre Hausverwaltung gezahlt werden?

Hierzu zählen

- Versorgungsverträge für Strom, Gas und Wasser, die **direkt mit den Versorgern** abgeschlossen wurden und
- werterhaltende Instandhaltungskosten bzw. (kleinere) Reparaturen der letzten 12 Monate, die nicht durch den Vermieter übernommen werden.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3501H, BA3502H

Haben Sie monatliche Betriebskosten (kalte Nebenkosten), die nicht in dem monatlichen Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter, Ihre Hausverwaltung enthalten sind?

Bei gemieteten Einfamilienhäusern ist es üblich, dass Verträge zur Müllabfuhr, zur Schornsteinreinigung, zur Wasserversorgung o. Ä. **direkt mit dem Anbieter** abgeschlossen werden.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3600H, BA3601H

Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?

– kein Hinweis –

BA3800H

Wenn Sie die gesamten Wohnkosten Ihres Haushalts betrachten, welche der folgenden Aussagen trifft zu?

– kein Hinweis –

BA4001H-BA4004H

War Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten bei folgenden Ausgaben im Zahlungsrückstand?

Die Angaben zu **Miete, Zinsen/Tilgung und Rechnungen für Strom, Heizkosten und Wasser** beziehen sich auf die selbst bewohnte Hauptwohnung bzw. das selbst bewohnte Haus. Telefonrechnungen gehören nicht dazu.

Die Angaben zu **Zinsen/Tilgung von Konsum- und Verbraucherkrediten** beziehen sich auf alle Arten von Konsumkrediten, die nicht im Zusammenhang mit der Miete oder Zinszahlungen/Tilgung und mit Rechnungen für Versorgungsdienstleistungen (Strom, Heizung, Wasser) für die selbst bewohnte Hauptwohnung bzw. das selbst bewohnte Haus stehen. Zu den Konsumkrediten gehören beispielsweise Kredite für Möbel, Auto oder Motorräder, Studiengebühren oder für Urlaubsreisen. Die Überziehung des Girokontos mittels eines Dispositionskredits ist hier nicht gemeint.

BA4005H

War Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten bei nicht-wohnungsbezogenen Ausgaben (Rechnungen für Bildungsausgaben, Gesundheitsausgaben, Urlaubsreisen oder anderes) im Zahlungsrückstand?

Die Frage bezieht sich im Gegensatz zu der vorherigen Frage auf Ausgaben des Haushalts, die nicht mit dem Wohnen/der Wohnung im direkten Zusammenhang stehen.

Dazu zählen Ausgaben für die Bildung (z. B. Studiengebühren, Gebühren für die berufliche Weiterbildung), für Gesundheitsrechnungen (z. B. Zahnarztrechnungen), für Urlaubsreisen, für auch Handyrechnungen oder Ausgaben für Bezahlfernsehen (Pay-TV).

BA4201H-BA4205

Was trifft Ihrer Einschätzung nach auf Ihre selbst bewohnte Wohnung bzw. Ihr selbst bewohntes Haus zu?

Die Angaben dienen dazu, den Zustand der Wohnung einzuschätzen.

Während es bei den ersten drei Fragen („Dach undicht“, „Wände... feucht“, „Fensterrahmen... Fäulnis“) eher um objektive Kriterien geht, um den Zustand einer Wohnung zu beschreiben, zielen die weiteren zwei Fragen („Tageslicht“, „Lärmbelästigung“) stärker auf die subjektive Empfindung des Haushalts, inwieweit diese Aspekte als Problem für den Haushalt wahrgenommen werden.

BA4300H, BA4301H, BA4302H

Was trifft nach Ihrer Einschätzung auf das Wohnviertel oder die nähere Umgebung zu, in der Ihr Haushalt wohnt?

Wie die beiden vorherigen Fragen zielen diese zwei Fragen („Verschmutzung...“, „Kriminalität“) auf die subjektive Empfindung des Haushalts, inwieweit diese Aspekte der Wohnumgebung als Problem für den Haushalt wahrgenommen werden.

Einschätzung der finanziellen Situation des Haushalts

BB0100H, BB0102H

Gibt es folgende Dinge in Ihrem Haushalt?

... **einen Computer:** Hiermit sind alle Arten von Computer gemeint: stationärer PC oder mobile Geräte wie Laptop oder Notebook oder Tablet-PC. Reine Videospielgeräte oder Spielekonsolen (z. B. Nintendo Wii, Microsoft Xbox, Sony Playstation) zählen nicht dazu.

... **ein Auto:** Ein Dienst- oder Firmenwagen, der nur für berufliche Zwecke genutzt wird, gehört nicht dazu. Falls ein Firmenwagen jedoch für private Fahrten genutzt werden darf, so ist dieses Fahrzeug hier zu berücksichtigen. Motorräder gehören nicht dazu.

Entscheidend ist der Besitz oder die Nutzungsmöglichkeit am Computer oder Auto, nicht das Eigentum. Ein gemieteter oder geleaster Gegenstand gehört ebenso dazu.

BB0200H-BB0204H

Was kann sich Ihr Haushalt finanziell leisten?

... **eine Woche pro Jahr Urlaub:** Es wird erfragt, ob alle Haushaltsmitglieder Urlaub machen können. Sobald ein Haushaltsmitglied sich das nicht erlauben kann, ist „nein“ anzugeben. Das bedeutet nicht, dass die Haushaltsmitglieder gemeinsam Urlaub verbringen müssen. Auch wenn der Haushalt Kredite für den Urlaub aufnimmt oder sich Geld borgt, ist dies als eigene Ressource des Haushalts zu betrachten und mit „ja“ zu beantworten. Unerheblich ist auch, ob der Urlaub finanziell durch Dritte unterstützt wird (z. B. durch Wohlfahrtsorganisationen, Stadtrand-erholung oder durch die Unterkunft bei Verwandten/Freunden).

... **jeden zweiten Tag eine Mahlzeit:** Auch wenn der Haushalt Kredite für die Nahrungsmittel aufnimmt oder sich Geld borgt, ist dies als eigene Ressource des Haushalts zu betrachten und mit „ja“ zu beantworten.

... **unerwartete Ausgaben:** Wenn die Ausgaben nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden können, also Kredite aufgenommen oder Geld geborgt werden muss, ist „Nein“ anzugeben.

... **Wohnung angemessen warm zu halten:** Erfragt wird, ob generell die finanziellen Möglichkeiten dazu vorhanden sind, unabhängig davon ob zum aktuellem Zeitpunkt der Befragung ein tatsächlicher Bedarf besteht.

BB0300H

Können Sie in Ihrem Haushalt Möbel (Bett, Sofa, Kommode, Schrank) ersetzen, wenn diese abgenutzt oder beschädigt sind?

Der Begriff Möbel bezieht sich auf Gegenstände wie Bett, Sofa und/oder Sessel, Kommode, Schrank, Tisch usw. Auch Gebrauchtmöbel sind hierbei inbegriffen.

BB0400H

**Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Einkommen zurecht?
(freiwillige Beantwortung)**

Das „Zurechtkommen mit dem Einkommen“ bezieht sich auf die üblich wiederkehrenden notwendigen Ausgaben des Haushalts (z. B. für Nahrung, Miete und für Energie).

Das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder ist zu berücksichtigen. Zu den notwendigen Ausgaben zählt nur privater Konsum; Ausgaben für selbstständige Tätigkeiten sind ausgeschlossen.

Kredite**BB0600H**

Zahlt Ihr Haushalt Konsum- oder Verbraucherkredite zurück, die nicht der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum dienen? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage zielt auf die Selbsteinschätzung des Haushalts ab, ob die Kreditrückzahlungen für Konsum- und Verbraucherkredite als belastend empfunden werden.

Kredite oder Bauspardarlehen, die der Finanzierung des selbst bewohnten Eigentums (Haus/Eigentumswohnung) dienen, sind hier nicht gemeint.

BB0700H

Wenn Sie die Rückzahlung dieser Kredite einschließlich Zinsen betrachten, welche der folgenden Aussagen trifft zu? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage zielt auf die Selbsteinschätzung des Haushalts ab, ob die Kreditrückzahlungen für Konsum- und Verbraucherkredite als belastend empfunden werden.

Kredite oder Bauspardarlehen, die der Finanzierung des selbst bewohnten Eigentums (Haus/Eigentumswohnung) dienen, sind hier nicht gemeint.

Einkommenssituation des Haushalts im Jahr 2020

Erhaltene Leistungen für Kinder im Jahr 2020

BC0100H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld für Kinder erhalten, die im Haushalt lebten?

Kindergeld erhält immer nur eine Person. Dies ist üblicherweise einer der beiden Elternteile. In Einzelfällen kann das Kindergeld aber auch direkt an das Kind gezahlt werden, wenn das Kind einen eigenständigen Haushalt führt und sich selbst versorgt, also keinen Unterhalt von den Eltern bekommt. Notwendig dafür ist ein Abzweigungsantrag des Kindes (d. h. Antrag auf Auszahlung des anteiligen Kindergeldes).

BC0200H

Für wie viele Kinder, die im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld erhalten?

– kein Hinweis –

BC0300H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld für Kinder erhalten, die nicht im Haushalt lebten?

Die Angaben beziehen sich auf Kinder, die außerhalb leben und nicht mehr zum Haushalt gehören (eigener Haushalt der Kinder), und für die Kindergeld bezogen wird. Im Regelfall sind dies Kinder in der Ausbildung oder im Studium.

BC0400H

Für wie viele Kinder, die nicht im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kindergeld erhalten?

– kein Hinweis –

BC0600H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 für im Haushalt lebende Kinder einen Kinderzuschlag von der Familienkasse der Agentur für Arbeit erhalten?

Die Höhe des Kinderzuschlags bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen des Haushalts. Er beträgt maximal 185 Euro/Monat je Kind. Es wird zusammen mit dem Kindergeld von der Familienkasse der Agentur für Arbeit ausgezahlt.

BC0601P, BC0602P, BC0603P

Für welche Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 einen Kinderzuschlag erhalten?

– kein Hinweis –

BC0800H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 einen Unterhaltsvorschuss für Kinder, die im Haushalt leben, erhalten?

Anspruch auf **Unterhaltsvorschuss** haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Seit dem 1. Juli 2017 gilt: Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Die bisher gültige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt.

Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, SGB II, (Grundsicherung für Arbeitssuchende - ALG II, Hartz IV) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder.

BC0801P, BC0802P

Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 einen Unterhaltsvorschuss erhalten?

– kein Hinweis –

BC1000H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Pflegegeld für Pflegekinder oder für pflegebedürftige Kinder nach SGB XI, die im Haushalt leben, erhalten?

Das **Pflegegeld für im Haushalt aufgenommene Pflegekinder** wird vom Jugendamt an die Pflegeeltern gezahlt, die das Pflegekind aufgenommen haben. Nach § 39 SGB VIII werden von den Bundesländern als Landesrecht (in Landesverordnungen) Pauschalbeträge - nach Altersgruppen gestaffelt – für die Vollzeitpflege festgelegt.

Bitte ziehen Sie die konkreten Informationen über die Pauschalbeträge aus der jeweils entsprechenden aktuellen Landes-Verordnung hinzu.

Das **Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige**, für die mindestens der Pflegegrad 2 bestätigt wurde und die in häuslicher Umgebung gepflegt werden.

Nach § 37 Abs. 1 SGB XI können Pflegebedürftige das Pflegegeld anstelle der häuslichen Pflegehilfe beantragen, wenn mit diesem in dessen Umfang die erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie die Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise selbst sichergestellt werden. Als häusliche Umgebung gilt der eigene Haushalt, der Haushalt der Pflegeperson oder ein Haushalt, in den der Pflegebedürftige aufgenommen wurde.

BC1001P, BC1002P, BC1003P

**Für welche Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Pflegegeld erhalten?
(teilweise freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

BC1100H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Leistungen für Bildung und Teilhabe, Zuschüsse zum Schulbedarf und zu Schulausflügen erhalten?

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf nachstehende Bildungs- und Teilhabeleistungen.

- Aufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und in der Kindertagespflege;
- Lernförderung;
- Kultur, Sport, Mitmachen: Dafür steht monatlich ein Betrag von 15 Euro zur Verfügung, z. B. für den Mitgliedsbeitrag des Sportvereins, die Gebühren der Musikschule oder im Ausnahmefall auch für Ausrüstungsgegenstände wie Sportschuhe oder Musikinstrumente;
- Persönlicher Schulbedarf: Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z. B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien), wird den Schülerinnen und Schülern zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: bis zu 150 Euro pro Schuljahr: 100 Euro zu Beginn des Schuljahres und 50 Euro für den Monat, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt (i.d.R. Februar).

- Ausflüge: Zudem werden die Kosten ein- und mehrtägiger Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege übernommen (z. B. für Klassenfahrten).
- Schülerbeförderung: Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Fallen deswegen Aufwendungen für Schülerbeförderung an und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben übernommen - auch wenn die Fahrkarten für andere Fahrten nutzbar sind.

Falls die Leistungen in Form von Gutscheinen erfüllt werden, ist der Geldwert der Gutscheine bei den Angaben zu berücksichtigen.

Einkommen aus öffentlichen Leistungen im Jahr 2020

BD0101H-BD0406H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 folgende öffentliche Leistungen erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) erhalten Personen,

- die älter als 15 Jahre sind und
- die Altersgrenze nach § 7a SGB II (65-67 Jahre) noch nicht erreicht haben und
- erwerbsfähig sind und
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Sozialgeld erhalten Personen:

- die nicht erwerbsfähige Hilfsbedürftige (z. B. Kinder in Hartz IV - Haushalten) sind und
- die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben und
- nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Bundesweit gibt es keinen einheitlichen Bescheid für Arbeitslosengeld II. Der abgebildete Musterbescheid ist nur ein Beispiel. Würde der Musterhaushalt an der Erhebung teilnehmen, müsste bei dieser Frage der Gesamtbetrag von 1071€ monatlich eingetragen werden. Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) werden 904 € (Summe aus 333€ + 333€ + 238€) pro Monat eingetragen. Es ist hier egal, ob die Kommune die Kosten für die Unterkunft direkt an den Vermieter zahlt oder an die Bedarfsgemeinschaft.

Musterwelten, Musterstraße 1, 22222 Musterstadt

Herrn **1**
Florian-Siegfried Mustermann
Musterweg 1
22222 Musterstadt

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht: **2**
Mein Zeichen: 222
Nummer BG: 22022BG0000001
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Musterfrau
Telefon: 223
Telefax: 224
E-Mail:
Datum: 30.07.2012

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrags vom 30.07.2012 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 in folgender Höhe bewilligt: **4**

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von **1070,92**

5		monatliche Leistung
Name, Vorname	Für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)	6
Mustermann Florian-Siegfried		66,72
Mustermann Verena		100,51
Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung	7
Mustermann Florian-Siegfried		333,00
Mustermann Verena		333,00
Mustermann Jennifer		237,69

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

Die **Sozialhilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt** wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der persönliche Bedarf bestimmt, dann werden Einkommen und Vermögen angerechnet. Der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Der Regelsatz ist ein monatlich gezahlter, pauschaler Betrag, um den Regelbedarf zu decken. Er dient zur Deckung von Ausgaben wie zum Beispiel für Ernährung, Kleidung oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten. Die Höhe dieser Leistung ist abhängig davon, ob die Person zum Beispiel alleine lebt oder verheiratet ist, ob sie erwachsen oder ein Kind ist. Die entsprechenden Höhen werden als sogenannte Regelbedarfsstufen regelmäßig angepasst.
- Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Mietkosten. Werden die Mietkosten als „unangemessen hoch“ angesehen, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist, maximal aber nur für sechs Monate.
- Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind (§ 29 SGB XII). Leistungen für die zentrale Warmwassererzeugung werden ebenfalls in tatsächlicher Höhe erbracht. Soweit Warmwasser durch in die Unterkunft installierte Vorrichtungen erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung, z. B. Boiler), wird ein Mehrbedarf anerkannt (§ 30 Abs. 7 SGB XII).
- Aufwendungen für Mehrbedarfe, die nicht vom Regelbedarf abgedeckt sind, werden für bestimmte Lebenssituationen und besondere Umstände übernommen, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen (§ 30 SGB XII).

So werden unter anderem Mehrbedarfe für Leistungsberechtigte mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G, für werdende Mütter, für Alleinerziehende und bei dezentraler Wasserversorgung anerkannt.

- Einmalige Leistungen werden für die Erstattung des Haushalts, für Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstung sowie Miete von therapeutischen Geräten erbracht (§ 31 SGB XII). Vom Regelsatz umfasster, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf soll als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII).
- Weiterhin können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden sowie Beiträge für die Altersvorsorge (§§ 32 und 33 SGB XII).
- Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit können darüber hinaus zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Schulden übernommen werden (§ 36 SGB XII).

Die Sozialhilfe soll als letztes „Auffangnetz“ schützen. Sie erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen können keine Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Sie erhalten Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

BD0101H-BD0406H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 folgende öffentliche Leistungen erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung) (Fortsetzung)

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit oder Vermögen bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Ein Antrag auf Prüfung ist bei der zuständigen kommunalen Behörde zu stellen - in der Regel bei dem örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben auch Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Wohngeld als Miet- und Lastenausgleich (nicht Kosten der Unterkunft im Rahmen von Arbeitslosengeld II):

Empfänger von bestimmten Sozialleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Haushaltsmitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft können kein Wohngeld erhalten, da bei diesen Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden (in Form von KdU).

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Wohngeld kann nur erhalten, wer einen Antrag gestellt hat. Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem der Wohngeldantrag gestellt wurde. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Weitere Einkommen des Haushalts im Jahr 2020

BE0101H-BD0206H, BD0401H-BDE0406H

Hat Ihr Haushalt oder ein Haushaltsmitglied im Jahr 2020 folgende Einkommen erhalten?

Gemeint sind hier sowohl verpflichtende Unterhaltszahlungen als auch (zusätzliche) freiwillige regelmäßige Unterstützungen für den Lebensunterhalt. **„Unterhaltszahlungen von Personen, die nicht im Haushalt lebten“** können z. B. sein

- Die Mutter erhält für das Kind Unterhaltszahlungen vom Vater.
- Das Kind erhält von einer Tante außerhalb des Haushalts monatlich Taschengeld.
- Der Student erhält von seinen Eltern das Kindergeld überwiesen sowie einen Anteil für die Wohnkosten.
- Die Eltern im Ruhestand erhalten vom Sohn eine monatliche Unterstützung für die Wohnungsmiete.

Alle anderen Unterstützungsleistungen bitte unter **„Sonstige regelmäßige Zahlungen von Personen, die im Jahr 2020 nicht im Haushalt lebten.“** eintragen.

BE0301H-BE0304H

Hat ihr Haushalt Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung (Einnahmen abzüglich Ausgaben für Instandhaltung oder evtl. Kreditzinsen)?

Zu den „**Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung**“ zählen die Vermietung oder Verpachtung von Grund- und Hausbesitz oder von Maschinen. Von den Einnahmen sind Ausgaben für Betriebskosten, für Instandhaltung oder evtl. Kreditzinsen abzuziehen.

BE0400H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Einkommen aus Wert- oder Sparanlagen erhalten?

Gemeint sind Wertanlagen wie z. B.

- Sparbuch,
- Sparkonto,
- Bausparvertrag,
- Spar- oder Pfandbriefe,
- Aktien oder Fonds,
- Anleihen,
- Optionsscheine,
- Betriebsvermögen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Es ist hier nicht die gesamte Summe der Wertanlagen, sondern nur die daraus erzielten Zinsen, Dividenden oder Gewinne gemeint.

BE0500H

Wie hoch waren die Einkommen aus diesen Wert- oder Sparanlagen (Kapitalvermögen) im Jahr 2020?

– kein Hinweis –

BE0600H

Haben in Ihrem Haushalt Kinder, die am 31.12.2020 16 Jahre oder jünger waren, im Jahr 2020 ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erhalten?

Die Fragen beziehen sich auf das Einkommen von Kindern, die am Ende des Vorjahres 16 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zum Einkommen und daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

Transferleistungen innerhalb des Haushalts (z. B. Taschengeld, Kindergeld oder Unterhalt) sind als Einkommen ausgeschlossen.

BE0600P, BE0602P-BE0604P, BE0606P

Welches Kind hat im Jahr 2020 Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erzielt?

Die Fragen beziehen sich auf das Einkommen von Kindern, die am Ende des Vorjahres 16 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zum Einkommen. Daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

BE0900H

Haben Kinder, die am 31.12.2020 16 Jahre oder jünger waren und im Haushalt lebten, Waisenrente/-geld erhalten?

Die Frage ist für Kinder zu beantworten, die am Ende des Vorjahres 16 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zur Einkommenssituation. Daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

BE0607P-BE0610P, BE0612P

Welches Kind hat im Jahr 2020 eine Waisenrente oder Waisengeld erhalten?

Die Frage ist für Kinder zu beantworten, die am Ende des Vorjahres 16 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zur Einkommenssituation. Daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

BE0700H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Nahrungsmittel im eigenen Garten oder mit eigener Kleintierhaltung für den Eigenbedarf produziert? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Kalkulation des Jahresbetrags für Nahrungsmittel aus dem eigenen Garten oder aus eigener Kleintierhaltung für den Eigenbedarf sind die Kosten/Ausgaben für die Produktion der Nahrungsmittel abzuziehen.

Für die Kalkulation ist der Marktpreis anzusetzen, den man z. B. im Supermarkt, auf dem Wochenmarkt oder beim Metzger bezahlen würde.

BE0800H

Schätzen Sie bitte den Jahresbetrag, den Sie bezahlt hätten, wenn Sie diese Nahrungsmittel hätten kaufen müssen. (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Geleistete Zahlungen im Jahr 2020**BF0100H**

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 Grundsteuer für Grundbesitz bezahlt?

Zum Grundbesitz gehören alle selbst genutzten und nicht selbst genutzten (vermieteten oder verpachteten) Wohnungen, Häuser und Grundstücke für die private Nutzung.

BF0101H, BF0102H

Wie hoch war die im Jahr 2020 gezahlte Grundsteuer für Ihre selbst genutzte Hauptwohnung?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BF0103H, BF0104H

Wie hoch war die im Jahr 2020 gezahlte Grundsteuer für Ihren weiteren Grundbesitz
(z. B. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und vermieteter/verpachteter Grundbesitz)?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BF0301H

Zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen)
für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück?
(freiwillige Beantwortung)

Die Frage bezieht sich nur auf Hypothekenkredite oder Bauspardarlehen für Ihre selbstbewohnte Wohnung/Ihr selbstbewohntes Haus.

Bezüglich Bauspardarlehen sind hier in Anspruch genommene Bauspardarlehen gemeint, die abbezahlt werden. Ansparungen im Rahmen eines Bausparvertrags sind hier nicht gemeint.

Wenn der Haushalt nur Hypotheken für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, vermietete Wohnungen etc. hat, ist „Nein“ anzugeben.

Wenn der Haushalt einen Kredit für mehrere Wohnungen im Haus zurückzahlt oder daran beteiligt ist, soll nur der Anteil für die selbstbewohnte Wohnung berücksichtigt werden.

Für den monatlichen Rückzahlungsbetrag (Tilgung und Zinsen) gilt:

- Der Rückzahlungsbetrag geht entweder aus den Kontoauszügen oder aus dem Kreditlaufplan hervor.
- Wenn keine monatliche Rückzahlung erfolgte, soll der durchschnittliche Monatsbetrag ermittelt werden.
- Falls keine Unterlagen herangezogen werden können, soll geschätzt werden.

Geleistete Sonderzahlungen (Sondertilgung) bleiben unberücksichtigt.

BF0302H, BF0303H

In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2020 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen) für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BF0400H-BF1500H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2020 eine der folgenden genannten Zahlungen geleistet?

„Unterhaltszahlungen an Personen, die nicht im Haushalt lebten“ können z.B. monatliche Unterstützung der Kinder, Enkelkinder oder für die Eltern etc. sein.

Gemeint sind hier sowohl verpflichtende Unterhaltszahlungen als auch freiwillige regelmäßige Zahlungen.

Alle anderen Unterstützungsleistungen bitte unter **„Sonstige regelmäßige Zahlungen an Personen, die im Jahr 2020 nicht im Haushalt lebten.“** eintragen.

Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

BH0100H

Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?

„Internetzugang“ bezieht sich nicht auf die Konnektivität an sich, d. h. auf die Frage, ob die infrastrukturellen Gegebenheiten in der Straße und im Gebäude grundsätzlich einen Zugang ermöglichen würden. Mit „Internetzugang“ ist gemeint, dass ein Mitglied des Haushalts das Internet zu Hause nutzen kann, wenn dies gewünscht wird (selbst wenn nur eine E-Mail gesendet werden soll). Dazu muss der Haushalt mit einem Internetzugang ausgestattet sein.

Die technische Umsetzung des Internetzugangs sowie die Art des Endgeräts, mit dem man ins Internet gelangt, spielen dabei keine Rolle. Als Endgerät kann z.B. ein Desktop-Computer dienen, ebenso ein Tablet, ein Laptop, ein Notebook oder ein Smartphone. Auch ein älteres Handy-Modell kann dafür genutzt werden, vorausgesetzt dieses Handy ist internetfähig.

Es ist nicht notwendig, dass alle Haushaltsmitglieder das Internet auch tatsächlich nutzen. Entscheidend ist, dass im Haushalt eine Zugangsmöglichkeit besteht und jedes Haushaltsmitglied ins Internet gelangen kann/könnte.

BH0400H

Welche Verbindung wird genutzt, um von zu Hause aus ins Internet zu gelangen? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Verbindungsart ist zwischen "fest" und "mobil" sowie zwischen "Breitband" und "Schmalband" zu unterscheiden. In Deutschland werden nur noch äußerst selten Schmalbandverbindungen genutzt. Zumeist sind feste und mobile Anschlüsse per Vertrag Breitbandanschlüsse.

Im Zweifel sollte danach gefragt werden, ob man die Internetverbindung als schnell genug oder als zu langsam empfindet und welche Internetaktivitäten die Haushaltsmitglieder zu Hause online durchführen können: Musik-, TV- und Video-Streaming sind beispielsweise Internetaktivitäten, die nur mit Breitbandverbindungen störungsfrei möglich sind. Online-Banking kann dagegen u. U. auch mit einer Schmalbandverbindung ausreichend gut funktionieren. Ein Blick in die Verträge mit dem Provider **kann ebenfalls hilfreich sein**, sofern zur Hand. Die Datenübertragungsrate, d. h. die Verbindungsgeschwindigkeit, beträgt bei Breitbandverbindungen mindestens 6 Mbit/sec.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

BH0200H

Welche Datenübertragungsrate (Verbindungsgeschwindigkeit) hat Ihr Haushalt für den Internetanschluss vertraglich vereinbart?

Anzugeben ist hier die vertragsmäßig (mit dem Provider) vereinbarte Datenübertragungsrate (Internetgeschwindigkeit). Ein Blick in den Vertrag mit dem Provider ist evtl. notwendig, um die Frage beantworten zu können.

Gemeint ist nicht die tatsächlich an der Wohnadresse ankommende Internetgeschwindigkeit, wie sie beispielsweise mit Online-Speed-Tests näherungsweise ermittelt werden kann. Die tatsächlich an der Wohnadresse ankommende Datenübertragungsrate ist - z. B. aufgrund infrastruktureller Faktoren in der Straße bzw. am Gebäude - häufig niedriger als die vertraglich vereinbarte.

BH0500H, BH0509H

Warum gibt es in Ihrem Haushalt keinen Internetzugang? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Kindertagesbetreuung

CA0100H

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?

– kein Hinweis –

CA0200P

Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.

Gemeint sind hier alle Arten der Kinderbetreuung. Dies umfasst sowohl Angebote von staatlichen, privaten oder kirchlichen Trägern als auch regelmäßige Betreuung durch z. B. Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Babysitter unabhängig von Betreuungskosten.

CA0300P

Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.

Gemeint sind hier alle Arten der Kinderbetreuung. Dies umfasst sowohl Angebote von staatlichen, privaten oder kirchlichen Trägern als auch regelmäßige Betreuung durch z. B. Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Babysitter unabhängig von Betreuungskosten.

CA0400H

Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

CA0700H

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger?

– kein Hinweis –

CA0501P-CA0515P

Wie viele Stunden wird das Kind in einer üblichen Woche betreut oder besucht die Schule? (freiwillige Beantwortung)

Es soll für jedes Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger und für jede zutreffende Betreuungsform die volle Stundenzahl (auf- bzw. abgerundet) angegeben werden.

CA0520P

Wie viele Stunden insgesamt wird das Kind in einer üblichen Woche betreut (Summe der Stunden der Betreuungsformen aus Frage CA0501P)?

Es soll für jedes Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger die Summe der Stunden der Betreuungsformen aus der vorherigen (freiwilligen) Frage als volle Stundenzahl (auf- bzw. abgerundet) angegeben werden.

Die vorherige freiwillige Frage unterstützt bei der Beantwortung dieser auskunftspflichtigen Frage.

Gesundheit und persönliche Lebenssituation von Kindern unter 16 Jahren

CB0100H

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind, das am 31.12.2020 15 Jahre oder jünger war?

Bei „Gesundheit und persönliche Lebenssituation von Kindern unter 16 Jahren“ handelt es sich um eines der beiden Module 2021 für die Befragung EU-SILC. Es werden hierzu Angaben für Kinder erhoben, die zum Ende des Vorjahres unter 16 Jahre alt waren.

CB0200P

Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes im Allgemeinen? (freiwillige Beantwortung)

Zu erfassen ist der allgemeine Gesundheitszustand pro Kind. Der Gesundheitszustand soll von der Person, die für die Beantwortung der Haushaltsfragen zuständig ist, eingeschätzt werden.

Aktuelle kurzfristige Beschwerden oder Einschränkungen (z. B. Erkältungen) sollen nicht berücksichtigt werden. Bei der Bewertung des Gesundheitszustands sind sowohl die körperliche als auch die mentale /psychische Gesundheit zu berücksichtigen.

CB0300P

Ist das Kind in irgendeiner Art und Weise gesundheitlich eingeschränkt oder daran gehindert, Dinge zu tun, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun können? (freiwillige Beantwortung)

Mit dieser (CB0300P) und den beiden folgenden Fragen (CB0400P und CB0500P) wird erfasst, inwieweit Kinder bei Tätigkeiten des täglichen Lebens ernsthaft eingeschränkt sind. Dieses Konzept umfasst drei Komponenten, die mit den drei Fragen ermittelt werden.

Mit der ersten Frage geht es darum, ob aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen ein Kind gehindert wird, altersgemäße Dinge zu tun, die normalerweise gleichaltrige Kinder tun können. Dies umfasst sowohl körperliche als auch mentale/psychische Einschränkungen. Nicht-gesundheitliche Einschränkungen (z. B. finanzielle Gründe oder kultureller Hintergrund) sind von der Betrachtung ausgeschlossen.

CB0400P

Wie stark ist das Kind bei seinen Tätigkeiten, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun können, eingeschränkt? (freiwillige Beantwortung)

Mit „mäßiger Einschränkung“ ist gemeint, dass das Kind Tätigkeiten mit einigen Schwierigkeiten durchführen kann, aber normalerweise keine Unterstützung dabei benötigt.

Eine „starke Einschränkung“ ist dann gegeben, wenn das Kind Tätigkeiten nur mit großen Schwierigkeiten und normalerweise nur mit Unterstützung/Hilfeleistung ausführen kann.

CB0500P

Wie lange dauert die Einschränkung Ihres Kindes bereits an? (freiwillige Beantwortung)

Der Zeitraum von „weniger als 6 Monate“ oder „6 Monate oder länger“ bezieht sich auf die Einschränkungen bei der Durchführung von alltäglichen Tätigkeiten. Der Zeitraum eines gesundheitlichen Problems ist an dieser Stelle nicht gemeint.

CB0600H

Haben Kinder in Ihrem Haushalt in den vergangenen 12 Monaten ein- oder mehrmals eine zahnmedizinische oder kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt? (freiwillige Beantwortung)

Die Angabe dient zur Erfassung, inwieweit die Kinder nach Einschätzung der/des Befragten einen notwendigen Bedarf nach einer zahnärztlichen oder kieferorthopädischen Behandlung oder Untersuchung in den letzten 12 Monaten hatten.

Die folgende Frage CB0700H erfasst, ob der notwendige medizinische Bedarf auch erfüllt wurde.

CB0700H

Haben die Kinder die benötigten Untersuchungen oder Behandlungen jedes Mal erhalten? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

CB0800H

Was war der wichtigste Grund, die zahnmedizinische oder kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

CB0900H

Haben Kinder in Ihrem Haushalt in den vergangenen 12 Monaten ein- oder mehrmals eine sonstige medizinische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt? (freiwillige Beantwortung)

Die Angabe dient zur Erfassung, inwieweit die Kinder nach Einschätzung der/des Befragten einen notwendigen Bedarf nach einer ärztlichen Behandlung oder Untersuchung in den letzten 12 Monaten hatte.

Die folgende Frage CB1000H erfasst, ob der notwendige medizinische Bedarf auch erfüllt wurde. Zahnärztliche oder kieferorthopädische Untersuchungen oder Behandlungen sind hier nicht gemeint und werden bei CB0600H und CB0700H erfasst.

CB1000H

Haben die Kinder die benötigten Untersuchungen oder Behandlungen jedes Mal erhalten? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

CB1100H

Was war der wichtigste Grund, die sonstigen medizinischen Untersuchungen oder Behandlungen nicht in Anspruch zu nehmen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Welche Aussagen treffen auf die Kinder in Ihrem Haushalt zu, die am 31.12.2020 15 Jahre oder jünger waren? (freiwillige Beantwortung)

CB1301H

Alle Kinder besitzen einige neue Kleidungsstücke (nicht nur Second-Hand Kleidung). (freiwillige Beantwortung)

Der Fokus bei dieser Frage ist, dass die Kinder **einige** neue Kleidungsstücke besitzen. Das schließt mit ein, dass die Kinder auch Second-Hand-Kleidung oder abgetragene Kleidung, aber nicht ausschließlich, besitzen können.

Sobald ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht einige neue Kleidungsstücke besitzt, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1302H

Alle Kinder besitzen mindestens zwei Paar passende Schuhe für den täglichen Bedarf, die in gutem Zustand sind. (freiwillige Beantwortung)

Mit „Schuhe des täglichen Bedarfs“ sind Schuhe gemeint, die zu den meisten Gelegenheiten innerhalb des Jahres getragen werden können (abhängig von den klimatischen regionalen Bedingungen).

Sobald ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht mindestens zwei Paar passende Schuhe besitzt, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1303H**Alle Kinder essen täglich frisches Obst und Gemüse. (freiwillige Beantwortung)**

Zum frischen Obst und Gemüse zählen auch gefrorene Produkte. Dagegen sind Dosenprodukte nicht als frische Ware gemeint.

Sobald für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) dies nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1304H**Alle Kinder essen täglich eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit. (freiwillige Beantwortung)**

Sobald für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) dies nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1305H**Für alle Kinder gibt es altersgerechte Bücher im Haushalt. (freiwillige Beantwortung)**

Mit altersgerechten Bücher ist gemeint, dass entsprechend dem Alter des Kindes/der Kinder und der dem Alter entsprechenden Befähigung hinsichtlich des Lesens oder des Betrachtens von Bilderbüchern passende Bücher im Haushalt vorhanden sein müssen. Schulbücher sind damit nicht gemeint.

Sobald dies für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1306H**Für alle Kinder gibt es Sport- oder Freizeitgeräte für draußen (z. B. Fahrräder, Roller, Inline-Skates). (freiwillige Beantwortung)**

Der Fokus der Frage liegt auf altersentsprechenden Sport- und Freizeitgeräten für alle Kinder, die die körperliche Entwicklung des jeweiligen Kindes berücksichtigt (z. B. dem Alter und der Größe des Kindes angemessenes Fahrrad). Es müssen dabei nicht zwangsläufig alle Kinder ein eigenes Spielzeug oder Gerät besitzen.

Sobald dies für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1307H**Für alle Kinder gibt es Spielzeug oder Spiele für drinnen (z. B. Babyspielzeug, Bausteine, Brettspiele, Computerspiele). (freiwillige Beantwortung)**

Der Fokus der Frage liegt auf altersentsprechenden Spielzeugen/Spielen für alle Kinder, die die körperliche Entwicklung des jeweiligen Kindes berücksichtigt (z. B. dem Alter und der Größe des Kindes angemessene Brettspiele). Es müssen dabei nicht zwangsläufig alle Kinder ein eigenes Spielzeug oder Spiel besitzen.

Sobald für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) dies nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1308H

Alle Kinder gehen einer regelmäßigen Freizeitbeschäftigung nach (z. B. Sport treiben (Kinderturnen, Fußball, Schwimmen usw.), Musikunterricht, Sportveranstaltungen, Kino). (freiwillige Beantwortung)

Gemeint ist eine regelmäßige Tätigkeit (mindestens mehrmals im Jahr). Häufig, aber nicht zwangsläufig, sind die Freizeitbeschäftigungen mit Kosten verbunden (z. B. Eintritt, Vereinsbeiträge oder Sportausrüstung).

Sobald für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) dies nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1309H

Mit allen Kindern werden Feste zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage, Namenstage, religiöse Anlässe) gefeiert. (freiwillige Beantwortung)

Sobald dies für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1310H

Alle Kinder laden von Zeit zu Zeit Freunde zum Spielen oder zum Essen ein. (freiwillige Beantwortung)

Die Einladung zum Spielen oder Essen beziehen sich im Regelfall auf das eigene Zuhause. Allerdings sind Einladungen außer Haus auch mit gemeint.

Sobald dies für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1311H

Alle Kinder verbringen mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause (auch Urlaub bei Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft). (freiwillige Beantwortung)

Der Urlaub für jedes Kind muss nicht unbedingt zusammen als Familie verbracht werden. Eingeschlossen ist auch, wenn das Kind/die Kinder einzeln verreist/verreisen.

Sobald dies für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

Welche Aussagen treffen auf die Schulkinder zu? (freiwillige Beantwortung)

CB1500H

Alle Schulkinder nehmen an Schulfahrten, Schulausflügen oder Schulveranstaltungen, die Geld kosten, teil. (freiwillige Beantwortung)

Sobald dies für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

CB1600H

Alle Schulkinder haben einen geeigneten Platz zum Lernen oder für Hausaufgaben. (freiwillige Beantwortung)

Ein geeigneter Platz zum Lernen oder für Hausaufgaben beinhaltet einen ruhigen Ort mit ausreichend Platz und genug Licht, um für die Schule lernen zu können

Sobald dies für ein Kind im Haushalt (von mehreren Kindern) nicht erfüllt wird, weil der Haushalt es sich nicht leisten kann, muss „Nein, aus finanziellen Gründen“ angegeben werden.

Wohnsituation und Lebensbedingungen von Kindern in getrennten und Patchwork-Familien

CB2000H

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 17 Jahren oder jünger? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

CB2001P

Hat das Kind in Ihrem Haushalt einen eigenen Platz zum Schlafen (hierzu zählt auch ein mit Geschwistern geteiltes Schlafzimmer)? (freiwillige Beantwortung)

Ein eigener Platz zum Schlafen meint ein Bett oder einen Schlafrum für das Kind, wobei ein mit Geschwister geteiltes Schlafzimmer auch dazu zählt. Je jünger das Kind ist, umso weniger ist ein eigenes Zimmer mit dieser Frage gemeint und desto stärker wird der Schwerpunkt auf einen Platz (kein eigenes Zimmer) zum Schlafen gelegt (z. B. ein einjähriges Kind braucht kein eigenes Kinderzimmer).

CB2002P

Wie häufig verbringen Sie aktiv Zeit mit dem Kind (z. B. bei Mahlzeiten, Spielen, Hausaufgaben, Spaziergängen, Gesprächen usw.)? (freiwillige Beantwortung)

In dieser Frage geht es um gemeinsame verbrachte Zeit (physische Kontakte).

Davon sind telefonische Kontakte oder Kontakte über Soziale Medien/Videotelefonate ausgeschlossen.

CB2003H

Haben Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger, die im Haushalt leben, einen Elternteil, der außerhalb des Haushalts lebt? (freiwillige Beantwortung)

Kinder, deren beide Elternteile nicht im Haushalt leben, gehören nicht dazu.

CB2004H

Wie viele Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger haben einen Elternteil, der außerhalb des Haushalts lebt? (freiwillige Beantwortung)

Kinder, deren beide Elternteile nicht im Haushalt leben, gehören nicht dazu.

CB2005P

Wie viele Nächte pro Monat übernachtet das Kind, dessen Mutter oder Vater nicht im Haushalt lebt, normalerweise bei Ihnen im Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Frage geht es um die durchschnittliche Anzahl der Nächte pro Monat.

CB2006P

Wer hat das Sorgerecht für das Kind, dessen Mutter oder Vater nicht im Haushalt lebt? (freiwillige Beantwortung)

Zu erfassen ist der rechtliche Status des Sorgerechts, unabhängig davon, wie die Betreuung des Kindes/der Kinder im tatsächlichen Lebensalltag ist.

CB2007H

Haben Personen im Haushalt Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger, die außerhalb des Haushalts leben? (freiwillige Beantwortung)

Hier sollen Personen des Haushalts erfasst werden, die einen getrennten Haushalt von Ihrem Kind haben.

Dazu zählen auch die Fälle, in denen das Kind außerhalb des Haushalts bei anderen Personen als dem anderen Elternteil lebt (z. B. Pflegeeltern, Großeltern o. Ä.).

Nicht dazu gehören Eltern oder Elternteile, deren Kinder außerhalb des Haushalts wegen einer (Schul)-Ausbildung sind (z. B. Internat, Ausbildungsplatz, Studium). In diesen Fällen wird das Kind zum Haushalt gezählt.

CB2008H

Wie viele Kinder im Alter von 17 Jahren oder jünger, deren Eltern oder ein Elternteil zum Haushalt gehören, leben außerhalb des Haushalts? (freiwillige Beantwortung)

Hier sollen Personen des Haushalts erfasst werden, die einen getrennten Haushalt von Ihrem Kind haben.

Dazu zählen auch die Fälle, in denen das Kind außerhalb des Haushalts bei anderen Personen als dem anderen Elternteil lebt (z. B. Pflegeeltern, Großeltern o. Ä.).

Nicht dazu gehören Eltern oder Elternteile, deren Kinder außerhalb des Haushalts wegen einer (Schul)-Ausbildung sind (z. B. Internat, Ausbildungsplatz, Studium). In diesen Fällen wird das Kind zum Haushalt gezählt.

Beteiligung an der Erhebung (Haushaltsebene)**CC0100H, CC0200H**

Hat ein Haushaltsmitglied die Haushaltsfragen beantwortet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

CC0300H

Wie viele Minuten wurden benötigt, diesen Teil des Fragebogens zu beantworten? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Anzahl geborener Kinder**DA0100P**

Sind Sie weiblich und zwischen 15 und einschließlich 75 Jahre alt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DA0200P

Haben Sie Kinder geboren? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage bezieht sich auf leibliche lebend geborene Kinder.

Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder werden hier nicht berücksichtigt.

Kinder, die nicht lebend zu Welt gekommen sind (sogenannte Totgeburten), werden ebenfalls nicht mitgezählt.

DA0301P, DA0302P

Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Erfassung der genauen Anzahl der geborenen Kinder sind alle Kinder zu erfassen, die von der Befragten jemals lebend geboren worden sind.

Ist ein lebend geborenes Kind der Frau zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr am Leben, muss es in der Gesamtzahl der Kinder trotzdem berücksichtigt werden

Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

DB0200P

Sind Sie in Deutschland geboren?

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht (z. B. Breslau vor 1945).
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B. wenn die Person von 1949 bis 1990 in Dresden – damals DDR – oder von 1947 bis 1956 in Saarbrücken – damals Frankreich – geboren wurde).

DB0300P-DB0304P

In welchem heutigen Land sind Sie geboren?

– kein Hinweis –

DB0400P

Wann sind Sie (erstmal) nach Deutschland zugezogen?

Erfragt wird **das Jahr des ersten Zuzugs**, auch wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde.

DB0500P

Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug nach Deutschland?

Hier werden alle Personen, die nicht in Deutschland nach heutigen Grenzen geboren sind, nach dem Hauptgrund ihres Zuzugs gefragt. Anzugeben ist der Hauptgrund für die letzte Einwanderung.

Die Staatsangehörigkeit des/der Befragten ist unerheblich. Dies ist insbesondere für die Personengruppe der Vertriebenen, also Personen, die vor oder während des 2. Weltkrieges auf ehemals deutschem Gebiet geboren wurden, wichtig. Personen dieser Gruppe sind zwar deutsch durch Geburt, aber sind nicht auf dem heutigen Gebiet von Deutschland geboren und werden daher in der Regel angegeben, dass Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl der Hauptgrund für den Zuzug war.

Für die Mitglieder eines Haushalts kann es unterschiedliche Hauptgründe für die Zuwanderung geben. Für jede Person ist nur ein Hauptgrund (der wichtigste Grund) zu erfassen.

„Mit einem Familienmitglied in die Bundesrepublik Deutschland eingereist oder diesem gefolgt (Familienzusammenführung)“ beinhaltet sowohl die Einreise mit einem Familienmitglied als auch den Zuzug zu bereits in Deutschland lebenden Familienangehörigen.

Hiervon ist die Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung; z. B. Ehe mit einer deutschen Person) oder Zusammenführung (z. B. Ehe mit einer deutschen oder nicht-deutschen Person bestand schon vor dem Zuzug) zu unterscheiden.

Die EU-Freizügigkeit erlaubt es Bürgern anderer Staaten der EU, sich in jedem Land der EU niederlassen zu können. Diese Antwort darf also von Nicht-EU Bürgern nicht angegeben werden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DB0201P

Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Die Frage bezieht sich auf das **heutige Staatsgebiet** der Bundesrepublik Deutschland. Personen, die z. B. in der DDR geboren wurden, sind zwar nicht in der Bundesrepublik Deutschland, aber auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren und beantworten die Frage mit „Ja“.

Personen, die vor oder während des 2. Weltkrieges auf ehemals deutschem Gebiet geboren wurden, das heute zu einem anderen Staat (z. B. Polen, Tschechien) gehört, müssen „Nein“ angeben.

DB0501P

Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?

– kein Hinweis –

DB0502P

Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?

Diese Frage richtet sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, an Haushalte mit Migrationshintergrund (mindestens eine Person ist im Ausland geboren oder mindestens ein Elternteil einer im Haushalt lebenden Person ist im Ausland geboren) und soll helfen, die Dimension der kulturellen Integration besser zu verstehen.

Es handelt sich bei der Frage um eine Selbsteinschätzung.

Die Frage wird an alle Personen gestellt. Für Haushalte, in denen mehrere Sprachen gesprochen werden, kann es sein, dass sich die einzelnen Antworten der Personen voneinander unterscheiden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DB1000P

Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?

Die Frage wird **allen Personen**, d. h. sowohl deutschen als auch ausländischen Staatsangehörigen gestellt. **Auslandsaufenthalte** von weniger als einem Jahr bleiben unberücksichtigt.

DB1200P

In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

Erfragt wird das **Jahr nach dem letzten**, mindestens 1-jährigen **Auslandsaufenthalt**. Auslandsaufenthalte von weniger als einem Jahr bleiben hier unberücksichtigt.

DB1201P

Bitte denken Sie nun an die letzten 10 Jahre: Sind Sie in diesem Zeitraum nach Deutschland zugezogen und/oder haben für mindestens 1 Jahr Ihren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen? (freiwillige Beantwortung)

Hier geht es um **zwei Aspekte**, die zur korrekten Beantwortung der Frage notwendig sind: Ob die/der Befragte innerhalb der letzten 10 Jahre auf das Gebiet der BRD **erstmalig zugezogen** oder **nach einem Auslandsaufenthalt wieder eingereist** ist.

„**Ja**“ trifft also zu, wenn die Person erstmals zugezogen oder eingereist ist oder sich in den letzten 10 Jahren im Ausland aufgehalten hat und von dort wieder zurückgekehrt ist.

„**Nein**“ trifft zu, wenn ein Zuzug oder eine Rückkehr länger als 10 Jahre her ist.

„**Trifft nicht zu**“ ist für die Personen zu wählen, die in Deutschland geboren wurden und Deutschland noch nie für mindestens 1 Jahr verlassen haben.

DB1100P

In welchem Land haben Sie vor Ihrem letzten Zuzug/Ihrer letzten Rückkehr gelebt? (freiwillige Beantwortung)

Wenn es mehrere Auslandsaufenthalte gab, ist die Antwort auf das Land des letzten mindestens 1 Jahr andauernden Auslandsaufenthalts beziehen.

DB2000P

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

In bestimmten Situationen erlaubt das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht doppelte oder

Mehrfach-Staatsangehörigkeiten:

- **Kinder** mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil oder einem oder beiden Elternteilen mit doppelter Staatsangehörigkeit erhalten in der Regel bereits mit der Geburt nach dem Abstammungsprinzip die Staatsangehörigkeiten beider Eltern.
- **Spätaussiedler/-innen und ihre mit ihnen aufgenommenen Familienangehörigen** erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit (nach § 7 StAG) kraft Gesetzes mit Ausstellung der Spätaussiedlerbescheinigung, ohne dass sie die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. Soweit das **Staatsangehörigkeitsrecht ihrer Herkunftsstaaten** dies vorsieht, erwerben ihre in Deutschland geborenen Kinder dann bereits mit der Geburt neben der deutschen auch deren Staatsangehörigkeit.
- Deutsche Staatsangehörige **verlieren nicht mehr automatisch** ihre deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU, der Schweiz oder eines Staates erwerben, mit dem die Bundesrepublik Deutschland einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag (§ 12 Abs. 3 StAG) abgeschlossen hat (Änderung des § 25 Abs. 1 StAG ab 28.08.2007 infolge des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ vom 19.08.2007).
- Deutschen Staatsangehörigen, die die Staatsangehörigkeit sonstiger Staaten erwerben wollen, kann auf Antrag von der zuständigen deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde als behördliche Ermessensentscheidung eine sogenannte **Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 Abs. 2 StAG** erteilt werden, die ihnen in bestimmten Fällen das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht.
- Wer aus einem dieser Gründe Mehrstaatler geworden ist, gibt diese **Mehrstaatigkeit in der Regel an die eigenen Kinder weiter**. In diesen Fällen wird die Mehrstaatigkeit nach deutschem Recht auf Dauer hingenommen, d.h. es besteht **keine Optionspflicht**, sich bei Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Man kann als Mehrstaatler jedoch auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten (§ 26 StAG).
- Ab dem 1.1.2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, welche die Voraussetzungen für das Optionsmodell erfüllen, erhalten nach dem Geburtsortsprinzip die deutsche Staatsangehörigkeit sowie die Staatsangehörigkeit der Eltern. Sie müssen sich zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr für eine endgültige Staatsangehörigkeit entscheiden.

DB2100P-DB2104P

Welche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Die Frage richtet sich sowohl an deutsche Staatsangehörige mit einer weiteren ausländischen Staatsangehörigkeit, als auch an Ausländer/-innen, die **mindestens eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen.

Hat eine Person mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, sind **bis zu zwei Angaben** pro Befragten aufzunehmen.

Inhaber eines **Nansenpasses** (Pass für staatenlose Flüchtlinge und Emigranten) sind als Staatenlose zu signieren.

DB2106P

Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?

Die Frage richtet sich an Personen, die **mindestens eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen.

DB2107P-DB2111P

Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Die Frage richtet sich an Personen, die **mindestens eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen.

DB2200P-DB2204P

Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Die Frage richtet sich an Personen, die **mehr als eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen.

DB2300P

Wie haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt?

Durch Geburt: Seit dem 1.1.2000 gilt für die deutsche Staatsangehörigkeit neben dem Abstammungsprinzip (deutsche Eltern = deutsches Kind) auch das **Geburtsortsprinzip**. Unter bestimmten Voraussetzungen ist das in Deutschland geborene Kind ausländischer Eltern automatisch deutsche/-r Staatsangehörige/-r.

Mit Ausstellung des Aufnahmebescheides wird ein/-e Antragsteller/-in als **Spätaussiedler/-in anerkannt**. Im Aufnahmebescheid sind auch die ebenfalls anerkannten Familienmitglieder aufgeführt.

Bis zum Jahr 2000 wurde die deutsche Staatsangehörigkeit einem/einer **Spätaussiedler/-in durch Einbürgerung** auf Antrag erteilt. Dies ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts entfallen.

Einbürgerung ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag. In diesem Fall erhält der/die Antragsteller/-in die deutsche Staatsangehörigkeit durch einen behördlichen Bescheid.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann auch **durch Adoption** erfolgen. Minderjährige erwerben bei der Adoption durch Gesetz (§ 6 StAG) automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn einer der Annehmenden Deutsche/r ist. Ist der zu Adoptierende zum Zeitpunkt des Adoptionsantrags bereits über 18 Jahre alt, ist ein Staatsangehörigkeitserwerb nur durch reguläre Einbürgerung möglich.

DB2400P

Wann wurden Sie eingebürgert?

Das **Jahr der Einbürgerung** bezieht sich auf das Jahr, in dem der/die Antragsteller/-in den **Bescheid über die Einbürgerung** erhalten hat, nicht auf das Jahr der Antragstellung.

DB2500P-DB2504P

Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?

– kein Hinweis –

DB2600P

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

– kein Hinweis –

DB2700P, DB2800P

Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Falls die Mutter nach Deutschland zugezogen ist, wird das Jahr des ersten Zuzugs erfragt, auch wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde.

Personen, denen nichts über den Zuzug der Mutter bekannt ist, antworten mit „Ich weiß es nicht.“

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Lebte die Mutter bereits in der Vorbefragung nicht im Haushalt und erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden die Fragen zum Zuzug der Mutter bzw. zur Staatsangehörigkeit der Mutter automatisch übersprungen.

DB2900P

Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?

Durch Geburt: Seit dem 1.1.2000 gilt für die deutsche Staatsangehörigkeit neben dem Abstammungsprinzip (deutsche Eltern = deutsches Kind) auch das **Geburtsortsprinzip**. Unter bestimmten Voraussetzungen ist das in Deutschland geborene Kind ausländischer Eltern automatisch deutsche/-r Staatsangehörige/-r.

Mit Ausstellung des Aufnahmebescheides wird ein/-e Antragsteller/-in als **Spätaussiedler/-in anerkannt**. Im Aufnahmebescheid sind auch die ebenfalls anerkannten Familienmitglieder aufgeführt.

Bis zum Jahr 2000 wurde die deutsche Staatsangehörigkeit einem/einer **Spätaussiedler/-in durch Einbürgerung** auf Antrag erteilt. Dies ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts entfallen.

Einbürgerung ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag. In diesem Fall erhält der/die Antragsteller/-in die deutsche Staatsangehörigkeit durch einen behördlichen Bescheid.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann auch **durch Adoption** erfolgen. Minderjährige erwerben bei der Adoption durch Gesetz (§ 6 StAG) automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn einer der Annehmenden Deutsche/r ist. Ist der zu Adoptierende zum Zeitpunkt des Adoptionsantrags bereits über 18 Jahre alt, ist ein Staatsangehörigkeitserwerb nur durch reguläre Einbürgerung möglich.

Personen, denen nichts über die Staatsangehörigkeit der Mutter bekannt ist, antworten mit „Ich weiß es nicht.“

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DB3100P

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

– kein Hinweis –

DB3200P, DB3300P

Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Falls der Vater nach Deutschland zugezogen ist, wird das Jahr des ersten Zuzugs erfragt, auch wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde.

Personen, denen nichts über den Zuzug des Vaters bekannt ist, antworten mit „Ich weiß es nicht.“

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Lebte der Vater bereits in der Vorbefragung nicht im Haushalt und erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden die Fragen zum Zuzug des Vaters bzw. zur Staatsangehörigkeit des Vaters automatisch übersprungen..

DB3400P

Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?

Durch Geburt: Seit dem 1.1.2000 gilt für die deutsche Staatsangehörigkeit neben dem Abstammungsprinzip (deutsche Eltern = deutsches Kind) auch das **Geburtsortsprinzip**. Unter bestimmten Voraussetzungen ist das in Deutschland geborene Kind ausländischer Eltern automatisch deutsche/-r Staatsangehörige/-r.

Mit Ausstellung des Aufnahmebescheides wird ein/-e Antragsteller/-in als **Spätaussiedler/-in anerkannt**. Im Aufnahmebescheid sind auch die ebenfalls anerkannten Familienmitglieder aufgeführt.

Bis zum Jahr 2000 wurde die deutsche Staatsangehörigkeit einem/einer **Spätaussiedler/-in durch Einbürgerung** auf Antrag erteilt. Dies ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts entfallen.

Einbürgerung ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag. In diesem Fall erhält der/die Antragsteller/-in die deutsche Staatsangehörigkeit durch einen behördlichen Bescheid.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann auch **durch Adoption** erfolgen. Minderjährige erwerben bei der Adoption durch Gesetz (§ 6 StAG) automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn einer der Annehmenden Deutsche/r ist. Ist der zu Adoptierende zum Zeitpunkt des Adoptionsantrags bereits über 18 Jahre alt, ist ein Staatsangehörigkeitserwerb nur durch reguläre Einbürgerung möglich.

Personen, denen nichts über die Staatsangehörigkeit des Vaters bekannt ist, antworten mit „Ich weiß es nicht.“

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DB1700P

Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht (z. B. Breslau vor 1945).
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B. wenn die Person von 1949 bis 1990 in Dresden – damals DDR – oder von 1947 bis 1956 in Saarbrücken – damals Frankreich – geboren wurde).

Für Personen, die nicht wissen, ob der Geburtsort des Vaters in Deutschland liegt, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

DB1800P-DB1804P**In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?**

Für Personen, denen der Staat, in dem der Geburtsort des Vaters liegt, nicht bekannt ist, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

DB1400P**Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?**

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht (z. B. Breslau vor 1945).
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B. wenn die Person von 1949 bis 1990 in Dresden – damals DDR – oder von 1947 bis 1956 in Saarbrücken – damals Frankreich – geboren wurde).

Für Personen, die nicht wissen, ob der Geburtsort der Mutter in Deutschland liegt, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

DB1500P-DB1504P**In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?**

Für Personen, denen der Staat, in dem der Geburtsort der Mutter liegt, nicht bekannt ist, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

Besuch von Schule und Hochschule**DC0100P****Waren Sie in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in?**

– kein Hinweis –

DC0200P

Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche davor Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

Diese Fragen sind immer zu bejahen, wenn die betreffende Person Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in an einer allgemeinbildenden oder beruflichen **Schule** bzw. einer **Fachhochschule** oder **Hochschule** ist, auch wenn die betreffende Person darüber hinaus eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Zu **Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden** und **Studierenden** zählen auch Personen, die gerade Ferien haben.

Ein **Übergang in eine andere Schule, Hochschule bzw. Ausbildung** liegt z. B. beim Wechsel von der Schule in eine Berufsausbildung oder nach dem Abitur zum Studium vor, solange der anschließende Bildungsgang **noch nicht** begonnen hat.

Von einem Übergang kann man in der Regel noch sprechen, wenn seit der Beendigung des vorherigen Bildungsabschnitts nicht mehr als ein halbes Jahr vergangen ist.

Nur für den Fall, dass jemand sich wegen einer längeren Krankheit nicht mehr als Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in sieht, wird die betreffende Person hier nochmals angesprochen und im Weiteren dann mit „Ja“ erfasst.

Allgemeinbildende Schulen:

Grundschulen (1. – 4. Klassenstufe) vermitteln Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. In den Bundesländern Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule die Klassen 1 bis 6.

Die **Orientierungsstufe der 5./6. Klasse (Förderstufe)** ist keine eigene Schulart, sondern in eine andere Schulart integriert (z. B. in Grundschulen oder in weiterführende Schulen). Schüler/-innen werden in diesen zwei Jahren in ihrem Lernverhalten beobachtet und anschließend an die geeignete Schulform verwiesen.

Förderschulen (Sonderschulen), Schulen mit sonderpädagogischer Förderung haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die übrigen allgemeinbildenden Schulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter sowie sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können.

Schulen mit mehreren Bildungsgängen vermitteln eine allgemeine Bildung und schaffen die Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung. Die Schüler/-innen erwerben mit erfolgreichem Abschluss der 9. Klassenstufe den Hauptschulabschluss und mit erfolgreichem Besuch der 10. Klassenstufe und bestandener Prüfung den Realschulabschluss. Je nach Land werden diese Schulen bezeichnet als:

- Bildungsgangübergreifende Klassen,
- Regionale Schulen,
- Duale Oberschulen,
- Sekundarschulen,
- Erweiterte Realschulen,
- Realschulen plus (Rheinland-Pfalz),
- Mittelschulen,
- Oberschulen,

- Regelschulklassen an kooperativen Gesamtschulen,
- Regelschulen,
- Sekundarschulzweig an kooperativen Gesamtschulen,
- Integrierte Haupt-/Realschule (IHR).

Hauptschulen, Abendhauptschulen vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Zu dieser Schulform zählt auch die Werkrealschule in Baden-Württemberg.

Realschulen, Abendrealschulen sind weiterführende Schulen. Realschulen werden unmittelbar im Anschluss an die 4-jährige Grundschule oder aber nach Abschluss der Orientierungsstufe besucht. Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen zum Realschulabschluss. Der Realschulabschluss eröffnet u. a. den Zugang zu den Fachoberschulen.

Gesamtschulen sind Einrichtungen mit integriertem Stufenaufbau, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer Schuleinheit zusammengefasst sind. Zu dieser Schulform zählt auch die Gemeinschaftsschule Baden-Württemberg.

Waldorfschulen sind private Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung.

Gymnasien sind weiterführende Schulen. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums (Abitur) gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Im **beruflichen, auch Wirtschafts- oder technischen Gymnasium** werden neben den allgemeinen Fächern der gymnasialen Oberstufe zusätzlich berufsbezogene Fächer wie z. B. Wirtschaft und Technik gelehrt.

Abendgymnasium, Kolleg sind spezielle Gymnasialformen zum Erwerb der Fachhochschulreife oder der Hochschulreife (Abitur). Sie sind auf Erwachsene und Berufstätige zugeschnitten und gehören zur Gruppe der zweiten Bildungswege.

Berufliche Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln:

Bei beruflichen Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln, wird unterschieden zwischen beruflichen Schulen, die zur **mittleren Reife** führen, und beruflichen Schulen, die zur **Hochschul-/Fachhochschulreife** führen.

An **Berufsfachschulen (BFS)**, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln, werden allgemeinbildende und berufsbildende Lerninhalte vermittelt. Diese führen entweder zu einem mittleren Bildungsabschluss oder einer Studienberechtigung (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife).

Die in Fachrichtungen ausgerichtete **Fachoberschule (FOS)** schließt mit der Fachhochschulreife ab. Die Schulbesuchsdauer ist weitgehend abhängig von der beruflichen Vorbildung. Sie beträgt nach einer einschlägigen Berufsausbildung ein Jahr, ohne vorhergehende Berufsausbildung zwei Jahre. Der mittlere Bildungsabschluss („mittlere Reife“, Realschulabschluss und Vergleichbares) gilt als Zugangsvoraussetzung.

Die **Berufsoberschule/Technische Oberschule (BOS/TOS)** richtet sich an Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung. Ein erfolgreicher Abschluss der BOS/TOS führt zur Fachhochschulreife, zur fachgebundenen Hochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife (mit zweiter Fremdsprache).

Berufliche Schulen:

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor. Hier sind auch die Berufsfachschulen nachzuweisen, die auf eine Fachrichtung in einem Ausbildungsberuf vorbereiten.

Das **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)** vermittelt allgemeine und – in der Breite eines Berufsfeldes (z. B. Wirtschaft, Metall) – fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte. Der erfolgreiche Besuch des BGJ kann auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden.

Berufsschulen im dualen System werden in der beruflichen Erstausbildung besucht oder wenn Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis stehen oder beschäftigungslos sind. Der Unterricht steht in enger Beziehung zur Ausbildung im Betrieb oder der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln, sind Schulen der beruflichen Erstausbildung mit Vollzeitunterricht von mindestens einjähriger Dauer. Diese Schulen führen unmittelbar zu einem Berufsabschluss (z. B. als Kinderpfleger/-in, Kaufmännische/-r Assistent/-in, Wirtschaftsassistent/-in, Technische/-r Assistent/-in für Informatik, Europakorrespondent/in). Somit sind hier nur solche Bildungsgänge zu signieren, die einen vollqualifizierenden Berufsabschluss vermitteln.

Davon zu unterscheiden sind Berufsfachschulen, die berufsvorbereitende oder berufsgrundbildende Programme anbieten. Diese Art der Schulform ist daher bei den Kategorien „Berufsvorbereitungsjahr“ bzw. „Berufsgrundbildungsjahr“ zu erfassen.

Ausbildungsstätten/Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe gibt es in vielfältigen Organisationsformen, z. B. Bildungseinrichtungen, die für einzelne Gesundheitsberufe qualifizieren, Krankenpflegeschulen, medizinische Schulen, Ausbildungszentren an Krankenhäusern/medizinischen Instituten, staatlich anerkannte Lehranstalten/Akademien für Physiotherapie oder Logopädie, Schulen für Ergotherapie, Rettungsdienstschulen, Schulen für Gesundheitsberufe.

- **1-jährig:** Qualifiziert zu medizinischen Hilfsberufen wie z. B. zum/zur Krankenpflegehelfer/-in, Rettungsassistenten/Rettungsassistentin, Altenpflegehelfer/-in.
- **2-jährig:** Befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsdienstberufen wie z. B. Masseur/-in, Medizinische/-r Bademeister/-in, Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in, Podologe/Podologin.
- **3-jährig:** Befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsberufen wie z. B. Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in), Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Medizinisch-technische/-r Assistent/-in, Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/-in, Altenpfleger/-in.

An den **Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen** findet die Ausbildung für Kindergärtner/-innen statt.

Eine **Meisterausbildung an Fachschulen** dient zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung an Kammern. Nur Personen, die sich auf die **Meisterausbildung an Fachschulen** vorbereiten, sollen sich hier eintragen. Jedoch kann die Vorbereitung auf die Meisterprüfung auch direkt bei den Kammern oder anderen Anbietern erfolgen. Diese Personen sind hier nicht nachzuweisen.

Fachschulen u. a. für Techniker/-innen, Betriebswirte/Betriebswirtinnen umfassen überwiegend berufliche Fortbildungen nach einer ersten Berufsausbildung. Es werden vor allem Abschlüsse als Betriebswirt/in, geprüfter Fachwirt/geprüfte Fachwirtin, geprüfter Fachkaufmann/geprüfte Fachkauffrau und Techniker/-in erworben.

Fachakademien (nur in Bayern) setzen den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit voraus. Sie bereiten auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor.

DC0301P

Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht? (Fortsetzung)

Hochschulen/Fachhochschulen/Berufsakademien:

Eine **Berufsakademie (BA)** ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich, die neben einem theoretischen Fachstudium eine starke Praxisorientierung aufweist, da die Hälfte des Studiums in einem Unternehmen stattfindet. Die früheren Berufsakademien Baden-Württemberg und Thüringen wurden in die Duale Hochschule umgewandelt und werden damit jetzt unter Fachhochschulen nachgewiesen.

Der Besuch von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) oder sonstigen Akademien (z. B. für Banken, Handel, Wirtschaft) darf hier **nicht** erfasst werden. Sie zählen nicht zu den Berufsakademien, da es sich hierbei nicht um formale Bildung, sondern um Weiterbildung handelt.

Verwaltungsfachhochschulen sind Fachhochschulen für Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst zur Vorbereitung auf die nichttechnischen gehobenen Laufbahnen.

Fachhochschulen (auch: Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften) bieten anwendungsorientierte Studien an. Diese werden in der Regel als Präsenzstudium in Vollzeitform absolviert (zum Teil unter Einschluss berufspraktischer Ausbildungsabschnitte). Möglich ist auch die Form des berufs begleitenden Teilzeit- oder Fernstudiums. Seit einigen Jahren verwenden Fachhochschulen teilweise auch Bezeichnungen wie z. B. „Hochschule für angewandte Wissenschaften“.

Hier ist auch die **Duale Hochschule Baden-Württemberg** nachzuweisen, die durch ein duales Studienkonzept mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen sowie enger Kooperation zwischen der Hochschule und ihren Partnerunternehmen gekennzeichnet ist. Seit dem Wintersemester 2016/2017 zählt hierzu auch die **Duale Hochschule Gera-Eisenach** in Thüringen.

Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen) bereiten auf Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Hierzu zählen auch gleichrangige Einrichtungen wie medizinische, Sport- und technische Hochschulen, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulen für Bildende Künste, Gestaltung, Musik, Film und Fernsehen oder auch anerkannte private Hochschulen. Auch hier erfolgt die Ausbildung normalerweise als Präsenzstudium in Vollzeitform, in vielen Studiengängen unter Einschluss berufspraktischer Ausbildungsabschnitte, oder als berufs begleitendes Teilzeit- oder Fernstudium.

Ein **Promotionsstudium** setzt in der Regel einen Universitätsabschluss voraus und führt zur Verleihung des akademischen Grades „Doktor/-in“.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DC0400P

Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?

Klassenstufen 1 bis 4 gibt es an Grundschulen, Gesamtschulen, Waldorfschulen oder Förderschulen (Sonderschulen).

Zu den Klassenstufen 5 bis 9/10 gehören auch Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 der Grundschulen in Berlin und Brandenburg.

Schüler/-innen, die das Abitur nach 12 Jahren absolvieren (auch „achtjähriges Gymnasium“ oder „G8“ genannt), sind dieser Kategorie nur bis einschließlich der 9. Klasse zuzuordnen.

Dagegen beträgt in Sachsen und Sachsen-Anhalt die Besuchsdauer der gymnasialen Oberstufe zwei Jahre. Für diese beiden Länder ist die 10. Klasse hier einzu beziehen.

In den übrigen Ländern zählen die Schüler/-innen beim Besuch der 10. Klasse des achtjährigen Gymnasiums bereits zur gymnasialen Oberstufe und sind der nächsten Kategorie zuzuordnen.

Zur **gymnasialen Oberstufe** zählen die Klassenstufen 11 bis 13 (Sekundarbereich II). Schüler/-innen, die das Abitur an G8-Gymnasien nach 12 Jahren absolvieren, sind bereits ab der 10. Klasse in der gymnasialen Oberstufe. In Sachsen und Sachsen-Anhalt zählt erst die 11. Klassenstufe zur gymnasialen Oberstufe.

DC0600P-DC0604P

Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?

Schüler/-innen, die sich auf die **Meisterprüfung an Fachschulen** vorbereiten, geben die Fachrichtung dieser Meisterausbildung an.

Beispiele für typische Fachrichtungen für Meisterkurse an Fachschulen:

Tischlermeister/-in, Elektrotechnikermeister/-in, Hauswirtschaftsmeister/-in, Friseurmeister/-in, Installateur- und Heizungsbauermeister.

DC0500P

Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?

Wer einen **Bachelor-Studiengang** an einer Hochschule/Fachhochschule besucht, erwirbt nach Abschluss den ersten akademischen Grad eines wissenschaftlichen Studiums. Der Bachelor-Abschluss hat den Stellenwert eines akademischen Abschlusses, der die Studierenden nach einer Regelstudienzeit von **sechs bis acht Semestern** für den Arbeitsmarkt qualifiziert.

Für einen **Master-Studiengang** ist die Studienstufe Voraussetzung ein Bachelor oder ein Abschluss in einem traditionellen, einstufigen akademischen Studiengang (Magister, Diplom, Erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaften oder Lehramtsstudium, Abschluss in Medizin). Der Master-Abschluss wird nach einem **zwei- bis viersemestrigen** Vollzeitstudium oder berufsbegleitenden Studium verliehen. Ein **Mastergrad** entspricht dem Diplom einer Universität, Magister oder Staatsexamen und eröffnet die Möglichkeit zur Promotion.

DC0700P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

DC0801P, DC0802P

Welchen Abschluss streben Sie mit der Ausbildung an?

– kein Hinweis –

Hinweg zur Schule/Hochschule

DC1100P

Liegt die (zuletzt) besuchte Schule/Hochschule in der Gemeinde, in der Sie wohnen?

– kein Hinweis –

DC1201P

Liegt die (zuletzt) besuchte Schule/Hochschule in Deutschland?

Gefragt wird nach dem Bundesland, in dem die Schule/Hochschule liegt.

Sofern sich die Schule/Hochschule im Ausland befindet, ist die Antwortkategorie „Nein Schule/Hochschule liegt nicht in Deutschland“ anzugeben.

DC1300P

Gehen oder fahren Sie üblicherweise von dieser Wohnung zu Ihrer Schule/Hochschule?

Wird eine Person am Zweitwohnsitz befragt, von dem aus sie täglich zur Schule/Hochschule startet, so ist „Ja“ einzutragen.

Wird eine Person am Erstwohnsitz befragt, von dem aus sie täglich zur Schule/Hochschule startet, ist ebenfalls „Ja“ einzutragen.

Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage ist der am **häufigsten** benutzte **Hinweg** zur Schule/Hochschule.

Beispiel:

Eine Studentin wird am Erstwohnsitz (bei ihren Eltern) befragt. Sie hält sich während des Semesters am Ort der Hochschule auf. Am Ort der Hochschule befindet sich ihr Zweitwohnsitz. Da die Studentin in der Regel den Hinweg vom Zweitwohnsitz zur Hochschule bewältigt, ist die Antwortkategorie „Nein“ auszuwählen.

DC1400P

Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule

An dieser Stelle wird die Entfernung für den **Hinweg zur Schule/Hochschule** erfragt.

Wenn verschiedene Wege benutzt werden, soll die Entfernung des Wegs angegeben werden, der am häufigsten benutzt wird.

Beispiel:

Eine Person hat ihren Erstwohnsitz in Berlin, den Zweitwohnsitz in Bonn. Die Hochschule befindet sich ebenfalls in Bonn. Wenn diese Person am Montag zur Hochschule anreist und alle weiteren Tage der Woche den Hinweg von der Zweitwohnung in Bonn zurücklegt, dann ist die Entfernung innerhalb Bonns anzugeben und nicht die von Berlin nach Bonn.

Neben der Lage der Wohnung zur Schule/Hochschule ist auch das **Verkehrsmittel** zu beachten, welches in der Regel auf dem Hinweg zur Schule/Hochschule verwendet wird.

Beispiel:

Wenn eine Person etwa zu verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Verkehrsmittel für den Hinweg zur Schule/Hochschule benutzt, dann ist eine Festlegung auf das am häufigsten eingesetzte Verkehrsmittel zu treffen. Fährt eine Person nur im Winter mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Schule/Hochschule und im Frühjahr, Sommer und Herbst mit dem Fahrrad, dann ist das Fahrrad das Verkehrsmittel, welches in der Regel für den Hinweg zur Schule/Hochschule verwendet wird. Die Entfernungsangabe muss sich daher auf den Weg beziehen, der mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

DC1500P

Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?

Lassen Sie sich hier den **durchschnittlichen Zeitaufwand** für den Hinweg zur Schule/Hochschule bei normaler Verkehrssituation angeben (keine Extremwerte).

Bitte beachten Sie bei dieser Frage ebenfalls, dass auch hier der Hinweg zur Schule/Hochschule betrachtet wird, der in der Regel **(am häufigsten)** verwendet wird.

DC1600P

Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?

Benutzt eine Person mehrere Verkehrsmittel für den Hinweg zur Schule/Hochschule (z. B. Fahrrad und Straßenbahn), so ist hier das Verkehrsmittel anzugeben, welches für den längsten Teil der Wegstrecke benutzt wird.

Wird nicht immer das gleiche Verkehrsmittel genutzt, soll das Verkehrsmittel angegeben werden, das **am häufigsten** benutzt wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DC1700P

Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule zurücklegen?

– kein Hinweis –

DC1800P

Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?

Wird ein weiteres Verkehrsmittel genutzt, mit dem eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zur Schule/Hochschule zurückgelegt wird, legen Sie der/dem Befragten zur Beantwortung der Frage bitte die entsprechende **Liste** vor.

Fragen zu Beeinträchtigungen

DD0100P

Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden? (freiwillige Beantwortung)

In der Regel stellt das Versorgungsamt auf Grundlage des Schwerbehindertengesetzes einen amtlichen Feststellungsbescheid aus. Der Bescheid (bzw. der darauf beruhende Ausweis) stellt den Grad der Behinderung (GdB) fest.

Neben den Versorgungsämtern können auch andere Stellen (je nach Bundesland z. B. Ämter für Versorgung und Soziales, Landesverwaltungsämter etc.) eine Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)/Schädigungsfolgen (GdS) feststellen.

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob ein amtlicher Bescheid vorliegt.

Für die Beantwortung ist es ohne Bedeutung, welche amtliche Stelle den Bescheid bzw. Ausweis ausgestellt hat.

DD0200P

Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung? (freiwillige Beantwortung)

Treffen mehrere **Behinderungen** zusammen, die alle durch eine Gesamtbeurteilung einer Verwaltungsbehörde festgestellt wurden, so enthält der gültige Feststellungsbescheid dieser Behörde (bzw. der darauf beruhende Behindertenausweis) den zusammengefassten Grad der Behinderung/Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Schädigungsfolgen. Der zusammengefasste Grad ist für die Eintragung im Erhebungsbogen maßgeblich.

Liegen dagegen Feststellungsbescheide mehrerer Stellen vor, so tragen Sie bitte den höchsten festgestellten Grad der Behinderung bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit/Schädigungsfolgen ein. Weisen alle Bescheide den gleichen Grad aus, so ist dieser anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Krankenversicherung

DE0100P

Sind Sie krankenversichert?

Bei der Frage zur Krankenversicherung wird unterschieden zwischen einer Mitgliedschaft in einer **gesetzlichen Krankenversicherung** oder ob die Befragten **privat krankenversichert** sind.

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** ist zu unterscheiden zwischen einer **Pflichtversicherung** und einer **freiwilligen Versicherung**.

Pflichtversichert sind in der Regel **alle Arbeiter/-innen und Angestellte**, deren monatliches Bruttoeinkommen 5 362,50 Euro nicht übersteigt (64 350 Euro Brutto-Jahreseinkommen ab dem Jahr 2021). Liegt das Bruttoeinkommen darüber, sind Angestellte und Arbeiter/-innen entweder **freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung** oder **in einer privaten Krankenversicherung versichert**.

Personen im Vorruhestand sind wie vor dem Eintritt in den Vorruhestand versichert.

Bezieher/-innen von Altersübergangsgeld sind in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert.

Wenn eine Person **Anspruch auf Heilfürsorge** (Berufsfeuerwehr/Polizei usw.) hat, können die Familienangehörigen bei dieser Person nicht mitversichert sein.

In den Antwortkategorien wird jeweils danach unterschieden, ob die Befragten **selbst versichert** oder als **Familienangehörige/-r versichert** sind.

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung können ihre Familienangehörigen (Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/-r Lebenspartner/-in, Kinder) beitragsfrei mitversichern. Für die beitragsfrei mitversicherten Personen ist dann die Kategorie **„in einer gesetzlichen Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Privat Versicherte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ihre Familienangehörigen in der privaten Krankenversicherung versichern. Im Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung ist bei der Privaten Krankenversicherung allerdings für jedes Familienmitglied ein eigener Versichertenbeitrag zu leisten. Für Ehegatten/Ehegattinnen, eingetragene Lebenspartner/-innen und Kinder, die **über den gleichen Versicherungsnehmer** versichert sind, ist die Kategorie **„in einer privaten Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Die **Allgemeine Ortskrankenkasse**, besser bekannt unter der Abkürzung **AOK**, ist in Deutschland mit ca. 25 Millionen Versicherten die größte Krankenkasse.

Die **Ersatzkassen** gehören als Krankenkassen ebenfalls zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. Alle zu den Ersatzkassen gehörenden Krankenkassen sind im Fragebogen abschließend aufgezählt.

Die **Betriebskrankenkassen (BKK)** waren ursprünglich die Krankenversicherungsträger einzelner Unternehmen. Seit der Liberalisierung des Kassenwahlrechts 1996 haben sich viele Betriebskrankenkassen geöffnet, so dass nicht nur für Betriebsangehörige sondern auch alle anderen Versicherungspflichtigen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft besteht.

Die **Innungskrankenkassen (IKK)** waren ursprünglich den Handwerkern als Krankenversicherung vorbehalten. Auch diese Krankenkassen haben sich 1996 geöffnet und sind seitdem für jedermann als gesetzliche Krankenversicherung frei wählbar.

Die **Knappschaft-Bahn-See (KBS)** war ursprünglich vor allem Bergbaubeschäftigten vorbehalten. 2007 wurde die Knappschaft für alle gesetzlich Krankenversicherten geöffnet.

In der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK)** sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft und deren Familienangehörige versichert.

Die **Private Krankenversicherung (PKV)** ist im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung eine Absicherung bei einem privatrechtlich organisierten Versicherungsunternehmen. Dem Versicherungsverhältnis liegt ein privatrechtlicher Vertrag zugrunde, in dem u. a. die Tarife und Versicherungsprämien geregelt sind. Die fünf größten privaten Krankenversicherer sind die Debeka, DKV, AXA (DBV Winterthur), Allianz, Signal.

Eine Krankenversicherung, die im Ausland abgeschlossen wurde, haben in der Regel nur ausländische Personen. **Nicht gemeint** sind hier Zusatzversicherungen für Auslandsreisen.

DE0300P

Bei den meisten gesetzlichen Krankenversicherungen können sich Versicherte auch für Wahltarife entscheiden. Geben Sie bitte zu jedem Wahltarif an, ob Sie diesen in Anspruch nehmen.

Gesetzliche Krankenkassen (GKV) müssen und können ihren Versicherten Spar- oder Selbst-behaltmodelle als „**Wahltarife**“ anbieten. Ziel dieser speziellen Tarife ist, ein kostenbewusstes Verhalten der Versicherten zu fördern oder die versicherten Leistungen zu verbessern.

Die Wahltarife stehen allen in den gesetzlichen Krankenkassen freiwillig oder pflichtversicherten Mitgliedern zur tariflichen Gestaltungsmöglichkeit zur Verfügung.

Damit die Krankenkassen für ihre Wahltarife eine gewisse Planbarkeit haben, bestehen, mit Ausnahme zur Teilnahme an besonderen Versorgungsformen, Mindestbindungsfristen. Für bestimmte Tarife (Prämienzahlung, Kostenerstattung, Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen) beträgt die Mindestbindungsfrist ein Jahr. Bei den Wahltarifen zum Selbstbehalt und zum Krankengeld beträgt die Mindestbindungsfrist drei Jahre.

Grundsätzlich lassen sich die Wahltarife in zwei Gruppen einteilen. Zum einen in Tarife, bei denen Versicherte für ihre geringere Inanspruchnahme von Leistungen durch finanzielle Anreize wie Boni oder Prämien belohnt werden. Zum anderen gibt es Tarife, bei denen die Versicherten den Leistungskatalog aufstocken können, aber dafür auch zusätzliche Beiträge zahlen müssen.

- Der **Wahltarif „Besondere Versorgungsformen“** ist ein Tarif, der verschiedene Varianten umfasst. Zu den Varianten zählen z. B. der Hausarzttarif, die besondere ärztliche Versorgung oder die integrierte Versorgung.

Beim „Hausarzttarif“ ist im Falle einer Erkrankung immer zuerst der Hausarzt aufzusuchen. Dieser übernimmt dann die Behandlung oder überweist den Versicherten an einen Facharzt. Dem Versicherten ist es in diesem Wahltarif nicht gestattet, sich direkt an einen Facharzt ohne Überweisung des Hausarztes zu wenden. Bei diesem Tarif erhalten die Versicherten Prämien in Form von Geld- oder Sachleistungen.

„Strukturierte Behandlungsprogramme“ auch Disease-Management-Programme (DMP) genannt, unterstützen chronisch Kranke. Diese Programme sind eingerichtet worden, um Patienten langfristig sinnvoll behandeln zu können, die u. a. an Diabetes, Asthma, Atemwegserkrankungen, Brustkrebs oder Herzerkrankungen leiden und an denen ungefähr 20 Prozent der Bürger in Deutschland erkrankt sind. An strukturierten Behandlungsprogrammen können Patienten teilnehmen, die an einer chronischen

Krankheit leiden und für die ein entsprechendes Behandlungsprogramm angeboten wird. Die Teilnahme ist freiwillig. Ziel der Programme ist es, chronisch Kranke koordiniert und sinnvoll zu behandeln. Die für die Behandlung notwendigen Ärzte und Therapeuten können zusammenarbeiten, Doppeluntersuchungen oder nicht zueinander passende Behandlungsmethoden können vermieden werden. Der Patient soll in die Behandlungsentscheidungen einbezogen werden und von seinem Koordinierungsarzt jederzeit über Diagnosen und Therapieschritte informiert werden. Neben den Krankenkassen profitieren auch die Versicherten in Form von Boni an der Teilnahme an Disease-Management-Programmen. Die Boni können in Form einer Ermäßigung bei den Zuzahlungen, Sachprämien, Geldprämien oder auch Beitragsreduzierungen ausgezahlt werden.

- Beim **Wahltarif „Selbstbehalt“** können sich Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse verpflichten, einen Teil der anfallenden Behandlungskosten selbst zu tragen. Dafür können sie von ihrer Krankenkasse eine Prämienzahlung erhalten. Die Höhe der Prämie bemisst sich nach dem Bruttoeinkommen des Mitglieds. Mit zunehmendem Einkommen steigt auch die Prämie, allerdings nur bis zu einer bestimmten Grenze. Damit wird verhindert, dass die Prämienzahlungen außer Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen stehen.
- Beim **Wahltarif „Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen“** handelt es sich um einen speziellen Tarif, den die Krankenkassen ihren Versicherten anbieten können. Bei diesem Tarif werden die Kosten für Arzneimittel alternativer Therapierichtungen, die von der Regelversorgung bei der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind, durch die Krankenkassen übernommen. Als Gegenleistung zahlt der Versicherte dafür eine Prämie an seine Krankenkasse.

Über die drei Wahltarife hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten der vertraglichen Erweiterung, die unter der **Kategorie „für einen anderen Wahl-tarif“** zusammengefasst sind. Zu den weiteren Möglichkeiten zählen die folgenden Wahltarife: „Nichtinanspruchnahme von Leistungen“, „Kostenerstattung“, „Individueller Krankengeldanspruch“ und „Eingeschränkter Leistungsumfang bei Teilkostenerstattung“.

DE0400P

Durch Krankenzusatzversicherungen können Versicherte den bestehenden Schutz ihrer Krankenversicherung erweitern. Sie sichern beispielsweise eine bessere Unterbringung im Krankenhaus sowie Behandlungen durch Heilpraktiker oder Chefärzte. Haben Sie mit einer Zusatzkrankenversicherung extra Leistungen versichert?

Neben der medizinischen Grundversorgung bieten sowohl gesetzliche als auch private Krankenversicherungen **Zusatzleistungen** an, um das Kostenrisiko im Krankheitsfall für die Versicherten zu minimieren. Mit dieser Frage werden die unterschiedlichen Zusatzleistungen erfragt.

Die Frage richtet sich sowohl an Personen, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, als auch an Personen, die in einer privaten Krankenkasse versichert sind.

Die Befragten sollen angeben, welche Zusatzleistungen sie aufgrund ihres **derzeitigen Versicherungsstatus** in Anspruch nehmen können.

DE0500P

Haben Sie einen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung?

Ein **sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung** besteht, wenn unabhängig von einer bestehenden gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gesundheitsbezogene Leistungen von einem anderen Kostenträger in Anspruch genommen werden können. Dies ist zum Beispiel bei **Beamten/Beamtinnen mit Beihilfeanspruch** oder bei **Polizisten/Polizistinnen mit Anspruch auf Heilfürsorge** der Fall.

Personen die **Leistungen nach Hartz IV** (ALG II, Sozialgeld nach SGB II), **Sozialhilfe** (SGB XII) oder **Asylbewerberleistungen** erhalten, können bei Bedarf zusätzliche Leistungen zur Krankenversorgung erhalten, z. B.:

- im Rahmen eines Mehrbedarfs für kosten- aufwändige Ernährung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt usw.

Bei der Frage zur Krankenversicherung wird unterschieden zwischen einer Mitgliedschaft in einer **gesetzlichen Krankenversicherung** oder ob die Befragten **privat krankenversichert** sind.

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** ist zu unterscheiden zwischen einer **Pflichtversicherung** und einer **freiwilligen Versicherung**.

Pflichtversichert sind in der Regel **alle Arbeiter/-innen und Angestellte**, deren monatliches Bruttoeinkommen 5 362,50 Euro nicht übersteigt (64 350 Euro Brutto-Jahreseinkommen ab dem Jahr 2021). Liegt das Bruttoeinkommen darüber, sind Angestellte und Arbeiter/-innen entweder **freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung** oder **in einer privaten Krankenversicherung versichert**.

Personen im Vorruhestand sind wie vor dem Eintritt in den Vorruhestand versichert.

Bezieher/-innen von Altersübergangsgeld sind in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert.

Wenn eine Person **Anspruch auf Heilfürsorge** (Berufsfeuerwehr/Polizei usw.) hat, können die Familienangehörigen bei dieser Person nicht mitversichert sein.

In den Antwortkategorien wird jeweils danach unterschieden, ob die Befragten **selbst versichert** oder als **Familienangehörige/-r versichert** sind.

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung können ihre Familienangehörigen (Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/-r Lebenspartner/-in, Kinder) beitragsfrei mitversichern. Für die beitragsfrei mitversicherten Personen ist dann die Kategorie **„in einer gesetzlichen Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Privat Versicherte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ihre Familienangehörigen in der privaten Krankenversicherung versichern. Im Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung ist bei der Privaten Krankenversicherung allerdings für jedes Familienmitglied ein eigener Versichertenbeitrag zu leisten. Für Ehegatten/Ehegattinnen, eingetragene Lebenspartner/-innen und Kinder, die **über den gleichen Versicherungsnehmer** versichert sind, ist die Kategorie **„in einer privaten Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Fragen zur Gesundheit

DF0100P

Waren Sie in den letzten 4 Wochen krank? (freiwillige Beantwortung)

Eine **Krankheit** liegt dann vor, wenn eine Person sich während des Berichtszeitraumes (also in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor) in ihrem Gesundheitszustand so beeinträchtigt gefühlt hat oder noch fühlt, dass sie ihre übliche Beschäftigung nicht voll ausüben konnte oder kann.

Beschäftigung ist bei dieser Frage im weiteren Sinne zu verstehen und nicht mit Berufstätigkeit gleichzusetzen.

So kann es z. B. beim Spielen oder beim Kindergarten-, bzw. Schulbesuch von Kindern oder Jugendlichen oder bei der Hausarbeit oder Freizeit von nicht berufstätigen Personen zu Beeinträchtigungen mit ihren jeweiligen Beschäftigungen gekommen sein.

Es kommt bei der Beantwortung der Frage nicht darauf an, ob wegen der Beschwerden eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Wurde jedoch von einem Arzt oder Heilpraktiker eine Diagnose gestellt, nach der eine Behandlung notwendig ist, liegt in jedem Falle eine Krankheit vor.

Hierbei kommt es – insbesondere bei langfristigen Leiden (z. B. Zuckerkrankheit, Bluthochdruck sind meist chronischer Art) – nicht darauf an, ob der Befragte in der Ausübung seiner gewöhnlichen Beschäftigung beeinträchtigt war oder nicht. Auch ein angeborenes Leiden und Körperbehinderung sind, wenn eine regelmäßige ärztliche Behandlung erfolgt, als Krankheit anzusehen.

Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett sind nicht als Krankheit anzugeben. Damit verbundene Komplikationen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der üblichen Tätigkeit führen oder ärztliche Behandlung erforderlich machen, gelten dagegen als Krankheit.

DF0200P

Wie lange dauert/-e Ihre Krankheit an? (freiwillige Beantwortung)

Hier ist die **Gesamtdauer der Krankheit** anzugeben, auch die vor dem Berichtszeitraum (von 4 Wochen) liegende Zeit.

Dauert die Krankheit noch an, ist der Zeitraum bis zum Befragungstag (einschließlich) einzutragen.

Beispiel:

Das Interview findet am 12. Mai statt. Die Krankheit begann am 11. März und dauert noch an. Die Dauer beträgt bis einschließlich 12. Mai 63 Tage, d. h. die Kategorie „über 6 Wochen bis 1 Jahr“ trifft zu.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DF0300P

Waren Sie in den letzten 4 Wochen in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus? (freiwillige Beantwortung)

Ambulante ärztliche Behandlung kann durch einen niedergelassenen Allgemein- oder Facharzt oder in der Ambulanz (Poliklinik) eines Krankenhauses vorgenommen werden.

Eine **stationäre Krankenhausbehandlung** liegt dann vor, wenn ein Haushaltsmitglied mindestens zu einer Übernachtung in ein Krankenhaus aufgenommen und dort gepflegt, ärztlich behandelt oder auf sonstige Art medizinisch oder pflegerisch betreut wurde.

Nicht zu den Krankenhäusern zählen Einrichtungen, in denen nur eine ärztliche Überwachung ohne regelmäßige ärztliche Behandlung stattfindet (z. B. Anstalten zur Unterbringung Gebrechlicher oder Erholungsbedürftiger, Altersheime, Pflegeheime).

Soweit eine Person sowohl in stationärer und ambulanter Behandlung gewesen ist, so ist die stationäre Behandlung vorrangig und damit die Kategorie „in stationärer Behandlung“ auszuwählen.

DF0400P

Waren Sie in den letzten 4 Wochen unfallverletzt? (freiwillige Beantwortung)

Unfälle sind plötzliche Ereignisse, die die Verletzung oder eine andere Beeinträchtigung der Gesundheit eines Menschen verursachen (z. B. Gehirnerschütterung durch einen Sturz).

DF0500P

Welcher Art war Ihr Unfall? (freiwillige Beantwortung)

Als **Arbeits- oder Dienstunfall** gelten Unfälle, die Erwerbstätigen in Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit (am Arbeitsplatz) zustoßen. Hierzu zählt auch der Verkehrsunfall in der Ausübung der Arbeit (z. B. Busfahrer). Hingegen gehören Unfälle auf dem Weg zur bzw. von der Arbeit (Wegeunfälle) nicht zu den Arbeits- oder Dienstunfällen, sondern zu den „Verkehrsunfällen“.

Verkehrsunfälle sind Unfälle im öffentlichen Verkehr und auf privaten Verkehrswegen. Dazu zählen alle Wegeunfälle, d. h. auch solche von Fußgängern ohne Beteiligung eines Fahrzeugs.

Zu den **häuslichen Unfällen** zählen die Unfälle im häuslichen Bereich (Wohngebäude einschließlich Zugang, Hoffläche, Hausgarten, Garage), die sich bei hauswirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit ereignen.

Nicht als häusliche Unfälle gelten Arbeitsunfälle im häuslichen Bereich (z. B. Elektriker, Briefträger, hauswirtschaftliche Bedienstete). Unfälle von Hausfrauen bei ihrer Tätigkeit zählen hingegen zu den „häuslichen Unfällen“.

Zu den **Freizeitunfällen** gehören Unfälle, die sich bei als Freizeitbeschäftigung ausgeübtem Sport und Spiel, bei einer Hobbytätigkeit oder einer sonstigen Freizeitbeschäftigung ereignen. Unfälle von Berufssportlern gelten als Arbeits-/Dienstunfall, Sport- oder Spielunfälle in der Schule als sonstige Unfälle und Sport- oder Spielunfälle im häuslichen Bereich als häusliche Unfälle.

Die Kategorie **sonstiger Unfall** (einschließlich Schulunfall) umfasst alle sonst nicht zuzuordnenden Fälle. Hierzu zählen auch Unfälle, die sich bei einer schulischen Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes ereignen, nicht aber Unfälle auf dem Schulweg, die als Wegeunfälle den Verkehrsunfällen zuzurechnen sind.

DF0600P**Wie lange dauert/-e Ihre Unfallverletzung an? (freiwillige Beantwortung)**

Hier ist die **Gesamtdauer der Unfallverletzung** anzugeben, auch die vor dem Berichtszeitraum (von 4 Wochen) liegende Zeit.

Dauert die Krankheit noch an, ist der Zeitraum bis zum Befragungstag (einschließlich) einzutragen.

Beispiel:

Das Interview findet am 12. Mai statt. Die Krankheit begann am 11. März und dauert noch an. Die Dauer beträgt bis einschließlich 12. Mai 63 Tage, d. h. die Kategorie „über 6 Wochen bis 1 Jahr“ trifft zu.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DF0700P**Waren Sie in den letzten 4 Wochen wegen Ihrer Unfallverletzung in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus? (freiwillige Beantwortung)**

Ambulante ärztliche Behandlung kann durch einen niedergelassenen Allgemein- oder Facharzt oder in der Ambulanz (Poliklinik) eines Krankenhauses vorgenommen werden.

Eine **stationäre Krankenhausbehandlung** liegt dann vor, wenn ein Haushaltsmitglied mindestens zu einer Übernachtung in ein Krankenhaus aufgenommen und dort verpflegt, ärztlich behandelt oder auf sonstige Art medizinisch oder pflegerisch betreut wurde.

Nicht zu den Krankenhäusern zählen Einrichtungen, in denen nur eine ärztliche Überwachung ohne regelmäßige ärztliche Behandlung stattfindet (z. B. Anstalten zur Unterbringung Gebrechlicher oder Erholungsbedürftiger, Altersheime, Pflegeheime).

Soweit eine Person sowohl in stationärer und ambulanter Behandlung gewesen ist, so ist die stationäre Behandlung vorrangig und damit die Kategorie „in stationärer Behandlung“ auszuwählen.

DF0800P**Wie groß sind Sie? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

DF0900P**Wie viel wiegen Sie? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

DF1000P**Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

DF1100P**Haben Sie eine chronische Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

DF1200P

Sind Sie dauerhaft durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DF1300P

Wie stark sind Sie bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DF1400P

Wie lange dauern Ihre Einschränkungen bereits an? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0200P

Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?

Der **überwiegende Lebensunterhalt** leistet den größten Beitrag zum eigenen Unterhalt.

Auch wenn Befragte ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer **geringfügigen Beschäftigung** bestreiten, ist „**Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit**“ einzutragen.

Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten Personen unter 65 Jahren, die arbeitslos sind, bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind und bestimmte Anwartschaftszeiten erfüllt haben. Das ALG I ist eine **personenbezogene Leistung** und somit auch nur den Personen im Haushalt zuzuordnen, die ALG I erhalten. Das ALG I wird **maximal 24 Monate** lang ausgezahlt. Sofern danach noch Bedürftigkeit besteht, kann Hartz IV oder Sozialhilfe beantragt werden.

Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld):
Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten **Sozialgeld**. Bei den Leistungen nach Hartz IV gilt das Bedarfsgemeinschaftsprinzip. Das heißt, dass diese Leistung allen Personen im Haushalt zusteht, die gemeinsam leben und wirtschaften. **Leistungen nach Hartz IV** sind somit **allen Haushaltsmitgliedern zuzuordnen!**

Sozialhilfe untergliedert sich nach dem SGB XII in folgende Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Kinder und zeitweise Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und nicht mit erwerbsfähigen Personen in einem Haushalt leben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, und Personen ab 65 Jahren, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Elterngeld bekommen alle Eltern, deren Kinder ab dem 1. Januar 2007 geboren wurden. Das Elterngeld hat damit das ehemalige Erziehungsgeld abgelöst. Mit dem Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit haben Eltern von Kindern, die ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von ElterngeldPlus und dem Bezug des bisherigen Elterngeldes (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren.

Ordnen Sie das Elterngeld (Entgelersatz für den betreuenden Elternteil) bitte dem/der Leistungsbezieher/-in zu.

Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von dem/ von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen ist anzugeben, wenn der Lebensunterhalt der Befragten überwiegend aus Unterhalt oder familiären Unterstützungsleistungen stammt.

Rente, Pension ist einzutragen, wenn der überwiegende Lebensunterhalt aus einer Rente/Pension bestritten wird, für die ein eigener Rentenanspruch besteht. Gleiches gilt für Betriebsrenten aus einer betrieblichen Altersversorgung. Die Renten/Pensionen des Ehe-/Lebenspartners im Haushalt sind hier nicht zu berücksichtigen. **Altersrentner/-innen**, die noch erwerbstätig sind, können entweder überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder von ihrer Rente leben. Entscheidend ist der höhere Betrag.

Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil umfasst neben Bargeld, Immobilien, Aktien, Ersparnissen, Zinsen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder Altenteil auch regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschl. der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z. B. Ärzte, Apotheker).

Sonstige Unterstützungen umfassen alle bisher nicht aufgeführten Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Im Fragebogen sind einige Möglichkeiten für sonstige Unterstützungen beispielhaft genannt.

Leben im Haushalt ein oder mehrere **Pflegekinder** so sind die Leistungen, die vom zuständigen Jugendamt für die laufenden Kosten des Kindes/der Kinder gezahlt werden, beim jeweiligen Pflegekind mit „**Sonstige Unterstützungen**“ anzugeben. Das sogenannte Erziehungsgeld, das den Pflegeeltern für ihre erzieherische Arbeit zusteht, ist hier allerdings **nicht** zu berücksichtigen. Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung nach Sozialgesetzbuch XI sind ebenso **nicht** gemeint.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das **persönliche Nettoeinkommen** bezieht sich auf die Einkünfte im Monat vor der Berichtswoche und besteht aus:

- Summe der Einkünfte aus **Erwerbstätigkeit, Nebenjobs**
- + Summe der **Renten und Pensionen**
- + Summe der **öffentlichen Zahlungen** (Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, Leistungen der Sozialhilfe, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld, Pflegegeld, etc.)
- + Summe der **weiteren Einkünfte** (Betriebsrenten, Zinsen/eigenes Vermögen, Vermietung/Verpachtung, private Unterstützung, Unterhalt etc.)

-
- **Steuern** (z. B. Lohnsteuer, Kirchensteuer)
 - **Sozialversicherungsbeiträge u. ä. Beträge**

Auch **Private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** (ohne Zusatzversicherungen) sowie **Pflichtbeiträge zu den berufsständischen Versorgungswerken** (z. B. Ingenieur-/Architekten-/Anwaltskammern) und freiwillige Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Wahltarife) sind vom Bruttoeinkommen abzuziehen.

Freiwillige Beiträge zu Rentenversicherungssystemen, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge, Lebensversicherungen und andere Sparformen für die Altersvorsorge (z. B. „Riester-Rente“) gehören **nicht** zum gesetzlichen Sozialversicherungssystem und dürfen daher auch nicht vom Nettoeinkommen abgezogen werden.

Ebenfalls dürfen die Raten für die Rückzahlung von Krediten aller Art **nicht** vom Einkommen abgezogen werden. Ebenso verhält es sich mit Investitionen aller Art. Auch diese dürfen vom Einkommen **nicht** abgezogen werden.

Von den Leistungen der **Pflegeversicherung** ist das **Pflegegeld** als Einkommen zu erfassen. Pflegegeld wird gezahlt, wenn die Pflege durch Angehörige/ Bekannte erfolgt. Nicht zu erfassen sind hingegen **Pflegesachleistungen**. Diese werden durch professionelle Pflegeanbieter (Pflegeheime, ambulante Pflegedienste) erbracht.

Bei der **Erfassung des persönlichen Nettoeinkommens** sind zusätzlich folgende Hinweise zu beachten:

- Die Angaben über das Nettoeinkommen der Befragten sind wichtige Quellen für verschiedene statistische Analysen. Eine korrekte und vollständige Erfassung aller Einkommen ist aus diesem Grund von besonderer Bedeutung.
- **Zahlungen der Haushaltsmitglieder untereinander**, z. B. Zahlung von Taschengeld oder Unterhalt der Eltern an die Kinder, die im gleichen Haushalt leben, dürfen beim persönlichen Nettoeinkommen der Kinder **nicht** berücksichtigt werden.
- Bei **Einkommen von Kindern** ist insbesondere an Einkünfte wie z. B. Waisen-/Halbwaisenrenten, Erhalt von Alimenten, Ausbildungsbeihilfen und Sozialhilfe zu denken.
- Sofern die Person im Befragungsmonat eine **neue Arbeitsstelle** angetreten hat, ist das Einkommen dieses Monats anzugeben.
- **Trennungsschädigungen**, Auslösungen usw. gelten **nicht** als Einkommen.
- Einkommen in ausländischer Währung sind **in Euro** umzurechnen.

Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt? (Fortsetzung)

- Bei Haushalten, die Hartz IV-Leistungen empfangen, zählen neben den Regelsätzen für die einzelnen Haushaltsmitglieder auch die Zahlungen für die Wohnkosten (Unterkunft und Heizung) zum Nettoeinkommen.

Die **Regelsätze** werden auf die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören in der Regel die im Haushalt lebenden erwerbsfähigen Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren, deren Ehegatten und Lebenspartner/-innen sowie unverheiratete Kinder unter 25 Jahren. Eventuell gewährte Mehrbedarfe (z. B. für kostenaufwändige Ernährung bei Allergien) sind ebenfalls den jeweiligen Personen zuzuordnen.

Die Zahlungen für Unterkunft und Heizung (Mietkostenzuschuss) für die Bedarfsgemeinschaft soll den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft zu gleichen Anteilen zugeordnet werden.

- **Gratifikationen** wie z. B. ein 13. oder 14. Monatsgehalt sind zu berücksichtigen, wenn sie im letzten Monat ausgezahlt wurden.
- Da **Selbstständige** und **Freiberufler/-innen** ggf. aufgrund stark schwankender monatlicher Umsätze oft **nur** den Nettobetrag des gesamten Jahres kennen (z. B. aus der Steuererklärung), muss möglicherweise für diese Personen das **Jahreseinkommen durch 12 Monate** geteilt werden, um ein durchschnittliches Monatseinkommen zu erhalten.
- Zum Nettoeinkommen gehören auch Zuschüsse zum **Vermögenswirksamen Sparen**, Vorschüsse und gegebenenfalls gewährte **geldwerte Vorteile**. Hierzu zählen z. B. der vom Arbeitgeber getragene **Mietanteil an einer Werkwohnung**, ein vom Arbeitgeber gestellter Pkw, freies Telefonieren oder ähnliche Leistungen. Auch Naturalbezüge wie freie Verpflegung und **Deputate** sind hier zuzurechnen.

- **Einkommen, das dem Haushalt „von außen“ zufließt, darf nur einmal berücksichtigt werden.** Erhält beispielsweise ein pflegebedürftiges Haushaltsmitglied Pflegegeld und gibt dies an eine andere Person im Haushalt weiter, die die häusliche Pflege übernimmt, so zählt das Pflegegeld **nur** zum persönlichen Nettoeinkommen der **pflegenden Person**.

Für jede Person im Haushalt, **auch Kinder**, ist eine Angabe zum persönlichen Einkommen zu machen.

Für Personen, die **kein eigenes Einkommen** haben, ist die Signatur „90“ einzutragen.

Legen Sie den Befragten die entsprechende **Liste** vor und bitten sie, die entsprechende **Ziffer der zutreffenden Einkommensklasse** zu benennen.

Bei Haushalten, die keine Angaben zum Einkommen erteilen wollen, hat sich die **iterative Abfrage** bewährt: Dabei gibt der Interviewer einen Wert vor und fragt den Auskunftspflichtigen, ob sein (Haushalts-)Einkommen darüber oder darunter liegt. Auf diese Weise wird die zutreffende Kategorie immer weiter eingegrenzt, ohne dass die/der Befragte die Summe aktiv nennen muss.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DG0300H

Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das **Haushaltsnettoeinkommen** ist die Summe sämtlicher Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Erhält ein Haushaltsmitglied eine **Zahlung von einem anderen Mitglied** im Haushalt, so ist diese Zahlung zwischen Haushaltsmitgliedern beim Haushaltseinkommen (als Summe der Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder) nicht zu berücksichtigen, da dem Haushalt kein (weiteres) Einkommen „von außen“ zufließt, sondern nur ein „Einkommenstransfer“ zwischen den Haushaltsmitgliedern stattfindet.

Erhält ein Haushaltsmitglied **Pflegegeld**, ist dieses Pflegegeld seinem persönlichen Nettoeinkommen zuzurechnen, falls er es nicht innerhalb des Haushalts weiterleitet. Gibt das pflegebedürftige Haushaltsmitglied sein Pflegegeld dann weiter an einen zum Haushalt gehörigen Familienangehörigen, der die häusliche Pflege übernommen hat ab, so ist das Pflegegeld als Einkommen bei der Person zu erfassen, die die Pflege leistet. Dem Haushalt fließt diese Zahlung aber nur einmal zu. Daher darf diese Zahlung beim Haushaltsnettoeinkommen auch **nur einmal berücksichtigt** werden.

Legen Sie den Befragten die entsprechende **Liste** vor und bitten sie, die entsprechende Ziffer der zutreffenden **Einkommensklasse** des Haushalts zu benennen.

Einkommensentwicklung des Haushalts

DG0302H

Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2020 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0303H

Wie hat sich das Haushaltsnettoeinkommen gegenüber dem Vorjahr geändert? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0304H

Was ist der Hauptgrund für den Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0305H

Was ist der Hauptgrund für den Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DG0306H

Wie schätzen Sie die Entwicklung Ihres Haushaltsnettoeinkommens für die nächsten 12 Monate ein? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0400P

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

– kein Hinweis –

ED2401P, ED2402P

Wie hoch ist Ihr monatliches Nettogehalt/monatlicher Nettolohn im Durchschnitt?

Mit dieser Frage soll erfasst werden, wie hoch der durchschnittliche Nettoverdienst aus Erwerbstätigkeit ist. Der Nettoverdienst bezieht sich ausschließlich auf Einkommen, die aus der Erwerbsarbeit (Lohn, Gehalt oder Bezüge) erwirtschaftet werden. Die sogenannten „Trinkgelder“, die in bestimmten Berufen und Branchen üblich sind (Gastronomie, Transportwesen etc.), müssen bei der Erfassung der Erwerbseinkommen ebenfalls berücksichtigt werden. Zusätzliche Verdienste, wie Urlaubsgeld oder 13. Monatsgehalt, sollen mit 1/12 der entsprechenden Summe (Summe wird durch 12 Monate geteilt) auf den Durchschnittsverdienst addiert werden (siehe Beispiel). Hierbei sollen die Auskunftgebenden abschätzen, in welcher Höhe die Sonderzahlungen im laufenden Jahr ausfallen werden. Sind die Sonderzahlungen bereits erfolgt, so kann die tatsächliche Höhe mit 1/12 auf die monatlichen Bezüge aufaddiert werden.

Kindergeld zählt nicht zum Nettogehalt. Sollte dieses bereits in der Gehaltsabrechnung vom Arbeitgeber verrechnet worden sein, so ist es wieder vom monatlichen Nettogehalt abzuziehen. Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Empfängern von Versorgungsbezügen wird das Kindergeld von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber in seiner Eigenschaft als Familienkasse festgesetzt und monatlich mit den Bezügen ausgezahlt. In allen anderen Fällen erfolgt die Auszahlung gesondert durch die Familienkasse. Bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist daher darauf aufmerksam zu machen, dass das Kindergeld bei der Ermittlung des Nettolohns im Durchschnitt in Abzug zu bringen ist.

Neben dem Kindergeld sind alle Transferleistungen vom Erwerbseinkommen abzuziehen.

Soweit ein/-e Auskunftspflichtige/-r mehrere Erwerbstätigkeiten ausübt, bezieht sich die Frage nach dem monatlichen Nettoverdienst auf die Erwerbstätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Beispiel:

Eine Befragte bezieht ein monatliches Einkommen in Höhe von 3 500 Euro. Hiervon werden 500 Euro monatlich an freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Wahltarife) gezahlt. Somit beläuft sich der durchschnittliche Nettoverdienst aus Erwerbstätigkeit auf monatlich 3 000 Euro. Da die Person das Kindergeld für das einzige Kind in Höhe von 219 Euro mtl. vom Arbeitgeber mit ausgezahlt bekommt, ist bei der Ermittlung des Erwerbseinkommens das Kindergeld noch abzuziehen. Demnach verringert sich das Erwerbseinkommen von 3 000 Euro auf 2 781 Euro.

Wenn die befragte Person eine erfolgsabhängige Jahresprämie in Höhe von 12 000 Euro bezieht, so erhöht sich der durchschnittliche monatliche Nettoverdienst aus Erwerbstätigkeit auf 3 781 Euro. In diesem Fall ist für die auskunftspflichtige Person Ziffer 15 anzugeben.

Berechnung:

$3\,500 \text{ Euro Einkommen} - 500 \text{ Euro Krankenkasse} - 219 \text{ Euro Kindergeld} + (12\,000 \text{ Euro} / 12 = 1\,000 \text{ Euro monatliche Prämie}) = 3\,781 \text{ Euro durchschnittlicher Nettoverdienst.}$

Legen Sie den Befragten die entsprechende **Liste** vor und bitten sie, die entsprechende **Ziffer der zutreffenden Einkommensklasse** anzugeben.

EV0600P

Welche Aussage trifft auf Sie zu? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EV0601P

Denken Sie an die Zeit, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind. Wie gut konnten Sie Deutsch sprechen, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind? (freiwillige Beantwortung)

Erfragt werden hier die Kenntnisse der gesprochenen deutschen Sprache **vor** der Einreise/dem Zuzug nach Deutschland.

Im Falle mehrerer Einreisen nach Deutschland geht es um die Sprachkenntnisse bei der ersten Einreise.

Muttersprache bezieht sich auf die erste Sprache, die in der Kindheit im Haushalt erlernt wurde und die der Befragte bis zum Befragungszeitpunkt spricht und versteht.

Mit „Muttersprache“ ist nicht die Sprache gemeint, die die Mutter spricht. In zweisprachigen Haushalten könnte auch die Sprache des Vaters ausschlaggebend sein. Dies ist so, wenn sie für die Kommunikation im Haushalt verwendet wird.

Es gibt auch Haushalte, in denen zwei Sprachen gleich stark/häufig verwendet werden.

EV0602P

Und wie gut sprechen Sie die deutsche Sprache heute? (freiwillige Beantwortung)

Erfragt werden hier die Kenntnisse der gesprochenen deutschen Sprache zum aktuellen Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu EV0601P.

EV0622P

Haben Sie hier in Deutschland einen Deutschkurs besucht? (freiwillige Beantwortung)

Im Falle mehrere Einreisen sollen alle Sprachkurse berücksichtigt werden, die seit der ersten Einreise nach Deutschland besucht wurden.

Die Frage bezieht sich auf alle Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, gleich ob sie online oder mit Anwesenheitspflicht in einem Klassenraum durchgeführt wurden.

EV0623P

War dies ein allgemeiner oder berufsbezogener Deutschkurs? (freiwillige Beantwortung)

Ein „berufsbezogener Deutschkurs“ lehrt arbeits-spezifische Sprache, die den Migranten ermöglichen, in einem bestimmten Beruf zu arbeiten. Diese können vom Arbeitgeber ausgehen, aber auch von anderen Dienstleistern.

Wenn ein Befragter/eine Befragte mehrere Deutschkurse besucht hat und einer davon berufsbezogen war, sollte die Antwort 2 „Berufsbezogener Deutschkurs“ gewählt werden.

Bei Sprachkursen für Kinder, Vorbereitungskursen für Studiengänge, Ausbildungen, etc. sollte Antwort 1 „Allgemeiner Deutschkurs“ gewählt werden.

EV0624P**Aus welchem Grund haben Sie keinen Deutschkurs besucht? (freiwillige Beantwortung)**

„Verfügbar“ ist hier mehrdeutig. Es bedeutet sowohl, dass

- kein Kurs angeboten wurde,
- ein Kurs aufgrund der Distanz oder fehlender Transportmittel nicht erreichbar ist,
- ein Kurs aufgrund der angebotenen Uhrzeiten nicht angenommen werden kann (Kinderbetreuung, Arbeit) oder
- ein Kurs nicht den Anforderungen entspricht (z. B. dass keine Kurse für Fortgeschrittene oder mit berufsspezifischen Inhalten angeboten werden).

„Zu teuer“ beinhaltet nicht nur die Kosten für den Kurs selbst, sondern auch die indirekten Kosten für Verkehrsmittel, Mahlzeiten oder spezielle Kleidung.

EV0603P**Welche Aussage trifft auf Sie zu? (freiwillige Beantwortung)**

Hier ist der Berichtswochenbezug nicht wichtig. Es geht darum, ob die Personen erwerbstätig ist oder nicht.

EV0604P**Haben Sie schon einmal in Deutschland gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EV0605P**Haben Sie jemals in Deutschland nach einer Arbeit gesucht? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EV0606P**Hatten Sie Probleme einen passenden Job zu finden, der Ihrem höchsten beruflichen Abschluss entspricht? (freiwillige Beantwortung)**

Hier geht es darum, ob es Probleme gab eine Arbeit zu finden, die dem Ausbildungsniveau des/der Befragten entspricht.

Wenn zum Beispiel eine Person ein Studium vorweisen kann, in Deutschland aber als Hilfskraft arbeitet, so sollte „Nein“ angekreuzt werden.

EV0607P

Aus welchem Grund hatten Sie Probleme, einen passenden Job zu finden? (freiwillige Beantwortung)

Hier werden die Probleme erfragt, weshalb keine passende Arbeit gefunden wurde. Es soll sich hier auf das schwerwiegendste Problem bezogen werden.

Der Antwortmöglichkeit „Eingeschränktes Recht zu arbeiten“ sind Antworten zuzuordnen, die aufgrund rechtlicher Bestimmungen (wie z. B. ungeklärtem Aufenthaltsstatus) nicht arbeiten dürfen.

Zu „Diskriminierung aufgrund meiner ausländischen Herkunft“ gehören u. a. Angaben über Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder des Kleidungsstils.

„Keine passende Arbeit verfügbar“ gilt auch, wenn keine akzeptablen Angebote vorliegen.

Die Zuordnung sollte der Selbsteinschätzung des/der Befragten überlassen bleiben.

EB0700P

Wie lange hat es nach der Ankunft in Deutschland gedauert, bis Sie Ihre erste bezahlte Arbeitsstelle gefunden haben? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Erwerbsbeteiligung vor 12 Monaten

DI0100P

Nun denken Sie bitte an die Situation 12 Monate vor der Berichtswoche. Was traf damals überwiegend auf Sie zu?

Mit der Erhebung von Daten über die **Situation vor 12 Monaten** können **inzwischen eingetretene Veränderungen** eindeutig festgestellt werden. Daten dieser Art benötigt z. B. die Europäische Union für Vergleiche der Entwicklung in den einzelnen Ländern, insbesondere bei erwerbsstatistischen Angaben.

Jede Person im Haushalt soll an die Situation **vor 12 Monaten** denken und sich einer Gruppe zuordnen. Hierbei geht es um die individuelle Einschätzung der Befragten, womit sie die meiste Zeit vor 12 Monaten verbracht haben.

Als **Selbstständige/-r** oder **Freiberufler/-in** gilt eine Person auch, wenn sie vor 12 Monaten erst begonnen hat, eine Selbstständigkeit aufzunehmen (zum Beispiel Ausrüstungsgegenstände gekauft oder ein Büro angemietet hat).

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DI0200P-DI0203P

Zu welchem Wirtschaftszweig oder zu welcher Branche gehört der Betrieb, in dem Sie vor 12 Monaten gearbeitet haben?

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebes, in dem die Auskunftsperson vor 12 Monaten tätig war. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebes (nicht des Unternehmens), in dem die einzelnen zu Befragenden beschäftigt waren. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie vor zwölf Monaten tätig waren. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt waren, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkauften bzw. vermittelten, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkauften, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

Wohnsitz vor 12 Monaten

DI0300P

War Ihr Wohnsitz 12 Monate vor der Berichtswoche derselbe wie heute?

Die Fragen zum **Wohnsitz vor 12 Monaten** werden gestellt, um kurzfristige **Wanderungsbewegungen** der Bevölkerung feststellen zu können.

Sofern die Personen 12 Monate vor dem Interview einen **anderen Wohnsitz** hatten, wird in den folgenden Fragen genauer ermittelt, in welchem Land bzw. welcher Region dieser Wohnsitz lag.

DI0400P

Lag Ihr Wohnsitz damals in Deutschland?

– kein Hinweis –

DI0500P

In welchem Bundesland lag damals Ihr Wohnsitz?

Wenn der Wohnsitz der Befragten 12 Monate vor dem Interview in Deutschland lag, ist das **Bundesland** des ehemaligen Wohnsitzes anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DI0600P-DI0604P

In welcher Gemeinde und in welchem Kreis lag damals Ihr Wohnsitz?

Wenn der Wohnsitz der Befragten 12 Monate vor dem Interview in Deutschland lag, ist die Gemeinde des ehemaligen Wohnsitzes anzugeben.

– nur Selbstausfüllerbogen –

Beim Einsatz eines Papierfragebogens ist darauf zu achten, dass auch der Kreis angegeben wird. Da es in Deutschland viele Gemeinden mit demselben Namen gibt, ist diese Zusatzangabe erforderlich, um die genaue Lage des früheren Wohnsitzes zu bestimmen.

DI0700P-DI0704P

In welchem Land lag damals Ihr Wohnsitz?

Wenn der Wohnsitz der Befragten 12 Monate vor dem Interview **im Ausland** lag, ist der **Staat** bzw. die **Region** des ehemaligen ausländischen Wohnsitzes anzugeben.

EA0100P

Waren Sie in der Berichtswoche 15 Jahre oder älter?

– kein Hinweis –

Beschäftigungssituation

Allgemeine Hinweise zur Erfassung bezahlter Tätigkeiten in der Berichtswoche

Ziel dieses Abschnitts ist es, zu erfassen, ob der Befragte in der Berichtswoche eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt hat, oder aber diese bei bestehendem Arbeitsverhältnis in der Berichtswoche nicht ausgeübt hat.

Für die Ermittlung des Vorliegens einer Erwerbstätigkeit ist es nach internationaler Definition erforderlich, den Grund der Unterbrechung sowie in einigen Fällen auch das Vorliegen einer Lohn-/Entgeltfortzahlung zu erfassen.

Allgemeine Hinweise zu Personen mit mehreren bezahlten Tätigkeiten (Haupt- und Nebenjobs)

Personen mit mehreren bezahlten Tätigkeiten entscheiden selbst, welche Tätigkeit ihre **Haupttätigkeit** ist. Im Zweifelsfall ist dies die Tätigkeit mit der normalerweise längsten Arbeitszeit. **Angaben zu einer weiteren Erwerbstätigkeit werden später erfasst.**

Bei einem **Stellenwechsel in der Berichtswoche** gilt als Haupttätigkeit die bezahlte Tätigkeit, die am Ende der Berichtswoche ausgeübt wurde.

Personen, die **sowohl selbstständig als auch** bei einem öffentlichen oder privaten Arbeitgeber **angestellt** sind (z. B. Ärzte/Ärztinnen mit eigener Praxis, die zusätzlich im Krankenhaus arbeiten), werden behandelt wie Personen mit zwei bezahlten Tätigkeiten (Angaben zu einer weiteren Erwerbstätigkeit werden später erfasst).

Selbstständige und Freiberufler/-innen mit einer **breiten Angebotspalette** innerhalb eines Unternehmens/einer Tätigkeit geben nur eine Selbstständigkeit an.

Selbstständige und Freiberufler/-innen **mit zwei unterschiedlichen Betrieben** (zum Beispiel an zwei unterschiedlichen Standorten) geben zwei bezahlte Tätigkeiten (als Haupt- und Nebentätigkeit) an.

EA0600P

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet?

Bei dieser Frage geht es um mehrere Aspekte, die in der Reihenfolge der Wichtigkeit erläutert werden:

Gegen Bezahlung gearbeitet: hier geht es darum, ob die/der Befragte irgendeine Art von bezahlter Tätigkeit ausübt. Dies kann eine „normale Erwerbstätigkeit“ sein, die in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt wird. Aber auch Personen mit kleinen Tätigkeiten oder sogenannten Nebenjobs sollen erfasst werden. Dazu gehören auch Jugendliche, Rentner oder Hausfrauen, die beispielsweise Zeitungen austragen, Hausmeistertätigkeiten übernehmen, im Verkauf arbeiten usw.

Ob Personen dafür Geld erhalten oder sogenannte „geldwerte Ersatzleistungen“, spielt keine Rolle. Eine Tätigkeit gilt auch dann als bezahlt, wenn dafür beispielsweise ein Fahrzeug kostenfrei genutzt wird, Kost und Logie frei sind oder mit Waren und Dienstleistungen entlohnt wird.

Selbstständige sollen hier ebenfalls erfasst werden, unabhängig davon, wie groß ihr Unternehmen oder der Umsatz ist. Selbstständige, die in der Berichtswoche kein Geld verdient haben oder Verluste hatten, antworten mit „Ja“, wenn sie in der Berichtswoche ihre Tätigkeit ausgeübt haben, z. B. Kontakt zu Kunden, Auftraggebern etc. hatten.

In der Berichtswoche: Bei dieser Frage ist der Berichtswochenbezug von zentraler Bedeutung. Es geht darum, ob die in der Berichtswoche auch tatsächlich gearbeitet hat. Hierbei zählt die tatsächliche Ausübung der Tätigkeit, nicht das bloße Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um einen Haupt- oder einen Nebenjob gehandelt hat. Sofern irgendeine bezahlte Tätigkeit für **mindestens eine Stunde ausgeübt** wurde, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

Hat die Person ihre Erwerbstätigkeit oder ihren Nebenjob in der Berichtswoche, z. B. wegen Urlaub, Krankheit oder Elternzeit, nicht ausgeübt, ist die Frage mit „Nein“ zu beantworten.

Falls z. B. während der Elternzeit die Haupttätigkeit unterbrochen wurde und in der Haupttätigkeit dementsprechend in der Berichtswoche nicht gearbeitet wurde, aber in der Berichtswoche eine Nebentätigkeit z. B. als Tagesmutter ausgeübt wurde, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

1-Stunden-Kriterium: Dass hier konkret nach „mindestens 1 Stunde“ gefragt wird, ist dem internationalen Konzept zur Erfassung des Erwerbstatus geschuldet. Nichtsdestotrotz ist es auch in der Frage und deren Beantwortung zu berücksichtigen. Diese geringe Stundengrenze soll dabei helfen, wirklich jegliche noch so kleine bezahlte Tätigkeit in der Berichtswoche zu erfassen.

EA0500P

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?

Unbezahlte Mithilfe als Familienangehörige/-r

sind Personen, die unentgeltlich in einem Familienbetrieb arbeiten. Dabei wird der Betrieb von einem Familienangehörigen als Selbstständiger geleitet und die mithelfenden Familienangehörigen erhalten für ihre Arbeitsleistung keinen Lohn oder nur ein Taschengeld, und es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung geleistet. Auch gelegentliche Hilfe zählt dazu! Unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten als Erwerbstätige.

Keine unbezahlten Mithilfen sind hauswirtschaftliche Arbeiten, die für den Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin geleistet werden (z. B. für die Beköstigung und sonstige Versorgung der Familie des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin).

EA0501P

Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben?

Mögliche Gründe dafür, dass die Arbeit oder der Job in der Berichtswoche nicht ausgeübt wurde, sind:

- Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)
- Urlaub, Sonderurlaub
- Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)
- Mutterschutz
- Altersteilzeit
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Elternzeit
- Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
- Nebensaison
- Streik, Aussperrung
- Schlechtwetterlage
- Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
- Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch
- Persönliche oder familiäre Verpflichtungen
- Sonstige Gründe
- Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.

Antwortet die/der Befragte mit „Ja“, wird im Anschluss die Frage nach dem Grund, warum in der Berichtswoche nicht gearbeitet wurde, gestellt.

EA0502P

Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.

Diese Frage soll Personen erfassen, die sich in Frage EA0600P noch nicht angesprochen gefühlt haben, und erwähnt deshalb in der Fragestellung bereits die Begriffe „**Gelegenheitsarbeit**“ und „**Nebenjob**“. Zahlreiche Beispiele für Tätigkeiten werden in den zusätzlichen Informationen zur Frage aufgelistet.

Jede/-r Befragte ab 15 Jahren kann prinzipiell erwerbstätig sein, einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, jobben oder nebenher etwas Geld verdienen.

Nebenjobs und kleine Tätigkeiten: Auch Schüler/-innen, Rentner/-innen (auch Bezieher/-innen von Übergangs- oder Vorruhestandsgeld), Hausfrauen/Hausmänner oder registrierte Arbeitslose mit kleinen Nebenjobs gelten als erwerbstätig.

Typische Beispiele: Zeitungen austragen, Nachhilfe, Musikunterricht, Babysitten, gegen Bezahlung in einem Haushalt putzen, Taxi fahren u. Ä.

Jede bezahlte Tätigkeit ab 1 Stunde pro Woche zählt. Jede/-r muss die Frage mit „Ja“ beantworten, der oder die in der Berichtswoche eine Stunde oder länger einer auf Bezahlung ausgerichteten Tätigkeit nachgeht.

Als Bezahlung gelten auch **Sachleistungen** wie zum Beispiel kostenfreies Wohnen o. Ä.

„Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.“ Dieser Satz soll differenzieren zwischen erwerbsmäßigen Jobs, und denen, die für den eigenen Haushalt oder die Familie ausgeübt werden. Dadurch sollen beispielsweise Geschwister, die Babysitten und dafür ein höheres Taschengeld bekommen, nicht erfasst werden. Ein weiteres Beispiel ist, wenn ein naher Verwandter im Garten oder am Haus hilft.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die über die reinen Sachkosten hinausgehen und mit denen ein gewisses Einkommen verbunden ist, gelten als bezahlte Tätigkeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten ohne Aufwandsentschädigungen oder Aufwandsentschädigungen, die lediglich in Höhe der Sachkosten gezahlt werden, zählen nicht dazu.

EA0800P

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?

Mit dieser Frage wird erfasst, was der Hauptgrund dafür ist, dass in der Berichtswoche **keiner Erwerbstätigkeit** und auch **keiner Nebentätigkeit** nachgegangen worden ist.

Anzugeben ist der Hauptgrund: Treffen mehrere Gründe in der Abwesenheitswoche zu, so ist der Grund zu nennen, der die größte Zahl an Abwesenheitsstunden erklärt. War die Person beispielsweise in der Berichtswoche von Montag bis einschließlich Mittwoch krank und hatte von Donnerstag bis einschließlich Freitag Urlaub, so ist die Ausprägung „Krankheit, Unfall“ anzugeben.

Besonders erläuternd sind die **Altersteilzeit** und die **Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz**:

Das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand regelt für Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Rahmenbedingungen über Vereinbarungen zur Altersteilzeitarbeit. Das Arbeitsamt fördert die Teilzeitarbeit von Arbeitnehmer/-innen, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern.

Wie die Arbeitszeit verteilt wird, bleibt den Vertragspartnern überlassen, z. B. Verminderung der Arbeitszeit auf die Hälfte der Wochenarbeitszeit oder zunächst volle Arbeitszeit und in der zweiten Hälfte eine Freistellungsphase.

Bedingung ist, dass über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren die Arbeitszeit im Durchschnitt halbiert wird. Dieser Zeitraum kann auf bis zu zehn Jahre erweitert werden, wenn dies durch Tarifvertrag zugelassen ist. Die Altersteilzeitvereinbarung muss mindestens bis zum Rentenalter reichen.

Bei der **Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz** wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit eingeräumt, sich für einen bestimmten Zeitraum zur Pflege von Angehörigen unbezahlt von der Arbeit freistellen zu lassen. Hierbei erhalten die Arbeitnehmer/-innen keine Lohnfortzahlungen von ihren Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, sondern ein zinsloses Darlehen.

Personen, die wegen der **Krankheit eines Kindes** zu Hause bleiben (auch wenn Sie dafür Urlaub genommen haben) oder „kind-krank“ geschrieben werden, sollten als Abwesenheitsgrund die Ausprägung „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ angeben.

Neu aufgenommen wurde der letztgenannte Grund **„Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet“**.

Zusätzlich wird auch der Grund **„Nebensaison“** angeboten. Hier sollen sich Personen eintragen, die einen Saisonbetrieb führen oder dort arbeiten.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EA0801P

Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?

Bei Lohn-/Entgeltfortzahlung kann es sich um Leistungen des Arbeitgebers oder um staatliche Leistungen handeln. Die Fortzahlung bezieht sich in der Regel auf das monatliche Einkommen, weil das Arbeitsentgelt normalerweise monatlich gezahlt wird.

Personen, die das seit dem 01.01.2007 gewährte **Elterngeld** erhalten, müssen **„Ja“** antworten.

EA0700P

Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?

Gefragt ist nach der gesamten Dauer der Abwesenheit, nicht nach der bis zur Berichtswoche tatsächlich verstrichenen Zeitspanne. Wenn die Dauer zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht genau feststeht, sollte diese von dem/der Befragten geschätzt werden.

Dauer der Unterbrechung: Abwesenheiten vom Arbeitsplatz von 3 Monaten oder mehr können z. B. bei Personen in Elternzeit auftreten. Auch (Sonder-)Urlaube von länger als 3 Monaten sind möglich.

EA0802P

Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?

Aufgaben oder Tätigkeiten in der Nebensaison beinhalten: Renovierung und Instandhaltung und Ähnliches. Ausgenommen sind jedoch rechtliche Verpflichtungen wie die Bearbeitung der Steuer.

Der Bezugszeitraum ist hier nicht die Berichtswoche, sondern die Nebensaison.

Bei mehreren bezahlten Tätigkeiten bezieht sich die Angabe auf die Haupttätigkeit. Im Zweifelsfall ist dies die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

Bei Unterbrechung der bezahlten Tätigkeit (z. B. Elternzeit) bezieht sich die Angabe auf die unterbrochene Tätigkeit.

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe, Babysitten etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind. **Mit Beschäftigten** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie „**Beamtin/Beamter, Richter/-in**“ zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamtin/Beamter“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwendet, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie Angestellte/-r ein. In der Regel werden Sie aus dem Wirtschaftszweig oder dem Namen des Betriebes erkennen können, ob die Bezeichnung Beamtin/Beamter bei der betreffenden Erwerbstätigkeit in einem solchen Sinn gebraucht worden sein kann oder nicht. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Durch die Kategorie „**Person im freiwilligen Wehrdienst**“ wird die Reform der Wehrpflicht berücksichtigt.

Die Kategorie „**Person im Bundesfreiwilligendienst**“ ist mit der Reform der Wehrpflicht aufgenommen worden. Hier sind alle Personen im Freiwilligendienst zu erfassen und diejenigen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder ein diakonisches Jahr absolvieren.

Die Kategorie „**Angestellte/-r**“ umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Zu „**Arbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen**“ zählen alle Lohnempfänger/-innen unabhängig von der Qualifikation (Facharbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Haushaltshelfen/-innen).

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

Der in früheren Erhebungen verwendete Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ ist durch die Verwendung des Begriffs „**Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung**“ ersetzt worden.

„Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung“ umfasst alle Formen der schulischen und dualen Ausbildung. Es ist hierbei erforderlich, dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und zwei Lernorte besucht werden – Schule und Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde) bzw. über- oder außerbetriebliche Einrichtungen.

Die gesonderte Kategorie der **Beamtenanwärter/-innen** ist notwendig, um die Gruppe der Personen in Berufsausbildung vollständig abbilden zu können. Wie bei den Beamten/Beamtinnen ist auch hier die jeweils geltende Laufbahnstruktur in die des Bundes zu übertragen.

Eine eigene Kategorie bilden die **Volontäre/Volontärinnen, Trainees** und bezahlten Praktikanten/Praktikantinnen. Sie werden nicht zu den Auszubildenden hinzugerechnet. Praktikanten/Praktikantinnen, die keine Bezahlung erhalten, gelten als nichtbeschäftigt und werden an dieser Stelle nicht erfasst.

Die im Fragebogen aufgeführte Kategorie „**Sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job**“ soll von Befragten mit kleinem Job (z. B. geringfügiger Beschäftigung) verwendet werden, die sich anderweitig in der Liste nicht zuordnen können.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EA1600P

Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Geringfügige Beschäftigungen sind Tätigkeiten mit einem durchschnittlichen Verdienst von nicht mehr als 450 Euro pro Monat („450-Euro-Job“ oder „Mini-Job“) sowie kurzfristige Tätigkeiten (Saisonbeschäftigungen), die auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt sind. Typische kurzfristige Beschäftigungen sind z. B. Krankheitsvertretungen, Saisontätigkeiten und Ferienjobs.

Bis zu einem Betrag von 450 Euro im Monat wird der Lohn des geringfügig Beschäftigten nicht besteuert. Der Brutto-Verdienst entspricht somit dem Nettoeinkommen. Seit dem 1. Januar 2013 besteht für 450 Euro-Jobs eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit. Konnten bisherige 450-Euro-Jobber in der gesetzlichen Rente auf Wunsch pflichtversichert sein, so sieht die neue Regelung vor, dass 450-Euro-Jobber grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, es sei denn, sie widersprechen der Versicherungspflicht. Für 450-Euro-Jobber bleibt die Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung weiter bestehen.

Bei einem **450-Euro-Job** ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Pauschalbetrag für Renten- und Krankenversicherung abzuführen. Bei einer **kurzfristigen Beschäftigung** müssen hingegen vom Arbeitgeber keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden, auch nicht in pauschalierter Form.

Typische Beispiele für geringfügige Beschäftigungen (450-Euro-Job oder kurzfristige Beschäftigungen): Ferien- oder Nebenjob als Schüler/-in oder Student/-in, Austragen von Zeitungen und Zeitschriften, Putztätigkeit in einem Haushalt oder Betrieb, Kinderbetreuung, Babysitting, Haushaltstätigkeit in einem Privathaushalt, stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit in einem

Kaufhaus/Geschäft, Hinzuverdienst als Rentner/-in oder Hausfrau/-mann, Verkaufs- oder Werbetätigkeit (auch Telefon- oder Außendienst), nebenberufliche Tätigkeit für eine Versicherung oder Bank, Mitarbeit in einem Saisonbetrieb, z. B. im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, nebenberufliche Lehrtätigkeit, Nachhilfeunterricht, Taxi fahren, Aushilfskraft bei einer Spedition, sonstige Nebentätigkeit, z. B. Schreib-, Programmier- und Buchhalterarbeiten.

Ob eine kurzfristige Beschäftigung vorliegt, hängt maßgeblich von den zeitlichen Befristungen der Tätigkeit ab. Bei einer kurzfristigen Beschäftigung darf maximal an 70 Tagen im Kalenderjahr oder maximal drei Monate am Stück gearbeitet werden.

Die Interviewer/-innen sollten im Zweifelsfall daher gezielt nachfragen, wie lange das Beschäftigungsverhältnis andauert und ob die o. g. zeitlichen Befristungen überschritten werden oder nicht.

Beispiele für eine kurzfristige Beschäftigung:

- Eine Person arbeitet als Erntehelfer in den Monaten Juni bis August an jedem Tag.
- Eine Person arbeitet jeden Monat im Kalenderjahr 5 Tage als Aushilfe (60 Tage je Jahr).

Ein-Euro-Jobs sind beschränkt auf den Personenkreis der Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen. Für diese Tätigkeit wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld II in der Regel ein bis zwei Euro pro Stunde gezahlt. Das Einkommen durch einen Ein-Euro-Job gilt als Mehraufwandsentschädigung. Ein-Euro-Jobs werden in Organisationen und Betrieben angeboten, die dem Gemeinwohl dienen.

EA1700P

Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

Regelmäßig: In ständig wiederkehrenden Zeitabständen (z. B. täglich, einmal wöchentlich, zwei Tage im Monat).

Gelegentlich: Unregelmäßig, meist von kurzer Dauer (z. B. Aushilfe bei krankheitsbedingtem Bedarf).

Saisonal begrenzt: Nur zu bestimmten Jahreszeiten (in der Saison, z. B. Standhilfe während einer Messe, Saisonkellner/-in, Erntehelfer/-in).

EA2100P

Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Sofern die Befragten Auszubildende mit Ausbildungsvergütung sind, wird mit dieser Frage geklärt, mit wem der (Ausbildungs-)vertrag abgeschlossen wurde.

EA2200P

Welcher Laufbahngruppe gehören Sie an?

Für Beamtinnen/Beamte ist die in dem jeweiligen Bundesland geltende Laufbahnstruktur in die Laufbahnstruktur des Bundes (Laufbahngruppen einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst) nach nachstehender Tabelle zu übertragen:

Bund/Länder	Laufbahnstruktur			
Bund, Brandenburg, Saarland	Einfacher Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen	-	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
	Laufbahngruppe 1		Laufbahngruppe 2	
Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt
Sachsen	Einstiegs-ebene 1	Einstiegs-ebene 2	Einstiegs-ebene 1	Einstiegs-ebene 2
Rheinland-Pfalz	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt	Drittes Einstiegsamt	Viertes Einstiegsamt
Bayern	Leistungslaufbahn			
	Erste Qualifikationsebene	Zweite Qualifikationsebene	Dritte Qualifikationsebene	Vierte Qualifikationsebene

EA2300P

Welche berufliche Stellung haben Sie als Angestellte oder Angestellter?

Mit dieser Frage soll ermittelt werden, welche Arten von Tätigkeiten bei den Befragten überwiegen.

EA2400P

Welche berufliche Stellung haben Sie als Arbeiterin oder Arbeiter?

Mit dieser Frage soll ermittelt werden, welche Arten von Tätigkeiten bei den Befragten überwiegen.

Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche

EA2500X

**Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.
(freiwillige Beantwortung)**

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden einige Fragen automatisch übersprungen.

EA2500P

Ein Beruf umfasst meist mehrere Tätigkeiten. Bitte wählen Sie bei den nachfolgend genannten Tätigkeiten diejenige aus, die überwiegend auf Ihren Beruf zutrifft.

Die Zuordnung sollte nicht nach der Arbeitszeit bzw. den Arbeitsstunden festgelegt werden: Bitten Sie die Befragten, ihre schwerpunktmäßig ausgeübten Tätigkeiten nach der ihnen übertragenen Aufgabe zuzuordnen. Beispiel: Führungskräfte werden – zeitlich gesehen – überwiegend telefonieren, Briefe schreiben, Daten aufnehmen und weitergeben; aber ihre Aufgabe besteht im Kern in der Ausübung von Management-, Leitungs- und Führungspositionen.

Bitten Sie **Auszubildende**, sich nach der zu erlernenden Tätigkeit zuzuordnen.

Soldaten haben die überwiegende Aufgabe des Sicherns und Bewachens.

Maschinen einrichten, überwachen sind alles Tätigkeiten, die sich hauptsächlich auf das Inganghalten von Maschinen und halb- bzw. vollautomatischen Anlagen beziehen, z. B. Regeln bzw. Steuern automatischer Produktionsanlagen, Warten von Maschinen und Fahrzeugen, Kontrolle der richtigen Einstellung von Maschinen und Anlagen. Das bloße Bedienen von Maschinen, z. B. am Fließband, ist hier nicht gemeint; es ist dem Gewinnen/Herstellen zuzuordnen.

Anbauen, Gewinnen, Herstellen: Gewinnen von Rohstoffen (Kohle, Erz, Erdöl, Minerale), Erzeugen von landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten, Bearbeiten und Verformung von Werkstoffen, wobei die Substanz dieses Werkstoffes nicht verändert wird (z. B. Holz, Metalle, Kunststoffe), Verarbeitung und Verformung mehrerer Werkstoffe zu einem oder mehreren Produkten (von Stoffen zu Bekleidung, von Leder zu Schuhen und Taschen), Montieren, Zusammenbauen mehrerer in der Regel vorgefertigter Teile zu einem ganzen oder neuen Teilprodukt (z. B. Einrichten oder Einbauen von Heizungsanlagen, Wasser-/ Gasleitungen usw.).

Handel, Reparatur: Auch Vermitteln von Wohnungen, Immobilien, Arbeitskräften.

Büro, Technisches Büro, EDV, Forschen: Vor allem auch Entwicklung von betrieblichen Absatz-, Ablauf-, Personal- u. ä. Plänen.

Forschen bedeutet konzipieren von neuen Erkenntnissen, Produkten, Verfahren, Methoden und Systemen oder schaffen und/oder leiten der betreffenden Projekte im Bereich der Grundlagenforschung, im Bereich der experimentellen Entwicklung oder im Bereich der angewandten Forschung.

Persönliche Dienstleistungen: Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein: Neben bildenden und darstellenden Künstlern, Musikern und Schriftstellern auch die Tätigkeiten in der Bild- und Tontechnik (soweit in Verbindung mit künstlerischer Aussage), der Fotografen, der Gestaltung von Räumen, Flächen (Dekorationsmaler) und Blättern (Grafiker).

Sonstige Dienstleistungen: Reinigen von Textilien, Räumen, Glas, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen, Straßen, Kaminen.

Sichern: Neben Tätigkeiten, die sich aus der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ergeben (Polizei, Feuerwehr), auch solche der privaten und gewerblichen (Sicherheitskontrolle, Werkschutz, Detekteien), wie auch der nationalen (Bundeswehr) und der Gesundheit (Desinfektion).

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EB0200P-EB0204P

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person tätig ist. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue Berufsbezeichnung könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Auszubildende geben den Ausbildungsberuf an.

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EB0500P

Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Als weiteres Merkmal für die KldB 2010 ist auch zu erfassen, ob **Aufsichts-** oder **Führungstätigkeiten** ausgeübt werden.

Als **Führungskräfte** gelten Personen mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie eines Unternehmens (z. B. Manager, Prokuristen, Filialleiter, Leiter von Niederlassungen, etc.).

Als **Aufsichtskräfte** sind Personen tätig, wenn sie Personal anleiten und beaufsichtigen sowie Arbeiten verteilen und kontrollieren (z. B. Vorarbeiter in der Fertigung).

EB0600P

Welche Aufgabenbereiche gehören üblicherweise zu Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit?

Die Frage bezieht sich auf die **übliche Situation** und nicht nur auf die Situation in der Berichtswoche.

Die Tätigkeiten (Beschäftigte anleiten, beaufsichtigen, Arbeit verteilen, Arbeitsergebnisse kontrollieren) sind auch dann anzugeben, wenn am Arbeitsplatz **nicht ausschließlich Leitungsfunktionen** wahrgenommen werden.

Personen, die nur **zeitweise** (vertretungsweise) Leitungsaufgaben übernehmen, sollen diese Frage **verneinen**.

EB1200P-EB1204P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre Tätigkeit ausüben.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Auskunftsperson gegenwärtig tätig ist. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die einzelnen Auskunftspersonen beschäftigt sind. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie gegenwärtig tätig sind. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt sind, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkaufen bzw. vermitteln, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkaufen, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

Der Mikrozensus definiert als **Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes**:

- Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, z. B. Regierung und Ministerien, Gemeindeverwaltungen, Gerichte des Bundes und der Länder
- Rechnungshöfe, Oberfinanzdirektionen, Finanzämter, Staatshochbauämter, Bauämter, Zollämter, Polizei, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Ordnungsämter
- öffentliche Kindergärten, Schulen und Hochschulen, öffentliche kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken),
- Sozialämter, öffentliche Krankenhäuser, Heilstätten und Altersheime, Gesundheitsämter
- Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
- rechtlich unselbstständige Unternehmen und rechtlich selbstständige Unternehmen im Besitz der Länder und Kommunen, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Form einer Körperschaft des privaten Rechts geführt werden, z. B. Verkehrsbetriebe, Flughäfen, Binnen- und Seehäfen
- kommunale Zweckverbände, z. B. Krankenhauszweckverbände, Schulzweckverbände, Abwasser- und Abfallbeseitigungszweckverbände, Träger der Sozialversicherung, z. B. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, gesetzliche Krankenkassen (AOK, Ersatzkassen), Berufsgenossenschaften
- Bundesagentur für Arbeit einschl. Dienststellen
- Krankenhäuser und Gesundheitsdienst der Träger der Sozialversicherung
- Bundesbank, Landeszentralbanken
- sonstige juristischen Personen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, vorwiegend aus dem Bereich der Wirtschaft und Forschung (z. B. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft)

Keine Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind nach der Definition des Mikrozensus:

- Kirchen, karitative Organisationen, Wohlfahrtsverbände, religiöse Stiftungen; private, kirchliche oder karitative Kindergärten und Schulen, auch wenn sie staatlich anerkannt sind, private Krankenhäuser, Heilstätten, Altersheime und Wohnheime, auch bei solchen, deren Träger Kirchen, karitative Organisationen oder Wohlfahrtsverbände sind; private kulturelle Einrichtungen, auch dann nicht, wenn sie Zuschüsse von Kommunen erhalten
- Rundfunk- und Fernsehanstalten
- rechtlich selbstständige Wirtschaftsunternehmen, die im Besitz des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände sind und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen
- Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, Verbände der Sozialversicherungsträger)
- private Kreditinstitute, Bundes- und Landeskreditanstalten, Sparkassen, auch solche nicht, deren Träger Gemeinden bzw. Gemeindeverbände sind, Bausparkassen, private Krankenkassen
- private Forschungsinstitute, auch solche nicht, die überwiegend oder ausschließlich aus Aufträgen des Bundes, der Länder und der Kommunen finanziert werden.

Beschäftigte der Nachfolgeunternehmen

der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn gehören nicht zum öffentlichen Dienst. Beamtinnen/Beamte, die gegenwärtig bei der Deutschen Post beschäftigt sind, sind bei dieser Frage nicht dem öffentlichen Dienst zuzuordnen.

Personen, die als **Grenzgänger** entweder im Wege einer Abordnung bei einem öffentlichen Arbeitgeber im Ausland beschäftigt sind oder als Nicht-Deutsche in Deutschland leben und bei einem öffentlichen Arbeitgeber im Ausland beschäftigt sind, werden ebenfalls als im öffentlichen Dienst beschäftigt erfasst.

EB1503P

Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?

Ein **Betrieb ist die örtliche Niederlassung**, in welcher die/der Befragte tätig ist (z. B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.).

Auch wenn ein Betrieb aus **mehreren voneinander abgegrenzten** Arbeitsstätten besteht (z. B. Produktionsanlage, Lagerhalle, Verwaltungsgebäude), sind alle dort tätigen Personen dem einen Betrieb zuzuordnen.

Zu den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, gehören auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

EB1505P

Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten.

– kein Hinweis –

Arbeitsplatz- oder Berufswechsel

EB0900P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/ Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Ein **Arbeitsplatzwechsel** findet oft innerhalb der Organisation statt (z. B. bei einem Wechsel von einer in die andere Abteilung). Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer/-innen bei der Organisation in der Regel weiter beschäftigt bleiben und einer ähnlichen Tätigkeit nachgehen.

Arbeitsplatzwechsel fallen häufig mit einem Standortwechsel zusammen, wenn z. B. Auslagerungen oder Umbauten der Organisationsstruktur stattgefunden haben. Bei Ausgliederungen kann es auch vorkommen, dass mit dem Arbeitsplatzwechsel auch ein Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber verbunden ist.

Bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen liegt auch ein Arbeitsplatzwechsel vor, wenn ein neues Arbeitsverhältnis beim jetzigen oder einem neuen Arbeitgeber eingegangen wurde.

Ein Arbeitsplatzwechsel liegt auch dann vor, wenn von einer abhängigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit und umgekehrt gewechselt wurde.

Selbstständige/-r, die ihr Geschäftsfeld gewechselt haben, beantworten die Frage mit „Ja“.

EB0800P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

EB1000P

Aus welchem Grund haben Sie Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EB0100P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?

Ein Berufswechsel liegt vor, wenn sich die ausgeübten Tätigkeiten bedeutend verändert haben, also die vorher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht in vollem Umfang weiter genutzt werden können.

Ein Berufswechsel liegt nur beim Wechsel von **bezahlten Tätigkeiten** vor. Der Berufseinstieg nach dem Studium ist somit kein Berufswechsel. Auch der Wiedereinstieg nach beruflicher Auszeit (z. B. wegen Kinderbetreuung) ist kein Berufswechsel.

Ob ein Berufswechsel vorliegt, ist von den Befragten selbst abzuschätzen. Ein Wechsel des ausgeübten Berufs kann auch ohne Umschulung stattfinden. Auch Berufswechsel, die ohne Firmenwechsel erfolgten, sind anzugeben.

Ort der Arbeitsstätte

EC0100P

Liegt Ihre Arbeitsstätte in der Gemeinde, in der Sie hier wohnen?

– kein Hinweis –

EC0200P

Liegt Ihre Arbeitsstätte in Deutschland?

Bei **wechselnden Arbeitsorten** ist die Arbeitsstätte der Befragten dort, von wo aus die Arbeit organisiert wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0300P-EC0304P

In welcher Gemeinde und in welchem Kreis liegt Ihre Arbeitsstätte?

Hier ist zusätzlich zur Gemeinde, in der die Arbeitsstätte liegt, auch der Kreis anzugeben. Da es in Deutschland viele Gemeinden mit demselben Namen gibt, ist diese Zusatzangabe erforderlich, um die genaue Lage der Arbeitsstätte zu bestimmen.

EC0400P-EC0404P

In welchem Land arbeiten Sie?

Bei **wechselnden Arbeitsorten** ist die Arbeitsstätte der Befragten dort, von wo aus die Arbeit organisiert wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0501P, EC0502P

In welcher Provinz/Region von Belgien liegt Ihre Arbeitsstätte?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0601P, EC0602P

In welcher Region von Dänemark liegt Ihre Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

EC0701P, EC0702P

In welcher Region von Frankreich liegt Ihre Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

EC0801P, EC0802P

In welcher Provinz der Niederlande liegt Ihre Arbeitsstätte?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0901P, EC0902P

In welchem Bundesland von Österreich liegt Ihre Arbeitsstätte?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC1001P, EC1002P

In welcher Region/Woiwodschaft von Polen liegt Ihre Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

EC2501P, EC2502P

In welcher Großregion der Schweiz liegt Ihre Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

EC1101P, EC1102P

In welcher Region/Oblasti der Tschechischen Republik liegt Ihre Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

EC1200P

Haben Sie in den letzten 10 Jahren in einem anderen Land als der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet?

– kein Hinweis –

EC1300P

War das für mindestens 6 Monate?

– kein Hinweis –

EC1400P-EC1404P

In welchem Land haben Sie länger als 6 Monate gearbeitet?

– kein Hinweis –

EC1500P

Sind Sie 1960 oder später wegen einer Arbeit/Beschäftigung auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

– kein Hinweis –

EC1600P

Hatten Sie vor der Einreise eine Arbeitsstelle oder eine Stellenzusage?

– kein Hinweis –

EC1700P

Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig?

– kein Hinweis –

EC1800P

Entspricht Ihre gegenwärtige Tätigkeit Ihrer Qualifikation?

– kein Hinweis –

EC1900P

Was ist der Hauptgrund, warum Sie nicht erwerbstätig sind oder Ihre Tätigkeit nicht Ihrer Qualifikation entspricht?

– kein Hinweis –

EC2000P

Gibt es weitere Gründe, warum Sie nicht erwerbstätig sind oder Ihre Tätigkeit nicht Ihrer Qualifikation entspricht?

– kein Hinweis –

Hinweg zur Arbeitsstätte

EC2100P

Gehen bzw. fahren Sie üblicherweise von Ihrer Wohnung zu Ihrer Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

EC2200P

Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte, z. B. zum Betriebsgelände, Dienstgebäude?

Es wird an dieser Stelle die Entfernung für den **Hinweg zur Arbeitsstätte** erfragt.

Wenn verschiedene Wege zur Arbeitsstätte benutzt werden, soll die Entfernung des Wegs angegeben werden, der am häufigsten benutzt wird.

Beispiel:

Eine Person hat ihren Erstwohnsitz in Berlin, den Zweitwohnsitz in Bonn. Die Arbeitsstätte befindet sich ebenfalls in Bonn. Wenn diese Person am Montag zur Arbeitsstätte anreist und alle weiteren Tage der Woche den Hinweg von der Zweitwohnung in Bonn zurücklegt, dann ist die Entfernung innerhalb Bonns anzugeben und nicht die von Berlin nach Bonn.

Neben der Lage der Wohnung zur Arbeitsstätte ist auch das **Verkehrsmittel** zu beachten, welches in der Regel auf dem Hinweg zur Arbeitsstätte verwendet wird.

Beispiel:

Wenn eine Person etwa zu verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Verkehrsmittel für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutzt, dann ist eine Festlegung auf das am häufigsten eingesetzte Verkehrsmittel zu treffen. Fährt eine Person nur im Winter mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Arbeitsstätte und im Frühjahr, Sommer und Herbst mit dem Fahrrad, dann ist das Fahrrad das Verkehrsmittel, welches in der Regel für den Hinweg zur Arbeitsstätte verwendet wird. Die Entfernungsangabe muss sich daher auf den Weg beziehen, der mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

EC2300P

Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?

Lassen Sie sich hier den **durchschnittlichen Zeitaufwand** für den Hinweg zur Arbeitsstätte bei normaler Verkehrssituation angeben (keine Extremwerte).

Bitte beachten Sie bei dieser Frage ebenfalls, dass auch hier der Hinweg zur Arbeitsstätte betrachtet wird, der in der Regel (am häufigsten) verwendet wird.

EC2400P

Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?

Benutzt eine Person mehrere Verkehrsmittel für den Hinweg zur Schule/Hochschule (z. B. Fahrrad und Straßenbahn), so ist hier das Verkehrsmittel anzugeben, welches für den längsten Teil der Wegstrecke benutzt wird.

Wird nicht immer das gleiche Verkehrsmittel genutzt, soll das Verkehrsmittel angegeben werden, das **am häufigsten** benutzt wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC2700P

Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte zurücklegen?

– kein Hinweis –

EC2701P

Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?

Wird ein weiteres Verkehrsmittel genutzt, mit dem eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zur Arbeitsstätte zurückgelegt wird, legen Sie der/dem Befragten zur Beantwortung der Frage bitte die entsprechende **Liste** vor.

Dauer und Umfang Ihrer Tätigkeit

ED0100P

Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?

Bitte erfassen Sie hier die Selbsteinschätzung des Befragten!

Grundsätzlich gilt:

Eine Vollzeittätigkeit liegt vor, wenn ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, bei dem die tarifvertragliche (bei Beamten/Beamtinnen: gesetzlich festgelegte) Arbeitszeit für Vollzeitkräfte gilt. Die für Vollzeitkräfte tarifvertraglich vorgesehene Zahl der Arbeitsstunden kann je nach Betrieb erheblich voneinander abweichen.

Teilzeit ist jede Arbeitszeit, die weniger Arbeitsstunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb umfasst.

Unternehmen, die keinem Tarifvertrag angeschlossen sind, haben ggf. abweichende Vollzeit-Arbeitszeiten. Fragen Sie deshalb nicht nach zu leistenden Arbeitsstunden, sondern nach der Selbsteinschätzung des/der Befragten.

ED0200P

Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?

Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED0201P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Betreuungseinrichtungen für Kinder umfassen alle Formen der bezahlten oder durch Steuergelder finanzierten **Betreuung von Kindern**: Kinderkrippe, Kindergarten, Au-pair-Stelle, Tagesmütter/-väter usw.

Typische Betreuungseinrichtungen für **Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige** sind Behinder-tenwohngruppen, Seniorenheime, Tagesstätten, aber auch Dienste der ambulanten Pflege.

Geeignet bedeutet, dass ein **Mindestmaß an Qualitätsstandards** vorhanden ist, z. B. geregelte Arbeitszeiten, Qualifikation des Personals etc.

Bei der Bewertung der **Bezahlbarkeit** ist zu beachten, dass durch eine Ausweitung der Teilzeitarbeit auf eine höhere Stundenzahl auch ein höherer Verdienst zu erwarten ist.

ED0600P

Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?

– kein Hinweis –

ED4700P

Wie viele Auftraggeber/-innen hatten Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage soll erheben, wie viele Auftraggeber die/der befragte Selbstständige hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie/er für die Arbeit dieser Auftraggeber bereits Geld erhalten hat.

Der Bezugszeitraum sind hier die 12 Monate vor der Berichtswoche. Sollte die Selbstständigkeit erst vor kurzem aufgenommen worden sein, so gilt der Zeitraum seit Gründung.

Wenn für befragte Selbstständige der Begriff „Auftraggeber“ nicht passt, kann alternativ alternativ der Begriff des „Kunden“, „Klienten“ oder „Patienten“ verwendet werden.

Gibt es sowohl „Kunden/Kundinnen“ als auch „Auftraggeber/-innen“, ist die Zahl der Auftraggeber/-innen anzugeben.

Die Antwortoption „Keinen“ ist für die Personen zu wählen, die aufgrund einer Gründung beispielsweise nur mit der Akquise beschäftigt waren. Oder aber für Unternehmen, die tatsächlich aufgrund von Ausfällen o. Ä. keinen Auftraggeber hatten.

ED4800P

Erhielten Sie mindestens 75 % Ihrer Einkünfte von einem/einer einzigen Auftraggeber/-in? (freiwillige Beantwortung)

Hier geht es darum, ob die/der befragte Selbstständige von nur einem Auftraggeber oder Kunden bezahlt wird bzw. finanziell abhängig ist.

ED0701P, ED0702P**Wann haben Sie Ihre Tätigkeit als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r aufgenommen?**

Die Frage bezieht sich auf das Jahr, in dem die aktuelle selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit durch die/den Selbstständige/-n als Haupttätigkeit aufgenommen wurde.

ED0800P**Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden? (freiwillige Beantwortung)**

Für Selbstständige und Freiberufler/-innen soll in dieser Frage erhoben werden, ob die/der Befragte komplett selbst über Beginn und Ende sowie die Länge der Arbeitszeit entscheidet oder ein Haupt-Auftraggeber oder Haupt-Kunde das festlegt.

Es geht hier um die Selbsteinschätzung der/des Befragten. Überlassen Sie es ihr/ihm, zu entscheiden, ob der Einfluss der Auftraggeber/-innen so stark ist, dass keine Arbeitszeitwünsche der/des Befragten möglich sind. Wenn sich die/der Befragte unsicher ist, könnte folgende Frage zur Einschätzung helfen: Könnte die/der Befragte die Arbeitszeitvorgaben des Auftraggebers realistischerweise ablehnen und trotzdem den Arbeitsvertrag behalten?

Die Antwortmöglichkeit „Nein, andere Personen oder (äußere) Umstände entscheiden über die Arbeitszeiten“ wird angeboten, um sicherzugehen, dass alle Möglichkeiten abgedeckt sind. Bei einem Landschaftsgärtner beispielsweise könnte diese Kategorie gewählt werden, da es vom Wetter abhängig ist.

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden entsprechen den Arbeitsstunden, die **typischerweise über einen längeren Zeitraum** hinweg wöchentlich geleistet werden.

Die normale Arbeitszeit kann von der vertraglichen bzw. gesetzlich festgelegten Arbeitszeit nach oben abweichen, wenn vom Beschäftigten **regelmäßig Mehrstunden** geleistet werden.

Variiert die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden oder arbeitet ein/-e Erwerbstätige/-r nur gelegentlich, bitten Sie um Angabe der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum von ca. 4 bis 12 Wochen. Ist ein solcher längerer Zeitraum nicht überschaubar, kann als Schätzwert auch die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den letzten 4 Wochen angegeben werden.

Abweichung von der normalen Arbeitszeit: Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit sind gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht zu berücksichtigen (z. B. Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage, gelegentlich geleistete Überstunden oder Kurzarbeit).

Zur Arbeitszeit zählen zum Beispiel auch:

- Dienstreisen
- Zeitaufwand von Lehrern/Lehrerinnen für die Unterrichtsvorbereitung und das Zensieren von Arbeiten
- Heimarbeit, sofern sie in Verbindung mit der derzeitigen Beschäftigung steht und als Arbeitszeit angerechnet wird
- Fortbildungszeiten, sofern der/die Arbeitgeber/-in die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verlangt oder die Fortbildung innerhalb der normalen Arbeitszeit stattfindet oder mit der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit verbunden ist.
- bei mithelfenden Familienangehörigen der Zeitaufwand für betriebliche Arbeiten. Der Zeitaufwand für Arbeiten im eigenen Haushalt oder im Haushalt von Angehörigen mit eigenem Betrieb darf nicht als Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Bereitschaftszeiten sind Arbeitszeit. Hierzu gehören Zeiten, in denen sich die Beschäftigten an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten müssen, um im Bedarfsfall die Arbeit aufnehmen zu können. Die gesamte Bereitschaftszeit zählt zu den Wochenarbeitsstunden.

Davon zu unterscheiden ist die **Rufbereitschaft**. Hier können die Arbeitnehmer/-innen frei über ihren Aufenthaltsort entscheiden. Sie müssen bei Bedarf innerhalb einer angemessenen Zeit ihre Arbeit aufnehmen. Nur die Zeit, in der gearbeitet wird und die Wegezeit zählen als Arbeitszeit. Reine Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit.

Personen, die **vorübergehend beurlaubt** sind (z. B. Elternzeit, Beurlaubung aus sonstigen Gründen), sollen die normalerweise geleistete Arbeitszeit vor Antritt der Beurlaubung angeben.

Bei **Saisonarbeitern/Saisonarbeiterinnen** sollen die normalerweise geleisteten Stunden pro Woche in der aktuellen Saison angegeben werden.

Nicht zur Arbeitszeit zählen: Mittagspausen, der Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte, bei Landwirten/Landwirtinnen die Arbeitsstunden, die nur der Produktion für den Eigenverbrauch dienen.

Ist bei der Befragung angegeben worden, dass einer Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit nachgegangen wird, so öffnet sich ggf. in der Laptopanwendung eine PL, die zu einer Nachfrage führen kann. Die Nachfrage erfolgt, wenn eine Person mittels Selbsteinschätzung sagt, in Vollzeit zu arbeiten und bei der konkreten Angabe der regelmäßig geleisteten Stunden angibt, 24 oder weniger Stunden erwerbstätig zu sein. In diesem Fall ist durch eine Nachfrage zu überprüfen, ob die Person tatsächlich in Vollzeit erwerbstätig ist. Umgekehrt ist bei der Angabe von Teilzeit nachzufragen, wenn angegeben wird, 37 oder mehr Wochenstunden tätig zu sein.

ED1100P

Haben Sie für Ihre Tätigkeit in der Berichtswoche einen Arbeitsvertrag mit einer Firma abgeschlossen, die Sie in Leiharbeit vermittelt hat?

Arbeitnehmer/-innen in „**Leiharbeit**“ werden von ihren Zeitarbeitsfirmen zu ihren Einsatzstellen **entsendet und entlohnt**.

Ausschlaggebend ist, dass der **Arbeitsvertrag mit der Zeitarbeitsfirma** besteht und nicht mit dem Arbeitgeber, an den der oder die Arbeitnehmer/-in ausgeliehen wurde.

ED1200P

Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?

Typische Arbeitsverhältnisse, die per Arbeitsvertrag **zeitlich befristet** sind, sind Jahres- und andere Zeitverträge, saisonbedingte Tätigkeiten, Ausbildungsverträge sowie Verträge im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (sogenannte „ABM-Verträge“).

Befristete Arbeitsverträge können **auch durch mündliche Absprachen** zustande kommen. Auch Beamtinnen/Beamte können in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, z. B. während des Anwärterdienstes/Referendariats.

ED1300P

Aus welchem Grund haben Sie eine befristete Tätigkeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der **Hauptgrund** anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED1400P

Welche Gesamtdauer hat die befristete Tätigkeit?

Kurzfristige Arbeitsverträge: Sofern der befristete Arbeitsvertrag nur ein, zwei oder drei Wochen läuft, runden Sie die Dauer der Befristung bitte auf einen Monat auf.

ED1501P, ED1502P

Seit wann sind Sie beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt?

Bei **Zeit- oder Leiharbeit** tragen Sie den Zeitpunkt ein, zu dem die/der Befragte bei der Zeitarbeitsfirma eingestellt wurde.

Wird eine Person nach der Ausbildungszeit bei derselben Firma/demselben Betrieb weiterbeschäftigt, sollen die Zeiten der Ausbildung mit berücksichtigt werden.

Bei **Entsendung, Abordnung, Ausleihe** beginnt die Tätigkeit mit der Einstellung bei dem Betrieb, der die/den Befragte/-n entsendet oder ausgeliehen hat.

ED1503P

Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeit gefunden?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED1600P

Haben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor aufgenommen?

– kein Hinweis –

ED1700P

War die Agentur für Arbeit zu irgendeinem Zeitpunkt an Ihrer Arbeitsuche beteiligt?

– kein Hinweis –

ED1800P

Haben Sie einen schriftlichen Vertrag oder eine mündliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin getroffen? (freiwillige Beantwortung)

ED1900P

Ist in diesem Vertrag oder der mündlichen Vereinbarung die Wochenarbeitszeit festgelegt? (freiwillige Beantwortung)

Hier möchte man wissen, ob die/der Befragte einen Arbeitsvertrag hat, gleich welcher Art dieser ist und ob in diesem Vertrag oder der Vereinbarung eine Arbeitszeit festgelegt ist.

ED1801P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

ED1802P

Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine mündliche Vereinbarung? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ED2000P

Wie viele Wochenstunden umfasst der Vertrag oder die mündliche Vereinbarung? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ED2100P

Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?

– kein Hinweis –

ED2200P

Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage erfasst die „normale“ Situation der/des Befragten nach seiner Selbsteinschätzung. Ausnahmen sollen nicht berücksichtigt werden.

Für Lehrer, die meistens einen Teil ihrer Arbeit frei einteilen können, sollte Antwort 2 gewählt werden.

Bei Schichtarbeitern sollen die Befragten selbst einschätzen, ob sie Einfluss auf ihre Arbeitszeiten nehmen können und was am Ehesten auf sie zutrifft. Dies gilt auch für alle, die evtl. zwischen unterschiedlichen festgesetzten Arbeitszeiten eine Wahlmöglichkeit haben.

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden entsprechen den Arbeitsstunden, die **typischerweise über einen längeren Zeitraum** hinweg wöchentlich geleistet werden.

Die normale Arbeitszeit kann von der vertraglichen bzw. gesetzlich festgelegten Arbeitszeit nach oben abweichen, wenn vom Beschäftigten **regelmäßig Mehrstunden** geleistet werden.

Variiert die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden oder arbeitet ein/-e Erwerbstätige/-r nur gelegentlich, bitten Sie um Angabe der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum von ca. 4 bis 12 Wochen. Ist ein solcher längerer Zeitraum nicht überschaubar, kann als Schätzwert auch die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den letzten 4 Wochen angegeben werden.

Abweichung von der normalen Arbeitszeit: Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit sind gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht zu berücksichtigen (z. B. Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage, gelegentlich geleistete Überstunden oder Kurzarbeit).

Zur Arbeitszeit zählen zum Beispiel auch:

- Dienstreisen
- Zeitaufwand von Lehrern/Lehrerinnen für die Unterrichtsvorbereitung und das Zensieren von Arbeiten
- Heimarbeit, sofern sie in Verbindung mit der derzeitigen Beschäftigung steht und als Arbeitszeit angerechnet wird
- Fortbildungszeiten, sofern der/die Arbeitgeber/-in die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verlangt oder die Fortbildung innerhalb der normalen Arbeitszeit stattfindet oder mit der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit verbunden ist.
- bei mithelfenden Familienangehörigen der Zeitaufwand für betriebliche Arbeiten. Der Zeitaufwand für Arbeiten im eigenen Haushalt oder im Haushalt von Angehörigen mit eigenem Betrieb darf nicht als Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Bereitschaftszeiten sind Arbeitszeit. Hierzu gehören Zeiten, in denen sich die Beschäftigten an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten müssen, um im Bedarfsfall die Arbeit aufnehmen zu können. Die gesamte Bereitschaftszeit zählt zu den Wochenarbeitsstunden.

Davon zu unterscheiden ist die **Rufbereitschaft**. Hier können die Arbeitnehmer/-innen frei über ihren Aufenthaltsort entscheiden. Sie müssen bei Bedarf innerhalb einer angemessenen Zeit ihre Arbeit aufnehmen. Nur die Zeit, in der gearbeitet wird und die Wegezeit zählen als Arbeitszeit. Reine Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit.

Personen, die **vorübergehend beurlaubt** sind (z. B. Elternzeit, Beurlaubung aus sonstigen Gründen), sollen die normalerweise geleistete Arbeitszeit vor Antritt der Beurlaubung angeben.

Bei **Saisonarbeitern/Saisonarbeiterinnen** sollen die normalerweise geleisteten Stunden pro Woche in der aktuellen Saison angegeben werden.

Nicht zur Arbeitszeit zählen: Mittagspausen, der Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte, bei Landwirten/Landwirtinnen die Arbeitsstunden, die nur der Produktion für den Eigenverbrauch dienen.

Ist bei der Befragung angegeben worden, dass einer Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit nachgegangen wird, so öffnet sich ggf. in der Laptopanwendung eine PL, die zu einer Nachfrage führen kann. Die Nachfrage erfolgt, wenn eine Person mittels Selbsteinschätzung sagt, in Vollzeit zu arbeiten und bei der konkreten Angabe der regelmäßig geleisteten Stunden angibt, 24 oder weniger Stunden erwerbstätig zu sein. In diesem Fall ist durch eine Nachfrage zu überprüfen, ob die Person tatsächlich in Vollzeit erwerbstätig ist. Umgekehrt ist bei der Angabe von Teilzeit nachzufragen, wenn angegeben wird, 37 oder mehr Wochenstunden tätig zu sein.

ED2301P

Gab es in der Berichtswoche einen oder mehrere Tage, an denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?

ED2302P

Wie viele Tage hatten Sie insgesamt in der Berichtswoche frei?

Berücksichtigt werden sollen nur die Abwesenheitstage im Vergleich zu dem, was die/der Befragte in einer normalen Woche gearbeitet hätte.

Wenn die/der Befragte wegen Urlaub, Feiertagen oder Betriebsurlaub mindestens einen halben Tag nicht gearbeitet hat, soll dies hier angegeben werden.

Ein Sonntag wird nur dann als Abwesenheit gezählt, wenn die/der Befragte normalerweise sonntags gearbeitet hätte, in der Berichtswoche aber aus irgendeinem Grund nicht gearbeitet hat. Dasselbe gilt für Feiertage, wenn z. B. der 1. Mai auf einen Samstag fällt, so sollte dieser nur dann als Abwesenheit gezählt werden, wenn die/der Befragte normalerweise an Samstagen arbeitet.

ED2303P

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?

ED2304P

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?

Berücksichtigt werden sollen nur die Abwesenheitstage im Vergleich zu dem, was die/der Befragte in einer normalen Woche gearbeitet hätte.

Wenn die/der Befragte wegen eigener Krankheit oder kurzfristiger gesundheitlicher Einschränkungen mindestens einen halben Tag nicht gearbeitet hat, soll dies hier angegeben werden.

Wenn die/der Befragte aufgrund der Erkrankung einer/eines Angehörigen nicht gearbeitet hat, soll dies in der nächsten Frage zu „anderen Gründen“ erfasst werden.

ED2305P

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?

ED2306P

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?

Berücksichtigt werden sollen nur die Abwesenheitstage im Vergleich zu dem, was die/der Befragte in einer normalen Woche gearbeitet hätte.

Wenn der/die Befragte aus einem anderen Grund als „Urlaub, Feiertag“ oder „eigener Krankheit“ mindestens einen halben Tag nicht gearbeitet hat, soll dies hier angegeben werden.

Abwesenheitsgründe können sein:
Betreuung von Angehörigen, Kurzarbeit, schlechtes Wetter, Streik, Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und nicht arbeitsplatzbezogene Aus-/Weiterbildung.

ED2500P

Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Bitte tragen Sie die **in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit** (Arbeitsstunden) ein. Hierzu zählen auch Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden.

Nicht zur tatsächlichen Arbeitszeit zählen Urlaubs- oder Krankheitsstunden/-tage und andere Ausfallzeiten. Bedenken Sie auch etwaige Feiertage in der Berichtswoche, an denen nicht gearbeitet wurde.

Bei Lehrern/Lehrerinnen umfasst die tatsächliche Arbeitszeit auch die Beaufsichtigung von Schüler/-innen auf Klassenfahrten.

ED2600P

Haben Sie in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

Über die vertragliche Arbeitszeit hinaus gearbeitete Stunden sind Stunden, die über die normalerweise übliche Arbeitszeit hinausgehen.

Zusätzliche Stunden können zum Beispiel auch erbracht worden sein, wenn die tatsächliche Wochenarbeitszeit wegen eines Feiertags geringer war, aber an dem Tag vor dem Feiertag zusätzliche Stunden gearbeitet wurden.

Die Frage wird allen Erwerbstätigen gestellt, unabhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in der Berichtswoche.

ED2307P

Wie viele zusätzliche Stunden waren das insgesamt in der Berichtswoche?

– kein Hinweis –

ED2601P-ED2605P

Wie werden die mehr geleisteten Stunden (Überstunden) vergütet?

Über die vertragliche Arbeitszeit hinaus gearbeitete Stunden können:

- durch **flexible Arbeitszeiten** ausgeglichen werden, z. B. bei Gleitzeit. Sie haben keinen Einfluss auf die übliche Lohn-/Gehaltssumme. Die in einer Woche über die vertragliche Arbeitszeit hinaus gearbeiteten Stunden werden zu einem anderen Zeitpunkt „abgefeiert“.
- durch **bezahlte Überstunden** abgegolten werden. Die zusätzlich erbrachten Stunden werden zusätzlich zu dem normalen Gehalt/Lohn vergütet (mit oder ohne Überstundenzuschlag).
- **unbezahlte Überstunden** sein. Die zusätzlich erbrachten Stunden werden nicht zusätzlich vergütet und können nicht zu einem späteren Zeitpunkt „abgefeiert“ werden.

Sofern in der Berichtswoche zusätzliche Stunden geleistet wurden, die nicht durch Freizeit (z. B. Arbeitszeitkonto) ausgeglichen werden können, tragen Sie diese bitte **auf volle Stunden gerundet** ein. Bitte berücksichtigen Sie dabei, ob es sich um bezahlte oder unbezahlte Überstunden handelt.

Wenn keine vertragliche Arbeitszeit festgelegt ist, bitte die Stunden angeben, die zusätzlich zur normalen Arbeitszeit gearbeitet wurden.

ED2700P

Welche Aussage trifft im Hinblick auf die mehr geleisteten Stunden überwiegend zu?

Diese Frage wird nur gestellt, wenn entweder die tatsächliche Arbeitszeit über der normalerweise geleisteten Arbeitszeit liegt oder wenn tatsächlich weniger gearbeitet wurde und trotzdem Überstunden angegeben werden.

Bezugspunkt ist die tatsächliche Wochenlänge und nicht die übliche von 5 Tagen. Hat eine Woche wegen eines Feiertags z. B. nur 4 Arbeitstage, so beziehen sich die mehr geleisteten Arbeitsstunden auf die verkürzte Arbeitswoche von beispielsweise 4 Arbeitstagen.

Stunden zum **Aufbau eines Zeitguthabens** oder zum **Abbau von Zeitschulden** sind Stunden, die im Rahmen von flexiblen Arbeitszeitmodellen (zum Beispiel Gleitzeit) ausgeglichen werden.

Bezahlte oder unbezahlte Überstunden sind zusätzlich erbrachte Stunden, die entweder zusätzlich zu dem normalen Gehalt/Lohn vergütet (mit oder ohne Überstundenzuschlag) oder unbezahlt erbracht werden. Es erfolgt kein Ausgleich durch Freizeit.

ED4900P

Haben Sie in der Berichtswoche weniger Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

– kein Hinweis –

ED2800P

Aus welchem Grund haben Sie weniger oder nicht gearbeitet?

Falls mehrere Gründe vorliegen, ist der **Hauptgrund** einzutragen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED2900P

Haben Sie eine gewisse Flexibilität, zu welchen Uhrzeiten Sie Ihre Arbeit beginnen und beenden?

– kein Hinweis –

ED3000P

Haben Sie eine gewisse Flexibilität, wie lange Sie insgesamt am Tag arbeiten?

– kein Hinweis –

ED3100P

Dürfen Sie Ihre Arbeitszeit frei gestalten?

– kein Hinweis –

ED3200P

Können Sie Beginn und/oder Ende Ihrer täglichen Arbeitszeit aus familiären Gründen um wenigstens eine Stunde vorziehen oder hinausschieben?

– kein Hinweis –

ED3300P

Können Sie ganze Arbeitstage aus familiären Gründen frei nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch zu nehmen?

– kein Hinweis –

Arbeitszeit in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor

Allgemeine Hinweise: Sonderarbeitszeiten/Arbeit zu Hause

Die Arbeitszeit bezieht sich auf den Zeitraum der Berichtswoche und der 3 Wochen davor.

Personen, die ihre Tätigkeit in diesem Zeitraum gewechselt haben, sollen die Fragen für die jetzige Tätigkeit beantworten.

ED3400P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Samstag gearbeitet?

Samstagsarbeit liegt vor, wenn ein Teil oder die gesamte Arbeitszeit auf den Samstag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr fällt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Schichtarbeit oder um die „normale“ Arbeitszeit bei Betrieben mit 6-Tage-Woche handelt.

ED3500P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Sonntag gearbeitet?

Sonntagsarbeit liegt vor, wenn ein Teil oder die gesamte Arbeitszeit auf den Sonntag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr fällt.

Beispiel:

Wenn die/der Befragte von Samstag 22:00 Uhr bis Sonntag 06:00 Uhr arbeitete, so ist sowohl die Frage nach Samstagsarbeit als auch die Frage nach Sonntagsarbeit zu bejahen.

ED3600P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Feiertag gearbeitet?

Feiertagsarbeit liegt vor, wenn ein Teil oder die gesamte Arbeitszeit auf einen Feiertag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr fällt. Relevant sind hier **gesetzliche Feiertage** in dem jeweiligen Bundesland, in dem die befragte Person arbeitet.

Beispiel:

Wenn die/der Befragte von Ostersonntag 22:00 Uhr bis Ostermontag 06:00 Uhr arbeitete, so ist sowohl die Frage nach Sonntagsarbeit als auch die Frage nach Feiertagsarbeit zu bejahen.

ED3700P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?

ED3800P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag nachts zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?

Abend-/Nachtarbeit: Abendarbeit wird zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr geleistet, Nachtarbeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Abend- bzw. Nachtarbeit liegt auch dann vor, wenn nur ein Teil der Arbeitszeit innerhalb der oben genannten Zeitspannen liegt.

Beispiel:

Endet die Arbeitszeit um 20:00 Uhr, so liegt Abendarbeit vor. Sowohl Abendarbeit als auch Nachtarbeit liegen vor, wenn die Arbeitszeit beispielsweise von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr andauert.

ED3900P

Wie viele Stunden haben Sie durchschnittlich zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

Hier sind die **normalerweise auf den Zeitraum von 23:00 bis 6:00 Uhr** entfallenden Arbeitsstunden einzutragen (z. B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17:00 Uhr bis 2:00 Uhr 3 Arbeitsstunden nachts geleistet).

Ist die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl unterschiedlich, so ist die **durchschnittlich pro Nacht** geleistete Stundenzahl der letzten 3 Monate einzutragen.

Beispiel:

Arbeitet eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4:00 bis 12:00 Uhr, Spätschicht von 12:00 bis 20:00 Uhr und Nachtschicht von 20:00 bis 4:00 Uhr, so sind die Frühschicht mit 2 und die Nachtschicht mit 5 Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Anzugeben ist der Durchschnitt von gerundet 4 Stunden.

ED4000P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor im Schichtdienst gearbeitet?

Eine Person leistet Schichtarbeit, wenn sie ihre Arbeit zu **wechselnden Zeiten** ausübt (Wechselschicht), zum Beispiel:

- Frühschicht/Spätschicht
- Frühschicht/Spätschicht/Nachtschicht
- Tagschicht/Nachtschicht
- unregelmäßige Schicht (etwa 2 Wochen Frühschicht, dann 3 Wochen Spätschicht)
- geteilte Schicht (Teil der Arbeitszeit am Vormittag, anderer Teil am Abend).

Keine Schichtarbeit liegt vor, wenn eine Person in einem Betrieb mit (Wechsel-)Schichtarbeit ausschließlich in einer „Normal-“ oder „Tagschicht“ (z. B. immer von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Bürozeiten in einem Produktionsbetrieb) arbeitet.

Ebenso liegt keine Schichtarbeit vor, wenn Personen zwar zu ungewöhnlichen, aber immer gleichen Zeiten arbeiten (z. B. Taxifahrer oder Krankenschwestern, die nur nachts arbeiten).

ED4100P

**Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Frühschicht gearbeitet?
(freiwillige Beantwortung)**

Hier sind die normalerweise auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 14:00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden einzutragen.

ED4200P

**Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Spätschicht gearbeitet?
(freiwillige Beantwortung)**

Hier sind die normalerweise auf den Zeitraum von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden einzutragen.

ED4300P

**Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Nachtschicht gearbeitet?
(freiwillige Beantwortung)**

Hier sind die normalerweise auf den Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden einzutragen.

ED4400P

**Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Tagschicht gearbeitet?
(freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

ED4500P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in einer sonstigen Schicht gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ED4600P**Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor von zu Hause aus gearbeitet?**

Die Arbeitszeit bezieht sich auf den Zeitraum der Berichtswoche und der 3 Wochen davor. Wenn diese letzten 4 Wochen jedoch untypisch waren, beziehen Sie sich bitte auf die letzten 12 Wochen vor der Berichtswoche.

Erwerbstätigkeit zu Hause liegt z. B. bei Selbstständigen in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil ihrer Wohnung (z. B. Künstleratelier) tätig sind.

Arbeitnehmer/-innen arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa

- Beschäftigte, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Computer (PC) arbeiten,
- in Heimarbeit Beschäftigte,

- Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten, und
- Lehrer /-innen, die zu Hause im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren.

Arbeit zu Hause liegt nicht vor, wenn Beschäftigte unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten.

Ärztinnen /Ärzte oder Steuerberater /-innen sind nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt auch für Landwirtinnen /Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen – nicht zum Wohnbereich gehörenden – Gebäuden tätig sind.

EB0210P**Alles in allem, wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Haupttätigkeit? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EB0214P**Sind Sie in Ihrer derzeitigen Haupttätigkeit schon einmal diskriminiert worden? (freiwillige Beantwortung)****EB0215P****Was war der Hauptgrund der Diskriminierung? (freiwillige Beantwortung)**

Es geht um die Selbsteinschätzung der Befragten, ob sie aus ihrer persönlichen Wahrnehmung heraus schon Diskriminierung erfahren haben. Versuchen Sie hier bitte keinerlei Einfluss zu nehmen!

EB0211P**Welche Aussage trifft auf Sie zu? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EB0212P

Haben Sie gegen Bezahlung gearbeitet, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind?
(freiwillige Beantwortung)

EB0400P

Diese Frage bezieht sich auf Ihre Fähigkeiten. Unter Fähigkeiten verstehen wir alle Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen, die Sie in Ihrer Aus- und Weiterbildung sowie im Arbeitsleben erworben haben.

Bitte vergleichen Sie die Anforderungen Ihrer letzten Arbeit vor Ihrer Einreise nach Deutschland mit den Anforderungen Ihrer derzeitigen Arbeitsstelle. Welche Aussage trifft auf Sie zu?
(freiwillige Beantwortung)

Mithilfe dieser beiden Fragen soll herausgefunden werden, ob Migranten/Migrantinnen, die vor Ihrer Einreise nach Deutschland schon einmal gearbeitet haben, hier eine Arbeit mit ähnlichem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau gefunden haben.

Die/der Befragte soll dabei ihre/seine Fähigkeiten berücksichtigen. Unter Fähigkeiten verstehen wir alle Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen, die in der Aus- und Weiterbildung sowie im Arbeitsleben erworben wurden.

Auch hier geht es um die Selbsteinschätzung der/des Befragten.

Vorbereitung auf den Ruhestand**EF0100P**

Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?

– kein Hinweis –

EF0200P

Haben Sie zur Vorbereitung auf den Ruhestand Ihre Wochenarbeitszeit verringert?

– kein Hinweis –

EF0300P

Beziehen Sie eine Altersrente/-pension?

– kein Hinweis –

EF0400P

Wann haben Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?

– kein Hinweis –

EF0500P

Aus welchem Grund sind Sie weiterhin erwerbstätig?

– kein Hinweis –

EF0600P

Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?

– kein Hinweis –

Weitere Erwerbstätigkeiten/weitere Nebenjobs

EG0100P

Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?

Eine **weitere Erwerbstätigkeit** (auch Nebentätigkeit, -job) liegt vor, wenn in der vergangenen Woche (Montag bis Sonntag) neben der Haupterwerbstätigkeit eine zweite Erwerbstätigkeit (bezahlte Tätigkeit) ausgeübt wurde.

Es ist auch möglich, dass Befragte **mehr als eine weitere Erwerbstätigkeit** neben der Haupterwerbstätigkeit ausüben. In diesem Fall sind die Fragen in diesem Block für die **Nebentätigkeit mit der längsten Arbeitszeit** zu beantworten.

Als weitere Erwerbstätigkeit ist **auch die unentgeltliche Mithilfe in einem Familienbetrieb** neben der normalen Erwerbstätigkeit einzustufen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die über die

reinen Sachkosten hinausgehen und mit denen ein gewisses Einkommen verbunden ist, gelten als **bezahlte Tätigkeit**. Ehrenamtliche Tätigkeiten **ohne Aufwandsentschädigungen** oder Aufwandsentschädigungen, die lediglich in Höhe der Sachkosten gezahlt werden, zählen nicht dazu.

Weitere Erwerbstätigkeiten sind zum Beispiel:

- Saisonarbeiten
- geringfügige Tätigkeiten wie 450-Euro-Jobs
- Tätigkeiten mit einer Dauer von zumindest einer Stunde pro Woche
- weitere Jobs beim Hauptarbeitgeber
- Tätigkeiten als Selbstständige/-r bzw. als Freiberufler/-in.

EG0200P

Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Geringfügige Beschäftigungen sind Tätigkeiten mit einem durchschnittlichen Verdienst von nicht mehr als 450 Euro pro Monat („450-Euro-Job“ oder „Mini-Job“) sowie kurzfristige Tätigkeiten (Saisonbeschäftigungen), die auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt sind.

Bis zu einem Betrag von 450 Euro im Monat werden die Bezüge nicht besteuert. Der Brutto-Verdienst entspricht somit dem Nettoeinkommen. Seit dem 1. Januar 2013 besteht für 450-Euro-Jobs eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit.

Konnten bisherige 450-Euro-Jobber in der gesetzlichen Rentenversicherung auf Wunsch pflichtversichert sein, so sieht die neue Regelung vor, dass 450-Euro-Jobber grundsätzlich in der gesetzlichen Rente pflichtversichert sind, es sei denn, sie widersprechen der Versicherungspflicht. Für 450-Euro-Jobber bleibt die Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung weiter bestehen.

EG0300P

Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?

Regelmäßig: In ständig wiederkehrenden Zeitabständen (z. B. täglich, einmal wöchentlich, zwei Tage im Monat).

Gelegentlich: Unregelmäßig, meist von kurzer Dauer (z. B. Aushilfe bei krankheitsbedingtem Bedarf).

Saisonal begrenzt: Nur zu bestimmten Jahreszeiten (in der Saison, z. B. Standhilfe während einer Messe, Saisonkellner/-in, Erntehelfer/-in).

EG0400P

Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind. **Mit Beschäftigten** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie „**Beamtin/Beamter, Richter/-in**“ zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamtin/Beamter“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwen-

det, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie „Angestellte/-r“ ein. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Die Kategorie „**Angestellte/-r**“ umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Zu „**Arbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen**“ zählen alle Lohnempfänger/-innen unabhängig von der Qualifikation (Facharbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Haushaltsgehilfen/-gehilfinnen).

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

EG0500Px

Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten. (freiwillige Beantwortung)

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

EG0500P-EG0504P

Welche Berufsbezeichnung hat die weitere Tätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person in ihrer weiteren Tätigkeit tätig ist. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue Berufsbezeichnung könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EG0700P

Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Als weiteres Merkmal für die KldB 2010 ist auch zu erfassen, ob **Aufsichts- oder Führungstätigkeiten** ausgeübt werden.

Als **Führungskräfte** gelten Personen mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie eines Unternehmens (z. B. Manager, Prokuristen, Filialleiter, Leiter von Niederlassungen, etc.).

Als **Aufsichtskräfte** sind Personen tätig, wenn sie Personal anleiten und beaufsichtigen sowie Arbeiten verteilen und kontrollieren (z. B. Vorarbeiter in der Fertigung).

EG0800P-EG0804P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Auskunftsperson in ihrer weiteren Tätigkeit gegenwärtig tätig ist. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die einzelnen Auskunftspersonen beschäftigt sind. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie gegenwärtig tätig sind. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt sind, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkaufen bzw. vermitteln, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkaufen, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

EG0900P

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden entsprechen den Arbeitsstunden, die typischerweise **über einen längeren Zeitraum** hinweg wöchentlich geleistet werden.

Beachten Sie die Hinweise zur normalerweise geleisteten Arbeitszeit auf Seite 144.

EG1000P

Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Bitte tragen Sie die **in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit** (Arbeitsstunden) ein. Hierzu zählen auch Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden.

Nicht zur tatsächlichen Arbeitszeit zählen Urlaubs- oder Krankheitsstunden/-tage und andere Ausfallzeiten. Bedenken Sie auch etwaige Feiertage in der Berichtswoche, an denen nicht gearbeitet wurde.

Bei Lehrern/Lehrerinnen umfasst die tatsächliche Arbeitszeit auch die Beaufsichtigung von Schülern/Schülerinnen auf Klassenfahrten.

Beachten Sie die Hinweise zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit auf Seite 150.

Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden

EH0201P

Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?

Diese Frage dient dazu, zeitlich unterbeschäftigte bzw. überbeschäftigte Erwerbstätige zu identifizieren.

Bei Mehrfachjobbern/Mehrfachjobberinnen bezieht sich diese Frage auf die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in allen Erwerbstätigkeiten, also Haupt- und Nebentätigkeiten.

EH0300P

Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?

Mehr Stunden in der derzeitigen Tätigkeit bedeutet eine Ausweitung der bestehenden Tätigkeit mit entsprechendem Anstieg des Lohns/Gehalts.

Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit heißt, einen (zusätzlichen) Nebenjob ausüben zu wollen.

Bei der Antwort „**Ja, aber ohne Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten**“ besteht der Wunsch nach einer höheren Wochenarbeitszeit, ohne dass der Befragte nur eine der genannten Möglichkeiten in Betracht zieht.

EH0400P

Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche: Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

Unerheblich ist, ob der Arbeitgeber die Arbeitszeit aufstocken würde oder ob der Arbeitsmarkt zusätzliche bzw. andere Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. **Es kommt allein auf die Bereitschaft und den Willen der/des Befragten an.**

EH0401P

Aus welchem Grund könnten Sie in diesen 2 Wochen nicht beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

Falls mehrere Gründe vorliegen, ist der **Hauptgrund** einzutragen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EH0501P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

– kein Hinweis –

EH1100P

Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?

Gefragt ist hier **die gewünschte Gesamtzahl** der wöchentlichen Arbeitsstunden. Grundlage für diese Frage ist der Wunsch nach einer **Verringerung oder Erhöhung** der Arbeitsstunden.

Wenn eine Person z. B. gegenwärtig einer Arbeit im Umfang von 30 Stunden nachgeht und diese Person gerne 20 Wochenstunden arbeiten möchte, dann ist in der Antwortkategorie „20“ einzutragen.

Bei **mehreren bezahlten Tätigkeiten** sind die gewünschten Stunden aller Tätigkeiten zusammenzurechnen.

Arbeitsuche von Erwerbstätigen, Personen mit Nebenjob

EI0100P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen vor der Berichtswoche eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?

Jede Form der **Arbeitsuche** ist hier gemeint, z. B.

- die Suche über Freunde, Bekannte, Verwandte,
- das Durchsehen von Stellenanzeigen in Zeitungen und im Internet,
- aber auch das gezielte Achten auf Aushänge mit Stellenangeboten in Geschäften, Betrieben und Büros.

Beschäftigungen und bezahlte Tätigkeiten sind auch

- Tätigkeiten mit einer Dauer von zumindest einer Stunde pro Woche,
- Aufträge als Selbstständige/-r, freiberufliche Tätigkeit,
- Nebenjobs für Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen,
- Hausfrauen/-männer, Rentner/-innen,
- Hinzuverdienste bei Arbeitslosen.

EI0200P

Aus welchem Grund haben Sie eine Arbeit gesucht?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der **Hauptgrund** für die Arbeitsuche anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit

EJ0100P

Haben Sie schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet bzw. sind einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgegangen?

Es sollen hier alle vergangenen bezahlten Tätigkeiten berücksichtigt werden, die länger als 3 Monate ausgeübt wurden.

Befragte, die in der Vergangenheit eine „normale“ Erwerbstätigkeit in Voll- oder Teilzeit ausgeübt haben, geben hier auf jeden Fall „Ja, insgesamt länger als drei Monate“ an.

Ferienjobs und Gelegenheitsarbeiten, die nur von kurzer Dauer sind oder gelegentlich stattfinden, sind (nach Vorgabe von Eurostat) bei Antwortoption 2 „Ja, insgesamt weniger als 3 Monate“ zu erfassen.

Ist allerdings beispielsweise ein Student während seines Studiums kontinuierlich einer bezahlten Tätigkeit nachgegangen, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

Mithelfende Familienangehörige müssen mit „Ja“ antworten.

Die Antwort „Ja“ ist darin begründet, dass man als mithelfender Familienangehöriger zwar kein eigenes Einkommen erzielt hat, dass wirtschaftliches Handeln wohl aber zum Profit des Unternehmens beigetragen hat und darüber ein Beitrag zum Haushaltseinkommen geleistet wurde.

EJ0600P

Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?

Hauptgrund für Beendigung: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EJ0701P, EJ0702P

Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden einige Fragen automatisch übersprungen.

EJ0800P

Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind.

Mit Beschäftigten sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie **„Beamten/Beamtin, Richter/-in“** zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamten/Beamtin“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwendet, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie „Angestellte/-r“ ein. In der Regel werden Sie aus dem Namen des Betriebes erkennen können, ob die Bezeichnung Beamten/Beamtin bei der betreffenden Erwerbstätigkeit in einem solchen Sinn gebraucht worden sein kann oder nicht. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Die Kategorie **„Angestellte/-r“** umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Zu **„Arbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen“** zählen alle Lohnempfänger/-innen unabhängig von der Qualifikation (Facharbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Haushaltsgehilfen/-gehilfinnen).

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

Der in früheren Erhebungen verwendete Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ ist durch die Verwendung des Begriffs „Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung“ ersetzt worden.

Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung umfasst alle Formen der schulischen und dualen Ausbildung. Es ist hierbei erforderlich, dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und zwei Lernorte besucht werden – Schule und Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde) bzw. über- oder außerbetriebliche Einrichtungen.

Die gesonderte Kategorie der **Beamtenanwärter/-innen** ist notwendig, um die Gruppe der Personen in Berufsausbildung vollständig abbilden zu können.

Eine eigene Kategorie bilden die **Volontäre/Volontärinnen, Trainees** und bezahlten Praktikanten/Praktikantinnen. Sie werden nicht zu den Auszubildenden hinzugerechnet. Praktikanten/Praktikantinnen, die keine Bezahlung erhalten, gelten als nichtbeschäftigt und werden an dieser Stelle nicht erfasst.

Durch die Kategorie **„Person im freiwilligen Wehrdienst“** wird die Reform der Wehrpflicht berücksichtigt.

Die Kategorie **„Person im Bundesfreiwilligendienst“** ist mit der Reform der Wehrpflicht aufgenommen worden. Hier sind alle Personen im Freiwilligendienst zu erfassen und diejenigen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder ein diakonisches Jahr absolvieren.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EJ0900P

Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Sofern die Befragten **Auszubildende mit Ausbildungsvergütung** waren, wird mit dieser Frage nach der genauen Art der Ausbildung gefragt.

EJ1900Px

Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.
(freiwillige Beantwortung)

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

EJ1000P-EJ1004P

Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person zuletzt tätig war. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue **Berufsbezeichnung** könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Personen, die in ihrer letzten Tätigkeit **Auszubildende** waren, geben den Ausbildungsberuf an.

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die letzte bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EJ1200P

Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?

Als weiteres Merkmal für die KldB 2010 ist auch zu erfassen, ob **Aufsichts-** oder **Führungstätigkeiten** ausgeübt wurden.

Als **Führungskräfte** gelten Personen mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie eines Unternehmens (z. B. Manager, Prokuristen, Filialleiter, Leiter von Niederlassungen, etc.).

Als **Aufsichtskräfte** sind Personen tätig, wenn sie Personal anleiten und beaufsichtigen sowie Arbeiten verteilen und kontrollieren (z. B. Vorarbeiter in der Fertigung).

EJ1300P-EJ1304P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Berichtspflichtigen zuletzt tätig waren. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die Berichtspflichtigen beschäftigt waren. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie zuletzt tätig waren. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt waren, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkauften bzw. vermittelten, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkauften, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

EJ1400P

Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Der Mikrozensus definiert als **Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes**:

- Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, z. B. Regierung und Ministerien, Gemeindeverwaltungen, Gerichte des Bundes und der Länder
- Rechnungshöfe, Oberfinanzdirektionen, Finanzämter, Staatshochbauämter, Bauämter, Zollämter, Polizei, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Ordnungsämter
- öffentliche Kindergärten, Schulen und Hochschulen, öffentliche kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken),
- Sozialämter, öffentliche Krankenhäuser, Heilstätten und Altersheime, Gesundheitsämter
- Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
- rechtlich unselbstständige Unternehmen und rechtlich selbstständige Unternehmen im Besitz der Länder und Kommunen, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Form einer Körperschaft des privaten Rechts geführt werden, z. B. Verkehrsbetriebe, Flughäfen, Binnen- und Seehäfen
- kommunale Zweckverbände, z. B. Krankenhauszweckverbände, Schulzweckverbände, Abwasser- und Abfallbeseitigungszweckverbände, Träger der Sozialversicherung, z. B. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, gesetzliche Krankenkassen (AOK, Ersatzkassen), Berufsgenossenschaften
- Bundesagentur für Arbeit einschl. Dienststellen
- Krankenhäuser und Gesundheitsdienst der Träger der Sozialversicherung
- Bundesbank, Landeszentralbanken
- sonstige juristischen Personen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, vorwiegend aus dem Bereich der Wirtschaft und Forschung (z. B. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft)

Keine Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind nach der Definition des Mikrozensus:

- Kirchen, karitative Organisationen, Wohlfahrtsverbände, religiöse Stiftungen; private, kirchliche oder karitative Kindergärten und Schulen, auch wenn sie staatlich anerkannt sind, private Krankenhäuser, Heilstätten, Altersheime und Wohnheime, auch bei solchen, deren Träger Kirchen, karitative Organisationen oder Wohlfahrtsverbände sind; private kulturelle Einrichtungen, auch dann nicht, wenn sie Zuschüsse von Kommunen erhalten
- Rundfunk- und Fernsehanstalten
- rechtlich selbstständige Wirtschaftsunternehmen, die im Besitz des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände sind und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen
- Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, Verbände der Sozialversicherungsträger)
- private Kreditinstitute, Bundes- und Landeskreditanstalten, Sparkassen, auch solche nicht, deren Träger Gemeinden bzw. Gemeindeverbände sind, Bausparkassen, private Krankenkassen
- private Forschungsinstitute, auch solche nicht, die überwiegend oder ausschließlich aus Aufträgen des Bundes, der Länder und der Kommunen finanziert werden.

Entsprechend den heutigen Regelungen sind **ehemalige** Bedienstete der Deutschen Bundespost beziehungsweise Bundesbahn (Reichsbahn) **nicht** dem öffentlichen Dienst zuzuordnen.

EJ1500P

Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?

– kein Hinweis –

EJ1600P

Hätten Sie nach Beendigung Ihrer letzten Erwerbstätigkeit gerne weiter gearbeitet?

– kein Hinweis –

EJ1700P

Haben Sie in Ihrer letzten Erwerbstätigkeit Ihre Wochenarbeitszeit verringert, um sich auf den Ruhestand vorzubereiten?

– kein Hinweis –

EJ1800P

Wann hatten Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?

– kein Hinweis –

EJ0200P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

EJ0300P

In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?

– kein Hinweis –

EJ0400P

Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?

– kein Hinweis –

EJ0500P

Welche Art von Beschäftigungsverhältnis hatten Sie in Ihrer letzten Haupttätigkeit?

– kein Hinweis –

Fragen zu Arbeitsunfällen

EK0100P

Was trifft auf Ihre gegenwärtige Situation zu? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK0300P

Bitte denken Sie an die letzten 12 Monate vor der Berichtswoche: Hatten Sie in dieser Zeit einen Arbeitsunfall, bei dem Sie sich verletzt haben? (freiwillige Beantwortung)

Mit „Ja einen“ oder „Ja mehrere“ sollen Personen antworten, die in den letzten 12 Monaten einen oder mehrere Arbeitsunfälle erlitten haben.

Ein Arbeitsunfall definiert sich als ein unvorhergesehenes, konkretes Ereignis, das zu einer körperlichen Verletzung führt.

Wichtig für die Befragung ist, dass sich der Arbeitsunfall auf der jeweiligen Arbeitsstelle oder im Einsatz für die Arbeit ereignet hat.

Im Gegensatz dazu werden Unfälle, die sich zu Hause, in der Freizeit oder auf dem Hin- oder Rückweg von der Wohnung zur Arbeitsstelle (sogenannte Wegeunfälle) ereignet haben, bei dieser Frage nicht berücksichtigt.

Als Arbeitsunfall zu erfassen sind beispielsweise auch:

- Arbeitsunfälle, die nicht medizinisch behandelt werden mussten oder zu keinem Arbeitsausfall geführt haben (z. B. eine Beule am Kopf durch einen Stoß).
- Arbeitsunfälle, die sich außerhalb der regulären Arbeitszeiten oder der gewöhnlichen Arbeitsstätte ereignet haben.

Daraus folgt, dass es sich auch um einen Arbeitsunfall handelt, wenn etwa ein/-e Busfahrer/-in während der Arbeitszeit in einen Verkehrsunfall verwickelt wird oder ein Monteur/-in bei einem Kundeneinsatz angegriffen wurde.

Was die Arbeitszeiten angeht, so kann sich ein Arbeitsunfall auch in der Mittagspause ereignen, auch wenn diese nicht direkt der Arbeitszeit zugerechnet werden kann. Allerdings darf es sich dabei nicht um einen Wegeunfall außerhalb des Betriebsgeländes handeln, etwa auf dem Weg zu einem Restaurant oder ähnlichen Einrichtungen.

Beispiele dafür, was nicht als Arbeitsunfall zu erfassen ist:

- Ein Wegeunfall von oder zur Arbeitsstätte wird nicht als Arbeitsunfall erfasst.
- Unfälle, die sich in der Freizeit oder im Haushalt ereignen, zählen nicht zu Arbeitsunfällen.
- Wird eine Person Zeuge eines Arbeitsunfalls und erleidet dabei selbst keine Verletzung, so handelt es sich ebenfalls um keinen Arbeitsunfall.

Oft ist es schwer abzugrenzen, ob eine Person eine Verletzung bei der Arbeit erleidet oder ob die Arbeit auf Dauer zu Verletzungen oder zu Beschwerden führt. Der zweite Fall kann eher einer chronischen Belastung zugerechnet werden.

Hebt z. B. eine Person regelmäßig schwer und treten nun in Folge dieser Tätigkeit Rückenschmerzen auf, so ist dies eher die Folge einer einseitigen Belastung am Arbeitsplatz. Es liegt somit kein Arbeitsunfall vor, auch wenn die Beschwerden akut aufgetreten sind.

Arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme werden gesondert betrachtet und sind hier nicht zu berücksichtigen.

EK0400P

Handelt es sich bei Ihrem letzten Arbeitsunfall um einen Unfall im Straßenverkehr? (freiwillige Beantwortung)

Mit dieser Frage soll erfasst werden, ob es sich bei dem letzten Unfall um einen Arbeitsunfall im Straßenverkehr handelt.

Unter Unfällen im Straßenverkehr werden Unfälle verstanden, die sich im öffentlichen Straßenverkehr ereignet haben. Dabei muss der Unfall mit der Erwerbstätigkeit im Zusammenhang stehen. Es handelt sich also um Geschäfts- oder Dienstwege.

Hierbei muss unterschieden werden zwischen Unfällen, die sich im öffentlichen Straßenverkehr ereignet haben und mit der Erwerbstätigkeit im Zusammenhang stehen (sogenannte Geschäfts- oder Dienstwege) oder um Wegeunfälle von oder zur Arbeitsstelle handelt.

Die Schwierigkeit dieser Abgrenzung besteht darin, dass es sich in den meisten Fällen in Deutschland bei Arbeitsunfällen um sogenannte Wegeunfälle handeln wird.

Aus diesem Grund wird hier konkret erfragt, um welche Art von Unfall im Straßenverkehr es sich handelt.

Beispiele für Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr:

- Von Unfällen auf öffentlichen Straßen können Insassen eines Fahrzeugs, aber auch Fußgänger und Radfahrer betroffen sein.
- Demnach ist ein Arbeitsunfall als Unfall auf öffentlichen Straßen zu erfassen, wenn z. B. ein Fahrer eines Lkws oder Busses aktiv in einen Unfall verwickelt wird.
- Fußgänger, die angefahren werden, erleiden auch einen Unfall auf öffentlichen Straßen, obwohl sie nur passiv am Straßenverkehr teilnehmen. Wichtig ist nur, dass sich dieser Unfall auf einem Geschäfts- oder Dienstgang ereignet (nicht bei einem Wegeunfall von oder zur Arbeit).

Unfälle, die sich mit Maschinen ereignen, zählen nicht zu Arbeitsunfällen im öffentlichen Straßenverkehr, auch wenn die Maschine außerhalb des Betriebsgeländes eingesetzt worden ist.

Erleidet z. B. eine Person einen Arbeitsunfall bei Baggerarbeiten, so ist dieser Unfall nicht als Unfall auf öffentlichen Straßen zu erfassen, auch wenn die Baggerarbeiten auf einer öffentlichen Straße stattgefunden haben. Anders würde es sich verhalten, wenn sich der Bagger auf dem Weg zur Baustelle befinden würde und es dabei zu einem Unfall kommt.

EK0500P

Bei welcher Tätigkeit hat sich der letzte Arbeitsunfall ereignet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK0600P

Mussten Sie Ihre Erwerbstätigkeit wegen des letzten Arbeitsunfalls zeitweise unterbrechen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK0700P

Konnten Sie Ihre Arbeit nach dem letzten Arbeitsunfall mittlerweile wieder aufnehmen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK0800P

Bitte denken Sie an die 12 Monate vor der Berichtswoche: Wie lange konnten Sie wegen Ihres Arbeitsunfalls nicht arbeiten? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage dient zur Abschätzung der Höhe des gesamtwirtschaftlichen Schadens, der sich aus Fehlzeiten am Arbeitsplatz von Personen ergibt, die einen Arbeitsunfall erlitten haben.

Mit dieser Frage soll die Anzahl an Tagen erfasst werden, die eine Person wegen eines Arbeitsunfalls arbeitsunfähig gewesen ist.

Bei dieser Erhebung wird nicht zwischen Werktagen (Montag bis Samstag) und Sonn- und Feiertagen unterschieden.

Soweit eine Person wegen ein und desselben Arbeitsunfalls mehrfach mit Unterbrechung gefehlt hat, sind die Tage zu addieren und als Gesamtzahl zu erfassen.

Beispiel:

Eine Person erleidet an einem Mittwoch einen Arbeitsunfall. Wenn nun diese Person am Freitag derselben Woche die Arbeit wieder aufnimmt, so ist die Kategorie „1 bis 3 Tage“ zu wählen (1 Tag: Donnerstag).

Wenn die Person erst am Montag der kommenden Woche ihre Arbeit wieder aufnimmt, so ist die Kategorie „4 Tage bis unter 2 Wochen“ zu wählen (4 Tage: Donnerstag bis Sonntag).

Fragen zu arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (keine Arbeitsunfälle)

EK0900P

Bitte denken Sie an die 12 Monate vor der Berichtswoche: Hatten oder haben Sie körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme, die durch Ihre Arbeit verursacht oder verschlimmert wurden? (freiwillige Beantwortung)

Mit „Ja“ sollen Personen antworten, die in den letzten 12 Monaten ein oder mehrere körperliche Gesundheitsprobleme hatten.

Es wird dabei nicht unterschieden, ob die arbeitsbedingten Gesundheitsprobleme durch die Arbeit verursacht oder durch die Arbeit verstärkt worden sind.

Bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen muss es sich nicht um offiziell anerkannte Leiden handeln. Es ist ausreichend, wenn eine zu befragende Person angibt, arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme zu haben.

Arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme können auch vorliegen, obwohl die zu befragende Person keine krankheitsbedingten Fehlzeiten am Arbeitsplatz hat.

Im Unterschied zu Arbeitsunfällen, bei denen es sich um unvorhergesehene, konkrete Ereignisse handelt, die zu körperlichen Verletzungen führen, handelt es sich bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen eher um chronische oder permanente Einschränkungen bzw. Belastungen.

Im Einzelfall kann es schwierig sein exakt festzustellen, ob ein arbeitsbedingtes Gesundheitsproblem vorliegt oder ob es sich um eine Erkrankung handelt, die aus dem täglichen Umfeld stammt.

In diesen Fällen sollte überlegt werden, was der wahrscheinliche Ort der Erkrankung sein könnte. So könnte es sich bei einer Infektionskrankheit, wie der Grippe, um eine Erkrankung handeln, die aus dem privaten Umfeld stammt. In diesem Fall ist der Sachverhalt als „Nein“ zu erfassen. Gehört aber der Umgang mit Viren zum Berufsalltag, wie z. B. bei Personen in Heilberufen, so könnte diese Erkrankung auch arbeitsbedingte Ursachen haben. In diesem Fall ist je nach Häufigkeit die entsprechende Kategorie zu wählen.

In die Betrachtung der Anzahl der Fälle sollten auch arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme mit einbezogen werden, die bereits viele Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend ist, ob die arbeitsbedingten Gesundheitsprobleme innerhalb der letzten 12 Monate erneut aufgetreten sind.

EK1000P

Welche der folgenden arbeitsbedingten Beschwerden beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte Sie am meisten? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK1100P

Bei welcher Tätigkeit wurde das Gesundheitsproblem, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, verursacht oder verschlimmert? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK1200P

Sind Sie durch das arbeitsbedingte Gesundheitsproblem, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, bei der Arbeit oder im Privatleben eingeschränkt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK1300P

Mussten Sie wegen des arbeitsbedingten Gesundheitsproblems, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, Ihre Erwerbstätigkeit zeitweise unterbrechen? (freiwillige Beantwortung)

An dieser Stelle ist zu beachten, dass sich die Angaben auf das schwerwiegendste arbeitsbedingte Gesundheitsproblem beziehen. Denkbar ist, dass eine Person unter einem weiteren akuten Problem leidet. Der Bezug soll aber zum schwerwiegendsten arbeitsbedingten Gesundheitsproblem hergestellt werden.

EK1400P

Konnten Sie Ihre Arbeit mittlerweile wieder aufnehmen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EK1500P

Bitte denken Sie an die 12 Monate vor der Berichtswoche: Wie lange konnten Sie wegen Ihres arbeitsbedingten Gesundheitsproblems, das Ihre Gesundheit am meisten beeinträchtigt bzw. beeinträchtigte, nicht arbeiten? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage dient zur Abschätzung der Höhe des gesamtwirtschaftlichen Schadens, der sich aus Fehlzeiten am Arbeitsplatz von Personen ergibt, die aufgrund arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme ausfallen bzw. ausgefallen sind.

Mit dieser Frage soll die Anzahl an Tagen erfasst werden, die eine Person aufgrund arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme arbeitsunfähig gewesen ist.

Bei dieser Erhebung wird nicht zwischen Werktagen (Montag bis Samstag) und Sonn- und Feiertagen unterschieden.

Soweit eine Person aufgrund arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme mehrfach mit Unterbrechung gefehlt hat, sind die Tage zu addieren und als Gesamtzahl zu erfassen.

Allgemeine Erkrankungen oder Unfälle zählen nicht zu arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen und sollen hier nicht erfasst werden.

Beispiel:

Eine Person gibt an, dass die schwerwiegendsten arbeitsbedingten Gesundheitsprobleme aus dem Bereich „Rücken“ resultieren. Tatsächlich leidet die Person zusätzlich noch unter Beschwerden im Bereich „Hüfte, Beine, Füße“ und durch beide Beschwerden kommt es zu Fehltagen.

An dieser Stelle werden nur die beruflich bedingten Fehlzeiten der Hauptursache erfragt. Entsprechend sind nur die Fehlzeiten zu erfassen, die durch die Beschwerden im Bereich „Rücken“ verursacht werden/wurden. Weitere Fehlzeiten z. B. durch Beschwerden aus dem Bereich „Nacken“, sind nicht zu erfassen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Gesundheitliche Belastungen

EK0200P

Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EE0100P

Sind Sie bei Ihrer Arbeit körperlichen Belastungen ausgesetzt, die Ihre Gesundheit schädigen könnten? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EE0200P

Sind Sie bei Ihrer Arbeit seelischen Belastungen ausgesetzt, die Ihr Wohlbefinden beeinträchtigen? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Arbeitsuche

EL0100P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine Arbeit zu finden?

Jede Form der **Arbeitsuche** ist hier gemeint, z. B.

- die Suche über Freunde, Bekannte, Verwandte,
- das Durchsehen von Stellenanzeigen in Zeitungen und im Internet,
- aber auch das gezielte Aushängen mit Stellenangeboten in Geschäften, Betrieben und Büros.
- oder auch die Teilnahme über Online-Medien an Tests, Vorstellungsgesprächen oder Prüfungen.

Beschäftigungen und bezahlte Tätigkeiten sind auch

- Suche nach Tätigkeiten mit einer Dauer von mindestens einer Stunde pro Woche,
- Suche nach Aufträgen als Selbstständige/-r, freiberufliche Tätigkeit,
- Suche nach Nebenjobs für Schüler/-innen, Studenten/-innen, Hausfrauen/-männer, Rentner/-innen,
- Suche nach Hinzuverdiensten von Arbeitslosen.

EL0101P

Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?

Die Frage nach den unternommenen Suchbemühungen wird **allen Arbeitssuchenden** gestellt, unabhängig davon, ob sie überwiegend eine Tätigkeit als Arbeitnehmer/-in oder Selbstständige/-r, Freiberufler/-in suchen.

Generell zählt auch die Arbeitsuche im Internet als Suchbemühung.

Treffen **mehrere Suchbemühungen** zu, nehmen Sie bitte alle Angaben auf.

Arbeitsuche über die Agentur für Arbeit oder andere Behörden ist bei Beziehern/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I/II die Regel.

Suche über private Vermittlung tragen Sie bitte dann ein, wenn über eine Personalberatung/private Arbeitsvermittlung oder ähnliche Einrichtungen Arbeit gesucht wird.

Als **Bewerbung auf eine nicht ausgeschriebene Stelle** gilt die unmittelbar vom Arbeitssuchenden ausgehende schriftliche, telefonische oder persönliche Bewerbung (Initiativbewerbung), die nicht auf ein Inserat, auf Vermittlung durch die Agentur für Arbeit oder durch Bekannte etc., sondern durch selbstständige, direkte Kontaktaufnahme erfolgt.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL0102P

Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?

Bei dieser Frage sind die Bezugszeiträume wichtig: Von besonderer Bedeutung ist, ob der/die Befragte in der Berichtswoche

- eine Arbeitsstelle **gefunden** und diese auch **in der Berichtswoche bereits aufgenommen** hat, oder
- eine Arbeitsstelle **gefunden** hat, diese aber **erst nach der Berichtswoche** (gegebenenfalls aber vor oder in der Befragungswoche) **aufgenommen** wurde.

EL0103P

Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?

– kein Hinweis –

EL0900P

Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?

Personen, die der Ansicht sind, dass es keine verfügbaren Arbeitsangebote für sie gibt und daher nicht **aktiv** nach einer Arbeitsstelle suchen, geben „Ja“ an, wenn sie **prinzipiell** den Wunsch haben, gegen Bezahlung zu arbeiten.

EL0200P

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?

Hauptgrund für Nicht-Arbeitsuche: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL0201P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Betreuungseinrichtungen für Kinder umfassen alle Formen der bezahlten oder durch Steuergelder finanzierten **Betreuung von Kindern:** Kinderkrippe, Kindergarten, Au-pair-Stelle, Tagesmütter/-väter usw.

Typische Betreuungseinrichtungen für **Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige** sind Behinderterwohngruppen, Seniorenheime, Tagesstätten, aber auch Dienste der ambulanten Pflege.

Geeignet bedeutet, dass ein **Mindestmaß an Qualitätsstandards** vorhanden ist, z. B. geregelte Arbeitszeiten, Qualifikation des Personals etc.

Bei der Bewertung der **Bezahlbarkeit** ist zu beachten, dass durch eine Ausweitung der Teilzeitarbeit auf eine höhere Stundenzahl auch ein höherer Verdienst zu erwarten ist.

EL1000P

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Verfügbarkeit innerhalb von 2 Wochen: Der Zeitraum erstreckt sich auf die zwei Wochen, die der Berichtswoche folgen.

EL1100P

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Verfügbarkeit innerhalb von 2 Wochen: Der Zeitraum erstreckt sich auf die zwei Wochen, die der Berichtswoche folgen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL1104P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise zu EL0201P auf Seite 175.

EL1105P

Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL1106P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise zu EL0201P auf Seite 175.

Arbeitsuchende

EM0100P

Was ist der Grund für Ihre Arbeitsuche?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der **Hauptgrund** anzugeben.

EM0200P

Für welche berufliche Stellung suchen Sie eine Arbeit?

Die/der Befragte kann nur eine der beiden Möglichkeiten – Tätigkeit als Selbstständiger oder als Arbeitnehmer – angeben. Die **Agentur für Arbeit** vermittelt grundsätzlich nur **Arbeitnehmer-tätigkeiten**. Ist die Auskunftsperson bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet, dann wird sie in aller Regel eine Arbeitnehmertätigkeit suchen.

Gibt die/der Befragte darüber hinaus auch an, eine Tätigkeit als Selbstständige/-r zu suchen, so ist hier dennoch nur die Suche nach einer Arbeitnehmertätigkeit zu erfassen.

EM0300P

Suchen Sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit?

Antwortet die/der Befragte mit „**Vollzeittätigkeit**“, fragen Sie bitte nach, ob gegebenenfalls auch eine Teilzeittätigkeit angenommen würde.

Antwortet die/der Befragte mit „**Teilzeittätigkeit**“, fragen Sie bitte nach, ob gegebenenfalls auch eine Vollzeittätigkeit angenommen würde.

Die Antwortkategorie „**Suche sowohl nach Vollzeit- als auch nach Teilzeittätigkeit**“ ist zu wählen, wenn es keine eindeutige Präferenz für eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit gibt.

EM0900P

Was waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche?

Für Personen, die vor Beginn der Arbeitsuche Schüler/-in oder Student/-in waren, ist „**Person in Vollzeitausbildung oder -fortbildung**“ einzutragen, auch wenn sie nebenbei eine geringfügige Tätigkeit ausgeübt haben.

EM1000P

Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?

Wurde die Arbeitsuche von Nichterwerbstätigen durch eine **zwischenzeitliche Tätigkeit** oder auch **längere Krankheit** von mindestens 4 Wochen unterbrochen, gilt nur die Zeit danach als Dauer der Arbeitsuche.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EM1100P

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Verfügbarkeit innerhalb von 2 Wochen: Der Zeitraum erstreckt sich auf die zwei Wochen, die der Berichtswoche folgen.

EM1101P

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Hauptgrund für Nichtverfügbarkeit: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EM1204P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise zu EL0201P auf Seite 175.

EM1300P

Waren Sie in der Berichtswoche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung gemeldet?

Die **Meldung** als arbeitslos oder arbeitsuchend erfolgt in der Regel persönlich **bei den zuständigen Behörden** der Arbeitsvermittlung (Agentur für Arbeit, Jobcenter, ARGE).

Auch **erwerbstätige Personen** können bei Behörden der Arbeitsvermittlung arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet sein. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn die/der Befragte derzeit noch in einem **befristeten Arbeitsverhältnis** steht, das in einigen Wochen endet.

Als nicht gemeldet gelten Personen, die ausschließlich über eine kommerzielle Arbeitsvermittlungsentur eine Arbeit suchen.

Wenn sich der oder die Befragte **in der Berichtswoche** bei einer der zuständigen Behörden **an- oder abgemeldet** hat, ist im Zweifelsfall die Situation am Freitag der letzten Woche ausschlaggebend.

Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche

EA0200P

Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?

Jede Person soll sich einer Gruppe zuordnen.

Hierbei geht es um die individuelle Einschätzung der Befragten, womit sie die meiste Zeit verbringen.

Wenn die Befragten sich nicht eindeutig zuordnen können, sollen sie angeben, womit sie in der Berichtswoche hauptsächlich ihre Zeit verbracht haben.

Als **Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in** gilt eine Person auch dann, wenn sie in der abgelaufenen Berichtswoche gerade erst begonnen hat, eine Selbstständigkeit aufzunehmen (zum Beispiel Ausrüstungsgegenstände gekauft oder ein Büro angemietet hat).

Erwerbstätige haben das Recht, eine Freistellung auf Zeit zu bekommen, um einen nahe/-n Angehörige/-n zu Hause pflegen zu können. Hierbei können Beschäftigte zwischen zwei unterschiedlichen Arten der Freistellung wählen:

Bei der Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate vollständig von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen.

Bei der Freistellung nach dem Familienpflegegesetz haben Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel 25 oder mehr Beschäftigten (wobei Auszubildende nicht mitgezählt werden) einen Anspruch auf Familienpflegezeit. Damit können Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal 24 Monate auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung pflegen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EA1200P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

EA1300P

In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?

– kein Hinweis –

EA1400P

Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?

– kein Hinweis –

EJ0501P

Sind Sie überwiegend nicht erwerbstätig (siehe Frage EA0200P, Antwort 9-15), aber arbeiten in einer üblichen Woche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung (Nebenjob)?

– kein Hinweis –

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind. **Mit Beschäftigten** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie „**Beamtin/Beamter, Richter/-in**“ zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamtin/Beamter“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwendet, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie „Angestellte/-r“ ein. In der Regel werden Sie aus dem Namen des Betriebes erkennen können, ob die Bezeichnung Beamtin/Beamter bei der betreffenden Erwerbstätigkeit in einem solchen Sinn gebraucht worden sein kann oder nicht. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Die Kategorie „**Angestellte/-r**“ umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

Der in früheren Erhebungen verwendete Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ ist durch die Verwendung des Begriffs „Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung“ ersetzt worden. **Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung** umfasst alle Formen der schulischen und dualen Ausbildung. Es ist hierbei erforderlich, dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und zwei Lernorte besucht werden – Schule und Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde) bzw. über oder außerbetriebliche Einrichtungen.

Die gesonderte Kategorie der **Beamtenanwärter/-innen** ist notwendig, um die Gruppe der Personen in Berufsausbildung vollständig abbilden zu können.

Eine eigene Kategorie bilden die **Volontäre/Volontärinnen, Trainees** und bezahlten Praktikanten/Praktikantinnen. Sie werden nicht zu den Auszubildenden hinzugerechnet. Praktikanten/Praktikantinnen, die keine Bezahlung erhalten, gelten als nichtbeschäftigt und werden an dieser Stelle nicht erfasst.

Durch die Kategorie „**Person im freiwilligen Wehrdienst**“ wird die Reform der Wehrpflicht berücksichtigt.

Die Kategorie „**Person im Bundesfreiwilligendienst**“ ist mit der Reform der Wehrpflicht aufgenommen worden. Hier sind alle Personen im Freiwilligendienst zu erfassen und diejenigen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder ein diakonisches Jahr absolvieren.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EJ0503P

Bitte beschreiben Sie Ihre letzte Haupttätigkeit in Stichworten. (freiwillige Beantwortung)

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

EJ0505P

Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Haupttätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person zuletzt tätig war. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue **Berufsbezeichnung** könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Personen, die in ihrer letzten Tätigkeit **Auszubildende** waren, geben den Ausbildungsberuf an.

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die letzte bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EJ0510P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt in Ihrer Haupttätigkeit gearbeitet haben.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Berichtspflichtigen zuletzt tätig waren. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die Berichtspflichtigen beschäftigt waren. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie zuletzt tätig waren. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt waren, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkauften bzw. vermittelten, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkauften, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

EA1401P

Bitte betrachten Sie die letzten 5 Jahre. Wie lange war die Dauer der letzten Arbeitslosigkeit? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0100P

Sind Sie unter 35 Jahre alt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0200P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Arbeit gesucht? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0300P

Sind Sie bei der Arbeitsuche durch die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung unterstützt worden? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0400P

Welche Art von Unterstützung fanden Sie am hilfreichsten? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0500P

Zu welcher Gruppe gehören Sie? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0600P

Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeitsstelle gefunden? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0700P

Wie gut hilft Ihnen Ihre Qualifikation, die Anforderungen Ihrer derzeitigen Tätigkeit zu erfüllen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0800P

Mussten Sie umziehen, um Ihre derzeitige Tätigkeit bzw. Ihre Selbstständigkeit ausüben zu können? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0900P

Sind Sie umgezogen/zugezogen ...? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN1000P

Sind Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte normalerweise eine Stunde oder länger unterwegs? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN1100P

Würden Sie für eine Tätigkeit umziehen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN1200P

Wären Sie bereit, eine Arbeit anzunehmen, zu der man normalerweise länger als eine Stunde pendeln muss? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

EO0100P

Sind Sie 65 Jahre oder älter? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0200P

Betreuen Sie regelmäßig, aber nicht gewerblich, Personen in Ihrem oder einem anderen Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0300P

Lebt mindestens ein eigenes Kind unter 15 Jahren in Ihrem Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0400P

Wie viele Stunden pro Woche nehmen Sie Betreuungsangebote für Ihr jüngstes Kind im Haushalt in Anspruch? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0500P

Lebt Mindestens ein eigenes Kind unter 8 Jahren in Ihrem Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0600P

Gehen Sie gewöhnlich einer bezahlten Tätigkeit nach oder waren Sie früher gegen Bezahlung tätig? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0700P

Haben Sie mindestens 1 Monat lang Ihre bezahlte Tätigkeit eingeschränkt, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0800P

Haben Sie Ihre bezahlten Tätigkeiten mindestens 1 Monat lang eingestellt, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0900P

Haben Sie mindestens 1 Monat lang ganztags Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) genommen, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

EP0100P

Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

Allgemeiner Schulabschluss bezeichnet den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule. **Schüler/-innen**, die derzeit noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, geben „Nein/Noch nicht“ an.

Darüber hinaus können allgemeine Schulabschlüsse auch an beruflichen Schulen erworben werden.

Bei dieser Frage ist jeweils die **erfolgreich abgeschlossene** Schulausbildung anzugeben, und zwar der höchste erreichte Abschluss. Für Schüler/-innen, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, bleibt diese Frage unbeantwortet.

Im Ausland erworbene Abschlüsse sind einem gleichwertigen deutschen Abschluss zuzuordnen.

Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch trifft zu bei Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht. Dies betrifft in der Regel Personen, die **im Ausland** ihren Schulabschluss erworben haben (z. B. 3 oder 5 Jahre in der Türkei) sowie auch Abgänger aus der 7. Klasse der Polytechnischen Oberschule in der DDR.

Einen **Förderschulabschluss** können Absolventen von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss mit den Schwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ erwerben. Dieser Abschluss ermöglicht es z. B. ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder eine Werker Ausbildung zu absolvieren.

Haben Absolventen von Förderschulen einen Hauptschul-, Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben, so sind immer diese Abschlüsse anzugeben.

Haupt- (Volks-)schulabschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- (Volks-)schulen, Förderschulen (Sonderschulen), Waldorfschulen, Realschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (Absolventen der 9. oder 10. Klassenstufe mit Hauptschulabschluss), Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden. Früher konnte der Abschluss auch an „Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler“ erworben werden.

Das vorzeitige Beenden der **Polytechnischen Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse** war auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Schule möglich.

Der Schulabschluss der **Polytechnischen Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse** wurde nach erfolgreichem Absolvieren der 10. Klasse erreicht. Zum Ende der 10. Klasse erfolgte der Schulabschluss mit Abschlussprüfung, der zur Aufnahme einer Lehre und zum Fachschulstudium berechtigte. Schüler/-innen, die das Abitur ablegen wollten, wechselten in der Regel nach der 8. (bis 1981) oder nach der 10. Klasse an die erweiterte Oberschule.

Der **Realschulabschluss (Mittlere Reife)** wird erreicht mit einem Abschlusszeugnis der Realschule, der Abendrealschule, eines Realschulzweigs an Gesamtschulen, einer Waldorfschule, einer Förderschule (Sonderschule), bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen (Absolventen nach der 10. Klassenstufe mit Realschulabschluss) sowie mit Versetzungszeugnis in die 11. Klasse des Gymnasiums. In einigen Bundesländern kann der Realschulabschluss auch nach dem 10. Pflichtschuljahr an Hauptschulen erworben werden. Früher konnte der Abschluss auch an „Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler“ erworben werden.

Die **Mittlere Reife oder gleichwertige Abschlüsse** können auch an Berufsfachschulen oder durch den Abschluss einer Berufsaufbauschule erworben werden, außerdem an Berufsschulen, Fachschulen sowie im Berufsvorbereitungsjahr. Darüber hinaus konnte die Mittlere Reife in Nordrhein-Westfalen an Kollegschulen erworben werden.

EP0200P

Welchen höchsten Abschluss haben Sie? (Fortsetzung)

Die **Fachhochschulreife** kann erworben werden

- durch den Abschluss einer Fachoberschule,
- an einem beruflichen Gymnasium,
- an einer Berufsfachschule,
- an einer Berufsoberschule/Technischen Oberschule,
- an einer Fachschule,
- an einer Fachakademie.

Auch wird die Fachhochschulreife erworben mit erfolgreichem Abschluss der 12. Klasse des (neunjährigen) Gymnasiums bzw. erfolgreichem Besuch des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase bei G8-Gymnasien. In Nordrhein-Westfalen konnte die Fachhochschulreife auch an Kollegschulen erworben werden.

Das **Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)** erlangt man in der Regel als Abschluss eines Gymnasiums, einer Integrierten Gesamtschule, eines Abendgymnasiums oder Kollegs.

Auch durch den Abschluss eines **beruflichen Gymnasiums, einer Berufsfachschule, Berufsoberschule/Technischen Oberschule** oder einer **Fachakademie** kann das Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) erworben werden. Darüber hinaus war dieser Abschluss in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

In der DDR konnte dieser Abschluss an Erweiterten Oberschulen, an **Fachschulen im Anschluss an eine Berufsausbildung** sowie in der **Berufsausbildung mit Abitur** erworben werden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EP0300P

Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

Hier werden Personen mit allgemeinem Schulabschluss gefragt, wo sie diesen Abschluss erworben haben.

EP0400P

Wie lange dauerte der Schulbesuch?

Personen, die ihren allgemeinen Abschluss im Ausland erworben haben, geben hier die Anzahl der Schuljahre bis zum Abschluss an. Die Angaben sollen auf volle Jahre auf- bzw. abgerundet werden.

Die Zuordnung zu gleichwertigen deutschen Abschlüssen ist für Personen, die ihren allgemeinen Schulabschluss im Ausland erworben haben, oft schwierig.

Mit Hilfe der Dauer des Schulbesuchs ist eine Zuordnung zu den deutschen Schulabschlüssen leichter möglich.

EP0500P

Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?

„Ja“ ist nur anzugeben, wenn bereits eine Ausbildung oder ein Studium **erfolgreich abgeschlossen** wurde. Für Auszubildende oder Studierende, die noch keinen Berufsabschluss haben, ist daher „Nein/Noch nicht“ anzugeben.

Weisen Sie darauf hin, dass auch **Anlernausbildungen** oder **berufliche Praktika von mindestens 12 Monaten** Dauer hier anzugeben sind.

EP0600P

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss erworben?

Tragen Sie bitte das Jahr ein, in dem die **Ausbildung bzw. das Studium erfolgreich beendet** wurde.

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden einige Fragen automatisch übersprungen.

EP0700P

Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

Mit der Angabe, ob der höchste berufliche Abschluss im Ausland erworben wurde, wird eine für Integrationsfragen bedeutsame Datenlücke geschlossen.

Tragen Sie hier bitte nur den **höchsten beruflichen (Hochschul-)Abschluss** ein. Meistens ist dies auch der zuletzt erworbene Abschluss im Rahmen einer beruflichen Ausbildung (siehe hierzu auch die Antwortliste).

Im Ausland erworbene Abschlüsse sind einem gleichwertigen deutschen Abschluss zuzuordnen.

Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung, häufig durch Unterweisung am Arbeitsplatz oder Einarbeitung, ohne dass eine umfassende berufliche Ausbildung (Lehre) erforderlich ist. Die Anlernausbildung wurde durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 abgeschafft. Daher können nur Personen, die 1953 oder früher geboren sind, bis 1969 in Deutschland eine Anlernausbildung absolviert haben. Personen, die zugewandert sind, können eine Anlernausbildung im Ausland auch später erworben haben.

Als **berufliches Praktikum** gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung in einem Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Das **Berufsvorbereitungsjahr** (in einigen Bundesländern **Berufsgrundschule**) bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Abschluss einer **Lehre/Berufsausbildung im dualen System** ist einzutragen, wenn eine Berufsausbildung im dualen System von mindestens 2 Jahren Dauer abgeschlossen wurde. Die Berufsausbildung im dualen System wird dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen vermittelt.

Personen, die ihre berufliche **Ausbildung in der DDR** abgeschlossen haben, können eine **berufliche Teilausbildung** absolviert haben. Diese galt für Arbeitsaufgaben, die üblicherweise Aufgaben eines/einer entsprechenden Facharbeiters/Facharbeiterin waren, für die allein aber kein Facharbeiterabschluss erforderlich war. Die Teilausbildung zählte zur Berufsausbildung und erfolgte auf der Grundlage eines **Lehrvertrages für vorzeitige Abgänger der Oberschule** und für **Abgänger einer Hilfsschule**. Sie war auch für Werk­tätige möglich. Diese Teilausbildung ist hier beim Abschluss einer **Lehrausbildung** anzugeben.

Durch einen **berufsqualifizierenden Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule** wird eine berufliche Qualifikation in einem schulischen Bildungsgang erworben. Es handelt sich entweder um Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist (z. B. an Höheren Handelsschulen), oder um Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung. Für diese findet die Ausbildung dann aber überwiegend an der Schule statt. In Nordrhein-Westfalen waren berufsqualifizierende Abschlüsse auch an Kollegschulen möglich. Der Abschluss qualifiziert zu Berufen wie z. B. Kinderpfleger/-in, Kaufmännische/-r Assistent/-in, Wirtschaftsassistent/-in, Technische/-r Assistent/-in für Informatik, Europakorrespondent/-in.

Beim **Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung** handelt es sich um eine Beamtenausbildung, die überwiegend in den Bereichen Verwaltung, Polizei, Finanzverwaltung und Justizverwaltung erfolgt. Der Abschluss erfolgt nach zweijähriger Ausbildung.

EP0800P

Welchen höchsten Abschluss haben Sie? (Fortsetzung)

Der Abschluss einer **einjährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe** qualifiziert zu medizinischen Hilfsberufen wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in, Rettungsassistent/-in, Altenpflegehelfer/-in.

Der Abschluss einer **zweijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe** befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsberufen wie z. B. Masseur/-in, Medizinische/-r Bademeister/-in, Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in, Podologe/Podologin.

Der Abschluss einer **dreijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe** befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsberufen wie z. B. Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in), Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Medizinisch-technische/-r Assistent/-in, Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/-in, Altenpfleger/-in.

An den **Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen** findet die Ausbildung für Kindergärtner/-innen statt.

Bei der **Meisterausbildung** handelt es sich um eine sogenannte Aufstiegsfortbildung, die in der Regel auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut und zu einem öffentlich-rechtlich anerkannten Abschluss (Meister) führt (wie z. B. Handwerksmeister/-in, Industriemeister/-in, Fachmeister/-in, Landwirtschaftsmeister/-in, Hauswirtschaftsmeister/-in).

Die Kategorie **Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss** umfasst überwiegend berufliche Fortbildungen nach einer ersten Berufsausbildung. Es werden vor allem Abschlüsse als Betriebswirt/in, geprüfter Fachwirt/geprüfte Fachwirtin, geprüfter Fachkaufmann/geprüfte Fachkauffrau und Techniker/-in erworben.

Abschluss einer **Fachschule der DDR** trifft für Personen zu, die auf dem Gebiet der DDR eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer/-innen, Ökonomen/Ökonominen, Bibliothekare/Bibliothekarinnen, oder in den Bereichen Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

Der Abschluss einer **Fachakademie** kann nur in Bayern erworben werden.

Bei Abschlüssen an Hochschulen und an Fachhochschulen ist nach der Art der Hochschule zu fragen, an der die Prüfung abgelegt wurde (Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen, Fachhochschulen, Universitäten).

Absolventen/Absolventinnen einer **Berufsakademie** schließen ihr Studium mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Diplom (BA)“ oder bei akkreditierten Studiengängen mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor“ ab. Berufsakademien verleihen zwar selbst keine Master-Abschlüsse, einige Berufsakademien bieten jedoch in Zusammenarbeit mit englischen Universitäten Masterstudiengänge an, bei denen die ausländische Universität den Master-Abschluss verleiht.

Die Abschlüsse an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) oder sonstigen Akademien (z. B. für Banken, Handel, Wirtschaft) dürfen hier **nicht** erfasst werden. Sie zählen nicht zu den Berufsakademien, da es sich hierbei nicht um formale Bildung, sondern um Weiterbildung handelt.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EP0900P

Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?

Beachten Sie bitte die **Hinweise zur vorherigen Frage**.

EP1000P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?

„Ja“ ist nur anzugeben, wenn **konkrete Arbeiten** zur Promotion (Erlangung des Dokortitels) in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor durchgeführt wurden. Davon ist auszugehen, wenn eine Betreuung durch einen Doktorvater/-mutter erfolgt.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Beratungen mit dem/der betreuenden Professor/-in (Doktorvater/-mutter)
- Arbeit an der Dissertationsschrift
- Einschreiben in einen Promotionsstudiengang
- Anmeldung zu einem Graduiertenkolleg o.Ä.

„Nein“ ist auch anzugeben, wenn zwar das Vorhaben zu einer Promotion besteht, aber **(noch) keine konkreten Arbeiten** durchgeführt wurden.

Arbeiten an einer Promotion können **auch nebenberuflich** durchgeführt werden. Üblicherweise werden Arbeiten an einer Promotion auch schon vor der offiziellen Anmeldung (Einleitung des Promotionsverfahrens) vorgenommen.

EP1201P

Haben Sie als Teil dieser Ausbildung/dieses Studiums in einem Betrieb oder einer Organisation gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

EP1202P

Wie viele Monate waren das insgesamt? (freiwillige Beantwortung)

EP1203P

Haben Sie dafür eine Bezahlung oder Aufwandsentschädigung erhalten? (freiwillige Beantwortung)

In diesen Fragen geht es um Berufs- und Arbeits- erfahrung während des Ausbildungsprozesses. Für Deutschland gilt das für alle Ausbildungen im dualen System. Aber auch für viele Studiengänge und weitere Ausbildungsberufe sind Praktika im Lehrplan vorgeschrieben.

Um diese Thema international vergleichbar zu er- heben, wird zuerst gefragt, ob eine Person als Teil des Ausbildungsprogramms oder Studiums Arbeits- erfahrung gesammelt hat. Neben der Ausbildung im dualen System sind dies in Deutschland vor allem Praktika und Volontariate. Auch den Begriff „Prakti- sches Jahr“ gibt es in vielen Berufen.

Schulpraktika zählen hier nicht dazu.

Die letzte Frage zielt noch auf die Bezahlung der Berufserfahrung ab. Hier sollten (ehemalige) Aus- zubildende „Ja“ angeben. Für alle anderen Gruppen gilt, wenn mindestens ein Teil der Praktika oder Volontariate bezahlt wurde, wird ebenfalls „Ja“ angekreuzt.

EP1301P

Welche Aussage trifft auf Ihren höchsten Bildungsabschluss zu? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EP1311P

In welchem (heutigen) Land haben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EP1320P

Haben Sie die Anerkennung dieses Abschlusses hier in Deutschland beantragt?
(freiwillige Beantwortung)

Wenn die/der Befragte einen ausländischen Schul- oder Studienabschluss besitzt oder im Heimatland ein Beruf erlernt wurde, können die Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden.

Wenn die/der Befragte hier zum ersten Mal davon hört, geben Sie bitte „Nein“ an. So kann der Befragte in Frage EP1322P angeben, ob sie/er noch nicht wusste, dass man einen Abschluss anerkennen lassen kann, oder wie dies geht.

EP1321P

Wurde dieser Abschluss anerkannt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EP1322P

Aus welchem Grund haben Sie keine Anerkennung des Abschlusses beantragt?
(freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor. Die Gründe sind hier sehr differenziert. Bitte achten Sie darauf, dass die Antwortoptionen alle gelesen werden und der Hauptgrund angegeben wird.

EP1100P-EP1104P

Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses?

Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geben den **Ausbildungsberuf** an. Absolventen/Absolventinnen von beruflichen Schulen geben die **Fachrichtung**, das **Berufsfeld** oder die **Berufsgruppe** an.

Bei **Hochschulabsolventen/-absolventinnen** soll das (erste) Studienfach des Abschlusses angegeben werden.

Die Hauptfachrichtung des Ausbildungsabschlusses oder des Hochschulabschlusses kann vom **derzeit ausgeübten Beruf abweichen**.

Bei einer **Anlernausbildung, beruflichem Praktikum** oder **Berufsvorbereitungsjahr** wird keine Hauptfachrichtung erfragt.

Beispiele für **typische Fachrichtungen** sind in der Berufsausbildung:

- Altenpflege
- Floristik
- Industriekauffrau/-mann
- Maurer/-in
- Mechatroniker/-in

im Studium:

- Maschinenbau
- Produktionstechnik
- Agrarwissenschaften
- Lehramt für das Gymnasium

EP1300P

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

Das Jahr des höchsten allgemeinen Schulabschlusses ist nur dann anzugeben, wenn **kein beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss**, aber ein allgemeiner Schulabschluss vorhanden ist.

Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse der Eltern

EP1500P

Hat oder hatte Ihr Vater einen allgemeinen Schulabschluss? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zum allgemeinen Schulabschluss (EP0100P) auf Seite 185.

EP1600P

Welchen höchsten Schulabschluss hat oder hatte Ihr Vater? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zum höchsten Abschluss (EP0200P) auf Seite 186.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EP1700P

Hat oder hatte Ihr Vater einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zum beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss (EP0500P) auf Seite 187.

EP1800P

Welchen höchsten Abschluss hat oder hatte Ihr Vater? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zum höchsten Abschluss (EP0800P) auf Seite 189.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EP2000P

Hat oder hatte Ihre Mutter einen allgemeinen Schulabschluss? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zum allgemeinen Schulabschluss (EP0100P) auf Seite 185.

EP2100P**Welchen höchsten Schulabschluss hat oder hatte Ihre Mutter? (freiwillige Beantwortung)**

Bitte beachten Sie die Hinweise zum höchsten Abschluss (EP0200P) auf Seite 186.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EP2200P**Hat oder hatte Ihre Mutter einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?? (freiwillige Beantwortung)**

Bitte beachten Sie die Hinweise zum beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss (EP0500P) auf Seite 187.

EP2300P**Welchen höchsten Abschluss hat oder hatte Ihre Mutter? (freiwillige Beantwortung)**

Bitte beachten Sie die Hinweise zum höchsten Abschluss (EP0800P) auf Seite 189.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Bildungshintergrund junger Menschen**EQ0100P****Sind Sie unter 35 Jahre alt? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EQ0200P**Haben Sie einen schulischen oder beruflichen Abschluss? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EQ0300P**Haben Sie irgendeine bezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EQ0400P**Haben Sie irgendeine bezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben? (freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EQ0500P

War diese Tätigkeit Bestandteil Ihrer Ausbildung? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0600P

Haben Sie die Tätigkeit insgesamt 6 Monate oder länger ausgeübt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0700P

Wurden Sie für diese Tätigkeit bezahlt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0800P

Besuchen Sie derzeit eine Schule oder Hochschule? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0900P

Haben Sie nach Erreichen Ihres höchsten Abschlusses noch einmal eine Schule/Hochschule besucht oder eine Ausbildung begonnen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1000P

Welche Schule/Hochschule haben Sie besucht? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1100P

Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie zuletzt besucht?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1200P

Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges der besuchten Hochschule?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1300P

Haben Sie die Schule/Hochschule abgeschlossen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1401P-EQ1403P

In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang abgeschlossen?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1500P

Was war der Hauptgrund dafür, dass Sie diese nicht abgeschlossen haben?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1601P-EQ1603PP

In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang beendet?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1700P

Aus welchem Grund haben Sie keine weitere Schule/Hochschule besucht oder keine weitere Ausbildung begonnen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Allgemeine und berufliche Weiterbildung

ER0400P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?

Zu berücksichtigen sind Lehrveranstaltungen der **allgemeinen** (privaten/sozialen) oder der **beruflichen Weiterbildung**, die in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor besucht wurden, unabhängig davon, ob sie noch andauern oder bereits abgeschlossen sind.

Formen der Weiterbildung sind z. B. Kurse, Seminare, Lehrgänge, Privatunterricht, Studienzirkel, E-Learning-Fortbildungen, Online-Kurse usw.

In den meisten Fällen ist für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen eine **Anmeldung** erforderlich.

Weiterbildungsmaßnahmen, die im Fragebogen bereits unter „Besuch von Schule und Hochschule“ angegeben wurden (z. B. Besuch einer Fachschule oder einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe), sind hier nicht erneut zu erfassen.

ER0500P

Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?

Die **berufliche Weiterbildung** hat zum Ziel, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aufrecht zu erhalten und zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, sich in neue berufliche Aufgaben einzuarbeiten oder einen beruflichen Aufstieg bzw. Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen. Sie knüpft oft an bereits vorhandene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten an.

Die berufliche Weiterbildung umfasst auch die berufliche Umschulung. Diese hat zum Ziel, den Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen. Auch eine weitere Lehr-/Anlernausbildung kann eine Qualifizierungsmaßnahme sein.

Zur beruflichen Weiterbildung zählen auch Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg, Lehrgänge für neue berufliche Aufgaben, **Fortbildungskurse** (EDV, Management, Rhetorik o. Ä.).

Die **allgemeine Weiterbildung** ist demgegenüber eher auf private Zwecke ausgerichtet. Sie dient dem Erwerb oder der Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen. Hierzu zählen unter anderem Kurse oder Unterricht zu den Themen Musik, Sport, Erziehung, Gesundheit, Kunst, Politik, Technik, Kochen usw.

ER0600P

Wie viele Stunden haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Bitten Sie die Auskunftspersonen, alle **Zeitstunden**, die in den 12 Monaten vor der Berichtswoche für Weiterbildungen aufgewendet wurden, anzugeben. Eine Zeitstunde umfasst **60 Minuten** und nicht – wie eine Unterrichtsstunde – 45 Minuten.

Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sind nicht zu berücksichtigen.

ER0710P-ER0714P

Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars? (freiwillige Beantwortung)

Für alle Personen mit Angaben zu einer oder mehreren Weiterbildungen ist der **Inhalt der letzten Veranstaltung** zu erfragen. Dabei ist es unerheblich, wie lange die letzte Weiterbildung innerhalb der letzten 12 Monate zurückliegt.

Die **Bezeichnung für die Weiterbildungsveranstaltung** sollte möglichst genau angegeben werden (z. B. Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Kommunikation, Rhetorik, privater Musikunterricht, Steuerrecht, Segelschein, Geldanlagen, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Erziehungsfragen).

Wenn die Lehrveranstaltung **mehrere Themenbereiche** umfasst, so ist der Themenbereich anzugeben, auf den die **meiste Zeit** verwendet wurde.

ER0100P

Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?

Zu berücksichtigen sind Lehrveranstaltungen der **allgemeinen** (privaten/sozialen) oder der **beruflichen Weiterbildung**, die in den 4 Wochen vor der Berichtswoche besucht wurden, unabhängig davon, ob sie noch andauern oder bereits abgeschlossen sind.

Formen der Weiterbildung sind z. B. Kurse, Seminare, Lehrgänge, Privatunterricht, Studienzirkel, E-Learning-Fortbildungen, Online-Kurse usw.

In den meisten Fällen ist für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen eine **Anmeldung** erforderlich.

Weiterbildungsmaßnahmen, die im Fragebogen bereits unter „Besuch von Schule und Hochschule“ angegeben wurden (z. B. Besuch einer Fachschule oder einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe), sind hier nicht erneut zu erfassen.

ER0200P

Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?

Die **berufliche Weiterbildung** hat zum Ziel, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aufrecht zu erhalten und zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, sich in neue berufliche Aufgaben einzuarbeiten oder einen beruflichen Aufstieg bzw. Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen. Sie knüpft oft an bereits vorhandene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten an.

Die berufliche Weiterbildung umfasst auch die berufliche Umschulung. Diese hat zum Ziel, den Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen. Auch eine weitere Lehr-/Anlernausbildung kann eine Qualifizierungsmaßnahme sein.

Zur beruflichen Weiterbildung zählen auch Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg, Lehrgänge für neue berufliche Aufgaben, **Fortbildungskurse** (EDV, Management, Rhetorik o. Ä.).

Die **allgemeine Weiterbildung** ist demgegenüber eher auf private Zwecke ausgerichtet. Sie dient dem Erwerb oder der Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen. Hierzu zählen unter anderem Kurse oder Unterricht zu den Themen Musik, Sport, Erziehung, Gesundheit, Kunst, Politik, Technik, Kochen usw.

ER0300P

Wie viele Stunden haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Bitten Sie die Auskunftspersonen, alle **Zeitstunden**, die in den 4 Wochen vor der Berichtswoche für Weiterbildungen aufgewendet wurden, anzugeben. Eine Zeitstunde umfasst **60 Minuten** und nicht – wie eine Unterrichtsstunde – 45 Minuten.

Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sind nicht zu berücksichtigen.

Für alle Personen mit Angaben zu einer oder mehreren Weiterbildungen ist der **Inhalt der letzten Veranstaltung** zu erfragen. Dabei ist es unerheblich, wie lange die letzte Weiterbildung innerhalb der 4 Wochen vor der Berichtswoche zurückliegt.

Die **Bezeichnung für die Weiterbildungsveranstaltung** sollte möglichst genau angegeben werden (z. B. Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Kommunikation, Rhetorik, privater Musikunterricht, Steuerrecht, Segelschein, Geldanlagen, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Erziehungsfragen).

Wenn die Lehrveranstaltung **mehrere Themenbereiche** umfasst, so ist der Themenbereich anzugeben, auf den die **meiste Zeit** verwendet wurde.

ES0100P

Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?

Bei der Frage nach dem Bezug einer Vollrente aus Altersgründen sollen nur Personen mit „Ja“ antworten, die eine **Vollrente** erhalten und keine Beiträge mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Dieser Personenkreis ist nicht mehr gesetzlich rentenversichert. Demzufolge muss diesen Personen die Frage nach einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht gestellt werden.

Versicherte beziehen am Ende des Erwerbslebens eine sogenannte Altersvollrente. Diese Vollrentner dürfen – sofern sie noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben – aus Erwerbsarbeit höchstens noch Nebeneinkünfte von 450 Euro brutto monatlich erzielen, ohne Abschläge bei der Rente in Kauf nehmen zu müssen. Wer mehr verdienen will, kann statt der Vollrente eine Teilrente erhalten (§ 34 SGB VI).

Bei der Teilrente verzichtet der Versicherte auf einen Teil der ihm eigentlich bereits zustehenden Rente, er darf dafür aber noch in einem größeren Maß hinzuverdienen – zum Beispiel bei seinem bisherigen Arbeitgeber. Da für den Teilzeitjob neben der Rente auch noch weitere Rentenbeiträge gezahlt werden, erhöht sich dadurch die ihm später zustehende volle Altersrente.

Personen, die eine Teilrente erhalten (weil sie beispielsweise nebenbei noch erwerbstätig sind), beantworten diese Frage mit „Nein“. Diese Personen sind ggf. noch in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Daher muss ihnen die Frage nach einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt werden.

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente (Regelaltersgrenze) wird zwischen 2012 und 2029

schrittweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung ab 2012 zunächst in Ein-Monats-, von 2024 an in Zwei-Monats-Schritten, so dass dann für Versicherte ab Jahrgang 1964 die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt.

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze dürfen Rentner/-innen unbegrenzt hinzuverdienen, ohne Abschläge bei der Rente. Ist ein/-e Rentner/-in danach noch erwerbstätig, werden zwar weiterhin Rentenbeiträge gezahlt, jedoch nur noch vom Arbeitgeber. Dies soll verhindern, dass Arbeitgeber nur noch Personen beschäftigen, für die keine Beiträge entrichtet werden müssen.

Hinterbliebenenrenten (Witwen-/Witwerrenten bzw. Waisenrenten) zählen nicht zu den Renten aus Altersgründen und sind hier nicht gemeint. Gegebenenfalls ist eine Hinterbliebenenrente bei der Frage nach dem Bezug von öffentlichen Renten oder Pensionen zu erfassen.

Seit dem 1. Juli 2014 können Versicherte nach 45 Jahren Beitragszahlung schon ab 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab dem Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

Arbeitnehmer, die bereits die Voraussetzungen für eine Altersrente erfüllen, sind nicht verpflichtet, diese auch in Anspruch zu nehmen. Sie können vorbehaltlich tarifvertraglicher oder anderer arbeitsrechtlicher Einschränkungen weiterarbeiten.

Zur **gesetzlichen Rentenversicherung** zählen die Deutsche Rentenversicherung Bund (früher BfA), die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung (LVA) und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Ebenfalls zu berücksichtigen ist hier die **Landwirtschaftliche Alterskasse**.

Bei dieser Frage wird unterschieden, ob die/der Befragte **pflichtversichert** oder **freiwillig** versichert ist.

Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter/-innen und Angestellte, Personen im freiwilligen Wehrdienst und im Bundesfreiwilligendienst sowie bestimmte Selbstständige (z. B. Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, Hebammen und Entbindungshelfer, Künstler und Publizisten). 450-Euro-Jobber sind grundsätzlich pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung, es sei denn, sie widersprechen einer Rentenpflicht.

Darüber hinaus können alle **Selbstständigen** der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag als Pflichtversicherte beitreten.

Personen, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Für Personen, die **Arbeitslosengeld II** erhalten, werden seit dem 1. Januar 2011 keine Rentenversicherungsbeiträge mehr von der Agentur für Arbeit gezahlt. Diese Leistung begründet daher **keine Versicherungspflicht** in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr. Wer seit 2011 Arbeitslosengeld II bezieht, erhält hierfür gegebenenfalls eine „Anrechnungszeit ohne Bewertung“.

Personen im **Vorruhestand** sind pflichtversichert, wenn sie vor dem Eintritt in den Vorruhestand bereits pflichtversichert waren. Der Eintritt in den Vorruhestand begründet für Personen ohne Pflichtversicherung jedoch keine Versicherungspflicht.

Folgende Personengruppen gehören **nicht zum Kreis der Pflichtversicherten**:

- **Beamtinnen/Beamte, aber auch vergleichbare Angestellte** mit lebenslanger Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen,
- **Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen, Architekten/Architektinnen und Rechtsanwälte/-anwältinnen**, die **Mitglied** einer entsprechenden **Kammer** sind. Durch diese Mitgliedschaft sind sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, werden aber durch ein berufsständisches Versorgungswerk abgesichert, zu welchem sie beitragspflichtig sind.

- **Selbstständige** und **unbezahlt mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag**. Wer hingegen als mithelfender Familienangehöriger einen Arbeitsvertrag hat, ist in der Regel sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Rentenversicherung pflichtversichert.
- **Angestellte können von der Versicherungspflicht befreit sein**, wenn sie einen gültigen **Befreiungsbescheid** der Deutschen Rentenversicherung (früher BfA) besitzen.
- **Sozialhilfeempfänger/-innen** und **Strafgefangene** unterliegen nicht der Rentenversicherungspflicht.
- Personen, die eine **Erwerbsminderungsrente** erhalten und aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Sonderfälle:

In den ersten drei Jahren einer **Kindererziehung** ist die Mutter bzw. der Vater – unabhängig von einer evtl. vorherigen Berufstätigkeit – in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Die Beiträge werden vom Bund an den Rentenversicherungsträger entrichtet.

Ähnliches gilt unter Umständen für nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen**.

Personen, die am Erhebungsstichtag **arbeitsunfähig krank** sind und zu dieser Zeit keinen Lohn oder kein Gehalt mehr beziehen, aber eine **Lohnersatzleistung (Krankengeld)** erhalten, sind pflichtversichert.

Im Fall von sogenannten „**Grenzgängern**“ (z. B. Niederländer, die in Deutschland leben, aber in den Niederlanden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind) soll die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Rentenversicherung angegeben werden, auch wenn es sich um eine gesetzliche Rentenversicherung im Ausland handelt.

Wer nicht pflichtversichert ist, hat das Recht, **freiwillige Beiträge** in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Die freiwillige (Weiter-)Versicherung dient z. B. dazu, einen Rentenanspruch zu erwerben oder aufrechtzuerhalten.

ES0300P

Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?

– kein Hinweis –

ES0400P

Haben Sie nach der Vollendung Ihres 50. Lebensjahres eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt?

– kein Hinweis –

ES0500P

Beziehen Sie irgendeine Art von Rente oder Pension?

– kein Hinweis –

ES0600P

Welche Art von Rente oder Pension beziehen Sie?

– kein Hinweis –

ES0701P, ES0702P

Wie alt waren Sie beim ersten Bezug einer Altersrenten, -pension?

– kein Hinweis –

ES0800P

Hatten Sie beim ersten Bezug einer Altersrente, -pension die damalige Regelaltersrente bereits erreicht?

– kein Hinweis –

ES0901P

Haben Sie Ansprüche oder Anwartschaften auf Altersrente/-n oder -pension/-en?

– kein Hinweis –

ES1000P

Werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, neben dem Bezug einer Altersrente, -pension auch eine bezahlte Tätigkeit ausüben?

– kein Hinweis –

ES1100P

Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig?

– kein Hinweis –

ES1200P**Suchen Sie gegenwärtig Arbeit?**

– kein Hinweis –

ES1300P**Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?**

– kein Hinweis –

Internetzugang und Internetnutzung**ES1401P****Haben Sie in den letzten 3 Monaten vor der Berichtswoche das Internet genutzt?**

Gemeint ist die Nutzung des Internets an jedem beliebigen Ort (zu Hause, bei der Arbeit oder von einem anderen Ort aus), für private oder für berufliche Zwecke.

In dieser und den folgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien kommen immer wieder die Zeitangaben „In den letzten 3 Monaten“, „Vor mehr als 3 Monaten, aber innerhalb der letzten 12 Monate“ und „Vor mehr als 12 Monaten“ vor. Diese zurückliegenden Zeiträume beziehen sich jeweils auf die Berichtswoche.

ES1402P**Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?**

Die nachfolgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sind an Personen am Hauptwohnsitz zu richten.

Zur Definition „Hauptwohnsitz“ siehe unter AA0200P auf Seite 49.

ES1403P**Waren Sie am 31.12.2020 zwischen 16 und 74 Jahren alt?**

Die nachfolgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sind an Personen zwischen 16 und 74 Jahren zu richten.

Maßgeblich ist das Alter der Person am 31.12.2020.

Nutzung des Internets

Allgemeiner Hinweis:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Internet-Nutzungsverhalten von Personen. Internetaktivitäten sind individuell sehr unterschiedlich und sollen daher von jeder ausgewählten Person persönlich beantwortet werden.

Proxy-Interviews sind nicht erwünscht, da sie zu Fehlern führen.

HA0100P

Wann haben Sie zuletzt das Internet genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage betrifft jede Nutzung des Internets: zu Hause, bei der Arbeit oder von einem anderen Ort aus, für private oder berufliche Zwecke, mit jedem internetfähigen Endgerät (z. B. Desktop-PC, tragbares Gerät wie Tablet, Laptop, Notebook, Smartphone, Handy).

In dieser und den folgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien kommen immer wieder die Zeitangaben „In den letzten 3 Monaten“, „Vor mehr als 3 Monaten, aber innerhalb der letzten 12 Monate“ und „Vor mehr als 12 Monaten“ vor. Diese zurückliegenden Zeiträume beziehen sich jeweils auf die Berichtswoche.

HA0200P

Wie oft haben Sie im Durchschnitt in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt? (freiwillige Beantwortung)

„Jeden Tag oder fast jeden Tag“ sollte sich auf mehr als 4 Tage pro Woche beziehen. Personen, die das Internet während der Woche täglich bei der Arbeit nutzen, es aber am Wochenende nicht zu Hause nutzen, sollten ebenfalls die Option „Jeden Tag oder fast jeden Tag“ angeben.

„Mindestens ein Mal in der Woche“ sollte sich auf 1 bis 4 Tage pro Woche beziehen.

HA0201P

Haben Sie das Internet mehrmals am Tag genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage richtet sich an Personen, die in HA0200P „Jeden Tag oder fast jeden Tag“ angegeben haben.

„Mehrmals am Tag“ ist im Sinne von „Mehrmals am Tag Internetaktivitäten durchgeführt“ zu verstehen. Es ist nicht gemeint, dass dafür mehrmals am Tag die Internetverbindung beendet und wieder neu aufgebaut wird.

HA0300P

Welche der folgenden Geräte haben Sie in den letzten 3 Monaten für die Internetnutzung verwendet? (freiwillige Beantwortung)

Laptop (auch: Notebook). Die Beispiele in "Andere Geräte" sind erweiterbar. Maßgeblich ist die Internetfähigkeit des betreffenden Geräts.

HA0401P

Für welche privaten Zwecke haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Kommunikation

- **Telefonieren über Internet oder Videotelefonate ... über Internet führen ...:**
Hier handelt es sich um eine Aktivität, bei der ein Programm installiert oder aktiviert wird, um Live-Audio zu erzeugen (z. B. WhatsApp), auch in Kombination mit visueller Kommunikation zwischen Personen (z. B. Skype).
- **Teilnahme an sozialen Netzwerken ...:**
Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, Twitter) unterscheiden sich von anderen Kommunikationsaktivitäten vor allem dadurch, dass ein Profil auf bestimmten Websites erstellt wird. Soziale Netzwerk-Seiten enthalten daher Tools zum Posten persönlicher Daten in einem Profil, zum Hochladen von vom Benutzer erstellten Inhalten, zum Ermöglichen einer personalisierten Interaktion und Kommunikation mit anderen durch Posten von Nachrichten und zum Definieren sozialer Beziehungen, indem bestimmt wird, wer Zugriff auf Daten hat, wer mit wem und wie kommunizieren kann.
- **Nutzung von Sofortnachrichtendiensten ...:**
Diese Antwortoption bezieht sich auf das Schreiben von Nachrichten über Anwendungen wie z. B. Skype, Messenger, WhatsApp, Viber. Dazu zählt auch das Diktieren von Sofortnachrichten über die Spracherkennung.
Die Kommunikation per SMS zählt nicht dazu.

Informationssuche

- **Suche nach Informationen zu Gesundheitsthemen (z. B. Verletzungen, Krankheiten, Ernährung, gesundheitsfördernde Maßnahmen):**
Die Suche via E-Mail zählt nicht dazu.
- **Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen:**
Die Suche via E-Mail zählt nicht dazu.

Andere Online-Dienste

- **Verkauf von Waren oder Dienstleistungen (z. B. durch Versteigerungen):**
Beispiele sind die Online-Abwicklung des Verkaufs über eBay oder Facebook Marketplace.
- **Internet-Banking (einschließlich mobiles Banking):**
Elektronische Transaktionen mit einer Bank zur Zahlung, Überweisung oder zum Nachschlagen von Kontoinformationen.
Nicht dazu zählen elektronische Transaktionen für andere Arten von Finanzdienstleistungen (diese Angaben werden in Frage HA0601P erhoben). Auch eine einfache Informationssuche z. B. nach Aktien oder Finanzdienstleistungen ist nicht hier zu erheben, sondern unter "Informationssuche/ Suche nach Informationen zu Waren und Dienstleistungen". Nicht dazu zählt auch die Verwendung elektronischer Geldbörsen (in Deutschland z. B.: GeldKarte, girogo).

HA0501P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Lerntätigkeiten zu Bildungs-, Berufs- oder privaten Zwecken über das Internet durchgeführt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Online-Kurs absolviert:

Gemeint sind Online-Lernkurse zur allgemeinen oder beruflichen Bildung oder für private Zwecke, wobei auch Online-Kurse zu Hobbys oder zur persönlichen Entwicklung (z. B. Sprachlernkurs duolingo, Lernkurse in Geschichte oder zum Kochen) einzubeziehen sind.

Online-Lernmaterial (keinen kompletten Online-Kurs) genutzt (z. B. audio-visuelles Material, Online-Lernsoftware, elektronische Lehrbücher, Lern-Apps):

Auszuschließen ist das Herunterladen von Lernmaterial (kostenpflichtig oder kostenlos), das zu einem späteren Zeitpunkt offline verwendet wird.

HA0601P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten für private Zwecke folgende finanzbezogene Aktivitäten über das Internet (über Webseiten oder Apps) durchgeführt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Abschluss oder Verlängerung von bestehenden Versicherungsverträgen (...):

Gemeint ist der zur privaten Nutzung getätigte Online-Kauf oder die Online-Erneuerung bestehender Versicherungspolizen direkt von Versicherern oder über andere Finanzdienstleister (z. B. Versicherungsvermittler). Dazu gehören sowohl Lebensversicherungen als auch anderer Versicherungsschutz (z. B. Kfz-Haftpflicht, Krankenversicherung, Feuer- und sonstige Sachschadens-Versicherungen, allgemeine Haftpflichtversicherung). Auch Versicherungen, die über einen anderen Dienstleister/Anbieter (z. B. Bank, Reisebüro, Fluggesellschaft, Geschäft) als Ergänzung zum Hauptdienst / zum gekauften Produkt angeboten werden (z. B. Versicherung eines mit einem Flugticket angebotenen Gepäcks, Reiseversicherung zusammen mit einem Flugticket, Zahlungsmittelversicherung, Versicherung für gekaufte Haushaltsgeräte) zählen dazu. Auszuschließen sind Online-Abschlüsse von Versicherungsverträgen, die sowohl Merkmale einer Versicherung als auch einer Investitionstätigkeit kombinieren (z. B. fondsgebundene Versicherungspläne, indexierte Versicherungen). Diese gelten als Investitionstätigkeit und sind in der Antwortoption "Kauf oder Verkauf von Aktien, Anleihen, Fonds oder anderen Kapitalanlagen" zu erfassen.

Aufnahme von Darlehen/Krediten von Banken oder anderen Finanzdienstleistern:

Gemeint ist die zur privaten Nutzung getätigte Aufnahme eines Kredits oder einer Hypothek von einer Bank oder einem anderen Finanzdienstleister über das Internet (z. B. für den Kauf eines Autos, Wohnmöbels, Smartphones). Nicht dazu zählen Kredite, die man von Privatpersonen erhält.

Kauf oder Verkauf von Aktien, Anleihen, Fonds oder anderen Kapitalanlagen:

Maßgeblich ist, dass die Finanzaktivität (anfänglich und im weiteren Verlauf) **online** durchgeführt wurde, auch wenn es am Ende zur Unterzeichnung und Rücksendung des Vertrags per E-Mail oder per Post kommt.

Gemeint ist der Online-Kauf von Anlageprodukten von persönlichen Finanzdienstleistern (mit denen bereits Beziehungen bestehen) oder von anderen Finanzdienstleistern. Bzgl. „Fonds“ ist das Investieren und Desinvestieren in Investment- oder Pensionsfonds gemeint. Auch Online-Abschlüsse von Versicherungsverträgen, die sowohl Merkmale einer Versicherung als auch einer Investitionstätigkeit kombinieren (z. B. fondsgebundene Versicherungspläne, indexierte Versicherungen) sind einzubeziehen.

Digitale Kompetenzen (E-Skills)

Allgemeiner Hinweis:

Der Befragungsteil "Digitale Kompetenzen (E-Skills)" liefert wichtige Informationen zum Europäischen "Digital Skills Index" (DSI). Die Europäische Union definiert die digitalen Kompetenzen als "Identifizieren, Lokalisieren, Abrufen, Speichern, Organisieren und Analysieren digitaler Informationen unter Beurteilung ihrer Relevanz und ihres Zwecks".

Die Fragen betreffen die digitalen Fähigkeiten der befragten Person beim Umgang mit Computer und Internet und beziehen sich auf deren Internetaktivitäten zu beliebigen Zwecken (privat, beruflich, zu Lernzwecken).

HB0101P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Tätigkeiten bei der Nutzung des Computers oder eines mobilen Gerätes durchgeführt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Übertragung von Dateien (z. B. Dokumente, Daten, Bilder, Videos) zwischen Computern, Endgeräten oder Online-Speichern (Cloud):

Zum Beispiel von der Digitalkamera oder vom/zum Smartphone/MP3/MP4-Player, vom Computer zum USB-Speichergerät zu einem anderen Computer.

Sogenannte Cloud-Dienste bieten die Möglichkeit, auf einem über das Internet zugänglichen Server zu speichern. Hier können Internetnutzer z. B. Fotos und Dokumente ablegen und haben jederzeit von überall Zugriff darauf. Insbesondere Mediendateien sind normalerweise groß. Durch das Speichern im Internet kann man Speicherbeschränkungen der eigenen Geräte umgehen, indem man die digitalen Inhalte "in die Cloud" legt. Bekannte Cloud-Dienste sind Google Drive, Dropbox, Microsoft OneDrive, iCloud, Amazon-Drive.

Installation von Software oder Anwendungen (Apps):

Software und Apps können online installiert werden. Bei der Installation auf Computern können auch DVDs verwendet werden.

Änderung der Einstellungen von Software-Anwendungen, einschließlich Betriebssystemen und Sicherheitsprogrammen:

Zum Beispiel Ändern der Standardeinstellungen in Betriebssystemen (z. B. Windows 7, 8, 10) oder in Sicherheitsprogrammen (einschl. Anti-Spam, Firewall). Dazu zählen auch das Ändern des Standard-Mail-Programms des Betriebssystems, das Definieren von Nicht-Spam und das Akzeptieren von Cookies.

HB0201P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Tätigkeiten mit einer Software durchgeführt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Textverarbeitung:

Sowohl traditionelle Textverarbeitungs-Software als auch alle Arten von Cloud-basierten Lösungen zählen dazu.

Beispiele: Microsoft Word, OpenOffice Writer, WordPerfect, LibreOffice Writer, Apple Pages, Google Docs.

Tabellenkalkulation:

Beispiele: Microsoft Excel, OpenOffice Calc, LibreOffice Calc, Apple Numbers, Google Sheets.

HB0203P

Haben Sie bei der Nutzung der Tabellenkalkulations-Software auch Funktionen zum Organisieren und Analysieren von Daten genutzt (z. B. Sortieren, Filtern, Verwenden von Formeln, Erstellen von Diagrammen)? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage soll nur dann mit "Ja" beantwortet werden, wenn die Nutzung der Software über die Verwendung der ganz einfachen Basisfunktionen hinaus geht (wie im Fragetitel in den Beispielen in der Klammer beschrieben).

HB0204P

Haben Sie (Multimedia-)Dateien erstellt, bestehend aus mehreren verschiedenen Elementen wie etwa Text, Bildern, Tabellen, Diagrammen, Animationen und/oder Klangelementen (z. B. Präsentationen, grafische Darstellungen, Videos)? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint sind hier digitale Fähigkeiten im Sinne von fortgeschrittenen Fähigkeiten, bei denen verschiedene Arten von Medien kombiniert und in digitale Multimedia-Inhalte integriert werden. Das erfordert also neben den digitalen Grundkenntnissen auch eine gewisse digitale Kreativität.

Beispiele: Microsoft Powerpoint, OpenOffice Impress, Keynote, MediaShout, Corel Presentations, Google Slides, Visme, Prezi.

HB0205P

Haben Sie Fotos, Videos oder Audio-Dateien digital bearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

Beispiele: Adobe Photoshop Elements, Adobe Premiere Editing, Adobe Creative Cloud, Corel PaintShop, Google Photos.

Dazu zählen beispielsweise auch die Nutzung von Add-ons zum digitalen Tauschen von zwei Gesichtern untereinander (z. B. Face Swap in Snapchat) sowie die Nutzung von Smartphone-Apps zum Editieren von Fotos.

HB0206P

Haben Sie ein Programm in einer Programmiersprache geschrieben? (freiwillige Beantwortung)

Beispiele: Java, Java Script, C, C++, Php, Python, R, MatLab, Visual Basics, SQL, SAS.

Allgemeiner Hinweis zu den Fragen HB0300P bis HB0302P

Die Fragen HB0300P, HB0301P und HB0302P zielen darauf ab, die Erfahrung, die Fähigkeiten und die vom Befragten getroffenen Maßnahmen zur Bewertung von Daten, Informationen und digitalen Inhalten zu erfassen.

Der Schwerpunkt der drei Fragen liegt dabei hauptsächlich auf den Informationen und digitalen Inhalten, die auf Nachrichtenseiten oder in sozialen Medien (z.B. YouTube, Facebook, Instagram, Twitter) zu finden sind.

Die Bewertung anderer online gefundener Informationen (z. B. die Bewertung eines Arztes auf einer Website für medizinische Dienste oder die Bewertung eines Restaurants auf TripAdvisor) ist hier nicht gemeint und daher auszuschließen.

HB0300P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten Informationen (z. B. Text, Videos, Bilder) auf Internetseiten von Nachrichtendiensten oder auf Social-Media-Plattformen (z. B. Facebook, Instagram, YouTube, Twitter) gesehen, die Sie für unwahr oder für unglaubwürdig gehalten haben? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage zielt darauf ab festzustellen, ob die/der Befragte auf Informationen gestoßen ist, die sie/er für unwahr oder unglaubwürdig hält (Erfahrung).

HB0301P

Haben Sie den Wahrheitsgehalt der zweifelhaften Informationen, die Sie in den letzten 3 Monaten auf Internetseiten von Nachrichtendiensten oder auf Social-Media-Plattformen gesehen haben, überprüft? (freiwillige Beantwortung)

Mit dieser Frage soll erfasst werden, ob die befragte Person die zweifelhaften Informationen/Inhalte überprüft hat (Fähigkeiten).

HB0302P

Wie haben Sie den Wahrheitsgehalt der zweifelhaften Informationen, die Sie in den letzten 3 Monaten auf Internetseiten von Nachrichtendiensten oder auf Social-Media-Plattformen gesehen haben, überprüft? (freiwillige Beantwortung)

Mit dieser Frage soll erfasst werden, wie - d. h. mit welchen Methoden - die zweifelhaften Informationen überprüft/verifiziert wurden (Maßnahmen).

HB0303P

Warum haben Sie den Wahrheitsgehalt der zweifelhaften Informationen aus dem Internet nicht geprüft? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage richtet sich an Respondenten, die die Frage HB0301P mit "Nein" beantwortet haben, obwohl sie gem. Frage HB0300P (mit "Ja" geantwortet) auf Informationen gestoßen sind, die sie für unwahr oder unglaubwürdig halten.

Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Identität im Internet

HC0100P

Welche der folgenden Maßnahmen haben Sie in den letzten 3 Monaten ergriffen, um den Zugriff auf Ihre persönlichen Informationen im Internet zu kontrollieren?
(freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen, bevor ich meine personenbezogenen Daten im Internet weitergegeben habe:

Nach § 13 Abs. 1 Telemediengesetz haben die Anbieter von Telemedien (wie z. B. Webseiten) die Pflicht zum Vorhalten einer Datenschutzerklärung. Nach geltender Rechtslage in Deutschland muss die Einbindung der Datenschutzerklärung auf einer Website zwingend unter einem eigenen Menüpunkt, getrennt vom Impressum, erfolgen (z. B. unter „Datenschutz“ oder „Datenschutzerklärung“). Die Datenschutzerklärung enthält die Grundsätze und Praktiken, nach denen persönliche und private Informationen, die von Internetnutzern bereitgestellt werden, von dem Unternehmen oder anderen Stellen verwendet werden, an die die Informationen weitergegeben werden.

Ich habe die Zugriffsmöglichkeit auf meine geografischen Standortdaten beschränkt:

Der Zugriff auf Informationen zum geografischen Standort erfolgt z. B. über GPS (Mobiltelefon) oder die IP-Adresse des verwendeten Geräts. Die Beschränkung der Zugriffsmöglichkeit auf die Standortdaten steuert man über die Einstellungen des Geräts.

Ich habe die Zugangsmöglichkeiten zu meinem Profil oder meinen Inhalten auf Webseiten sozialer Netzwerke oder im gemeinsamen Online-Speicher (Cloud) begrenzt:

Die Begrenzung der Zugangsmöglichkeiten erreicht man, indem man in den Profil-Einstellungen festlegt, für wen der Inhalt des Profils oder der anderen persönlichen Informationen sichtbar sein darf.

Ich habe meine Zustimmung verweigert, dass meine personenbezogenen Daten zu Werbezwecken verwendet werden:

Online-Marketing geschieht in der Regel durch die Aufforderung auf einer Webseite, z. B. das dafür vorgesehene Bestätigungs-Kästchen anzukreuzen. Mit der Bestätigung gibt man dem Unternehmen die Möglichkeit, persönliche Informationen entweder für das Marketing zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Unerwünschtes Marketing kann man vermeiden, indem man das Ankreuzen/Bestätigen ablehnt. Alternativ kann man das Unternehmen auch direkt auffordern, die Verwendung persönlicher Informationen für das Marketing einzustellen.

Ich habe den Sicherheitsstatus der Webseite geprüft, auf der ich meine persönlichen Informationen angeben musste (z. B. geprüft, ob es sich um eine https-Seite handelt, Sicherheitslogos/Zertifikate geprüft):

Die Anzeige von https://... In der URL einer Webseite zeigt eine sichere Verbindung an, die zusätzlich durch ein Schlosssymbol an der Adresszeile verdeutlicht wird.

Ich habe Zugang zu den persönlichen Informationen beantragt, die Webseiten oder Suchmaschinen über mich gespeichert haben und verwalten, um diese Informationen aktualisieren oder löschen zu lassen:

Gemeint ist eine konkrete Aktion bzw. Beantragung auf Aktualisierung/Löschung, die die befragte Person an eine Suchmaschine oder Organisation gerichtet hat, von der sie glaubt, dass sie Informationen über sie enthält, die sie nicht verbreitet sehen möchte. Es handelt sich also um digitale Informationen zur eigenen Person, die anderen Personen zur Verfügung stehen. Nicht gemeint ist die bloße Recherche über die eigene Person, beispielsweise in Google.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

HC0200P

Ist Ihnen bekannt, dass Cookies verwendet werden, um die Bewegungen der Benutzer im Internet zu verfolgen und für jeden Benutzer ein Profil zu erstellen, um ihn mit maßgeschneiderten Werbeanzeigen zu bedienen? (freiwillige Beantwortung)

Cookies sind Textdateien, die beim Surfen auf dem zur Internetnutzung verwendeten Gerät gespeichert werden und Daten über die Webseiten enthalten, die der Internetnutzer besucht hat. Zweck der Cookies ist primär die Nachverfolgung der Online-Aktivitäten des Internetnutzers, um diesem maßgeschneiderte Werbeanzeigen und Kaufangebote anzeigen zu können (was seitens des Internetnutzers auch durchaus erwünscht sein kann).

HC0300P

Haben Sie schon einmal die Einstellungen in Ihrem Internet-Browser verändert, um das Anlegen von Cookies auf Ihrem zur Internetnutzung verwendeten Gerät zu verhindern oder die Menge der Cookies zu begrenzen? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint ist das aktive Ändern der Einstellungen des Internetbrowsers, um Cookies zu blockieren oder einzuschränken. Ansonsten können die in den Cookies enthaltenen Informationen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Internetnutzers gespeichert und später verwendet werden, ohne dass der Internetbenutzer davon Kenntnis hat.

HC0400P

Wie groß sind Ihre Bedenken darüber, dass Ihre Online-Aktivitäten aufgezeichnet werden, um Ihnen maßgeschneiderte Werbung anzubieten? (freiwillige Beantwortung)

Die Fragestellung ist subjektiv. Von Interesse ist die persönliche Einschätzung der befragten Person zu der Frage, inwieweit sie die Nachverfolgung der eigenen Internetaktivitäten im Internet und die damit verbundene adressatenorientierte Werbung beunruhigt (im Sinne der Internetsicherheit und des Datenschutzes). Diese Frage sollte möglichst spontan beantwortet werden.

HC0500P

Verwenden Sie Anti-Tracking-Software, die die Möglichkeit, Ihre Aktivitäten im Internet zu verfolgen, begrenzt? (freiwillige Beantwortung)

Anti-Tracking-Software (z. B. Ghostery) weist den Anwender beim Surfen auf versteckte Dienste hin, die im Hintergrund private Daten an Seitenbetreiber übermitteln, und blockiert diese auf Wunsch.

Internetkontakte mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen (E-Government)

HD0101P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke ...

... Informationen auf Webseiten/Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen gesucht?

... amtliche Formulare von Webseiten/Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen heruntergeladen oder ausgedruckt?

... amtliche Formulare von Webseiten/Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen online ausgefüllt und auch online (d. h. nicht per Post oder per E-Mail) wieder zurückgesendet?

(freiwillige Beantwortung)

Gemeint ist die Nutzung von Webseiten oder Apps von Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Zu den Online-Kontakten zählen beispielsweise die elektronische Einkommensteuererklärung, das Beantragen von Dokumenten oder Sozialleistungen, das An-/Ummelden des Wohnsitzes, der Kontakt zu Schulen/Hochschulen, Bibliotheken/Büchereien.

Beim Zurücksenden amtlicher Formulare (dritte Antwortoption) ist die Online-Zurücksendung gemeint, nicht die Zurücksendung der ausgedruckten und heruntergeladenen Formulare per Post oder per E-Mail.

Der angegebene, zurückliegende Zeitraum bezieht sich jeweils auf die Berichtswoche.

HD0400P

Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 12 Monaten keine amtlichen Formulare über das Internet an Behörden oder öffentliche Einrichtungen zurückgesendet?

(freiwillige Beantwortung)

Hier sollen alle zutreffenden Gründe gegen die Online-Zurücksendung von amtlichen Formularen angegeben werden. Diese Frage richtet sich an Respondenten, die bei der dritten Antwortoption der Frage HD0101P "Nein, aus anderen Gründen" angegeben haben.

Einkaufen über das Internet (E-Commerce)

HE0100P

Wann haben Sie zuletzt Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt oder gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint sind Bestellungen/Einkäufe über das Internet (über Webseiten oder Apps), sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen.

Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren sollen nur dann angeben, dass sie Online-Käufe getätigt haben, wenn dafür die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters vorgelegen hat und die Bezahlung aus eigenen Mitteln der/des Jugendlichen erfolgt ist.

Hat ein Elternteil für sein Kind einen Online-Kauf durchgeführt und aus den eigenen Mitteln des Elternteils bezahlt, so ist der Kauf diesem Elternteil zuzuordnen und dort zu erfassen. Das bedeutet zugleich, dass ein solcher Online-Kauf nicht zusätzlich auch dem Kind zugeordnet werden darf (d.h. **eine Online-kauf-Transaktion darf nur einmal erfasst werden, nicht doppelt**).

Maßgeblich für die Zuordnung eines Online-Kaufs zu einer Person ist nicht, wer das gewünschte Produkt online recherchiert hat, sondern wer den Bezahlvorgang – unter Angabe der **eigenen** Zahlungsinformationen – durchgeführt hat.

Der angegebene, zurückliegende Zeitraum bezieht sich jeweils auf die Berichtswoche.

HE0201P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Waren für den privaten Gebrauch über das Internet oder per App gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Generell ist zu beachten:

Bei dieser Frage, die 16 Kategorien von Waren auflistet, sind ausschließlich physische Produkte (Waren) gemeint. Auch gebrauchte Waren (z. B. Kleidung) sind einzubeziehen. Online-Käufe von nicht-physischen (d.h. von digitalen) Produkten und von Dienstleistungen werden nicht hier, sondern in anderen (nachfolgenden) Fragen abgehandelt.

Hinweise zu Antwortoptionen:

Sportartikel (nicht Sportbekleidung):

Sportbekleidung ist – sofern es sich nicht um sehr spezielle Kleidung/Schuhe (z. B. Skischuhe) handelt – auszuschließen.

Kinderspielzeug und Baby-Artikel (z. B. Windeln, Flaschen, Kinderwagen):

Auszuschließen sind Arzneimittel für Kinder (sind unter "Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel wie z. B. Vitaminpräparate (...)“ zu erfassen), Lebensmittel für Kinder (sind je nach Art unter "Lieferung von Essen/Getränken nach Hause, ..." oder unter "Lebensmittel (auch Tierfutter) und Getränke aus Geschäften/Läden/Supermärkten ..." zu erfassen) sowie Kleidung für Kinder (ist unter "Kleidung (einschließlich Sportbekleidung), Schuhe und Accessoires (...)“ zu erfassen).

Musik in Form von CDs, Schallplatten oder anderen physischen Tonträgern:

Auszuschließen sind Online-Käufe von Musik in digitaler Form (als Abonnement eines Onlinedienstes, per Streaming oder als Download).

Filme oder Serien in Form von DVDs, Blu-rays oder anderem physischem Filmmaterial:

Auszuschließen sind Online-Käufe von Filmen oder Serien in digitaler Form (als Abonnement eines Onlinedienstes, per Streaming oder als Download).

Gedruckte Bücher, Zeitungen, Zeitschriften:

Gemeint sind Online-Käufe von Büchern, Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich auf physischer Basis (auf Papier gedruckt). Dazu zählen auch Online-Käufe einzelner Magazine/Zeitungen sowie Abonnements von Magazinen/Zeitungen, die regelmäßig per Post an den Befragten geliefert werden. Auszuschließen sind Online-Käufe von E-Books oder Online-Abonnements für Zeitungen/Zeitschriften. Abonnements, die sowohl eine Papierkopie als auch eine Online-Version, z. B. von einer Zeitung enthalten, sind sowohl unter Antwortoption "Gedruckte Bücher, Zeitungen, Zeitschriften" in dieser Frage als auch unter Antwortoption "E-Books (auch Audio-Books), E-Zeitungen/-Zeitschriften" in der Frage HE0501P zu erfassen.

Computer, Tablets, Mobiltelefone und Zubehör:

Zubehör für Computer, Tablets oder Mobiltelefone umfasst Geräte, die an Computer, Tablets oder Mobiltelefone angeschlossen werden können (z. B. Drucker, Modems, Monitore, Laufwerke und Tastaturen) sowie Ersatzteile (z. B. RAM-Speicher für Computer). Auch kleinere Zubehörteile wie Netzkabel, Telefonhüllen und Kopfhörer sind einzubeziehen.

Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel wie z. B. Vitaminpräparate (nicht Online-Erneuerung/-Verlängerung von Rezepten):

Gemeint sind Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel wie Vitamine, Proteine und andere Nahrungsergänzungsmittel für das Training. Auszuschließen sind Online-Verlängerungen von Rezepten. Nikotinersatzprodukte/-medikamente als Bestandteil einer Nikotinersatztherapie sind einzubeziehen, nicht jedoch E-Zigaretten (diese sind unter "Andere Waren ..." zu erfassen).

Lieferung von Essen/Getränken nach Hause, z. B. von Restaurants, Fast-Food-Ketten, Catering-Services:

Mahlzeiten (z. B. Pizza, Sushi), die online in einem Restaurant bestellt und anschließend von dort an den Kunden geliefert oder vom Kunden in dem Restaurant zum Mitnehmen abgeholt werden.

Lebensmittel (auch Tierfutter) und Getränke aus Geschäften/Läden/Supermärkten oder von Anbietern von Mahlzeiten-Fertig-Sets (z. B. hellofresh.de):

Die online gekauften Produkte werden entweder direkt an den Kunden geliefert oder an einem anderen Ort (z. B. im Laden oder als Drive-In-Service) zum Abholen bereit gestellt. Einzubeziehen sind auch Online-Einkäufe über Online-Zwischenplattformen, die Produkte verschiedener Lebensmittel oder Getränkeanbieter anbieten. Gleiches gilt für die Lieferungen von Anbietern von Mahlzeiten-Fertig-Sets. Hierbei handelt es sich um Online-Plattformen, die dem Kunden vorportionierte oder teilweise zubereitete Zutaten und Rezepte zur Zubereitung von Mahlzeiten liefern (z. B. HelloFresh, Delivery Hero, Takeaway).

Andere Waren (physische Produkte), z. B. Tabakwaren, E-Zigaretten, Geschenk-Gutscheine:

Hier sind alle anderen Waren (physische Produkte) zu erfassen, die nicht zum Geltungsbereich der vorherigen Antwortoptionen gehören.

HE0301P

Aus welchen Ländern haben Sie die physischen Produkte (Waren) bezogen, die Sie in den letzten 3 Monaten über das Internet oder per App für den privaten Gebrauch gekauft haben? (freiwillige Beantwortung)

Bei dieser Frage ist "alles Zutreffende" anzukreuzen. Die Respondenten haben in der Regel mehrere Online-Käufe getätigt, von verschiedenen Händlern und aus verschiedenen Ländern. Bei einigen der Online-Käufe ist das Land des Verkäufers dem Respondenten bekannt, während es bei anderen Online-Käufen u. U. nicht bekannt ist. Es ist daher korrekt, wenn sowohl eine/mehrere der Antwortoptionen 1, 2 und 3 (Deutschland, EU, Nicht-EU) als auch die 4. Antwortoption ("Nicht bekannt") angegeben werden.

Online-Käufe von Händlern aus dem Vereinigten Königreich sind bei Antwortkategorie 3 anzugeben ("Länder, die nicht zur Europäischen Union gehören").

HE0400P

Haben Sie eine oder mehrere der Waren, die Sie in den letzten 3 Monaten über das Internet oder per App für den privaten Gebrauch gekauft haben, von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay-Kleinanzeigen, Facebook Marketplace)? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage bezieht sich auf die Online-Käufe der physischen Produkte ("Waren"), die in HE0201P angegeben wurden. Ziel ist es zu wissen, ob die Befragten (mindestens) eine oder mehrere der online gekauften Waren von Privatpersonen gekauft haben.

HE0501P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende, digitale Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise abonniert? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Musik von Streaming-Diensten oder als Downloads:

Dazu zählt jegliche Musik, die in Form von Dateien (z. B. MP3-Datei) bezogen wird sowie online gestreamte Musik.

Filme/Serien von Streaming-Diensten oder als Downloads:

Dazu zählen alle digitalen Filme/Serien, die in Form von Dateien (z. B. Videodateien) bezogen werden sowie das Online-Streaming (auch das Ansehen von bezahlten Filmen online). Enthalten sind auch "Video on Demand"-Produkte (z. B. über Netflix), für die der Nutzer monatlich zahlt sowie diesbezügliche Abo-Verlängerungen.

E-Books (auch Audio-Books), E-Zeitungen/-Zeitschriften:

Dazu zählen alle Bücher (einschl. digitale Hörbücher), Zeitungen, Zeitschriften und andere Veröffentlichungen, die in digitaler Form als Dateien bezogen werden und die mittels Desktop-Computer, Laptop, Tablet, Smartphone, E-Book-Reader oder anderen Endgeräten gelesen werden können.

Gesundheits-/Fitness-Apps (außer kostenfreie Apps):

Beispiele: Touchfit, 7-Minuten-Trainingseinheit, Runtastic PRO GPS Laufen.
Kostenlose Apps sind auszuschließen.

Andere Apps wie z. B. Sprachlern-/Reise-/Wetter-Apps (außer kostenfreie Apps):

Beispiele: Babbel, tripwolf, WeatherPro.
Kostenlose Apps sind auszuschließen.

HE0601P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise online abgeschlossen? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Eintrittskarten für kulturelle und andere Veranstaltungen (z. B. Kino, Theater, Konzerte, Messen):

Dazu zählt auch der Online-Kauf von Eintrittskarten für Museen.

HE0701P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten Haushaltsdienstleistungen (z. B. für Reinigung, Babysitting, Reparaturarbeiten, Gartenarbeit) über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft oder online abgeschlossen? (freiwillige Beantwortung)

Dazu zählen auch Haushaltsdienstleistungen, die von Privatpersonen z. B. über Online-Marktplätze wie eBay oder Facebook gekauft wurden.

HE0702P

Haben Sie eine oder mehrere der von Ihnen über das Internet oder per App gekauften Haushaltsdienstleistungen von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay-Kleinanzeigen, Facebook Marketplace oder andere Online-Marktplätze)? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage bezieht sich auf den Online-Kauf der Haushaltsdienstleistungen in Frage HE0701P und ist nur von Personen zu beantworten, die die Frage HE0701P mit "Ja" beantwortet haben.

HE0800P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Transportdienstleistung für den privaten Gebrauch gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Ja, von einem Transportunternehmen (z. B. Bus-/Bahn-Fahrkarte des lokalen ÖPNV, Flugticket, Taxifahrt):

Für private Zwecke. Enthalten sind auch kurzfristige (Online-)Anmietungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern, wenn der Dienstleister ein Unternehmen ist, ebenso wie Transport-Tickets, die von Reiseveranstaltern zusammen mit einem Urlaubspaket online gekauft wurden.

Ja, von einer Privatperson (z. B. über soziale Netzwerke oder über Vermittlungsplattformen wie blablacar.de, fahrgemeinschaft.de, mitfahren.de):

Für private Zwecke getätigte Online-Käufe von Transportdienstleistungen im Rahmen der sog. "Sharing Economy". Dabei werden die Online-Käufe z. B. über soziale Netzwerke abgewickelt oder über Internet-Plattformen, die den Kontakt zur anbietenden Privatperson vermitteln.

Nein, ich habe in den letzten 3 Monaten keine Transportdienstleistung online gekauft:

Diese Antwortoption ist nur anzugeben, wenn keine der beiden vorgenannten angegeben wurde.

HE0900P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Unterkunft für den privaten Gebrauch gebucht? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Ja, von einem Unternehmen (z. B. Hotel, Reisebüro/-agentur):

Gemeint sind für private Zwecke online gebuchte Unterkünfte von Unternehmen wie Hotels und Reisebüros. Auch Online-Buchungen von Ferienunterkünften bei Reiseveranstaltern und von Kurzzeitunterkünften, die online für private Zwecke, jedoch nicht für den Urlaub angemietet wurden, zählen dazu.

Ja, von einer Privatperson (z. B. über soziale Netzwerke oder über Vermittlungsplattformen wie [airbnb.de](https://www.airbnb.de), [fewo-direkt.de](https://www.fewo-direkt.de), [wimdu.de](https://www.wimdu.de), [couchsurfing.com](https://www.couchsurfing.com), [9flats.com](https://www.9flats.com)):

Gemeint sind für private Zwecke getätigte Online-Buchungen von Unterkünften im Rahmen der sog. "Sharing Economy". Dabei werden die Online-Käufe z. B. über soziale Netzwerke abgewickelt oder über Internet-Plattformen, die den Kontakt zur anbietenden Privatperson vermitteln.

Nein, ich habe in den letzten 3 Monaten keine Unterkunft online gebucht:

Diese Antwortoption ist nur anzugeben, wenn keine der beiden vorgenannten angegeben wurde.

HE1000P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten noch andere/weitere Dienstleistungen über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft (außer Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), die in den vorherigen Fragen nicht genannt wurden? (freiwillige Beantwortung)

Hier soll die befragte Person diejenigen Online-Käufe einordnen, die keiner der vorherigen Fragen zugeordnet werden konnten.

Beispiele: Abonnements für kostenpflichtige Cloud-Dienste, Online-Kauf von E-Learning-Material, von Diensten (z. B. Ernährungsberater, Trainer, IT-Spezialist, Übersetzer, Wellness- und Schönheitsbehandlungen wie z. B. Friseur, Pediküre, Maniküre), Online-Kauf von anderen Diensten (z. B. Eintritt für Schwimmbad oder Zoo, Fotodienste, Online-Wetten, Lotterien).

HE1100P

Wie häufig haben Sie in den letzten 3 Monaten Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet oder per App gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Empfohlen wird, dass die befragte Person der/dem Interviewer/-in zunächst einen Schätzwert für die Häufigkeit angibt. Sollte das schwierig sein, können die einzelnen Häufigkeits-Klassen genannt/vorgelesen werden. Die befragte Person soll die Gesamtzahl ihrer Online-Käufe dann der aus ihrer Sicht am ehesten zutreffenden Euro-Klasse zuordnen.

Der Online-Kauf/Abschluss von Finanzprodukten und –dienstleistungen zählt nicht dazu. Diese Online-Transaktionen sind in der Frage HA0601P anzugeben.

Gemeint ist nicht die Anzahl der gekauften Produkte oder Dienstleistungen, sondern die Anzahl der einzelnen Transaktionen (Kaufprozesse), wobei hier die Zahl der verschiedenen Verkäufer das maßgebliche Kriterium ist.

Beispiele für die Zahl der Käufe:

Beispiel 1: Die befragte Person kaufte 3 verschiedene Arten von Waren von 3 verschiedenen Verkäufern nacheinander. Das bedeutet: die Anzahl der Käufe ist 3.

Beispiel 2: Die befragte Person kaufte mehrere Waren bei amazon.com in einem einzigen Kaufprozess, aber sowohl Amazon selbst als auch 2 weitere Händler waren beteiligt. Amazon erstellte eine Gesamtrechnung. Das bedeutet: die Anzahl der Käufe ist 3.

Beispiel 3: Die befragte Person kaufte 3 Musikdateien nacheinander über Google Play Music (ein kombinierter Kauf war aufgrund der Funktionen von Google Play nicht möglich). Es gingen 3 Rechnungen ein. Hier handelt es sich um 1 Verkäufer, und es spielt keine Rolle, ob es sich um 1 oder um 3 Rechnungen handelt. Das bedeutet: die Anzahl der Käufe ist 1.

Beispiel 4: Die befragte Person nutzte ein Hotelreservierungssystem und buchte dort online eine Reise, die aus der Buchung des Hotelzimmers (Hotelanbieter) und der Buchung eines Mietwagens (z. B. von Hertz oder Europcar) bestand. Hotel-Anbieter und Mietwagenanbieter sind verschiedene Verkäufer. Das bedeutet: die Anzahl der Käufe ist 2.

Beispiel 5: Die befragte Person bestellte bei Zalando verschiedene Kleidungsstücke und Schuhe von verschiedenen Herstellern. Hier ist der einzige Verkäufer Zalando. Das bedeutet: die Anzahl der Käufe ist 1.

HE1200P

Wie viel haben Sie in den letzten 3 Monaten für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch (ohne Aktienkäufe oder andere Finanzdienstleistungen) über das Internet oder per App ausgegeben? (freiwillige Beantwortung)

Empfohlen wird, dass die befragte Person der/dem Interviewer/-in zunächst einen Schätzwert in Euro angibt. Sollte das schwierig sein, können die einzelnen Euro-Klassen genannt/vorgelesen werden. Die befragte Person soll die Gesamtsumme ihrer Online-Käufe dann der aus ihrer Sicht am ehesten zutreffenden Euro-Klasse zuordnen.

Der Online-Kauf/Abschluss von Finanzprodukten und –dienstleistungen zählt nicht dazu. Diese Online-Transaktionen sind in der Frage HA0601P anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

HE1300P

Hatten Sie in den letzten 3 Monaten folgende Probleme bei der Bestellung oder dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Technische Fehler der Webseite während des Bestell- oder Bezahlvorgangs:

Einige Websites entsprechen u. U. nicht den guten technischen Standards. So kann auf der Seite z. B. ein Auftrags- oder Zahlungsfehler angekündigt worden sein, der dann gar nicht eingetreten ist, wodurch die Zahlung von der befragten Person zweimal anstatt einmal ausgeführt wurde.

Problem, Informationen zur Garantie oder zum Rechtsweg zu finden:

Neben Garantien für die Produktlieferung und -qualität können andere Rechte den Widerruf innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder Datenschutzrechte umfassen. Probleme treten auf, wenn der potenzielle Käufer auf der Website des Verkäufers keine Informationen zu Garantien erhalten kann. Das Problem kann insbesondere bei Bestellungen aus dem Ausland entstehen, wenn Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen im anderen Land auftreten.

Zu zahlender Gesamtbetrag höher als angegeben (z. B. höhere Versandkosten, unerwartete Transaktionsgebühren):

Versandkosten, die dem Käufer entstehen, wurden möglicherweise nicht auf der Website des Verkäufers angegeben, oder Gebühren für die Zahlung per Kreditkarte wurden nicht erwähnt.

Betrugsfälle (z. B. keine Ware/Dienstleistung erhalten, Kreditkartenmissbrauch oder andere Betrügereien):

Dazu zählen Betrugsprobleme wie die Nichtlieferung durch den Verkäufer oder finanzielle Verluste aufgrund des Missbrauchs von Zahlungskartendaten (Kreditkarte, Lastschrift).

Probleme mit Beschwerden (z. B. schwierige Beschwerdeführung, keine zufriedenstellende Antwort nach Beschwerde):

Solche Probleme treten z. B. auf, wenn der Käufer auf der Website keine ausreichenden Kontaktinformationen des Unternehmens finden kann oder wenn er im Unternehmen keine zuständige Person finden kann, die die Beschwerde bearbeitet.

Ausländischer Verkäufer lieferte nicht nach Deutschland:

Dazu zählt auch die Nicht-Akzeptanz von Zahlungskarten (z. B. VISA) durch Verkäufer bei Kunden aus dem Ausland.

Andere Probleme:

Dazu zählen beispielsweise ein allgemeiner Mangel an Informationen über die Ware oder den Hersteller (z. B. kein Link zur Website des Herstellers, keine Informationen über das Land, in dem die Ware gekauft wird) oder unterschiedliche Preise in verschiedenen Ländern für dasselbe Produkt.

Nein, ich hatte keines der genannten Probleme:

Diese Antwortoption ist nur anzugeben, wenn keine der vorgenannten Optionen angegeben wurde.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

HE1400P

Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 3 Monaten keine Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt oder gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Trifft nicht zu, weil ich zuletzt vor mehr als 3 Monaten das Internet genutzt habe:

Diese Antwortoption ist ausschließlich dann anzugeben, wenn die befragte Person vor mehr als 3 Monaten aber innerhalb der letzten 12 Monate (vor der Berichtswoche) das Internet genutzt hat (das ist die Antwortoption 2 in der Frage HA0100P).

Lieferprobleme (z. B. zu lange Lieferfristen, logistische Probleme):

Es kann problematisch sein, bestellte Waren zu Hause zu erhalten. So können Produkte über Spediteure geliefert werden, die keine guten Einrichtungen zur Lagerung der Waren haben, wenn der Käufer nicht zu Hause ist. Wenn solche Umstände und das Wissen über die Lieferdetails vom Befragten als schwierig empfunden werden, ist dies u. U. ein Grund dafür, nicht online einzukaufen.

Bedenken wegen der Sicherheit des Bezahlvorgangs und des Datenschutzes (z. B. Weitergabe von Kreditkarteninformationen und persönlichen Angaben über das Internet):

Dazu zählen die Sorge über die Angabe von Kreditkartendaten über das Internet und daraus möglicherweise resultierende finanzielle Verluste. Datenschutzbedenken treten auch in Bezug auf eventuellen Missbrauch der persönlichen Daten auf, die über das Internet angegeben werden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse) sowie in Bezug auf den Erhalt unerwünschter Werbung.

Der ausländische Verkäufer lieferte nicht nach Deutschland:

Dazu zählt auch die Nicht-Akzeptanz von Zahlungskarten (z. B. VISA) durch Verkäufer bei Kunden aus dem Ausland.

Andere Gründe:

Andere Hinderungsgründe können sein: die Geschwindigkeit der Internetverbindung ist zu langsam, um Online-Käufe zu tätigen, oder die befragte Person war sich der Möglichkeit, Produkte online kaufen zu können, gar nicht bewusst.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Fragen zu Rauchgewohnheiten

ET0100P

Rauchen Sie gegenwärtig? (freiwillige Beantwortung)

Unter regelmäßigem Rauchen wird tägliches Rauchen verstanden, auch wenn es sich nur um geringe Tabakmengen handelt.

Entsprechend ist unter gelegentlichem Rauchen der Konsum von Tabakwaren zu verstehen, der nicht täglich erfolgt.

ET0200P

Haben Sie früher einmal geraucht? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ET0301P , ET0302P**In welchem Alter haben Sie angefangen zu rauchen? (freiwillige Beantwortung)**

Bei der Beantwortung dieser Frage ist es ohne Bedeutung, ob eine Person beim Beginn des Rauchens gelegentlich oder sofort regelmäßig geraucht hat.

Es soll das Alter erfasst werden, ab dem die Person erstmals mit dem Rauchen begonnen hat.

ET0400P**Was rauchen bzw. rauchten Sie überwiegend? (freiwillige Beantwortung)**

Falls mehrere Arten von Tabak geraucht werden (wurden), ist die überwiegende Art zu erfassen.

ET0500P**Wie viele Zigaretten rauchen bzw. rauchten Sie täglich? (freiwillige Beantwortung)**

Von den gegenwärtigen Rauchern ist zu erfragen, wie viele Zigaretten sie zurzeit täglich rauchen.

Von den ehemaligen Rauchern, die nun Nicht-raucher sind, wird erfragt, wie viele Zigaretten sie täglich geraucht haben, als sie aktiv Raucher gewesen sind.

Ihre Gesundheit**ER1000P****Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?**

– kein Hinweis –

ER1001P**Waren Sie am 31.12.2020 16 Jahre oder älter?**

– kein Hinweis –

ER0900P**Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen? (freiwillige Beantwortung)**

Für die Beantwortung der Frage nach dem Gesundheitszustand im Allgemeinen ist die subjektive und persönliche Einschätzung des Auskunftgebenden maßgeblich.

ER0901P

Haben Sie eine chronische Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem? (freiwillige Beantwortung)

Mit einer chronischen Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem sind Krankheiten oder gesundheitliche Probleme gemeint, die mindestens 6 Monate andauern oder voraussichtlich andauern werden.

Auch hier ist die subjektive Einschätzung des Befragten maßgeblich.

Zu den chronischen Krankheiten zählen auch:

- wiederkehrende saisonale Erkrankungen, deren „Aufblühen“ auch weniger als 6 Monate anhält (z. B. Allergien, Heuschnupfen);
- chronische Probleme, die der Befragte nicht als ernsthaft betrachtet oder die keine aktuellen Beschwerden bereiten, weil man mit Medikamenten eingestellt ist (z. B. bei Bluthochdruck).
- chronische Probleme verursacht durch Unfälle oder angeborene Leiden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ER0902P

Sind Sie dauerhaft durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt? (freiwillige Beantwortung)

Die Fragen ER0902P, ER0903P und ER0904P gehören zusammen und ermitteln, ob der Befragte bei allgemeinen Tätigkeiten des Alltags durch gesundheitliche Problem dauerhaft eingeschränkt ist.

Auch hier geht es um die subjektive Einschätzung des Befragten.

ER0903P

Wie stark sind Sie bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zu ER0902P.

ER0904P

Wie lange dauern Ihre Einschränkungen bereits an? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zu ER0902P.

ER0905P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt? (freiwillige Beantwortung)

Die Angabe dient zur Erfassung, inwieweit der Befragte nach Selbsteinschätzung einen Bedarf nach einer zahnärztlichen (auch kieferorthopädischen) Behandlung oder Untersuchung in den letzten 12 Monaten hatte.

Die folgende Frage ER0906P erfasst, ob der notwendige medizinische Bedarf auch erfüllt wurde.

ER0906P

**Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen?
(freiwillige Beantwortung)**

Bitte beachten Sie die Hinweise zu ER0905P.

ER0907P

Was war für Sie der wichtigste Grund, die zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ER0908P

**Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine andere ärztliche Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt?
(freiwillige Beantwortung)**

Die Angabe dient zur Erfassung, inwieweit der Befragte nach Selbsteinschätzung einen Bedarf nach einer ärztlichen Behandlung oder Untersuchung in den letzten 12 Monaten hatte.

Die folgende Frage ER0909P erfasst, ob der notwendige medizinische Bedarf auch erfüllt wurde.

Zahnärztliche oder kieferorthopädische Untersuchungen oder Behandlungen sind hier nicht gemeint und werden bei ER0905P und ER0906P erfasst.

ER0909P

**Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen?
(freiwillige Beantwortung)**

Bitte beachten Sie die Hinweise zu ER0908P.

ER0910P

Was war für Sie der wichtigste Grund, die ärztliche Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Einschätzung zur persönlichen Lebenssituation

EU0301-EU0306P

Welche Aussagen treffen auf Ihre persönliche Lebenssituation zu?

- **Ich kann abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) ersetzen:**
Die Befragten sollen einschätzen, ob abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) ersetzt werden können. Nicht entscheidend ist, ob die Kleidungsstücke als nicht mehr modisch empfunden werden.
- **Ich besitze mindestens zwei Paar passende Schuhe für den täglichen Bedarf, die im guten Zustand sind.**
Mit „Schuhe des täglichen Bedarfs“ sind Schuhe gemeint, die zu den meisten Gelegenheiten innerhalb des Jahres getragen werden können (abhängig von den klimatischen regionalen Bedingungen).
- **Ich treffe mich wenigstens einmal im Monat mit Freunden oder Verwandten, um gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen:**
Die Begriffe „Freunde oder Verwandte“ sind in einem weiteren Sinne zu verstehen, so dass auch Bekannte oder Personen, mit denen man gerne zusammenkommt, dazugehören.
„Gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen“ bedeutet, dass hier die gemeinsame Zeit (das Zusammenkommen) eine hohe Bedeutung hat. Es bedeutet nicht zwangsläufig einen gemeinsamen Besuch eines Restaurants, einer Gaststätte oder einer Kneipe. Auch das gemeinsame Essen oder trinken zu Hause ist hier gemeint.
- **Ich gehe regelmäßig Freizeitbeschäftigungen nach, auch wenn diese Geld kosten (z. B. Sport treiben, Sportveranstaltungen, Kino, Konzerte):**
Bei dieser Fragestellung ist die Regelmäßigkeit der Freizeitveranstaltungen zu betrachten. Mit Freizeitbeschäftigungen sind Tätigkeiten gemeint, die außer Haus stattfinden und mit Kosten verbunden sind (z. B. Eintrittspreise, Mitgliederbeiträge, Beschaffungskosten wie für ein Fahrrad oder für spezielle Sportausrüstung usw.).
- **Ich gebe in der Woche ein bisschen Geld für mich selbst aus (z. B. für Zeitschriften, kleine Geschenkartikel oder zum Eis essen gehen):**
Die Frage zielt darauf ab, dass ein kleiner Geldbetrag zur freien Verfügung vorhanden ist und für eigene Bedürfnisse ausgegeben werden kann. Dazu gehört z. B. ein Besuch im Kino, der Kauf eines Buches, Kuchen essen in einer Konditorei oder Besuch einer Eisdiele, Frisörbesuch oder der Kauf von kleinen Dingen, um sich selbst eine Freude zu machen.
- **Ich habe einen Internetzugang für den persönlichen Bedarf, wenn ich ihn benötige (z. B. über Smartphone, Computer, Laptop oder Tablet):**
Im Mittelpunkt dieser Frage steht der Internetzugang für persönliche Zwecke. Es ist nicht wichtig, welches Gerät für den Internetzugang verwendet wird. Neben dem ortsgebundenen Internetzugang zu Hause, ist auch der mobile Internetzugang gemeint, sofern dieser für das persönliche Nutzungsverhalten wichtig ist.

Wohnsituation und Lebensbedingungen von Kindern in getrennten und Patchwork-Familien

EU0400P

Sind Sie Mutter oder Vater von mindestens einem Kind im Alter von 17 Jahren oder jünger, das im Haushalt lebt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EU0401P

Gibt es Gründe, die Sie hindern, mehr gemeinsame Zeit mit diesen Kindern, die im Haushalt leben, zu verbringen? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EU0403P

Sind Sie Mutter oder Vater von mindestens einem Kind im Alter von 17 Jahren oder jünger, das nicht im Haushalt lebt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EU0501H

Wer ist die Mutter/der Vater des Kindes, das nicht im Haushalt lebt? (freiwillige Beantwortung)

Die nachfolgenden Fragen zu den Kindern sind ausschließlich von der Mutter bzw. vom Vater des jeweiligen Kindes, das nicht im Haushalt lebt, zu beantworten.

EU0511H

Wie alt ist das Kind? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EU0601H

Wie viel Zeit benötigen Sie, um zu Ihrem Kind zu kommen? (freiwillige Beantwortung)

Zu berücksichtigen bei der Zeitangabe ist das Transportmittel (z. B. Auto, Bahn, Flugzeug oder ein Mix aus den Transportmitteln), welches normalerweise für den Weg zum Kind verwendet wird.

Wenn kein Kontakt zum getrennt lebenden Kind besteht, dann ist „0“ einzutragen.

EU0701H

Wie häufig haben Sie in den letzten 12 Monaten Kontakt über Telefon, soziale Medien usw. zu Ihrem Kind aufgenommen? (freiwillige Beantwortung)

Zu erfassen ist die durchschnittliche Häufigkeit von Telefonkontakten bzw. Kontakten über soziale Medien (WhatsApp, Videotelefonate usw.). Die Länge der Kontakte ist dabei nicht relevant.

Physische Treffen sind bei dieser Frage ausgeschlossen.

EU0801H

Wie häufig verbringen Sie aktiv Zeit (z. B. bei Mahlzeiten, Spielen, Hausaufgaben, Spaziergängen, Gesprächen usw.) mit Ihrem Kind? (freiwillige Beantwortung)

In dieser Frage geht es um gemeinsame verbrachte Zeit (physische Kontakte).

Davon sind telefonische Kontakte oder Kontakte über Soziale Medien/Videotelefonate ausgeschlossen.

EU0901H

Hat das Kind in Ihrem Haushalt einen eigenen Platz zum Schlafen (hierzu zählt auch ein mit Geschwistern geteiltes Schlafzimmer)? (freiwillige Beantwortung)

Ein eigener Platz zum Schlafen meint ein Bett oder einen Schlafrum für das Kind, wobei ein mit Geschwister geteiltes Schlafzimmer auch dazu zählt. Je jünger das Kind ist, umso weniger ist ein eigenes Zimmer mit dieser Frage gemeint und desto stärker wird der Schwerpunkt auf einen Platz (kein eigenes Zimmer) zum Schlafen gelegt (z. B. ein einjähriges Kind braucht kein eigenes Kinderzimmer).

EU1001H

Wie viele Nächte pro Monat übernachtet das Kind normalerweise bei Ihnen im Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Frage geht es um die durchschnittliche Anzahl der Nächte pro Monat.

EU1101H

Wer hat das Sorgerecht für das Kind? (freiwillige Beantwortung)

Zu erfassen ist der rechtliche Status des Sorgerechts, unabhängig davon, wie die Betreuung des Kindes/der Kinder im tatsächlichen Lebensalltag ist.

EU1200P

Gibt es Gründe, die Sie hindern, mehr gemeinsame Zeit mit den Kindern, die nicht im Haushalt leben, zu verbringen? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Wohlbefinden

EU2000P

Ganz allgemein gefragt, wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt? (freiwillige Beantwortung)

Die Selbsteinschätzung zur Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt ist nach einer Skala von 0 bis 10 zu beantworten, wobei „0“ für „Überhaupt nicht zufrieden“ und „10“ für „Vollkommen zufrieden“ steht.

Der Fokus liegt auf eine Bewertung zur Zeit („in diesen Tagen“) und zu allen Bereichen des Lebens, die für die selbst einschätzende Person wichtig sind.

EU2001P

Manche Leute sagen, dass man den meisten Menschen vertrauen kann. Andere meinen, dass man nicht vorsichtig genug sein kann im Umgang mit anderen Menschen. Glauben Sie, dass man den meisten Menschen vertrauen kann? (freiwillige Beantwortung)

Die Einschätzung zum Vertrauen in andere Menschen ist nach einer Skala von 0 bis 10 zu beantworten wobei „0“ für „Man kann keinem vertrauen“ und „10“ für „Man kann den meisten vertrauen“ steht.

Erfasst wird die Einschätzung oder Meinung der befragten Person. Als „Menschen“ sollen im Wesentlichen nicht Haushaltsmitglieder, Verwandte oder Freunde gemeint sein, sondern Menschen im allgemeinen Sinne, mit denen der Befragte nicht bekannt ist.

EV0100P

Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um finanzielle Hilfe (Geld, Darlehen oder andere ähnliche Unterstützungen) bitten können?

Der Befragte soll seine Einschätzung zu einer Situation abgeben, wenn diese eintreffen würde. Es geht nicht darum, dass diese Situation konkret eintritt.

EV0200P

Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um sonstige Hilfe bitten können? Das kann jemand zum Reden über persönliche Angelegenheiten sein oder Hilfestellungen im Alltag.

Der Befragte soll seine Einschätzung zu einer Situation abgeben, wenn diese eintreffen würde. Es geht nicht darum, dass diese Situation konkret eintritt.

In Abgrenzung zu vorherigen Frage sind finanzielle Hilfen an dieser Stelle nicht gemeint, sondern nicht-finanzielle Hilfe.

Lebenssituation im Jahr 2020 (Personen 16 Jahre und älter)

FA0101P

War Ihre Situation in 2020 das ganze Jahr gleich geblieben?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Ihre persönliche Einkommenssituation im Jahr 2020

FB0100P

Haben Sie im Jahr 2020 Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in erhalten?

„Ja“ ist auch dann anzugeben, wenn die Person

- im Haupterwerb selbstständig ist und im Nebenerwerb als Angestellte/-r Lohn/Gehalt erhalten hat.
- lediglich einen Minijob bzw. eine geringfügige Beschäftigung ausübt (z. B. Rentner, Hausfrauen, Studierende oder Arbeitslose).

Auch die Besoldung für Beamte oder Richter gehört dazu.

FB0201P -FB0205P, FB0301P-FB0305P

Haben Sie im Jahr 2020 folgende Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Der Nettobetrag ist das Einkommen nach eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Der jeweilige Nettobetrag kann als Monats- oder als Jahresangabe gemacht werden.

Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Prämien etc. sollen nicht mit berücksichtigt werden. Auch das Kindergeld ist hier nicht zu berücksichtigen.

Ein „**Geldwerter Vorteil aus Sach- und Naturalleistungen oder Rabatten**“ ist anzugeben, wenn die Person z. B. über eine Dienstwohnung am Hauptwohnsitz verfügt, Lebensmittel oder Lebensmittelgutscheine bezieht, vergünstigte Stromtarife oder Tankgutscheine erhält.

Lohnersatz für Eltern bei Kita- und Schulschließungen wegen der Coronaviruskrise:

Bei einem Lohnersatz während der Corona-Pandemie-Krise für Eltern, die aufgrund von Kita- und Schulschließungen kein Einkommen erzielen konnten, ist der Betrag des Lohnersatzes anzugeben.

FB0601P-FB1102P

Haben Sie im Jahr 2020 eine oder mehrere der folgenden Sondervergütungen erhalten?
(teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den Sonderzahlungen zählen u. a.

- Weihnachtsgeld,
- Urlaubsgeld und
- Bonuszahlungen (Prämien)

Auch Abfindungen, die vom Arbeitgeber gezahlt werden, gehören dazu, z. B.

- Abfindungen vor Erreichen des normalen Rentenalters,
- Abfindungen bei betriebsbedingten Kündigungen, Vorruhestandsgeld,
- Abfindungen bei Eintritt in den Ruhestand.

FB1600P

Welches Einkommen (Lohn/Gehalt) einschließlich Sondervergütungen haben Sie als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter im Jahr 2020 erhalten?

Der Nettobetrag ist das Einkommen nach eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Jahresbetrag ist anzugeben.

Zum Gesamtbetrag zählen auch Sonderzahlungen wie z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien, Bonuszahlungen und Abfindungen, die vom Arbeitgeber gezahlt werden. Auch der geldwerte Vorteil aus Sach- und Naturalleistungen oder Rabatten (z. B. eine Dienstwohnung, Lebensmittel- oder Tankgutscheine).

FB0401P, FB402P, FB404P, FB0507P-FB0509P

Haben Sie im Jahr 2020 einen geldwerten Vorteil aus der privaten Nutzung eines Firmenwagens oder aus Sach- und Naturalleistungen erhalten?
(teilweise freiwillige Beantwortung)

Den Bruttobetrag des geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzung eines **Firmenwagens** können Sie Ihrer Gehaltsabrechnung entnehmen.

Falls der Bruttobetrag des geldwerten Vorteils unbekannt ist, können Sie 1 % des Listenpreises des Firmenwagens zuzüglich 0,03 % des Listenpreises für den Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eintragen, z. B. bei einer Entfernung von 10 km entspricht das 1,3 % des Listenpreises.

Wenn die Angaben zur Erstzulassung, zum Neupreis und die jährliche private km-Nutzung des Firmenwagens nicht genau bekannt sind, können diese geschätzt werden.

Ein „Geldwerter Vorteil aus **Sach- und Naturalleistungen** oder Rabatten“ ist anzugeben, wenn die Person z. B. über eine Dienstwohnung am Hauptwohnsitz verfügt, Lebensmittel oder Lebensmittelgutscheine bezieht, vergünstigte Stromtarife oder Tankgutscheine erhält.

FB1201P

Haben Sie im Jahr 2020 Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt?

– kein Hinweis –

FB1301P , FB1302P

Wie hoch waren Ihre Einkommen bzw. Verluste aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit im Jahr 2020?

– kein Hinweis –

FB1400P

Haben Sie im Jahr 2020 Vermögen aus Ihrem Betrieb oder Geschäft entnommen? Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch Sachentnahmen.

Gemeint sind Barentnahmen oder Überweisungen aus dem Betriebs- oder Geschäftsvermögen, Sachentnahmen wie z.B. entnommene Waren/ Produkte für den Eigenverbrauch.

FB1500P

Wie hoch waren die Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den Eigenverbrauch? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

FB1501P

Haben Sie im Jahr 2020 eine Erstattung bei Verdienstaussfällen wegen der Coronaviruskrise erhalten? (freiwillige Beantwortung)

Ersatzleistungen für Selbstständige (Solo-Selbstständige, Freiberufler), um den Lebensunterhalt zu sichern.
Nicht gemeint sind Unterstützungen, um Betriebskosten zu bezahlen.

Zu den Erstattungsleistungen zählen:

Ersatzleistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (IfSG), wenn ein Tätigkeitsverbot (§§ 31, 42 IfSG) oder eine Quarantäne (§ 30 IfSG) vorliegt.

Entschädigungsberechtigt nach § 56 IfSG sind Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern, die einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterworfen waren oder sind. Voraussetzung ist in beiden Fällen ein die Person betreffender Bescheid des Gesundheitsamtes zum persönlichen Tätigkeitsverbot oder zur angeordneten Quarantäne und ein Verdienstaussfall.

Überbrückungshilfen und Zuschüsse für Selbstständige und Freiberufler, soweit sie dazu dienen, den Lebensunterhalt zu sichern.

Einkommen aus Renten/Pensionen im Jahr 2020

FC0100P

Haben Sie im Jahr 2020 Einkommen aus Renten oder Pensionen aus eigenen Ansprüchen erhalten?

– kein Hinweis –

FC0201P-FC1305P, FD1401P-FD1405P

Welche Einkommen aus Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen haben Sie im Jahr 2020 erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Dazu zählen u. a. die folgenden Rentenleistungen aus eigenen Versicherungs- bzw. Versorgungsansprüchen:

- Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, Pension (Altersruhegehalt)
- Rente der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, Werks- bzw. Betriebsrente, Rente berufsständischer Versorgungswerke, Rente landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberente,
- Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeitsrente der gesetzlichen Rentenversicherung, Pension aufgrund von Dienstunfähigkeit, Rente der gesetzlichen Unfallversicherung
- Altersrente aus einem anderen Land (Auslandsrente).

Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Waisenrente) gehören nicht dazu.

Angaben zu Kriegsoffiziersrente, Lastenausgleichsrente oder SED-Opferrente werden an späterer Stelle gesondert abgefragt.

Die Renten sind als Nettobetrag (Einkommen nach eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) anzugeben.

FC1001P-FC1005P

Haben Sie im Jahr 2020 Einkommen aus Witwenrenten/-geld oder Waisenrenten/-geld erhalten?

– kein Hinweis –

FC1100P

Welche Art von Witwenrente/-geld oder Waisenrente/-geld haben Sie im Jahr 2020 bezogen?

Die Renten sind als Nettobetrag (Einkommen nach eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) anzugeben.

Einkommen von anderen öffentlichen Trägern im Jahr 2020

FD0100P-FD705P

Haben Sie im Jahr 2020 Arbeitslosengeld I oder sonstige Leistungen der Agentur für Arbeit erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den Leistungen der Agentur für Arbeit gehören:

Arbeitslosengeld I, Zuschüsse zur Weiterbildung, Förderung zur Existenzgründung, Kurzarbeitergeld oder Wintergeld, Insolvenzgeld und Übergangsgeld.

Arbeitslosengeld I:

Voraussetzungen für die Meldung einer Arbeitslosigkeit sind:

- weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten.
- eine vorherige versicherungspflichtige Beschäftigung (in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt) von mindestens 12 Monate in den letzten 2 Jahren.

Das Arbeitslosengeld I beträgt in der Regel 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts. Wenn ein Kind oder mehrere Kinder berücksichtigt werden können, erhöht sich die Leistung auf 67 Prozent.

Förderung zur Existenzgründung:

Gründungszuschuss wird für die erste Zeit nach der Existenzgründung gezahlt und dient zur Sicherheit des Lebensunterhalts.

Einstiegsgeld wird gezahlt für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben und vorher arbeitslos waren. Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II für höchstens 24 Monate gezahlt.

Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld wird an versicherungspflichtige Beschäftigte gezahlt, die infolge des Arbeitsausfalls nur ein vermindertes oder kein Arbeitsentgelt beziehen.

Das Saison-Kurzarbeitergeld ist eine Spezialform des Kurzarbeitergelds.

Wintergeld, Winterausfallgeld (z. B. in der Bauwirtschaft) sind Mehraufwandspauschalen, die in der saisonal ungünstigen Jahreszeit gezahlt werden.

Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber seinen Entgeltverpflichtungen auf Dauer nicht mehr nachkommen kann.

Das **Übergangsgeld** dient zur Sicherung des Lebensunterhalts während einer beruflichen Weiterbildung, einer Berufsvorbereitung oder einer individuellen betrieblichen Qualifizierung nach dem SGB IX.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld sind hier nicht gemeint.

FD0801P-FD0803P

Wie hoch war der Gesamtbetrag der Leistungen der Agentur für Arbeit, die Sie im Jahr 2020 erhalten haben?

– kein Hinweis –

**FD0901P -FD0905P, FD1001P-FD1005P, FD1101P, FD1111P,
FD1122P, FD1113P, FD1114P, FD1201P, FD1202P, FD1204P
Haben Sie im Jahr 2020 nachfolgende Leistungen erhalten?**

Leistungen aus der **öffentlichen Ausbildungsförderung** (BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe) können je nach der Einkommenssituation Studierende oder Schüler/Schülerinnen erhalten. Neben dem Besuch einer Universität/Hochschule sind auch die Abschlüsse an weiteren öffentlichen Schulen (z. B. Berufsfachschulen oder Abendgymnasien und Kollegs) förderfähig.

Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen (Ausbildungen im dualen System) können nach dem BAföG nicht gefördert werden.

Elterngeld erhalten Mütter oder Väter, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Auch getrennt lebenden Elternteilen steht das Elterngeld zur Verfügung.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am monatlich verfügbaren Nettoeinkommen, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und das nach der Geburt wegfällt. Eltern mit höheren Einkommen erhalten 65 Prozent, Eltern mit niedrigeren Einkommen bis zu 100 Prozent dieses Voreinkommens. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro (150 Euro bei ElterngeldPlus) und höchstens 1800 Euro (900 Euro bei ElterngeldPlus) monatlich. Das Mindestelterngeld von 300 Euro erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten, etwa auch Studierende, Hausfrauen oder Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben.

Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern profitieren vom sogenannten Geschwisterbonus: Sie erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens aber 75 Euro (37,50 Euro bei ElterngeldPlus). Bei Mehrlingsgeburten wird ein Mehrlingszuschlag von 300 Euro (150 Euro bei ElterngeldPlus) für jedes weitere neugeborene Kind gezahlt.

Das Elterngeld (auch der Mindestbetrag von 300 Euro) wird beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet.

Das **Pflegegeld der gesetzlichen Pflegeversicherung** wird gezahlt, wenn die häusliche Pflege selbst sichergestellt ist, zum Beispiel durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen. Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit, die in 5 Pflegegraden gemessen wird. Das Pflegegeld wird den Betroffenen von der Pflegekasse überwiesen.

Für Studierende: Überbrückungshilfe in pandemiebedingter Notlage

Die Überbrückungshilfe richtet sich an Studierende, die sich nachweislich in einer akuten, pandemiebedingten Notlage befinden und die unmittelbar Hilfe benötigen. Sie unterstützt diese Studierenden mit jeweils bis zu 500 € in den Monaten Juni, Juli, August und September 2020, solange diese Notlage fortbesteht.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kontostand zum Zeitpunkt des Antrags und kann 100 €, 200 €, 300 €, 400 € oder 500 € pro Monat betragen.

Das **Mutterschaftsgeld der Krankenkasse** erhalten nur freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben.

Mutterschaftsgeld wird in der Regel 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung gezahlt. Bei Mehrlings- und Frühgeburten erhöht sich der Zeitraum auf zwölf Wochen nach der Entbindung. In Fällen, in denen beim Baby eine Behinderung festgestellt wird und die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist beantragt, wird das Mutterschaftsgeld ebenfalls für zwölf Wochen nach der Entbindung gezahlt.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes besteht in Höhe des bisherigen Nettolohns. Übersteigt das Arbeitsentgelt 13 Euro kalendertäglich, zahlt üblicherweise der Arbeitgeber den übersteigenden Betrag als Zuschuss.

Wenn als Krankenkassen-Mitglied kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld in Höhe des bisherigen Nettolohns vorliegt, aber ein Anspruch auf Krankengeld, wird das Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes gezahlt.

Anspruch auf **Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt** liegt vor, wenn zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung keine eigene Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern eine private Krankenversicherung oder eine Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse vorlag, und wenn wegen Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wurde.

Das Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt wird auf Antrag ausgezahlt und ist in der Gesamtsumme auf maximal 210 Euro begrenzt.

Betreuungsgeld oder Landeserziehungsgeld (nur für Bayern und Sachsen) sind Familienleistungen, die für die Erziehung von Kindern im Anschluss an das Elterngeld gezahlt werden.

Landeserziehungsgeld gibt es nur in den Bundesländern Bayern und Sachsen. Betreuungsgeld gibt es nur in Bayern.

Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung wird gezahlt, wenn die versicherte Person länger als sechs Wochen arbeitsunfähig ist oder auf Kosten der Krankenkasse stationär behandelt wird oder ein Elternteil ein mitversichertes erkranktes Kind unter 12 Jahren beaufsichtigen muss und deshalb nicht arbeitet.

Das Krankengeld entspricht 70 Prozent des letzten Bruttoverdienstes.

Verletzten- oder Übergangsgeld der gesetzlichen Unfallversicherung wird bei einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit gezahlt. Ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit (nach Ende der Lohnfortzahlung) wird Verletztengeld vom Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) in Höhe von 80 Prozent des letzten Bruttoverdienstes ausgezahlt.

Übergangsgeld wird bei berufsfördernden Maßnahmen infolge des Unfalls bezahlt. Das Übergangsgeld beträgt bei Versicherten, die mindestens ein Kind haben oder pflegebedürftig sind, 75 Prozent, bei den übrigen Versicherten 68 Prozent des Verletztengeldes

Übergangsgeld der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Arbeitnehmer vom Rentenversicherungsträger für die Dauer der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, wenn die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers von sechs Wochen verbraucht ist. Das Übergangsgeld beträgt für Versicherte ohne Kinder 68 Prozent des letzten Nettoarbeitsentgelts, mit einem Kind mit Kindergeldanspruch 75 Prozent. Bei selbständig Tätigen oder freiwillig Versicherten wird das Übergangsgeld aus 80 Prozent des letzten Jahreseinkommens ermittelt.

Das **Blindengeld** ist eine monatliche Unterstützung für blinde Menschen als sogenannter „Nachteilsausgleich“. Man braucht es, um Ausgaben zu begleichen, die man aufgrund der Behinderung hat (z. B. um eine Haushaltshilfe zu bezahlen, um Texte in Blindenschrift übertragen oder aufsprechen zu lassen, um sich Hilfsmittel anzuschaffen). Das Blindengeld ist eine freiwillige Leistung des Bundeslandes, in dem man wohnt, und die Höhe des Blindengeldes ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich.

Private Vorsorge und Leistungen aus einer privaten Vorsorge im Jahr 2020

FE0101P, FE0102P, FE0103P

Haben Sie im Jahr 2020 Beiträge für die private Vorsorge geleistet (z. B. für private Renten-, Lebens-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung)? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den privaten Vorsorgeformen zählen z. B.:

- Private Rentenversicherung,
- Private Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Private Unfall- oder Unfallrentenversicherung,
- Private Pflege- und Krankenzusatzversicherung,
- Sterbegeldversicherung,
- Riester-Rente, Rürup-Rente,
- Betriebsrente (mit Riesterförderung).

Nicht dazu gehört die betriebliche Altersvorsorge (z. B. VBL, Direktversicherungen).

FE0201P, FE0202P, FE0203P

Haben Sie im Jahr 2020 eine Rente aus privater Vorsorge erhalten (z. B. aus einer Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Pflegezusatzversicherung)? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den privaten Vorsorgeformen zählen z. B.:

- Private Rentenversicherung,
- Private Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Private Unfall- oder Unfallrentenversicherung,
- Private Pflege- und Krankenzusatzversicherung,
- Sterbegeldversicherung,
- Riester-Rente, Rürup-Rente,
- Betriebsrente (mit Riesterförderung).

Nicht dazu gehört die betriebliche Altersvorsorge (z. B. VBL, Direktversicherungen).

Beteiligung an der Erhebung (Personenebene)

FF0100P

Haben Sie die Fragen selbst beantwortet? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage zur Beteiligung an der Erhebung ist aus **methodischen Gründen** wichtig, um feststellen zu können, wie viele Personen für sich selbst geantwortet haben und für wie viele Personen die Fragen stellvertretend beantwortet wurden.

Als „**selbst beantwortet**“ gilt auch

- wenn eine andere Person bei der Beantwortung der Fragen mitgeholfen hat.
- wenn die Angaben zwar von einer anderen Person gemacht wurden, im Anschluss aber von der Auskunftsperson persönlich überprüft und ggf. korrigiert wurden.

FF0200P

Welches Haushaltsmitglied hat die Personenfragen beantwortet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

FF0300P

Wie viele Minuten haben Sie zur Beantwortung des Fragebogens benötigt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹⁾ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²⁾

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Mit dem Mikrozensus werden auf repräsentativer Grundlage statistische Daten über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie das Einkommen, die Lebensbedingungen und die Wohnsituation der Haushalte erhoben. Dabei erfolgt die Erhebung dieser Daten auf der Grundlage verschiedener Erhebungsteile. Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen.

Der Mikrozensus dient dem Zweck, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung und die Wohnverhältnisse bereitzustellen sowie europäische Verpflichtungen zu erfüllen. Jährlich dürfen bis zu 1 Prozent der Bevölkerung befragt werden. Die Erhebung wird in jedem Auswahlbezirk höchstens viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz (MZG) in Verbindung mit dem BStatG sowie abhängig vom jeweiligen Erhebungsteil weitere Verordnungen der Europäischen Union. Diese sind detailliert in den Unterrichtungen des entsprechenden Fragebogens enthalten.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 MZG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Danach sind alle Volljährigen und einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsmitglieder, die nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. Gibt es kein anderes auskunftspflichtiges Haushaltsmitglied und ist für die nicht auskunftsfähige Person ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt, so ist dieser oder diese auskunftspflichtig, soweit die Auskunftserteilung in seinen oder ihren Aufgabenkreis fällt. Benennt eine nicht auskunftsfähige Person eine Vertrauensperson, die für sie die erforderliche Auskunft erteilt, erlischt die Auskunftspflicht der volljährigen Haushaltsmitglieder oder des Betreuers oder der Betreuerin.

Soweit Anhaltspunkte nicht entgegenstehen, wird nach § 13 Absatz 8 MZG vermutet, dass alle auskunftspflichtigen Personen eines Haushalts befugt sind, Auskünfte auch für die jeweils anderen Personen des Haushalts zu erteilen. Dies gilt entsprechend für die Bestätigung der im Vorjahr erhobenen Angaben. Der gesetzlichen Vermutung der Befugnis kann jederzeit widersprochen werden.

Zu dem Hilfsmerkmal Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin sind diese auskunftspflichtig, ersatzweise die oben genannten Personen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹⁾ Den Wortlaut der Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

²⁾ Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Angaben, bei denen die Auskunftserteilung freiwillig ist, sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/1700 ist eine Übermittlung von erhobenen Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen. Nach Artikel 15 der Verordnung über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke unter den in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 festgelegten Bedingungen in ihren Räumlichkeiten Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen und aus den Datensätzen für die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/1700 genannten Bereiche Einzeldatensätze weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Kontaktdaten der Haushaltsmitglieder, Wohnanschrift, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin, Name und Anschrift der Arbeitsstätten der Haushaltsmitglieder sowie die Baualtersgruppe des Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen unverzüglich nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit getrennt und gesondert aufbewahrt oder gesondert gespeichert.

- Nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG dürfen Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und die Kontaktdaten der befragten Personen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 5 Absatz 1 MZG verwendet werden.
- Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 MZG dürfen die Angaben zu den Merkmalen nach

§ 14 Absatz 5 Satz 1 MZG auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Alle Erhebungsunterlagen sowie die Hilfsmerkmale und die ursprünglich vergebenen Ordnungsnummern werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Folgerhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendeten Ordnungsnummern sind die Auswahlbezirksnummer, die Gebäudenummer, die Wohnungsnummer, die Haushaltsnummer und die Personennummer. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden durch neue Ordnungsnummern ersetzt, welche über diese statistischen Zusammenhänge hinaus keine weitergehenden Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Zur Entlastung der zu Befragenden werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, die Erhebung kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Die Erhebungsbeauftragten sollen den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden.

Im Zuge der schriftlichen Befragung erhalten die zu Befragenden die Fragebogen mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten bzw. von der für sie zuständigen Erhebungsstelle. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten übergeben oder fristgemäß bei der Erhebungsstelle abgegeben oder fristgemäß dorthin übersandt werden. Von einer elektronischen Übermittlung der schriftlichen Erhebungsunterlagen bitten wir abzusehen, da dies kein gesicherter Übermittlungsweg ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Schlagwortverzeichnis

450

450-Euro-Job 129, 157

A

Abendarbeit 153
Abendgymnasium 96
Abitur 99
Abordnung 145
Abstammungsprinzip 90
Abwesende 47
Adoption 91, 92, 93
Agentur für Arbeit 174, 176, 178
Aktien 113
Allgemeinbildende Schulen 96
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife 187
Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) 104
Allgemeiner Schulabschluss 185
Allgemeine Weiterbildung 197, 198
Altenteil 113
Altersheime 135, 167
Altersteilzeit 126
Altersübergangsgeld 103, 107
Angestellte/-r 103, 107, 128, 158, 164, 180
Anlernausbildung 189
Anspruch auf Krankenversorgung 106
Arbeiter/-innen 103, 107, 128, 158, 164
Arbeitnehmertätigkeiten 176
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 145
Arbeitslosengeld I (ALG I) 112, 201, 233
Arbeitslosengeld II (ALG II) 112, 201
Arbeitsplatzwechsel 136
Arbeitssuche 162, 174
Arbeitssuchende 174
Arbeitsvermittlung 174, 178
Arbeitsvermittlungsagentur 178
Arbeitszeiten 144, 148
Asylbewerberleistungen 106
Aufwandsentschädigungen 157
Ausbildungsvertrag 130, 145, 164
Auslandsaufenthalt 89
Auslandskrankenkasse 104
Auszubildende/-r 132, 133, 165, 181

B

Bachelor 100
Bargeld 113
Bauamt 135, 167
Baujahr 55
Beamte/Beamtinnen 128, 158, 164, 180
Bedarfsgemeinschaften 115
Befreiungsbescheid 201
Behörden 135, 167
Beihilfe 106

Bereitschaftszeiten 144, 148
Beruf 133, 159, 165, 181
Beruflicher Abschluss 189
Berufliche Weiterbildung 197, 198
Berufsakademie (BA) 99, 190
Berufsfachschulen (BFS) 97, 98, 187
Berufsfeuerwehr 103, 107
Berufsgenossenschaften 135, 167
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) 98
Berufsgrundschule 189
Berufsoberschule (BOS) 97
Berufsqualifizierender Abschluss 189
Berufsschulen 98
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) 98, 189
Berufswechsel 137
Betreuungseinrichtungen 142, 175
Betreuungsgeld 235
Betrieb 136
Betriebskosten (kalte Nebenkosten) 62, 63
Betriebskrankenkassen (BKK) 104
Bewohnte Unterkünfte 53
Bezahlte Tätigkeit 125
Bezahlte Überstunden 150
Bibliotheken 135, 167
Blindengeld 235
Bundesagentur für Arbeit 135, 167
Bundesgrenzschutz 135, 167
Bundeswehr 135, 167

D

Darlehen für Wohneigentum 59
Deputate 115
Deutsche Bundesbahn 135, 167
Deutsche Bundespost 135, 167
Deutsche Rentenversicherung Bund 201
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-
See 201
Deutsche Staatsangehörigkeit 90
Diplom 100
Doppelhaushälfte 54, 55
Doppelte Staatsangehörigkeit 90
Duale Oberschulen 96

E

Ehrenamtliche Tätigkeiten 125, 157
Eigenes Vermögen 113
Einbürgerung 91, 92, 93
Ein-Euro-Job 129
Einfamilienhaus 54, 55
Eingetragene Lebenspartner/-innen 49
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 106,
112
Einkommensklasse 116
Einliegerwohnung 54, 55

Ein-Personen-Haushalt 47
Einzugsjahr 58
Elterngeld 112, 126
Energieart 57
Ersatzkassen 104
Ersparnisse 113
Erweiterte Realschulen 96
Erwerbstätigkeit zu Hause 155

F

Facharbeiter/-innen 128, 158, 164
Fachhochschulen 99
Fachhochschulreife 187
Fachoberschule (FOS) 97
Fachschulen 98
Familierversicherung 103, 107
Feiertagsarbeit 152
Finanzamt 135, 167
Flughäfen 135, 167
Förderschulen 96
Fortbildungszeiten 144, 148
Freiberufler/-in 120, 123, 128, 164, 178, 180
Freiwillige Beiträge 114, 201
Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr 128
Freiwillige Versicherung 103, 107
Frühschicht 153

G

Geburtsortsprinzip 91, 92, 93
Geldwerte Vorteile 115
Gemeinden 135, 137, 167
Gemeindeverbände 135, 167
Gemeindeverwaltung 135, 167
Geringfügige Beschäftigung 129, 157
Gesamtschulen 96
Gesetzliche Krankenversicherung 103, 107
Gesetzliche Rentenversicherung 201
Gewerbetreibende 128, 164, 180
Gewünschte Arbeitsstunden 160
Gratifikationen 115
Grenzgänger 135, 201
Grundschulen 96
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 112
Gymnasiale Oberstufe 99
Gymnasium 96, 187

H

Hartz IV 106, 112
Hauptschulabschluss 186
Hauptschulen 96
Haupttätigkeit 123, 128
Hauptwohnung 49
Haushalt 47
Haushaltsmitglieder 47
Haushaltsnettoeinkommen 116
Haushaltszusammenhang 52
Heilfürsorge 103, 106, 107
Heimarbeit 144, 148

Hilfe in anderen Lebenslagen 112
Hilfen zur Gesundheit 106, 112
Hilfe zum Lebensunterhalt 112
Hilfe zur Pflege 106, 112
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 112
Hilfsarbeiter/-innen 128, 158, 164
Hinweg zur Arbeitsstätte 140
Hinweg zur Schule/Hochschule 101
Hochschulen 135, 167

I

Immobilien 113
Innungskrankenkassen (IKK) 104
Integrierte Haupt-/Realschule (IHR) 96
Internet 204

J

Jobcenter 178

K

Klassenstufe 99
Klassifikation der Berufe (KldB 2010) 133, 159, 165, 181
Knappschaft-Bahn-See 104
Kolleg 96
Kommunale Zweckverbände 135, 167
Körperschaft 135, 167
Krankengeld 201
Krankenhäuser 135, 167
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge 114
Krankenversicherung 103, 107
Kunsthochschulen 99
Kurzfristige Arbeitsverträge 145
Kurzfristige Tätigkeiten 129, 157

L

Landeserziehungsgeld 235
Landwirtschaftliche Alterskasse 201
Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) 104
Leiharbeit 145
Leistungen aus Lebensversicherungen 113
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt 106
Lohn-/Entgeltfortzahlung 126
Lohnersatzleistung 201

M

Magister 100
Master 100
Mehraufwandsentschädigung 129
Mehrbedarf 106, 115
Mehrfamilienhaus 54
Mehr-Personen-Haushalt 47
Mehrstaatigkeit 90
Mehrstunden 144, 148
Meisterausbildung an Fachschulen 98
Miete und Nebenkosten 60, 61, 62
Mini-Job 129, 157
Ministerien 135, 167

Mittelschulen 96
Mittlere Reife 97, 186
Museen 135, 167
Mutterschaftsgeld 235

N

Nacharbeit 153
Nachtschicht 153
Nansenpass 90
Nebenberufliche Tätigkeit 129
Nebenjob 125
Nebenkosten (kalt) 62
Nebenkosten (warm) 62
Nebentätigkeit 157
Nettoeinkommen 114, 115

O

Oberschulen 96
Öffentliche Kindergärten 135, 167
Öffentliche Krankenhäuser 135, 167
Öffentlicher Dienst 135, 167
Ordnungsamt 135, 167
Orientierungsstufe 96
Örtliche Einheit 136

P

Pension 113
Personalberatung 174
Persönliche Dienstleistungen 132
Persönliches Nettoeinkommen 114
Pflegeeltern 113
Pflegegeld 234
Pflegekinder 113
Pflegezeitgesetz 126
Pflichtbeiträge zu den berufsständischen -Versor-
gungswerken 114
Pflichtversicherte 103, 107, 201
Pflichtversicherung 201
Polizei 103, 107, 135, 167
Private Krankenversicherung (PKV) 103, 104, 107
Promotion 191
Promotionsstudium 99

R

Realschulabschluss 186
Realschulen 96
Rechnungshof 135, 167
Regelsätze 115
Regelschulen 96
Regierung 135, 167
Regionale Schulen 96
Reihenhaus 54, 55
Rente 113, 200
Rentenanspruch 201
Riester-Rente 114
Rufbereitschaft 144, 148

S

Saisonbedingte Tätigkeiten 145
Saisonbeschäftigungen 129, 157

Samstagsarbeit 152
Schichtarbeit 153
Schulabschluss 186, 187
Schulabschluss der Polytechn. Oberschule der DDR
186

Schularten mit mehreren Bildungsgängen 96
Schulen 135, 167
Schulen für Erzieher/-innen 98
Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe 98
Schüler/-innen 95
Sekundarschulen 96
Selbstständige/-r 120, 123, 128, 164, 178, 180
Soldaten 132
Sonderarbeitszeiten 152
Sonderschulen 96
Sonntagsarbeit 152
Sonstige Dienstleistungen 132
Sozialämter 135, 167
Sozialgeld 106, 112
Sozialhilfe 106, 112
Sozialversicherungsbeiträge 114
Spätaussiedler/-innen 90
Spätschicht 153
Staatsexamen 100
Stellenwechsel 123
Steuern 114
Stiftungen des öffentlichen Rechts 135, 167
Strafgefangene 201
Studierende 95
Suchbemühungen 174

T

Tagschicht 153
Teilrente 200
Teilzeit 141
Teilzeittätigkeit 126, 177
Theater 135, 167
Träger der Sozialversicherung 135, 167
Trainees 128, 164, 180
Trennungsentschädigungen 114

U

Übergangsgeld 235
Überstunden 151
Überwiegender Lebensunterhalt 112
Unbezahlte Überstunden 150
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r
124, 128, 158, 164, 180
Universität 99
Untermieter/-innen 47
Unternehmer/-innen 128, 164, 180

V

Verkehrsbetriebe 135, 167
Verkehrsmittel 102, 141
Vermietung, Verpachtung 113
Vermögenswirksames Sparen 115
Verwaltungsfachhochschulen 99
Volksschulabschluss 186

Vollrente 200
Vollzeittätigkeit 141, 177
Volontär/-in 128, 164, 180
Vorruhestand 201

W

Waldorfschulen 96
Warmwasserversorgung 58
Wechselschicht 153
Weiterbildung 196, 198
Weitere Erwerbstätigkeit 157
Weitere Wohnung 49
Wirtschaftszweig 121, 134, 159, 166, 182
Wissenschaftliche Hochschulen 99
Wochenarbeitsstunden 144, 148
Wochenarbeitszeit 150, 160
Wohneigentum 61
Wohngebäude 53
Wohngemeinschaften 47
Wohnheime 53
Wohnräume 57
Wohnsitz 121

Z

Zeitarbeitsfirma 121, 134, 159, 166, 182
Zeitverträge 145
Zinsen 113
Zuzugsjahr 87, 92, 93
Zweite Erwerbstätigkeit 157

